

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

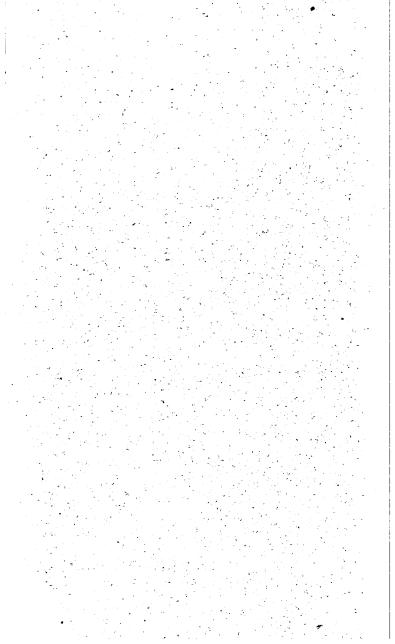
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/









Sonnenfels

gefammelte

Shriften.

Behnter Band.



Wien,

Mit von Banmeifferifchen Schriften.

1787.

EMB

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY 816923 A ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS R 1936 L



Printed in Austria.

Diefer zehnte Band enthalt politifche Abhandlungen, welche bei verschiebenen Belegenheiten erfcbienen finb, ju einer Zeit, ba bie greymuchigteit ber Meinung einen boben Grab bon burgerlicher Berghafeigleit borausfeste, welche, wie Cicero fagt, *) ebenfalls. ihr eignes Verdienft hat. Der Mann, . ber über gewiffe Gegenftande ohne Deudelen fdrieb, ber gewiffe Vorurtheile, bie fich burch Beit und Finfterniß befeftigt, und bas Unfehen bon Grundfagen erworben hatten, bestritt, ber ben Rechten gewiffer Stanbe auf ben Grund au feben, der Die Pflichten berfelben auf. jusuchen, ftrebte; wagte feine Rube, feinen Stand, fein Glad. Aber, biefe)(2 Bes

*) Habent & domesticæ fortitudines suam landem.

Gefahr, ber er sich aussetze, gab auch seiner Freymuthigkeit Nachbruck und Eingang. Man glaubte — konnte wesnigstens glauben — baß ber Schriftssteller gewissermassen seine bürgerliches Dasenn nur aus reinen Beweggründen, nur aus einem gleichsam unwiderstehslichen Dranze der Wahrheit, nur um eines hohen Zweckes willen, auf das Spiel seize: und man ehrte seinen Beruf.

Jeboch, was für Beweggründe, was für einen Zweck — so sagt man diffentlich, was täglich jeder Mann von Gefühl, von Berehrung für Gesetze, von Unhänglichkeit für den Staat bessen Bürger er ist, was jeder Mann, der Uchtung für die diffentliche Unsständigkeit trägt, sich im Stillen mit Schmerz wiederholet — Was für einen Zweck hat dieser Schwarm von Schrifter.

terlingen, der in den baufigen Blate tern , womit er Bien überfcwem. met, worin ihm weber Deffentliches noch Privates ehrmurbig genug ift, um barüber nicht mit Ungebundenheit herzufallen, ber in biefen zugellofen Schriften bie offentliche Berwaltung und Gefete abwurdiget, und bie Mation bem Spotte, ber Berachtung bes Mus. landes Preis giebt? Wo das gemei: ne Wefen verdorben ift, find die bau: figsten Gefege. *) Der Schriftsteller, ber biefe wichtige Wahrheit fagte, fannte einen noch verdorbneren Buftand ber heutigen Berfassungen nicht: Das Verderbnif des gemeinen Wefens ift auf bas godfte geftiegen, wo man ungeftraft über Unordnungen und Befege öffentlich Muthwillen ausübet ? Denn, welche Sochachtung fonnen Befege erhalten, bie jeberman lacherlich .)(3 ju .

*) Corrupta republica plurimæ leges.

su machen, sich erlaubet! Und welcher Staat kann sich in Ordnung, kann sich aufrecht erhalten, wenn die offentliche Berwaltung ihres Anschens, wenn die Gesetze ihrer Dochachtung entkleibet sind!

Ich habe die Zubersicht, in den Augen meiner Mitburger und Deutschlands zu sagen: Daß nur Beruf und Rücksiche auf bürgerliches Wohl meine Feder geseitet haben, wenn ich mir jezuweilen erlaubte, eine Meinung aufzustellen, die gegen die angenommenen kämpfte, von der aber ich dafür hielt, daß es nüßlich senn würde, den Blick der Regierung, oder meiner Mitburger darauf zu ziehen.

Bon biefer Art waren einige unter ben XXXX. Gägen über bie Bevölkes rung, unter benen einer mir fogar scharfe Ber, Berfolgung zugezogen hatte. Db ich nun gleich mehrere Abhanblungen aus dieser Sammlung meiner Schriften hinsweggelassen habe, so war es mir bensoch wichtig, diese Säge barin aufzusnehmen, als das erste Denkmal einer Breymüchigkeit, über beren Gefahr ich durch einige Ausmerksamkeit, welcher die Regierung meine Erinnerungen werth hielt, und durch die Schähung des würdigeren Theils meiner Mithurger überschwenglich entschähiget bin.

Den 30. May 1787.

Inhalt.

Abhanblungen.

· 1.

Bon ber Theurung in groffen Stabten, und bem Mittel, berfelben abzuhelfen.

II.

Bon bem Bufammenfluffe.

III.

Ueber bie neun Sandlungsgrunbfage Englands.

IV.

Von Mäuten und Zollen.

v.

XXXX. Sane über die Bevolkerung.

Bon ber

Theurung in grossen Städten,

und

dem mittel,

berfelben abzuhelfen.

X. Theil.

Q

Invenimus, quia paulatim provinciæ quidem fuis habitatoribus fpoliantur, magna vero hæc civitas nostra populosa est, turbis diversorum homiaum.

AUT, Coll. VI. T. IX.

Reine Meinung war jemals so augens scheinlich abgeschmackt und wiberfinnig, bie nicht irgend einen Bertheibiger gefunben hatte; vielleicht eben barum, weil fie wiberfinnig war, und weil es ber menschlichen Gitelfeit schmeichelt, Paradore ju behaupten. St. Pierre schrieb : Don den Vortheilen, welche eis ne beständige Vergröfferung der Baupt= fabt bem Staate verschaffen muß. *) Das war , um gang Frankreich in Paris zu ftecken. Doch feine politie ichen Traume haben fo wenig Eingang 21 2 in

⁴⁾ Ouvrages de Politique Tom. IV. N. V.

in die Rabinete gefunden, als feine Rechtschreibung in die Ukabemie.

Auffer St. Pierren , erinnere ich mich nicht, irgend ein Buch, bas politische Gegenstanbe behandelt, gelefen ju haben, worin über bas Une= benmaaf der Sauptftabte zu bem Ue= berrefte der Länder, und über die unerschwingliche Theurung, welche barin nothwendig herrichen muß, nicht schwere Rlagen waren geführet worben. Uber sowohl Manner, welche biefe Rlagen aus Ginfict zuerft angeftimmet, als biejenigen untergeordne= ten Geifter, welche, mas ein groffer Mann einmal gefagt, auf guten Glauben feiner ihnen unbekannten Grunbe von Beschlecht ju Beschlecht getreulich nachsagen, beibe haben es bei Rlagen bewenden laffen, ohne bag es ben ersteren gefällig, und ben zwenten mog.

mbalich gewesen mare, fich umftanblicher in die Mittel einzulaffen, welche biefem Uebel entgegengefest werben muffen. Der Gegenstand ift inbeffen nicht fo geringschätig, bag er, felbst bie Reber eines gume, forbonais ober Schmith berungieret batte: ber Dienft, ben folche Manner beffer, als jeber anbre, burch ihren Unterricht ber burgerlichen Besellschaft hierin erweisen konnten, ware ihres Eifers und ihrer Einsicht murbig gemesen. Es ift mir vielleicht erlaubt, ben Wunsch ju thun, baß gegenwartige Betrachtungen Die ihrigen über biefen Gegenstand entbehrlich machen mogen! Aber es ift mir zu vergeben, wenn ich meinen Wunsch nicht ganz erreicht habe.

Ich hatte bei Entwerfung biefer Schrift weber Paris noch London, noch Wien insbefondere, ich hatte alle zaupe:

2 3

fiáð=

ftäbte, alle groffen Stabte jugleich im Gesichte. Darum auch mussen bie bars in gemachten Betrachtungen auf alle groffen Stabte mehr ober weniger answendbar senn, oder ich habe meiner eis gentlichen Absicht verfehlet.

Der Ackerbau, die Biehzucht, haben ihren von der Ratur angewiesenen Wohnsplatz auf bem offenen Lande.

Die Sandwerke, bie nothwendigen Fabriken, zogen sich in Markte zusamm, weil ihre Arbeiten, Gebäube von gröfferer Festigkeit, gemeinnüßbare Runstwerte und Zusammenhang foderten. Diese Markte sind von den offenen Landstädten weder der Gestalt noch der Bestimmung nach unterschieden. Der Name zeigt die letzteren an: das nächst herumliegende Landvolk bringt an gewissen Tagen von seinen ländlichen Erzeugnissen dahin zu Rauf, und nimmt dagegen seine da verfertigten Bedürsnisse mit sich uach Saus.

Der kandesfürst schlug an einem Orte, beffen bequemfte kage der Mittelpunkt bes kandes war, seine beständige Wohnung.

auf: ihn begleiteten feine Sofftaat, fein Rath, feine Gerichtsstellen, bas mar bie Bauptftabt. Balb folgten bem Kurften biejenigen, bie ihm burch ihre Gegenwart bie Aufwartung machen wollten; biejenis gen, die von ihm Gnaben ju erbitten munfchen : Runfte und Dracht, welche bier Be-Schäftigung fanben, fetten fich bafelbft feft : biefe, und bie Ergoplichfeiten locten bie Reicheren nach fich bin, und zugleich biejenigen, welche, ohne wirklich reich gu fenn, fich bas Unfeben bes Reichthums Nunmehr fieng es an, als ein Vorzug betrachtet zu werben, wenn man in der Sauptstadt wohnte, weil man das Ansehen gewann, entweder jum Sofe ju geboren, ober in einem Umte ju fteben , ober wenigstens vermogenb ju Daher warb bie Stadt julett noch mit Duffiggangern bevolfert, die nichts von allen bem waren. Das ift vorläufig ungefahr bie furggefaßte Befchichte ber Ueberfullung ber groffen Stabte, Die tch hier mit einmal zusammnehme, weil fich verhaltnifmaffig' von ben ju groffen Provinzialftabten fagen lagt, mas von ber Zauptstadt gesagt ift; und biefe Ueberfüllung ift bie Urfache ber Theurung, die in benfelben herrschet.

Bat jemals eine Regierung ben Scha= ben berechnet, ben bie Menge Menschen, welche in einer hauptstadt gleichsam aufeinanber geschichtet find , bem Staate gufüget, wie mar es möglich, baf fie benfelben ju fteuern, nicht die aufferfte Ge= walt baran gestrecket hat? Aber, wenn unfre Minifter - fagt ein beobachtender Kranzos — wenn sie von Versailles nach Paris Fommen, so erstaunen sie, eine so ungebeure Ungabl von Menfchen zu erblicken, die ihnen von allen Seiten entgegen fommen; und bierque eben schluffen fie, ber Staat mare febr machtin - Gie tonnen vielmehr aus diefer unebenmäffigen Lotaltheilung ber Bevolferung bas Gegentheil fchluffen, moferne fie andere nicht unterlaffen, fich aus den Ueberzählungen zu belehren : bag bie Menge bes Bolfes ben übrigen Theilen bes Landes in diefem Verhalt= niffe nicht jusaget.

Denn, Ueberladung an einem, setzet natürlicherweise Leere an dem andern Orte voraus, welches das offene Land ist. Diesem sind alle die unzählbaren Wenschen entzogen, die in der Hauptsstadt ein unnüßes Gesolg von Bedienzten und Mägden ausmachen, die sich den einträglicheren Künsten der Pracht widmen, die ein undeschäftigtes Leben führen, und in der Masse der Bevölkerung Unwerthe vorstellen.

Der Ackerbau, die Memfigkeit und gandlung muffen einen folchen Berluft nothwendig empfinden.

Die Selber find entweder gar nicht, ober nur schlecht bestellet, weil es an Sanden fehlet, die den Pflug führen. Und ware dieser Berlust auch nächt an den Städten nicht wahrzunehmen, so wird er doch immer mehr und mehr in die Augen fallen, je mehr man sich von denselben entfernet und den Gränzen der Provinzen nähert.

Die Uemsigkeit fann sich nicht erhalsten, wenn die nothwendigeren Beschäfztigungen bei berselben nicht jum Grunde gelegt werden. Sie kann stusenweise zu ben Erzeugnissen der Gemächlichkeit und Pracht nur diejenigen Arbeiter abgeben, welche zu ben erstern überstüssig sind. Aber das Berhältnis ist gerade umgeskehrt: die Verschwendung der Städte macht aus dem letzteren das Hauptgeschäft, und überläst an die ersteren gleichsfam nur diejenigen, welche sie für sich nicht weiter anwenden will.

Dieses gestörte Gleichgewicht ber Beschäftigungen hat in die Zandlung einen grossen Einsluß, als welche nur nach dem Maasse dauerhaft und gegründet ist, als sie mit Rothwendigkeiten getrieben wird; hingegen sich da, wo sie auf entbehrliche Waaren allein antömmt, nur bittweise erhält. Denn, soferne der Nationalverzehrung genug gethan werden muß, kann der Mangel nur durch fremde Waaren erseget werden: und dann wird der Lussus des Geldes so beträchtlich senn, sich jährlich so lange

wieberholen, bis das kand ganzlich entsträftet ift, und zulet in eine Albhansgigkeit berjenigen Nation gerath, von der sie ihre Bedürfnisse empfängt. Und soferne, als sie von dem Ihrigen an Fremde abgiebt, wird sie sich nur so lange behaupten, als das Machtwort der Kürsten, welche ihre Erzeugnisse verbiczten, oder das Linsehen der Nationen, welche dieselben entbehren lernen, ihr den Untergang bringt.

Das Unebenmaaß der Bevölferung zieht auch das Unebenmaaß des Geldums Laufs nach sich. Das Geld hat wegen der Abyaden, die beständig in die Kafsen des Landesfürsten einstüssen müssen, ohnehin seinen natürlichen Zug gegen die Hauptstadt. Wenn nun dieser Zug noch badurch verstärfet wird, daß Privatleute ihre Einfünste dahin kommen lassen; wenn diesem Strome, der, wenn ich so sagen darf, gegen die Stadt mit Gewalt zubrückt, kein Weg zum Wiederabstusse nach den Provinzen gemacht wird; wenn es nur einen Punkt der Anziehung, keinen der Inrücksoffung giebt, so muß noth-

wendig das Mittel gefährlich angeschwellt werden, indeffen die auffersten Theile tobt= lich siechen und verdorren.

Die Erfahrung bestättiget alles biefes nur ju febr. Inbeffen bie Stabte in Meberfluß erfaufen, wovon ein geringer Theil auf bie nachst umliegenden Ortfchaften abflugt; inbeffen man bafelbft ben Berth bes Gelbes megen feiner Menne nicht fennet, fennet man ibn auf bem offenen lande an vielen Orten ber Geltenbeit megen nicht. Es wirb manchem, ber nicht in Stand ift, fich in die Umftanbe bes armen Landvolfs ju verfegen, fabelhaft flingen, wenn man ibn berfichert: bag es, und biefes nicht febr ferne von ber Sauptstadt, Menschen giebt, die in ihrem leben nie ein bart Stud Belbes befühlet baben, und benen ein Dufaten, mit welchen in Stabten, wie mit Rechenpfenningen, umgegangen wirb, ber Begriff und Musbrud eines fehr groffen Reichthums ift.

Bielleicht fann biefer Mangel bes Gels bes, in Unfeben bes kandvoltes felbit, für

Bon ber Theurung

für ein Gefchent ber Borficht geltend ge= macht werben, welche unschulbige Menichen baburch vor grangenlofen Begierben bewahret, baß fie benfelben bas Mittel, fie zu befriedigen, verweigert hat. Aber, daß ber Acterbau übel bestellet ift, weil ber Landwerth feine Mittel in Sanden hat, fich mehr Vieh anzuschaffen, um sein Feld beffer zu bearbeiten , um es beffer zu bungen, weil er feine Mittel in Sanben hat, irgend etwas ju einer Berbefferung ju unternehmen, zu welcher ein auch nur geringer Aufwand erfodert wird; daß es ben nothwendigen Manufakturen in Provingen an Unterftagung gebricht; an diefen beiben lebeln , wovon ber Schaben fich in vielfaltig ineinander laufenden Rreifen wiederholet, ift diefe ungleiche Bertheilung bes Belbes gang und allein fculd.

Alle Welt sammelt Gelb, um es auf Jinsen hinzulegen, von benen man in bem Sige bes Wohllebens und Bergnügens gemächlich leben könne. Die liegenben Guter, welche, um fie wohl zu bestellen, bas gegenwartige Aug bes herrn fobern, werden baber feilgeschlagen, oh-

ne Raufer ju finden, welches ihren Werth noch mehr herabseht, und sie julent auf eine Art von Unwerth bringt, der ben Acerbau gang in die Sande der durftigften Rlasse liefert.

Eben fo geht es der Uemfigfeit der Sabriten ; Beichaftigungen, bie fur Leute, welche an bem lockenben Wohlleben ber Stadt Theil nehmen, viel zu muhfam find. Gie werben alfo gang an folche überlaffen, benen ihre Armuth es für ist zwar unmöglich machet, bie aber, fobalb es ihre Umftanbe gulaffen, eilen werben, ihren Borgangern babin ju folgen. Und mas find biefe jur Musbreitung thres 3weiges, und folglich auch jur Erweiterung ber gandlung ju thun fabig? Die Fabrifatur bleibt baber immer in ber Rinbheit, die Baaren unvollfommen, mithin ihr Abfat befchranfet , jum größten Rachtheile ber Bevol-Berung, die burch biefen Mangel ber Urbeiten febr berabgefest wirb, weil bie Bevolkerung immer mit ben Rahrungsgefchaften im Gleichgewichte fleben muß.

Die Bevölkerung empfindet bas Ues. bel auch noch in einer andern Absicht. namlich in ber Verminderung der Bben. einer nothwendigen Folge ber vermehr= ten Rentierer. Bur Erhaltung einer Familie gehoren, entweder beständig er= werbender gleif, ober bededende Ren= ten. Das Erfte ift bei Leuten, bie ibre Gemachlichkeit in ben groffen Stabten fuchen, nicht vorauszusegen; bas legte fieht obne Erwerbungsmittel, auf welche ein fo groffer Theil, welcher bte Stadt vorzieht, Bergicht thut, in niemants Willführ. Alfo verweigert bie gange Klaffe ber Mittelmäffigbeguter= ten, entweber, weil fie ichon in ber Stabt fich niebergelaffen bat, ober nur ben gun= stigen Augenblick, babin zu kommen, abwartet, bem Staate ben Beitraa an Rinbern, beren Erziehung toftbar ift: unb es feblet auf Diefe Urt an bem nothwen= bigen Nachwuchse ber Burger, welche bereinst bie Stelle ihrer abgehenden Ba= ter erfeten tonnen. Der Groffentundige weis ben Dunkt auf bas genauste anzugeben, mo bie Linien, welche von einer gemiffen Grunbflache aus gezogen mer=

werben, wenn fie durch jeden Punkt schief fortrucken, fich in einer Spige durch-schneiden, und enden muffen. Der besobachtende Staatskundige kann in diesem Punkte ein Gröffenkundiger senn, und den unglücklichen Zeitpunkt untruglich voraus bestimmen, in welchem die immer abnehmende Bevölkerung endlich aufhören muß.

Da bie überhandnehmende Chlofigfeit nicht bie Wirfung ber Enthaltsamteit ift , fo gieht fie naturlich Musschweifung und Verderbnif ber Sitten nach fich: fo wie bie Ausschweifung immer noch ben Sang jur Chlofigfeit allgemeiner machet. Gebet ben girten Weiber : fagte ber griechische Beltweife ju benen, bie es ihm als ein Bunberzeichen melbeten, bag bei ben Beerben bes Zantus Lammer mit Men-Schenkopfen gefallen waren. Dermehrt die Ehen! vermindert die Ehlosen! barf man ben Gefetgebern berjenigen Provinjen gurufen, mo Lafter, welche in anbern Lanbern glucklich unbefannt find, ihren Wohnplay aufgeschlagen haben, und wo es als ein Mittel, die Sitten vor bem aufferften Verberbniffe zu bewahren, an-X. Theil. gefe= 23

gesehen wird, daß man die Gelegenheisten zu ihrem Berderbniffe unter öffent-Lichem Schuge duldet. Die Masse der Ausschweifung, wenn ich diesen Ausstruck wagen darf, besteht unstreitig in Ehlossen, welche einen Hang, den die Natur, mit den Worten Montesquieus zu reden, mit seurigen Jügen in die Herzen der Menschen geschrieben hat, welche einen so allgemeinen Hang nicht auf unerlaubte Art zu befriedigen, suchen würden, wenn sie angeleitet wären, dem Zuge der Natur auf besseren, und ihrer Absicht gesmässeren Wegen zu solgen.

Die Troftlosigfeit und Entehrung ber Familien gehören also gleichfalls unter die schäblichen Folgen ber überfüllten Ståbte. Ich will mein Auge von einer andern, noch abscheulicheren abwenden, wodurch die, wider des Schöpfers Bestimmung entfraftete Natur, auf das strengste gerächet wird.

Wir mogen immer ben Urfprung eines fo verwustenben, und fo weit verbreiteten Uebels unter einem himmelsftristriche suchen, bessen Bewohner wegen ihrer unschuldigen Sitten, ehe sie von Fremdlingen verderbet wurden, vielleicht verdient hatten, dasselbe nicht zu kennen: es ist ein Anstrich, den wir über unfre Schande ziehen wollen, deren Abscheulichkeit unsern eignen Augen unerträglich ist. Wenn auch nie ein Schiss die Kusten von Amerika erreichet hätte, die Jügellosseit würde für uns in diesem Stücke immer ein Amerika gewesen senn: wir würden diese Pest der Erzeugung auch zu haus gefunden haben.

Ein starker Beweis, wie unglaublich biese Krankheit überhand genommen habe, ist jener Unterricht eines alten ersahrenen Arztes, welcher einen angehenden Schüler der Heilfunst, als er von ihm um Rath gefraget ward, welchem Theile der Arznen er sich vorzüglich zu widmen hatte, zur Antwort gab: Legen Sie sich auf das zeilen der Franz.... das ist ein Mittel, immer Patienten die Jülle zu haben, und bald reich zn werden. Der sicherste Beweis, daß diese Krankheit, der ihre Allgemeinheit gleichwohl B2

nichts von der Schande benommen, mit ber sie diejenigen auszeichnet, welche damit behaftet sind, daß dieselbe eine Folge ber in den Städten zu sehr gehäuften Menge Menschen ist, kann daher geführet werden, weil sie bis diese Stunde noch, nur ein trauriges Vorrecht der Städte war, und das glücklichere kandvolf damit immer verschont blieb, als in sofern vielleicht ein verirrter Wollüstling der Stadt, wie ein giftiger Drache von seinem Durchzuge, Spuren der Verheerung zurückgelassen hat.

Es ist ohne Zweifel fein sehr reizenbes Mosaif, bieses Bild, welches ich aus den mancherlei Schändlichkeiten ber Ueberladung der Städte zusammgesetzet habe; und ich könnte es noch durch manche Züge vergrössern, wenn es zu meiner Absicht etwas beigetragen hätte. Aber ich gehe darüber weg, um dem eigenen Gegenstande dieser Abhandlung, der Theurung in den Zauptstädten, näher zu kommen, welche ebenfalls eine Folge der Ueberfüllung ist.

Die Einwohner ber groffen und besonbers ber Sauptstäbte empfanden fie fcon lange, fie flagten barüber, fie munichten berfelben abgebolfen, und bie Regierungen aller Staaten faben fich nach Mitteln um, biefe Bunfche ju erfullen. Inbeffen besteht bas Uebel noch , und machst taglich an. Sab man vielleicht ben Schaben einer folden Theurung nur als einen Privatschaben an, wor: an der Staat felbst nicht fo viel Un: theil batte, um die Sache fich bringender anliegen zu laffen ? — Wählte man vielleicht nicht die wirksamften Mittel, um denselben abzuwenden !-Perfennte man bie Urfachen biefer Theurung, welche allein in Stand feyn merden, auf das einentliche Mittel da= wider, gurud gu führen i - Welches ift es, biefes Mittel y Diefe Fragen werben ber Leitfaben meiner Betrachtungen fenn.

Ob die Theurung in grossen Stadten einen Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt des Staats habe?

Esist ber Mühe ganz nicht werth, basjenige anzusühren, wodurch St. Pierre
biese Frage verneinet. Es sind Spissinbigkeiten, die höchstens eines Maximus
Tyrius ober sonst eines Schwägers aus
ber Schule der Sophisten wurdig sind.
Ich sammle hier dasjenige, so wenigstens
mit einigem Scheine der Gründlichkeit
zur Verneinung dieser Frage angeführet
werden möchte.

"Es sen, heißt es, bem Staate an sich selbst fehr gleichgultig, in wessen handen sich das Geld befindet, wenn es nur in ben handen eines Burgers bleibt, und burch einen schablichen Aussluß die freislaufenbe Masse nicht verringert wird. Denn der Staat, als ein Ganzes betrachtet, sen gleich vermögend, wenn ein Burger zunderttausend besitzt, oder diese hun-

berttaufend in ble Sande von gehn anderen Burgern fommen. ,,

"Er habe also keinen Antheil an bem hohen Preise, bem sich die Städter zu unterwerfen, gezwungen sind; gesetzt auch, dieser Preis wäre so groß, daß er den Untergang der vermögendsten Familie nach sich ziehen müste. Wan wäre berechtiget, hier eben dasjenige zu sagen, was die Vertheidiger der Pracht beständig im Munde sühren: ") Lo ist in Absicht auf den Staat nicht übel, wenn Dieser insbesondre arm wird, und sich Undre bereichern, wenn es nur Bürger seines Staats sind: er empsindet aus dem Wechsel ihrer Glücksumstände keine Uenderung.

"Es könne in einem gewiffen Verstande bem Staate sogar baran gelegen fenn, diese Theurung zu erhalten, um baburch bem Gelde, welches auf so manscherlei Art in die Hauptstädte eingeht, B 4

^{*)} Betracht. über bie Bandlungegrundfate ben Englander. Gter Abicon.

einen verhältnismässigen Abzug zu verschaffen, durch den es wieder in die Propingen, welche die mancherlei Bedürsnisse der Berzehrung liefern, juruckströmen, und zur neuen Unterstützung der Uemsigsteit dienen möge. Einigermassen also sen die städtische Theurung das Mittel, die freislaufende Masse gleichförmiger einzutheilen, und in einem vortheilhaften Gleichsgewichte zu erhalten.

Ich zweiste im geringsten nicht, biese Grunde werden bei manchem Lefer bereits ein beifälliges Urtheil bewirfet haben. Die sich in dem Falle befinden, mogen burch bieses Beispiel belehret werden, in ihre Beurtheilung einiges Wistrauen zu segen, sobald es auf Sachen antommt, welche, wie die Geschäfte der öffentlichen Leitung, Grundsätze und Verbindungen der Grundsfätze voraussetzen.

Um ben Einfluß der Theurung in die Wohlfahrt des Staates einzusehen, muß man die mancherlei Gattungen von Burgern, aus welcher die Bevolkerung der Stadte jusammagfest ift, vor fich vor- über-

übergehen lassen. Sie sind: ber Regent und seine Jamilie — das hofgefolge — die Staatsbedienten, worunter ich die geringsten im Solde des Staates stehensten Menschen mit begriffen habe — die Sandelsleute — die Jabrikanten — die Besiger der Landgüter — die Besiger der haufer — die jenigen, welche von Renten leben — die gemeine Alasse der Sandwerker — das Dienstvolk — die Urmen — das müssige und Bettelvolk.

Die Rosten, welche der Regent und seine Jamilie zu ihrem personlichen Unzterhalte zu verwenden haben, sind der billigste Jins der Unterthanen für die kostsbare Sorgsalt, welche der Fürst der Ershaltung der allgemeinen Glückseligkeit widmet. Die Bolter entrichten diesen, ihnen durch ihre Wohlfahrt so sehr vergoltenen Jins mit Freuden. Indessen wird jeder liebvolle Regent selbst den Wunsch hundertmal bei sich gethan haben, daß dieser Unterhalt seinen Unterthanen geringe zu stehen kommen möchte! Es ist einem so gütigen Wunsche unter andern auch

26

die Theurung der Hauptstadt entgegen. Denn diese Theurung vergrössert natürlich die Aufwandrubrik unendlich; und da der Auswand für die Unterhaltung der Fürsten zu dem Staatswirthschaftsetat geshöret, so fällt die kast der Theurung vershältnismässig auf den steuerbaren Untersthan, ohne daß dieser sich über die vergrösserten Anlagen wenigstens damit trössen könnte, daß sie seinem Regenten einigermassen zu statten kommen.

Mann kann das zofgefolge, und bie Staatsbedienten zusammfassen. Beide mussen von dem Staate, das ist: von den Unlagen, so auf die Unterthanen vertheilet werden, besoldet senn. Ihre Besoldung aber wird nothwendigerweise nach dem Preise der Bedürfnisse abgemessen, zu deren Bestreitung ihnen dieselbe gereichet wird. Daher, je mehr der Preis der Bedürfnisse steint steft staffer werden sie Unterthanen ihrentwegen anzgelegt werden mussen.

Die Theurung der Zauptstadt verssetzt also den kandeskürsten auf dren Seiten in die, für ihn traurige Nothwenzdigkeit, die Abgaben der Unterthanen zu erhöhen. Man wird von mir nicht fodern, daß ich den Nachtheil, so dem allgemeinen Wohl von so mancherlei Gessichtspunkten durch grosse Abgaben zuwächt, auseinander setze. Für denjenigen, welcher einer solchen Zergliederung noch bedarf, sind diese Art von Schriften eine unnüge Lektür.

Muf eine ähnliche Weise kann der Schade von jeder Klasse der Burger berechnet werden, welche dem hohen Preise der Hauptstädte unterworfen ist. Der Zanzdelsmann, der daselbst lebt, muß seine Waare theurer absehen, weil seine Unterhaltungskosten größer sind, und diese
Unterhaltungskosten sind ein Theil des
Preises seiner Waare. Dem Jabrikanten ist sie noch empsindlicher, weil sie ihm
nicht nur den eignen Unterhalt erschweret,
sondern auch alle Jugehör zu seinen Erzeugnissen, und den Arbeitslohn seiner

unter=

untergeordneten Arbeiter erhöhet. Denn biefer Arbeitelohn muß nothwendig gröffer werden, sobald feine vorgestellten Bestandtheile gröffer werden. Diefe Bestandtheile sind, die in der Stadt vertheuerten Bedurfnisse, welchen genug zu thun, der Arbeiter durch seinen Arbeitslohn in Stand gesett werden soll.

Richt nur also, bag bem Mational= verzehrer die Abnahme ber Kabrifatur au fostbar gemacht, folglich auch ber Abfat ichon innerhalb ber Grangen eingefchranket wird; eine noch bedaurensmurbigere Folge ift bie Verminberung ber, auswärtigen Zandlung. Denn . ein burch groffere Abgaben erhohter Arbeitslohn, und verhaltnifmaffig, auch nothwendig hoher getriebener Bewinn, eine burch fo viele und betrachtliche Erhohungen fostbarer gemachte Baare, verliert fcon an fich einen groffen Abfat, burch bas Unvermögen vieler Raufer, welche eine Waare von einem gewiffen, mehr als mittelmaffigen Preife nicht in Stand find, an fich zu bringen; bann auch burch bie natur=

natürliche Schonung jeder Waare, die, weil sie theuer ist, auch mehr geachtet wird, da man vielleicht sich sodald nicht in Umständen besinden dürfte, sich dergleichen wieder anzukaufen. Insbesondere aber ist der Verlust des Vorzugs, im Zusammstusse mit ausländischen Witzwerdern, in Unschlag zu bringen, der hauptsächlich und am dauerhaftsten auf die Wohlfeilheit gegründet ist.

Såtte nun die ausländische Sandlung. B. ben dreyfligsten Theil der Bevoleterung beschäftiget, so murde es diesem dreyfligsten Theile tunftig an dem Mittel, seinen Unterhalt zu erwerben, gebrechen. Die When, welche, andre unüberbachte hindernisse des Staates beiseite geset, immer mit den Beschäftigungsmitteln im genauen Verhältnisse stehen, werden um einen breyfligsten Theil vermindert, mithin auch der Nachwuchs der Bürger um ein Dreyfligsteheil geringer. Dieser Abgang der Bevolkerung zieht in einiger Zeit einen gleichstarken, mittels der in der Rationalverzehrung veranlasse

ten Verminderung, nach fich; und ba ein austretender Burger ben Austritt bes zwenten nach fich ziehen kann, *) eben wie

*) Der Gas: Dag ein Burger ben zwepten ernähren: bag ber Abgang eines Burgers , ben Abgang bes zwepten nach fich gieben Bonne: fcheint ber einfachen Lage nach, einer von den paradoren Gagen, die eber lacherlich gemacht, als wiberlegt werben. 3ch trage indeffen tein Bedenten , biefe Berechnung in einem gemiffen Ginne anzuertennen. Es ift eine ausgemachte Babrbeit : bag bie Denfchen einander felbft Unterbalt geben. Berfaffer ber Betrachtungen über bie Bin= Runfte von Spanien, wo ich nicht irre, be= fimmt diefen allgemeinen Gas naber, namlich: daß gebn Menfchen ben eilften Unterhalt gu verschaffen fabig find. Wenn ich nun aber ben Bubnen Gas mage: Ein Menfch tonne ben amenten ernabren, fo grunde ich mich auf folgenden Schluß : Benn j. B. die nothwenbige Bergebrung bes Burgers 100 fl. if, fo muß ein Burger 100 fl. bagu erwerben: oder: die nothwendige Bergebrung eines Burgers ift gleich ber nothwendigen Erwerbung eines Burgers. Die Summe ber Begebrung 100 bes einen Burgers , ift alfo ber Gumme der nothwendigen Erwerbung 100 des zwep= ten

wie ein Burger auch bem zwepten seinen Unterhalt zu geben fahig ift, so kann sich bas Uebel so oft wiederholen, baß

ten gleich ; ober : ber Abgang eines Burgers raubt dem Ctaate eine Bergebrung von 100, welche abgebende Bergebrung auch in ber Daffe ber Befchäftigung einen Abgang von 100 peranlagt. In Diefer Berechnung tann man ben Grund finben, wie fich in Stagten , mo die Sauslichteit neben einer groffen Memfigteit berefchet, eine fo unbegreifliche Menge Menfchen erbalt. Dein Gas ift inswifden nicht fo ju nehmen , ale ob die Bergebrung des Ginen , unmittelbar ben Un= . terhalt bes 3mepten bemirten mußte : es murde fonft baraus folgen: wo ein Denfc ift, tonnten auch eine Million, und auch bundert Millionen Menfchen leben : und bie Musmanberung bes Ginen , muffe die Auswandes rung aller übrigen nach fich gieben. Er ift alfo nur dabin ju verfichen : bag burch bie Bergebrung des Ginen, der gligemeinen Daffe ber Befchäftigung fo viel jumachft. als ber Unterbalt eines Swenten fobert. Mbce ba biefer Buwachs meiftens fo untergetheilet wirb, bag einige mehr ermerben , als fie gu vergebren nöthig baben : ba que die Ausgabe nicht eben in bem Beitpuntte geschiebt , ale

es ben Staat zulet an ben aufferften Rand ber Ohnmacht führet.

Alle nun noch übrigen Gattungen ber Stadtbewohner tonnen gewiffermaffen in eine Rlaffe geworfen werben. Das Dermogen, Aufwand ju machen, muß immer ber Groffe bes nothwendigen Aufmands gleich fenn. Daher wird ber Befixer ber Landgüter einen zu groffen Theil feiner Ginfunfte verzehren , und biefen Ueberfluß ber Berbefferung entzieben, bie feine Relber erwarteten, und ber Bufammhang ber allgemeinen Saushaltung fobert. Die Befiger ber gaufer werben die Mietben in bas Unenbliche erhoben muffen. Die von Zinsen leben, werden, um bavon leben ju tonnen, folche zu vergröffern, gezwungen, und bei ber Menge berer, welche Gelb gu erborgen suchen, folches zu thun, fabig fenn. Die Alaffe der Bandwerter wird ben Preis ihrer Urbeiten erhoben muffen. Dienst=

die Einnahme, fo kann badurch die gauge Fortschreitung nicht anders, als unterbrochen werben.

Dienstvolk wird in der Aegung, in der Rleidung, in dem Lohne theurer zu unterhalten; die Nahrung der Urmen, deren Versorgung dem Staate ausliegt, wird kostbarer; das mussige Volk rantvoller; das Bettelgesind ungestümer und dreister werden. Dieses alles wälzet zulegt eine erdrückende Last nur auf die Uemsigkeit und diezenige Sattung von Bürgern, deren Schicksal zu erleichtern, sich der Staat gerade am meisten bestreben soll.

hieraus wird es nunmehr nicht schwer senn, einzuschen, daß es mit der Theurung der Städte nicht auf eine ledige Personalveranderung des Vermögens ankömmt, wobei der Staat sich immer ganz gleichgultig verhalten mochte, sondern daraus: ob die Abgaben der Bürger großt die Lemsigkeit gehemmet? mithin: ob die Verölkerung vermindert? und mit seleber die öffentliche Wohlfahrt zugrundgerichtet werde?

Diesenigen aber, welche die Theurung als ein Mittel betrachten, dem flachen Lande etwas von dem Gelde wieder zu-X. Theil. E ruckrückzusenden, welches zu häusig in die Hauptstädte einstoß, könnte ich statt aller Antwort fragen: Wenn sie, der Uebersschwemmung einer Gegend zu wehren hätzten, ob sie es besser dadurch zu bewerksteligen hossten, daß sie dem Eindringen des Stromes einen Damm entgegensehen? oder dadurch, daß sie das kand überschwemmen lassen; aber dann dem Gewässer irgendwo einen kleinen Abstuß verschaffen? Die Parthen, welche die Staaten in Ansehen der Hauptstädte zu ergreissen haben, ist nach allen dem, was dis hieher gesagt worden, so wenig zweiselzbaft als ihre Antwort.

Ich will indessen gleichwohl untersuchen: Ob't und wie weit diese Zuruck-fendung bes Geldes, besonders in einem Staate Grund habe, der aus verschiedenen, aus unter sich entfernten Provinzen zusammgesetzt ist? Es sind nur zween Wese, auf welchen dem in der Sauptstadt gehäuften Gelde wieder ein Ausweg offen sieht: durch die Landwirthschaftlichen Produkte, und durch Zabrikaturerzeunsnisse. Aber es ist nicht genug, daß von bei-

Den ungefahr etwas bahin kommt: die Bilanz des von den Provinzen gegebenen Geldes muß mit dem, so die Provinzen für ihre Ratur und Aunsterzeugnisse empfangen, gleich seyn. Dhne dieses Gleichzewicht ist das lebel nur kleiner, ist seine Wirtung langsamer, aber immer ein Uebel: die Provinzen werden nur um etwas länger der letzten Entkräftung entgegen arbeiten.

Die entfernteren Provinzen geben an Landwirthschaftlichen Produkten nur weinig, oder überhaupt nichts an die Sauptskabt ab: erstens: weil die Entfernung die Zusuhr beschwerlich; und dadurch die zugeführten Naturalien zu kostbar machet: zwentens: weil sie an den zunächst, oder doch näher an der Sauptstadt gelegenen Provinzen überlegene Mitwerber haben, welche, durch die Sewisheit des Absaussermuntert; ihre Felder bessereifaltigen, ihre ländlichen Erzeugnisse verwielfältigen, und über ihre Mitwerber, wenn auch ales Uebrige gleich angenommen wurde, die nähere Fracht voraus haben:

Diese Betrachtung, die von selbst in die Angen fallt, schlägt den Muth der entfernten Prodinzen dergestalt nieder, daß sie es nie wagen, mit den näheren im Absaße zu wetteifern, oder in hoffnung des Absaßes, den ihnen die hauptstadt gewähren soll; zu erzielen. Die nachbarlichen känderenen sind es also allein, auf webche die Verzehrung der hauptstädte einen belebenden Einsluß hat: die entfernten Prodinzen hingegen sind ausser dem Umkreise der Verzehrung gelegen.

Ware diese Wahrheit nur einigermaffen einem Zweifel unterworfen, so könnte sie aus dem Verhältnisse der Bevölkezung der Provinzen, augenscheinlich dargethan werden. Es ist überhaupt gleich viel, woher das Beispiel genommen werde: ich wähle also die österreichischen Staaten. Aus den verschiedenen Populationstadellen von 1753 an, erhellet: daß der kleine Strich landes Unterösterreich beständig den achten Theil Volkes von den weitläufrigen Provinzen Oberösterreich, Böhmen, Mähren, dem schlessschen Unterbeile, Tirol und Vorderösterreich, Kärntten, Stevermark, Görz, Gradieka in sich

enthalt. *) Da bie Bevolkerung nur nach bem Maaffe ber Nahrungswege junimmt, ober vermindert wird, fo fann bie anger' führte Beobachtung für einen unwiderfprechlich prattifchen Beweis gelten, bag Die Rahrungswege in Unterofferreich, gegen die Nahrungswege der angeführten Theis le ber ofterreichischen Staaten, wegen bes Abfapes in ber Sauptstadt, um fo viel baufiger find, um fo viel feine Bevolte= rung nach bem Berhaltniffe bet wechfele! feitigen Groffe und Fruchtbarteit , bie Bevolkerung ber ibrigen ganber über= steigt: und ferner: baf ber blubenbe Buftand biefes fleinen gandchens gewiß groffentheile burch bie verhaltnigmaffige: Schwächung ber abrigen erfauft mirb.

Woferne bie Manufakturen in ble Provinzen vertheilt maren, so murbe me= nigstens burch biesen zwenten Beg bem Gelbe ein Ausweg bahin verschaffet. Aber bann maren auch bie Umftanbe nicht vor= handen, welche zum Theil zu gegenwar=

C3 tigen

^{*)} Galizien, die Lombardei, Niederland, huugarn und Siebenbirgen find nicht mit in Unfolag: vor diefen ift ber Bollestand Unterefierreichs ber drepfligfte Theil.

tigen Betrachtungen Anlaß gegeben has ben. Denn eben die Manufakturen, welsche in den Hauptstädten augelegt sind, trazgen zu der daselbst herrschenden Theurung vieles, bei: und ihre Verlegung in diet Provinzen gehört schon unter die Mittel, diese Theurung zu mindern.

So lange überdieß so viele Reize vor-1 handen sind, in der Hauptstadt zu woh-2 nen, so lange der Aufenthalt auf dem. Lande, als eine Art von Verweisung anzageschen wird, den niemand, als der Nothet gedrungene wählet, so lange läßt sich nicht hossen, daß vermögende Leute sich entschlüsesen werden, Manufakturen in den Propinzen zu gründen; und von unvermözenden, was kann von diesen erwartet, werden?

Die Manufakturen endlich, die in ben verschiedenen Provinzen wirklich vorhanden sind, können in der That als ein Mittel angesehen werden, in einer Rubrik den Ausgang des Geldes zu erleichtern, welches in die Hauptstädte durch so viele Rubriken eingeht: nur daß dieses Mittel nicht zureichend ist, und der Absluß des Geldes mit dem Zustusse nicht im Verhältnisse sieht.

Aus dem Bestreben, der noch täglich wachsenden Theurung Gränzen zu setzen, kann man schluffen: daß wenigstens ihr schädlicher Linfluß überhaupt eingeseben wird, wenn gleich nicht jede einzelne Volge für sich selbst in die Augen fällt.

Aber

Man wählte vielleicht nicht die wirkfamsten Mittel, dieselbe abzuwenden.

Die gemeinüblicheren Gegenanstalten waren bis hieher Mayazinirungen, Taren, Auswandgeseige. Wir haben nicht erst zu untersuchen: Ob diese Mittel folglos waren i Man kann es aus der Erfahrung sicher vorausseigen. Aber es ist nicht unmöglich, den Grund anzugeben: Warum sie ohne die abgezielte Solge seyn mußten, nämlich: weil besondere zülfsmittel, niemals allgemeine Uedel zu heben, vermögend sind. Bei der Theurung in Städten sind nicht einzelne Theile im Gesichte zu haben, nicht entweder die Lömaaren, oder andre

Nothwendigkeiten im Preise herabzusegen, ober ber vielfältige Aufwand in Aleidungen zu beschränken: es ist alles bieses zugleich zu thun.

Die Magazinirung bes ganzen Landesbeschleit ein zu der Gröffe der Landesbeschlerung ebenmässiger Vorrath, welche unmittelbar zu der Lokalwohlfeilsbeit nichts beiträgt. Es kann nicht gesläugnet werden, und man hat vielleicht das Beispiel vor Augen, daß, ungeachtet in einer Provinz ein zu der Nothwensbigkeit der Provinzialverzehrung, mehr als zureichender Vorrath vorhanden ist, gleichwohl in einem Theile, in einer Stadt dieser Provinz, oft ein fühlbarer Mangel kann empfunden werden. ") Um also der

*) Durch einige Jahre ber war das Korn in Wien fehr boch im Preise. Die Ursache das von kann gleichwohl nicht in dem Mangel der Provinzialerzielung gesucht werden. Der Inhalt von Unterbfterreich, nach den zuversläfigften Karten, kann 450 gevierte Meilen angegeben werden. Jede Meile zu 4000 Klafstern, und jedes Joch zu 1600 berechnet, ift

Lokalcheurung ju wehren, muß man auf die Lokalmagazinirung bedacht fenn. Ich verstehe durch die Lokalmagazinisung nicht, daß der verhältnißmässige Borrath eben an dem Orte bereit liegen musse, wo er verzehrt werden soll; es ist genug, wenn er innerhalb den Gränzen der Verzehrung enthalten ist, daß er

ber Flächeninhalt 4,500,000 Joche. Biebt man bievon 2 Millionen ju anderm Gebrauche, ale Rornlande ab, und fcblagt man pon bem Ueberrefte noch ein Deittheil, ober I Million ju Brachfelbern weg, fo find ben= noch 1,500,000 Jode Aderlandes, welche gu 9 Megen in Mittelertragnif , nach Abjug ber Gaat und Brodung, 9 Millionen geben. Die Bevolkerung von Unterpfterreich aber fodert swifden 7 bis 8 Millionen Dec. gen , für den Ropf wirtlich 8 Degen , nach bem Rettifitationsfuffe gerechnet, welches, Rinder, Alte und Diejenigen , fo viel Bleifc verzehren ; barunter gegablt , gewiß ju viel ift. Alfo giebt bie gewohnliche Mernte in Unterofterreich um ein Reuntheil mehr, als die Bergebrung fobert. Auch maren teine Tebljahre, und über alles ift bas angrun= genbe Bunggen Rornfand.

gleichsam, als mit dem wirklichen Loz Falvorrathe beständig in einem Zusammflusse stehend, betrachtet, und durch selben ein mittelmässiger Warftpreis bewirkt werden kann. Die Stadtmagazinirung muß sich ührigens zu der Bevölkerung der Stadt eben so verhalten, wie die Landmagazinirung zur Bevölkerung des ganzen Landes.

Ift es nicht gang'unmöglich, fo ift es boch fehr schwer, an einem Orte, wo bie Verzehrung fo ungeheuer ift, wenn man auch bie beste Urt zu magaziniren an= nimmt, einen niebrigen Preis ber Lebensmittel zu erhalten. Die Bufubr, bic Lingangerechte, bie Speicher ober fogenannte Schüttboben, die Raftenbewahrer, bie gemeinen Tanwerker, alles ift in einer groffen Stadt theurer, und alles wird naturlich von ben Sanblern auf bas Getreib gefchlagen. Alfo wird es auch bei ben besten Unstalten, wenigstens noch immer mahr fenn : ber Preis bes Getreibes, und aller übrigen fich barnach richtenben Lebensmittel ift in ber Baupt= Radt fehr groß, im Berhaltniffe gegen bas offe=

offene Land. *) Es wird alsa auch immer wahr bleiben, daß diezenigen, welche daselhst verzehren, gegen diezenigen,
die es auf dem offenen kande thun, viel
kostdaver leben. Wenn daher ihre Verziehrung in die handlung und in die kandesanlagen einstüßt; wie deun ihr Einfluß in beides nicht zweifelhaft ist, sa
wird alse Mangazinirung es nicht dahin bringen können, daß die Fandlung
durch die Verzehrung der groffen Städte
nach einem gewissen Maasse nicht erschweret, und daß nicht eben se die Landesanlagen erhöhet werden.

Bei einer genauern Untersuchung tonn alfo, nach ber isigen Lage ber Dinge, ber Endzweck ber Stadtmagazine nicht so wohl

2) Diefer Sas ift fo febr mabs, bas es für bie Landwirthichaft bas betrübtfte Anzeichen fenn würde, woferne die Lebensmittel in Stüdten allzusehr abichtligen. Man würde ans einer folchen Erscheinung den gänzlichen Unswerth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse schlichen, und nach der gewöhnlichen Reihe der Begebenheiten, auf die nachfolgenden Jahre, Theurung zuverläfig voraussagen können.

wohl fenn, einen gewiffen Beab bes Wohlfeilheit zu erreichen, als vielmehr nur, vor einem gemiffen Grabe ber Theus rung zu bewahren. Denn ber Preis einer Maare hangt allemal von bem arbis feren ober fleineren Bufammfuffe ber Raufer ab. Run aber finb bie Magaginbalter in ber Stabt; wegen ber Lofalüberfillung ber Bergehrenben, von bietem Bufammfluffe bermaffen verfichert, bag fie, ohne Gefahr zu laufen, ihr Borrath werbe feinen Absat finden, gewiffermaffen immer Meifter des Marttpreifes bleiben, ober zum mindften feine Urfache haben, unter einen gewiffen, vortheilhaft berechneten Breis herabzufteigen. Wenn bie Babl ber Verkaufer ichon ber Babl ber Bäufer wirklich gleich ist, so bleibt bie Bage bennoch auf die Seite ber Erflern geneigt, weil bem, ber verzehren will, ber Aufwand bringend und unverschieblich ift. ber Bertaufer hingegen nicht eben ist losschlagen muß, sondern eine bequemere Zeit abwarten fann.

Gabe man nun wirklich zu, die Ma= gazinirung konne in Ansehen ber unent= behr= behrlichsten Eswaaren einige Erleichter rung schaffen, so find bann noch viele, gleich nothwendige Bedürfnisse übrig, die nicht wohl unter dieser ober einer ähnlichen Anstalt begriffen werden können. Der allgemein angenommene Say: Der Preis aller übrigen Dinge richtet sich nach dem Brode: hat nicht anders seine Richtigteit, als in soferne unter dem Ausdrucke, Brod, alles dasjenige begriffen wird, was man mit einem eigentlicheren Wort Bedürfnisse des Lebens nennen kann.

Die Taxirung ift von jeher als ein Mittel angesehen worden, bem hoben Preise dieser Bedürfniffe vorzukommen. Ihre Unzulänglichkeit, in Ansehen der hauptstädte, hatte leicht vorausgesehen werden können.

Die Tare, welcher biejenigen Bedürfnisse unterworfen sind, die unmittelbar jur Erhaltung des Lebens gehören, muß beständig so ausgemessen werden, damit die, welche sich mit solchen Gewerben abgeben, einen Gewinn dabei finden, der sie ausmuntert, ihr Gewerb fortzuse-

Ben. Giengen Polizenvorsteher über bies fe Betrachtung hinweg, um nur ben ein= feitigen Grundfat ber Woblfeilbeit im Befichte ju behalten, fo murbe balb jeberman fein Gewerb aufgeben, und niemand funftig fich ju einem Geschafte entschluffen , welches an fich unfruchtbar, und alfo ohne Unlockung mare. Statt ber Boblfeilheit, murbe alfo ein ganglicher Mangel ber Erfolg einer folchen Unbebachtsamfeit fonn. Ift aber bie Tare dahin zu berichtigen, bag dem Bertaufer ein gureichender Gewinn gelaffen werbe, fo muß fie nothwendig, mit Rucficht auf den Unterhalt des Gewerbtreibenden, als einen vorzüglichen Bestandtheil bes Bewinns, mithin in bem Berhaltniffe gu bem Preife ber übrigen Bedurfniffe bestimmt werben. Die Taxirung in Stabten wird baber die Theurung, ber fie eini= germaffen Einhalt ju thun, bestimmt ift, eber noch veraroffern.

Bielleicht, baß ich biefes nicht genug auseinander gefett habe ? Ich will fuchen, mich burch ein Beifpiel deutlicher ju machen. Die Sagung eines Bacters ber Stabt Stadt muß erst den Kornverkauf, das Mahlyeld, die Gingangsentrichtungen, die Sausmiethe, das Solz, die Geschirre unterhaltung, das Salz, den Lohn der Bäckerknechte und seine Gewerbsanlargen, als Vorauslagen; dann einen Gerwinn, um davon zu leben, sich und seinet Familie Legung und Aleidung zu schaffen, und noch auf unvorhergesehene Fälle etwas beiseite zu legen, in sich enthalten. Das her wird die Sayung immer um so viel größer ausfallen mussen, um wie viel alle diese Rubrifen in der Stadt höher, als auf dem flachen Lande zu sehen kommen.

Judem giebt es manche Bedürfnisse, selbst der ersten Gattung, die man unmöglich einer Taxe unterwersen kann. Hieher gehöret alles das, was wir von Fremden empfangen, die ihre Preise nach dem Maasse erhöhen, nach welchem wir mehr, voer weniger von benselben abhängen. Zu einem Beispiele mag das zotz angeführet werden. Es ist beschwerlich, aber es ist dennoch möglich, das inlänsteres ist dennoch möglich, das inlänstiche Holz einer Sagung oder Taxe zu unterwersen, weil die Inländer, so wes

nig ihnen auch biefe Sanung anftunbe, allenfalls burch Zwangmittel angehalten werden konnen, ihr Solz auf die vorge= fchriebenen Solzplate zu liefern. Die Musländer hingegen, welche die Zwangmittel nicht ju furchten haben, tonnen nur burch ben Gewinn gereizet werben, auf unfre Solzplate zu kammen. Satung ift nun entweder, daß fie ihnen ben gefoberten Gewinn einraumt; und fie ift überfluffig, weil jeder Sandelsmann feine Waare frenwillig überläßt , fo= bald ihm ber Preis ansteht; ober fie erhalten basjenige nicht, mas fie nach ber Groffe ber Vergehrung und bes Busammfluffes ber Verfäufer erwarteten; und fie ift ohne Wirkung, weil fie fich wohl huten werben, ihr Solz auf einem folchen Plate auszusegen.

Hieher gehören weiter alle Aunst und Sandwerkssachen, wovon zwar ein grofs fer Theil nicht minder zu den Bedürfnissen gerechnet werden muß, wo aber eine gröffere, oder kleinere Geschicklichkeit immer dem Werthe zulegt, oder abzieht. Ich begreife zwar ganz wohl, wie es möglich war,

war, ben Preis eines Gitters von gemelnen Gifenstangen, ober einer bolgernen Bant u. b. gl. auf fo und fo viel feft ju fepen: aber ich begreife nicht, nach meldem Maakstabe man ben eingelegten Raften eines Tifchers, die Arbeit eines Drechelere u. b. gl. habe ju einem gleiden Preife fcaten tonnen. *) Der fchlecha te Arbeiter verdienet nicht, gleich bem vortrefflichen bezahlet zu werben: aber auch ber geschickte Mann hat es nicht verschuls bet, mit jenem in eine Reihe gefeget gu werben. Golde Laren find fehr bagu ges fcict , gute Arbeiter in fchlechte ju ver= wanbeln, und bie fchlechten immer fo gu erhalten, wie fle find.

Borzüglich aber gehötet hieher bie Miethe ber Wohnungen, bie schon als lein ben Aufenthalt in groffen Stabten ungemein vertheuert, bie aber, meinen Meinung nach, unter einer Taxe zu halten, nicht thunlich ift.

Es

^{*)} Leopold Berordn. vom qu. Innine 1689.
Suppl, Cod. T. I.

X. Theil.

Es fen benn, bag bie Saufer einer Stadt burchaus nach einem Mufter gebaus et waren, daß auch bas Innere berfelben, bie Rothwendigfeiten und Vergierungen, burchaus gleich gehalten ift, aufferbem finbe ich nicht, mas bei einer folchen Scha-Bung gur Richtschnur genommen werben fonnte. Die Abftufungen find ju mannigfaltig, als baß es möglich mare, bie Wohnungen unter gewiffe Rlaffen zu bringen. Die Broffe, bie bobe, bie Abtheilung, bas Licht, ber Plan, die inneren Verzierungen, bie Mebengemachlichkei= ten, und noch hundert Urfachen mehr, legen bem Werthe einer Wohnung ju, find aber auch fo unenblich verschieben, und fo unenblicher Busammfegungen fabig, bag unumganglich gefobert murbe, jede Bob= nung insbesondere ju fchagen.

So mubsam eine solche Schägung an fich felbst senn wurde, so scheint es möglich, sie gewissermassen durch eine einzige Verordnung in das Wert zu stellen; nämlich: eine gewisse Zeit, wo die Miethe in mittletem Preise stand, zum Grunde zu legen, und die Wohnungen in Zukunst nur so,

wie

wie fie ju biefer Zeit waren, ju vermies then. Der Preis ber verschiedenen Jahore mare allenfalls aus ben vorhandenen Steuerbuchern ju erheben.

Aber biefer Vorfchlag ift aus mehr benn einer Ursache nicht auszuführen: erstens weil jebe Polizeptare ber Ratur nach wandelbar fenn, bas ift: mit den übris gen Nothwendigfeiten in einem Berhaltniffe fteben muß. Gollte man bievon bie Saufer ausnehmen, fo mare bie Rranfung bes Eigenthumsrechts ju empfinb= lich, und murbe in furgem einen Unwerth ber Saufer veranlaffen, weil niemand fein Geld auf etwas anzulegen, Luft haben wurde, wovon ibm nicht vergonnt mare, gleich anbern Burgern feinen verhaltniß= maffigen Rugen ju gieben; ober follte auch bier bie Wandelbarteit ber Tare beobachtet werben, fo fabe man fich in die vorigen Schwierigfeiten ber Schabung vermichelt.

Imentens, murbe es febr leicht fenn, biefe Laxirung ju vereiteln, weil boch bem Eigenthumer bas Recht, Abanderungen, Berbefferungen, Auszierungen, Berwechslungen vorzunehmen, unbenommen fenn muß. Die geringste Aenberung ber Wohnung aber mußte auch eine Ber-Anberung ber alten Taxe nach sich ziehen.

Drittens endlich, murbe es ber Voli= zen unmöglich werben, über bie Refthaltung ihrer Tare ju machen. Denn, fo lange bie Anfrage nach Wohnungen, bie zu permiethen find, bas ift: fo lange der Jufammfuß auf Geite der Mieth-Leute bleibt, muffen die Umftande ber Bauseigenthamer immer vortheilhafter fenn. Durch fcheinbare Bermeigerungen, Unfichhaltungen u. b. gl. Runftgriffe, muß es biefen leicht fepn, Leuten, bie nicht an ber Conne ju Mittag effen, unb unter ber Sternbede ichlafen wollen , unter ber Sand nachtheiligere Bedingniffe vorzufchreiben, als fie fouft erhalten hatten, weil bie Sefahr, geftraft ju werben, mit in Unichlag tommt. In ber That alfo wurden fie bie Wohmungen gwar um vie-Jes theurer vermiethen, aber von bem, was fie in Geheim über die Tare von den

Inwohnern jogen, murbe ber Steuerans theil verloren geben.

Roch find Aufwandnesene übrig, für welche das Butranen , felbst vieler ein= fichtsvollen Schriftsteller, angeführt merben fann. Um die Aufwandnesene in bem gangen Umfange ber Bergehrung wirtfam ju machen, foll bie Rabl ber Geriche ce, die Zahl der Zimmer, die Zahl des Dienstpolkes bestimmet, foll in Ansehen der Aleidung, der Autschen und Pforde, eine unüberschreitbare Borfchrift gegeben werden. Die Nachahmungssucht, wre den fie, und mit einigem Rechte, ift beie nahe bie einzige Urfache bes unbegrangten Aufwands in Stabten. Da niemant geringer, als ber andere scheinen will, läuft ber Unvermägenbere, bem Reichen nach= sufommen: biefer verboppelt feine Schritte, um von jenem nicht eingehols zu werben, und beibe fommen barüber aus bem Athem; ober holen fich gulegt im Spitale ein.*) Man wunfchet alfo : bie Gefengebung mod)=

^{*)} Plus on affemble d'hommes dans un même lieu, plus les desirs sont viss, parceque l'en-

möchte jebem, um seines eignen Besten wilsten, Banbe anlegen, die ihm verwehrten, über ein gewisses Ziel hinaus zu schreiten. Man wünschet: die Gesetzgebung möchte ihm die Frenheit benehmen, mehr aufzuwenden, als wozu sein Vermögen reichet!

Es fann auch nicht geläugnet werben, daß einige diefer Maagregeln für den Staat von ungemeinem Nuten fenn würden: und von diefen zu reden, wird bei folgender Abtheilung die Reihe fommen. Aber allgemein zu sprechen, läßt sich bavon eben so wenig, als von den ersteren beiden Dulfsmitteln erwarten.

Eigentlich trifft die Einschränfung, welthe die Aufwandgesetze verursachen, diezenige Rlasse von Burgern am wenigsten, benen die Theurung in Hauptstädten am meisten beschwerlich fällt: sie trifft vorzüglich nur die Reicheren, als die, bei

wel=

l'envie de fe diffinguer, augmente dans la proportion du nombre des acteurs, avec qui on joue un rôle fur un plus grand Théatre. Intérét de la France. welchen ber Aufwand am größten ift, bas heißt: man eilet, bemjenigen beizuspringen, ber ein wenig über Ropfschmerzen flaget, und überläßt ben, welcher vom Schlagfusse gerühret worden, sich selbst.

'Auf die gemeine Klasse der Burger reicht die Wirkung eines solchen Auswandzgesetzes nur gleichsam durch einen Gegensstoß. In soferne nämlich der Auswand der einen abnimmt, vermindert sich die Unstrage nach den mancherlei Bedürsnissen: oder, welches eben dasselbe ist, das Uebergewicht des Jusammsusses, welches vorher auf Seite der Verzehrenden war, schlägt nun auf die Seite der Verkaufer über, wodurch alles, den unwandelbaren Sezsehen des Jusammssusses, im Preise herabgesetzt wird.

Es ift offenbar, baß eine solche Berabsetzung nur auf ben Sall erfolgen wird, wenn die Zahl der Berkaufer, die den Markt der Hauptstädte besuchte, nach dem Abgange der Räufer sich noch eben so ftark erhält, als sie vorher war. Sollte

fe bingegen mit ben Raufern in gleichem Berhaltniffe abnehmen , fo murbe alles in feinem vorigen Zustande verbleiben. Wenn aus gleichstehenben Bagichaalen gleiches Gewicht genommen wirb , fo fteben fie, wie guvor, gleich. Dun aber lagt fich diefe Verminderung der Verfaufenden leicht vorherseben. Rur ber übermäffine Preis war vorbin vermogend, bie San= Delsleute aus entfernten Gegenben nach ben Martiplagen ber Sauptstadt ju gie= ben, und in ihnen die Luft ju erwecken, fich ben grofferen Frachtunkoften, und bem Berfaumniffe ber Zeit zu unterwerfen: nur ber verficherte Ubfatt fonnte jur grofferen Erzielung aller Gattungen von Feilfchaf-Rindet ber von ferne ten ermuntern. berbeifommenbe Bertaufer biefen Preis nicht mehr, so bleibt er weg. Zuverficht bes Abfages verschwunden, fo wird weniger in allen Gattungen erzielet. Diefer zwenfache Abaana erhalt alfo alles im vorigen Preife, und bas Uebel, ohne in ber Stadt gehoben ju werben, wird nun ber Landwirthschaft, und nach Maag ber verminberten Bergehrung, auch ber Memfigfeit empfindlich. Denn,

eine Verzehrung von eignen Erzeugnissen bestritten ward, so ist beståndig das Maaß der Verzehrung, das Maaß der Erwersbung, und es ist unmöglich an dem erssen das mindste zu ändern, ohne zugleich die Hand an die Beschäftigungen, das ist: an die Stüge der Bevölkerung zu lesgen, von welcher die Macht und Sildes seligkeit des Staats abhängt.

Das wird beständig die klägliche Wirkung aller Aufwandgesetze senn, bie auf etwas anbers, als die Verminderung bes fremden Waarenverbrauche gerichtet find. Sittenlehrer, die feine Staatsfluge find, und fogenannte Philosophen, welche andern ben Aufwand miggonnen, ben fie felbst zu machen, sich auffer Stand sehen. mogen die Sauslichkeit noch fo fehr empfehlen! ber Reiche muß überfüffig ver= gehren, bamit ber Urme in Stand gefest werbe, fein Bedürfnif ju bestreiten. Die Begierde zu erwerben, ift die Seele bes Bleiffes : und die Begierbe ju erwerben, wird burch bie hoffnung, feines Erworbenen ju genieffen, angefacht.

38 Bon ber Theurung

Ich werde immer wieder auf bas namliche zurückgeführet. Ronnte das Aufwandzesen, von dem Nachtheile, welchen
es von einer Seite über die Bevölkerung
bringt, auch wirklich getrennet werden,
so würde es bennoch nichts weniger haben, als die heilsame Wirkung, den Preis
ber Bedürsnisse herabzusezen, das ist:
den Unterhalt der Bürger zu erleichtern. Es würde diese Wirkung weder in
Ansehen des ganzen Staates, noch in
Ansehen der Fauptstadt allein haben.

Nicht in Ansehen bes ganzen Staastes: auch unabhängig von der Grundbestrachtung, welche die Widersacher der Pracht zu sehr aus den Augen lassen, daß die Umstände des arbeitenden Bürgers um nichts verbessert werden, wenn die Wege des Verdienstes mit den Wegen des Aufwands in gleichem Verhältnisse verschränft sind. Denn die gewünschte Verminderung des Preises läßt sich dasvon mit keinem Grunde erwarten.

Der Preis einer Sache, von bem Werthe berfelben weit unterschieben, ift ber

ber gewiffe Theil des im Staate vorhandenen Geldes, welcher einem gewissen Theile der Waaren zusagt. *) Und eben barum, weil er aus zwo gegen einander zu messenden Grössen zusammgesetzt ist, muß er denselben Beränderungen unterliegen, welche im Verhaltnisse bieser Grössen selbst geschehen können. **)

Ich will bei ben Betrachtungen ber Preissteigerung nur etwas stille stehen, ehe ich die Anwendung auf ben behandelten Gegenstand mache.

Als die Schäge bes Arbuatippa bem heere bes Pizzaro in die Sande fielen , stieg ber Preis aller Sachen , bie bei

- *) Esprit des loix L. XXII. Chap. VIII.
- Der Preis einer jeden Sache hangt ab, vom dem Berhaftniffe zwischen ben Lebensnitteln und bem Gelbe: jede beträchtliche Abandesung, die mit einem aus beiben vorgeht, giebt dieselbe Birtung nach fich, welche darin besteht, ben Preis zu erhöben, oder zu mindern. Dume vol. Abb. vom Gelbe.

bei bem fleinen Saufen verlauft murben. bergestalt, baf eine sofe von Tuch vierzig Defos galt. Diefes fallt benjenigen nicht gang fonderbar auf, welche ben verschiebenen Erscheinungen bes Breifes nachge= bacht baben. In jebem Staate, und eben fo in jeber fleinen getrennten Gefellichaft, fann bie Summe aller Maaren, *) als auf ber einen , und bie Gumme alles Belbes, auf ber andern Geite gestellt, betrachtet werden. Die numerischen Benennungen ber Berhaltniffe gegeneinanber, im Gangen gegen bas Bange, und ber Theile gegen Theile find gleich; ob gleich in Unfehen ber wirklichen Groffe ein Unterscheib mare. Ich will die gange Maffe ber Waare burch gundert, und eben fo burch gundert die gange Maffe bes Beldes ausbrucken. Lin Theil bes Gelbes wird alfo einem Theile von Baaren jufagen, bas ift: bas Berhaltnig ber Maare jum Gelde sep 100 ju 100, ober Bins in Bins. Burbe bie Daffe bes Belbes & B. um 25 vermindert, fo ift bas

^{*)} Die Bebentung Maare, auf alle Bedürfnife angewendet.

bas Verhältnis 100 ju 75, ober 4 ju 3, bas heißt: ber Preis ber Waare fälls um ein Viertel. Eben so auch umgewendet: wenn die Masse der Waare um 25 vermin=bert wird, welches der Fall ist, den ich vor mir habe, ") so wird das Verhälte nis der Waare zum Gelde wie 100 zu 75 oder 4 zu 3 senn, das heißt: die Waare wird ein Viertel im Preise keigen.

Unftatt also, daß durch das Aufwandsgeset ber Unterhalt ber Burger erleichstert wurde, zeigt sich, daß der Preis ber Bedürfniffe vielmehr gesteigert worden: weil nämlich auf das Lins von Waare gegen Lines des vorigen Preises, noch die 25 pom

Den gleiches geschieht and, wenn bie Mafie des Geldes 3. B. um 25 vermehret wird. Dann ift das Verhältnis des Geldes zu den Waaren 125 zu 100, oder 4 zu 5, das ift 2 der Preis feigt um ein Fünfttheil. Oder ist die Mafie der Waare um 25 vermehrt, so fällt der Preis um ein Fünftrheil. Pieraus ungefähr läft sich abnehmen, wie ein plög-Nere Geldeinfluß Theurung verursache,

vom Gelbe zu schlagen fommen, welche von Seite ber verminderten Waare, ohne Vorstellung geblieben find.

Bieht man nun noch bie Sparfamteit bingu, welche eine Bertheurung bei benen veranlaft, bie nicht in Umftanben finb. Die Mittel ibrer Erwerbung ju vervielfaltigen, fo nimmt bie Maffe ber Bagre noch mehr ab. Denn eine Baare, Die feinen Absaß findet, wird ferner nicht mehr verfertiget, und ber Preis ber gemeinsten Bedürfniffe wird burch fo vielfaltige Verfteigerungen julept ber arbeitenben Rlaffe unerschwinglich. Bergebens murbe man bann ben niebrigen Preis Tarirung ber Nothwendigfeiten gu erzwingen fuchen. Es ift nicht möglich sagt Montesquieu — durch eine Verord= nung festzusegen , daß Eines zu Zehn fid) wie Eines zu Zwanzig verhalten foll. Man wird Taren fegen, aber niemand wird etwas zu faufen bringen, wo Diefe Taren anwenbbar maren. Lian, wie eben diefer Schriftsteller aus bem Gofrates anmerft, fturgte burch eine folfolde Unvorsichtigfeit Untiochia in eine schreckliche hungerenoth.

Da ich fagte: bie Aufwandgesete maren auch in Absicht auf die Sauptstädte allein fein wirffames Mittel, hatte ich Dabei folgende Betrachtung im Gefichte. Es ist unmöglich, Aufwandgesetze für die Bauptstabt allein ju geben. Der Aufwand wird atfo burch ben gangen Staat in gleichem Maaffe eingeschrantt werben. Run war nicht eine allgemeine Ginschrans fung des Aufwands, basienige, so man zum Augenmerte hatte, fonbern nur eine Berringerung bes Aufwandes in groffen Stabten, bamit ber Breis ber Lebens= mittel baburch in ein Chenmaaf mit bem Preise ber Lebensmittel in ben Provinzen gebracht murbe. Beil von gleichen Urfachen nothwendig gleiche Wirfungen gu erwarten find. so wird bie Wohlfeilheit, gefest, baß fie wiber bie angeführten Grunde folgen konnte, in ben Propingen eben fo, wie in ber gauptftadt, ju erwarten fenn, mithin bie verhaltnigmaffige Theurung ber Lebensmittel noch fo gewiß Bestand baben, fo gewiß es ift, bak

64 Bon ber Theurung

daß das Berhältniß 2 ju 6 und 1 ju g noch immer daffelbe bleibt.

Da man alfo bas mahre Mittel immer verfehlte, fo scheint es:

Man habe die Ursache dieser Thew rung verkennet, als welche allein darauf führen konnte.

Miles, worauf die hergezählten Anstals ten unmittelbar gerichtet waren, fann aufs hochfte als eine Rebenschablichkeit ungefeben werben. Der eigentliche Gig ber Theurung in Sauptstädten ift bie Ueberladung an Binwobnern. Die Ents bedung ift nicht neu: aber. fo find bie Menschen beschaffen: fie tonnen fich nicht Aberreden, dasjenige, so vor ihnen liegt, au betrachten, und fich an einfachen Ur= fachen ber Begebenheiten genugen gu lafs fen. Es fcheint, es fen fur ihren Stols zu bemuthigend, fo offenbare Beweife ih= rer Jrrthumer ju ertennen; und fie glaus ben wenigstens, in weit geholten Urfachen threr Tehler eine groffere Entschuldigung

gu finden, daß fie folche begangen haben. Ich wiederhole es: die Ueberladung an Einwohnern allein ift die Ursache der Cheurung in Saupestädten.

Diese Ueberladung ift ein Jusammftus von Verzehrenden, welcher sich bei allen Gegenständen der menschlichen Bedürsnisse gleich start ereignet, und badurch die Verstäufer oder diejenigen, welche diese Besdursnisse andieten tonnen, in Umstände seit, an sich zu halten, in der Gewisseit, das Ganze der gegenwärtigen Bedürfnisse übersteige das Ganze des gegenwärtigen Vorraths beträchtlich. Es mussen daher diejenigen, welche diese Bedürsnisse vor andern an sich zu bringen Willens wären, sich des Vorzugs durch Anerbieten eines bessern Preises zu verssichen trachten.

Es ift mir erlaubt, hier turz zu fenn, und mich auf basjenige zu beziehen, was ich vom Zusammfluffe in einer eigenen Abhandlung ausführe.

X. Theil.

Ine.

Ingroffen tommt biefer Bufammflug ber Verzehrung gleichwohl auch nicht von ber einzigen wahrhaften Menge ber Bergehrenden ber. Die Stabter haben bas Mittel gefunden , fich gewissermaffen ju bervielfaltigen , und einer für gehn, für hundert ju vergebren. Man fann alfe ben Busammfluß ber Raufer in einen mabrhaften untertheilen; wenn namlich eine gewisse Menge Menschen wahrhaft eine gewiffe Menge Nothwendigkeiten fobert; und in einen idealen, wenn wee nine Menfchen fur viele Foderungen ma= chen. Beibe verurfachen gwar eine gleich groffe Unfrage nach einer Baare, nach einem Beburfniffe, beibe find alfo auch unmittelbare Urfachen ber Bertheurung; aber mit bem Unterscheibe, baf bie Raufer bei dem wahren Jusammfluffe fich In bedrangteren Umftanben befinden, weil ihre Unfrage, unter mas immer fur Be= bingniffen, befriediget werben muß; bie Raufer bei bem idealen Zusammfluffe hingegen , wenn ihnen bie Bedingniffe nicht anfteben, ihre Anfrage bis auf etnen gewiffen Punft ju permindern, bie Frenbeit baben.

Diese Anmerkung kann uns von einer Wahrheit überzeugen: nämlich: daß geswisse: Alengales den ideaelen Zusammstuß zu vermindern taugen, weil die Bedürsnisse der Einbildung unsbefriediget bleiben können: aber der wahere Zusammstuß, der sich auf die Aothe wendigkeit gründet, wird allemal nach dem Maasse unvermindert bleiben, nachsem die Anzahl der Verzehrenden unversmindert bleibt. Es ist also noch immer ein allgemein wirksames Mittel nothe wendig, und ich din endlich darauf gestommen, zu untersuchen:

Welches daffelbe fenn konne?.

dem man mich hauptsächlich erwartet. Unfähig, mir selbst zu schmeicheln, sehe ich vorher, mein Vorschlag werde nicht spbald, er werde vielleicht nie irgendwo in Ausübung gebracht werden: und eben sowohl sehe ich vor, er werde auch nur bei sehr wenigen Beisall sinden. Ich antsworte mir hierauf: ein Vorschlag kann bars

varum immer noch mit vielem Grunde gesmacht sein, ob er gleich keinen Beifall findet, und niemals in Ausübung gebracht wird, da zu vielen daran liegt, seine Ausstbung zu hindern. Das ist vielleicht ber Fall des folgenden, der weiter nichts, als die ganz einsache Anwendung der Grundsätze des Zusammflusse enthält.

"Da es nur bei sehr wenigen Gegenftanden in der Gewalt des Gesetzgebers
fieht, die Menge berjenigen zu vermehren, welche der Abergroffen Bevölkerung
der Städte die Bedürsniffe Liefern, so mußte man sich angelegen sehn lassen, diese Bevölkerung in den Städten selbst zu vermindern, und dadurch die Zahl der Bedürfenden gegen die Menge der Bedürfnisse in ein vortheilhaftes Gleichgewicht zu sehen.

Um biefen Vorschlag anzuwenden, wird es nothwendig senn, die überfluffigen Theiste auszuzeichnen, welche die Sand des Gesetzebers zu einer so heilsamen Verrichstung zulassen, und porzüglich einladen.

Diefes wird mich darauf führen, den Schaben, den ihre gegenwärtige Stell lung verursachet, gegen die Vortheile, welche dem Staate durch diejenigen zue wachsen können, die er ihnen nunmehr anweisen wurde, abzuwiegen.

Ich habe eine Gewohnheit ber ehmaligen Regenten Deutschlandes beständig bewundert, an welcher andre vieles auszuseten finden, die alles nur nach bem Abstande, in bem es fich ben beutigen Sitten nabert , ober bavon entfernet, mit ihrem Beifalle beehren; bie Gewohnbeit, namlich : bie Provingen ihres Staas tes burchzureisen, um bie Abgaben ba gft beben, bafelbft ihre Lehn und Gerichtsbofe ju halten; und ich fann nicht ums bin, ju munichen, bag es möglich mare, diese Art von wandernden hostagern wieder einzuführen, die ich als einen feinen Kunftgriff ausehe, die Provinzen in gleichem Ueberfluffe , und ben Umlauf bes Gelbes und ber Magren in einem beftanbigen Gleichgewichte ju erhalten. längere Unfenthalt bes hofes in bem Provingen, ben die Abthuung fo vieler E g Rechts

Rechts und Lehnstreitigfeiten nothwendig machte, gab Gelegenheit, basjenige Gelb jeber Proving burch bie Bergehrung großtentheils wieber ju geben, bas anfanalich aus felber erhoben worben. Die rechtenben Barthenen faben fich nicht gezwungen, ju Beilegung ihrer Rechtsangelegen= beiten, Jahre lang von ihren Familien abmefend ju fenn, und bie Theurung eines Aufenthalts zu vermehren, die ihnen am meiften empfindlich fiel. Die Ergon= lichfeiten bes Sofest jogen bie Befiger ber Guter nicht vorzüglich an ben Sof; ober jogen fie biefelben auch babin, fo fam Die Reibe, von ber Bergehrung berfelben Bortheil zu gieben, an alle Provingen, weil bie Ergonlichkeiten mit bem Regenten die Provinzen zugleich burchwanders Aber es hatte niemand einen Beweggrund, bem Furften nachzugiehen, weil man ihm in feiner Proving, und gleich= fam ju Saus, bie fculbige Chrfurcht gu bezeigen, Gelegenheit haben murbe. biefen Wohlthaten der wandernden Sof-Lager bin ich versucht, noch eine anbere ju jablen, bie wenigstens bem Regenten Leicht mar, bamit zu vereinbaren, namlid:

lich: daß er auf solche Weise personlich gleichsam eine jährliche Nachsuchung über die Verwaltung der Güter halten konnte; daß die Furcht, dem Auge des Herrn zu mißfallen, oder die Hoffnung, seine Zufriedenheit zu verdienen, aus den Edelleuten gute Landwirthe machen, und den Unterthan gegen alle eigenmächtigen Bedrüschungen beschüßen mußte, weil die Gelegenheit, sein Klagen zu den Ohren des Fürsten erschallen zu lassen, ihm nicht mangeln konnte.

Aber man verliert sich umsonst in schonen Aussichten, die für die gegenwärtigen Zeiten immer ein Geschöpf der Einbildung bleiben werden. Man würde glücklich senn, wenn man die beständigen Wohnpläge der Landesfürsten, von dem Sausen der Verzehrenden befreyen tonnte, die man so leicht daselbst entbehret.

Der Ueberlauf der Rechtsftreitigen, ber als eine Folge bes hofes querft in die Augen fallt, wird burch die oberften Gerichtsftellen in die hauptstädte gezogen. Ihr Aufenthalt daselbst, der durch die ver-

långernden Förmlichkeiten ber Gerichte fo fehr verewiget wird, ift zwar nicht willkuhrlich, aber er ist barum nicht weniger beträchtlich.

Die Entscheidungen der Prozesse kön=
men den Provinzialgerichtsstellen überlaf=
sen, und dadurch diesem Anlause ziemlich
gewehret werden. Wenigstens könnte man
die Berufung an die höchsten Stellen, nur
in Sachen von sehr großer Wichtigkeit,
statt sinden lassen. Dieses ist ungefähr in
den österreichischen Provinzen eingefüh=
wet. Der Zug des Prozesses geht von dem
untersten und ersten Rechtsstande zur Appellation, und wenn der Spruch dieser
zwo Stellen gleich ausfällt, ist alle weitere Berufung untersagt.

Aber im Falle ber weiteren Berufung sollte die personliche Gegenwart der Parthey nicht zugelassen werden, weil sie bei einer unparthepischen Rechtsverzwaltung, wo auf Privatvorstellungen und Erörterungen kein Bedacht genommen werden darf, überstüffig ist.

Roch leichter aber ware es, die Gnaden oder Dienstwerber in ihren Provinzien zu genzu erhalten, weil hier abermal die Perzson zum erwünschteren Ausschlage nichts beiträgt, ober wenigstens nichts beitragen soll. Das war wohl eigentlich die erste Ursache ber hielandes eingeführten Agenten, welche, wenn ihren Foderungen billige Gränzen gesetzt werden, die Gegenwart des Dienstwerbers unnöthig machen. In beiden Fällen würde ein Verzubot, den gewöhnlichen Aufenthalt, ohne vorher erhaltene Genehmhaltung des Fürzsten, zu verlassen, die Sache gänzlich heben.

Die verschiedenen Provinzen, aus welchen die ofterreichischen Staaten bestehen, haben jede ihre obersten Gerichtosstellen und Landesgubernien. Die Vorstheile dieser Provinzialstellen verdienen anseinander geseht zu werden. Die Belster berselben sind gemeiniglich vom Abel des Landes, oder doch bemittelte Personen: ihre Privateinkunfte bleiben also in der Provinz, und selbst ein Theil der Landesabyaden kommt durch die Besolation.

bungen wieder babin jurud, die fie aus ben Staatstaffen empfangen. Die Soffnung, bei biefen Stellen Memter ju er= langen, und die Rothwendigfeit, fich bie Beschäfte befannt ju machen, balt ebenfalls einen Theil des Abels in der Proving gurud. Diefer Bufammfluß endlich, ber ben Ort, wo bergleichen Stellen errichtet find, ju Provinzialbauptftabten erhebt, und bafelbft eine groffere Bergeh= rung, eine Urt von Pracht einführet, verschafft bem umliegenden flachen gande einen belebenden Abfag, welcher die Ergielung ber gandwirthschaft ermuntert. Solche Provinzialfiabre und jebe anberen Mittelftabte halten alfo ben Unlauf von den Zauptstädten ab, und find als fo viele Mittelpuntte ber Verzehrung anzusehen, welche jur gleichformigen Untertheilung ber freislaufenden Maffe gluctlich beitragen. Rur muffen fie gulegt nicht felbst bas Verhaltnig in Unfehen ber Provinzialbevölkerung auf eben die Art fichren, wie es die Zauptstädte in Unsehen ber Staatsbevolkerung thun.

Die Belleute von der unterften Stufe, bis ju der hochsten, verlaffen ihre Guter in den Provingen, um an den Ergaglichfeiten der Sauptstädte Theil zu nehmen. Ihre Abwesenheit dort, und ihre Gegenwart hier, ift gleich schäblich.

Thre Ubwesenheit mag vielleicht eine von ben Grundurfachen ber übel bestell= ten ganbwirthschaft fenn. Diefe ift gang und gar Miethlingen übergeben, bie bie möglichen Berbefferungen , welche ein Gut überhaupt, ober unter biefen und ande= ren Umstånden verlangt, nicht einseben. Daburch will ich nicht eben behaupten. daß die Einficht des Gigenthumers immer ftarfer ift, als bie Ginficht feines Beamten; aber auch baran, baß fie es nicht ift, hat biefe beständige Abwesenheit alle Schuld. Der wenigfte Theil ber Grundbefiger fann bei feinem abelichen Worte bie Betheurung von fich geben, er fep feine Grunde nur einmal in feinem Leben gang umgegangen; es mare benn ber Jagh wegen gescheben. Den meisten find bie einfachsten Borter, ich will also nicht fa= gen, Berfzeuge ober Arbeiten ber Landwirth=

wirthschaft, unbefannt. Daber find fle auch die Fahrläffigfeit auf ihren Gutern nie in Stand, weber einzusehen, noch zu ahnben: ihre Nechnungen find fur fie und befannte Lander.

Ihre Abwesenheit setzet bann auch noch bie Unterthanen ben Bedrückungen unerbittlicher Beamten aus, die sehr oft, unter dem Vorwande des Diensteisers, einen Rückländner zugrundrichten, und in dem Ganzen der Abgabe viele Abgange verursachen. Das Auge des herrn wurde der Schutz und Bewahrer der Unterthanen sehn. Er hätte das Recht und Gefühl, einem nicht nachlässigen Landwirthe nachzusehen, und einen nachlässigen durch wohl angebrachte Strenge nur zurecht zu weisen; statt, das der Beamte denselben abgestiftet ") hat.

Ihre Abwesenheit entzicht den Gatern auch das baare Geld, welches ihnen nach der Stadt gefendet werden muß,

^{*)} Gin Ansbrud, ber bier ju Lande fagt : ich manden feines Grundes entfesen.

wo es unebenmässig gehäufet wirb, und mie wieber jurucktommt, weil sie auf iho ren kandgutern nicht verzehren. Zu welochem allen man noch rechnen muß, daß so viele Schlösser und Gebäude unbewohnt bleiben, die für das kand ganz unnüges Eigenthum sind.

Ihre Unwesenheit in der Stadt hinges gen schabet burch die, nach dem Umfange ihrer Verzehrung verursachte Steigerung aller Bedürsnisse, der Wohnung, des Holzzes, der mancherlei Eswaaren, u. d. gl.: voer, woserne einige unter ihnen von selbstweiselten Raturalien Gebrauch machen, fällt ihre Lieferung entweder durch Frohmen der Landwirthschaft zur Last, oder selbst die bezahlten Fuhren sind so viele der Landwirthschaft geraubte Lagwerfe.

Ein andrer Weg, als durch landesfürste Liche Verordnung, sie von den Sauptstäde ten zu entsernen, läßt sich nicht leicht ausfindigmachen. Iakob I., Elisabeth und der ungläckliche Karl I. haben für England Verordnungen ergehen kuffen, welche dem groffen und-fleinen Abel, whne Geschäfte Schäfte fich in London aufzuhalten, unterfagten, und ibm befahlen, fich auf feine Lanbauter zu begeben. *) Auch in Frants reich batte man einst barauf angetragen, gur Sommerszeit, alle Soflinge auf ihre Landauter zu fenden, und feinem mit ir= gend etwas zu begnabigen , als nach feie ner Wiederfunft. **) Rach biefen Beifpielen legte also eine Berordnung ben unbebienfteten Eigenthamern ber Lanb= guter auf, ihre Wohnungen bafelbft bestån= big aufzuschlagen, und erlaubte ihre Ge= genwart am Sofe nicht langer, als etwan jahrlich auf einige Bochen, welche gurei= chen murben, sowohl ju ben Chrerbietigfeitsbezeigungen, bie fie fich verpflichtet balten , bem Regenten gu erweisen, als um ihr Unbenten bei ibm zu erneuern.

Påt=

Dume Gefchichte bes Daufes Ctuart. ater S.

Daupliin de Bourgogne, de renvoier dans cette Sallon tous les courtilans à leurs terres, & de se donner aucunt grace, qu'à leur retour. S. Pierre Ouvr. pol. T. IV. N. V.

Satten sie mehrere entlegene Guter, befonders in verschiedenen Provinzen, so wurden sie wechselsweise, einige Zeit in dieser, eine andere in jener Provinz zuzusbringen haben. Insbesondere aber wurz ben angehende Eigenthumer dazu anzuhalten seyn, daß sie, ehe sie an den Sof kamen, und in Dienste traten, zus vor den Zustand ihrer kandguter, nach allen Theilen der Dekonomie, kennen lernzten, wozu ihr langerer, unausgesetze Ausenthalt daselbst der einzige Weg ift.

Der Nagen dieser Landlichen Resistenzen, wie ich versucht bin, sie zu nennen, ist von einem Umfange, der sich beisnahe nicht ganz übersehen läßt, und welchen ich auf einmal damit zusammfassen will, daß badurch das Band zwischen Herrit und Unterthan enger gefnüpft, und alle die Unzukömmlichkeiten durch ihr Dasenn gehoben würden, die ihre Abwesenheit, sowohl ihrem eignen Verurstacht.

Aufferdem ift gewiß , bag bie Lande wirthschaft von ber Einsicht solcher Leute hauptfächlich Vortheile erwarten fann, benen die Erziehung ben Geift gebildet, und alle Rebenfenntniffe verschafft bat, welche zur Berbefferung ber allgemeinen Rultur beitragen, als ber Maturlebre, Mechanit u. b. gl. England verbanft feine, auf einen fo hohen Puntt gebrachte Landwirthschaft, in vielen Stucken bem belehrenden Beispiele Milord Thomsbend, deffen landlicher Aufenthalt folche gludliche Folgen nach fich gewaen bat. Durch feine Sornfalt - fagt ber Verfaffer bet Unfangegrunde bergand-Lung - errichtete er Pachtguter in Mitte fonft ober Zeiden, Diehweiden veranderte er in fruchtbare gelder, welche er mit lebenden beden umgaunte, und dieses in Gegenden, mo man bis auf ibn, den Boden zu undankbar bielt, die geringfte Urbeit zu belohnen.

Darin befiehet ber beneibenswurdige Borzug bes Abels, bag er mehr, als jeber andre Stand, in allen Zweigen Gelegenheit hat, fich ben Ueberreft seiner Mitburger berbindlich zu machen.

Mber

Aber auch noch berjenige, ben biefer Borgug nicht lebhaft genug rubren murbe, fabe fich , einzeln , und an einem Orte unbeschäftigt, beinahe in bie Nothwenbigfeit verfeget, bie Landwirthschaft ju einem Ergonungsgeschäfte ju machen. 3ft nun einmal ber Erund baju gelegt, fo giebt bie Unnehmlichteit berfelben, und ber damit verfnupfte Bortheil, fo fehr an fich, bag vielleicht nur Wenige thr jemals wies ber zu entfagen, ben Entichluß faffen murben. Das Beisviel bes Abels murde bann auch anbre Burger von einer gewiffen Rlaffe bahin gieben , und auf biefe Beife murbe man balb ben Ctanb bes Landwirths. von bem verworfensten , wie er bermal angefehen wird, fich zu berjenigen Achtung wieder empor beben feben, in beren Befit er einst gestanden, und worauf ber allgemeine Ernabrer vor andern ben gegranbsten Unspruch bat.

Was aber am eigentlichsten hieber ges höret, ist bieses: die Stadt würde von einer ihr überlästigen Verzehrung bes frepet, diese Verzehrung hingegen an einen Ort geleitet, wo die Lebends X: Theila K mits

mittel, aus Mangel bes Abfates, fonft in einem ganglichen Unwerthe finb, unb baber beinabe gar nicht erzielet merben. Die Gegenwart bes Eigenthumers murbe alles beleben, bie Soffnung des Absages den Aleis auffobern, und ber mirkliche Absat ihn belohnen. Der Umtrieb bes Beldes, bas man nun bafelbit verzehrte, wurde lebhafter, und der gemeine Lands wirth nicht nur in Umftanbe verfetet merben, feine Unlagen leichter zu entrichten, fondern, er wurde auch überhaupt ju mehe reren Rraften gelangen, in bem Felbhaue Berbefferungen vorzunehmen, bavon ber Bortheil immer auf bas Gange bes Staats mit jurudfällt.

Die Verminderung bes Dienstvolkes wurde der Entfernung von einem so groffen Theile des Abels beinahe von selbst auf dem Fusse nachfolgen. Der Beweggrund, der die Städte mit diesem Theile Mensichen überladet, die hier ganz unnug, aber bei dem Feldbaue und handwerken abgängig sind, der Beweggrund der Listelleit, Unterscheidungsbegierde und Nachahmungssucht, fällt auf dem Lande

Banz und gar hinweg. Es wurde nie jes mand versucht werden, sich Leute zu bezahlen, damit sie ihm durch ihre Gegenswart unbequem fallen. Waren die Diensste des Gesindes vermindert, so wurde der Zusammfluß ihre Foderungen von selbst herabsegen. Was aber durch dies sen Weg nicht zu Stand gebracht wurde, daran konnte endlich das Geseh, welches die Zahl des Dienstvolkes und eine Caresseste, die letzte Dand anlegen.

Die nämlichen Betrachtungen, die von den Kingenthümern der Landgüter ges macht worden, bieten sich in katholischen Staaten von selbst auch bei Alöstern an, deren Lokalstellung in Hauptstädten sowohl dem Allgemeinen, als ihnen selbst sehr unvortheilhaft ist. Die Lebenomitztel, das zolz, die Wohnung sind die hauptsächltchen Aubriten, welche durch sie vertheuert werden. Ich will nur einen einzigen Blick auf die Letzte unter denselben werfen.

Manner, benen bie gewählte Lebensart alle Erholungen ber Weltmenschen unterfagt, benen es nicht ansteht, fich unter bas Bolf ju mengen, nur um frifche Luft ju ichopfen, ober einen Luftgang ju thun, die, zu einer Zeit, ba es jeberman fren fieht , nach Willführ auszugeben, unter ber Rlaufur gehalten werben, folche Manner tonnen weber enge wohnen, noch gewiffer Bequemlichfeiten entrathen . melche jur Erhaltung ber Gefundheit , befonbers für biejenigen unentbehrlich finb, bie fich einer figenden Lebensart gewidmet baben. Daber ift auch ber Umfang ber Rlofter fehr weitlaufig : bie Speifefale, Gange und andere gur Gemächlichkeit sowohl als jum Rugen gewidmeten Derter, die mit den Rioftern vereinigten Wirthschaftsgebaube, und groffen Garten, nehmen einen ungebeuren Plat ein , und erhalten in ber Ditte einer überfüllten Stadt unnute Leeten, in Unfeben berer alle übrigen Einwohner enger ju wohnen gezwungen find.

Diese Gemächlichkeiten wurden auf bem flachen Lande, in Absicht auf bas Ganze, unschäblich, die reinere Luft bes Lanbes aber, Three Gesundheit, die Wohle feilfeilheit ber Lebensmittel ihrem Wirthschaftsstande zuträglicher senn. Die Gegend, welche ein Rloster sich zu seinem Aufenthalte wählte, wird seine Dahinverlegung, auch dem Zeitlichen nach, als eine Wohlthat des himmels ansehen, weil die neue Verzehrung dem ganzen Bezirke belebenden Absatz und Ermunterung zu mehrerer Erzielung geben wurde.

Ich will die Vortheile einer folchen Versegung nicht so weit verfolgen, als es möglich ift. Ich will ben Rugen über= geben, ben man gur Bilbung, gum Unterrichte der Jugend und des Landvolfes von Mannern gieben tonnte, bie burch ihren Beruf weniger, als andere beschäftigt, fich die Gelegenheit nicht würden entgehen laffen, ber Menschheit und bem Staate einen so wichtigen Dienst zu leiften. will nur noch dieses anmerken: voraus= gefest, bag bie Bahl berjenigen Orbens= leute in der Stadt erhalten wird, welche ber Dienst bes Altars und ber Seelforge fobern, so wird burch bie Verpflangung ber übrigen auf bas gand ber Religion nicht im geringften ju nahe getreten : benn, in was auch innner für einem

Berhaltnisse sie mit berfelben stehen mögen, so ist es kein Lokalverhaltnis: ber Ort ihres Anfenthalts an sich selbst ist gleichgultig: ste werden, wo sie immer senn, dem Herrn lobsingen, und burch Beispiele ber Sugend erbauen konnen.

Die Uebertragung der hohen Schulen, son der Sauptstadt, in eine der Landskädte, nach dem Beispiele von England, Benedig, Schweden, Preussen, Sachsen und anderer Reiche mehr, würde gleichfalls zur Verringerung der Verzehrenden beitrasgen können. Und sind auch einige Betrachstungen, die man allenfalls der Ausführung dieses Vorschlages entgegen seben könnte, so werden sie gegen hundert Vortheile, welche davon erwartet werden dürften averschwinden.

Eine hohe Schule zieht die studierende Jugend aus ganzen Provinzen herbet, und ihre Verzehrung vermehrt nothwendigerweise die Theurung eben so natürlich, wie auch nur einige Pfunde der Schwere eines Zentners beilegen, statt, daß man in dem Falle, da die hohen Schulen in eine der kleinen Städte verwiesen würde, burch burch Versendung der Jugend auf dieselsben, sogar die gewöhnliche Jahl der Versehrenden vermindern wurde. Die Beschärfnisse der Studierenden sind die Beschürsnisse aller übrigen Burger, Eswaaren, zolz, Wohnung, Aleidung. Esmuß ohne Zweiset den vermöglicheren Einswohnern der Hauptstadt weniger schwerfallen, ihre Söhne auf eine Universitätzu senden, wo der Unterhalt derselben nicht so theuer zu siehen kömmt, als es den Bewohnern der Provinz fällt, die ihrigen nach der Hauptstadt zu bringen, wo die Rosten übermässig sind.

Die Bezahlung der öffentlichen Lehrer, sie mögen nun von dem Staate bezahlt werden; welches ohne Zweisel aus
mehr denn einer Ursache vorzuziehen ist;
oder sie mögen von ihren Zuhörern sogenannte Jonoraria ziehen, muß verhältnisweise, immer in der Jauptstadt größeser, als in der Provinz sepn. Also wird
im ersten Falle, die Versehung den Aufwand des Staats, im andern wenigstens
den Auswand der Aeltern, sehr verminderna

Ein ander Vortheil ist die Verminsberung der häusigen Zerstreuungen, *) welche dem Fortgange der Studien in den Sauptstädten entgegen stehen, und an dem bedaurenswürdigen Verluste der fostsbaren Jugendjahre, groffentheils Schuld sind. Und ein vielleicht nicht fleinerer, wenigstens für das Land beträchtlicherer Vortheil, ist, das diejenige Stadt, welsche von einem Landesssürsten zum Size der wissenschaftlichen Bildung außersehen worden, durch den Zuwachs der Nahrung auß einem unbedeutenden, bald zu einem blühenden Orte wird erhoben werden.

" Aber,

*), Er hielt Athen unschiedlich, nud wenig zur Erlernung der Weltweisheit bequem. Denn nirgend hängt man der Berschwendung mehr nach. Die Athenienser sind fämmtlich Spotter und Bersäumder, mehr der Bosheit, als der Weisheit zugeshan. Er führte also feinen Lehrer nach Argos, einem nahe gelegenen Fieden, wo mehrere Ruhe für den Studierenden ist, und Beschäftigungen, so der Jugend anftänz diger waren., Leben des Apoll. Thyan. z. B. 7. D. beim Philostr.

.....

Aber, fagt man, bie Berlegung ber Universitäten an einen von der Saupts fadt entfernten Ort, wird in Unfebung ber Fremben, welche fonft in bas kand fommen, und bafelbst ihr Gelb verzehren, ungunftig fenn. Dann wird biefe Ents fernung auch ber Bilbung ber Jugend, in Unfeben bes Weltgebrauchs und Um= gangs entgegen fteben. Weil es ihnen an einem fleinen Orte an andern Muftern. nach benen fie fich bilben tonnten, aebricht, fo nehmen fie von ihren Lehrern ein gewiffes fleifes und gezwungenes Wefen an fich, welches, bei jebem Schritte. ben Belebrten verrath, ber vielleicht auf bem Lehrstuhle wohl stehen mag, aber im Umgange eine erbarmliche Figur machet.

Es ift nicht schwer, auf beibes zu antsworten. Man vermengt die Sache sehr, wenn man den Ort unter die Anlockungen seget, durch welche Ausländer gereizet werden, eine hohe Schule der andern vorzuziehen. Das war gewiß nicht, um der hofstatt und des artigen Umgangs wegen, daß ehmals so viele tausend Jünglinge in Salle zusammstoffen. Ein Wolf,

ein Baumgarten, ein Gellert werben Beere von Studierenben auf ein Dorf nach fich gieben, ba ihre Untipoben mitten in einer Sauptstadt den Banden und leeren Banfen bortragen werben. Diejenigen, welche reifen, um bie Sitten ber Wolfer gu fennen , thun bieg nicht auf boben Schulen, benen ihre Reife weiter nichts, als einen Befuch im Borbeigeben gelten fann. Bibliothefen, Alterthumsfammlungen , Raturalienfabinete , Bilbergallerien, ein glangenber Sof, ber Ruhm gelehrter Danner und groffer Runftler, practige Schauspiele, fostbare Gebaube u. d. gl. werben fie mehrlals Disputatios nen locten. Diejenigen bingegen, welche Biffenschaften und Unterricht suchen, baben mit ber Sauptstadt nichts zu schaffen. Neberhaupt ift biefer Bortheil, in fo ferne er wirflich ju erwarten mare, unbeträchte lich und ohne fernere Aussicht, heut gu Tag besonders, ba jedes Reich feine eig= nen boben Schulen errichtet, und feinen Unterthanen andersmo ju fludieren, mei= . ftens nicht erlaubet.

Ich bin ferner nicht überzeugt , baß ber Debantismus eben ein mefentlicher Bestandtheil eines Lehrers und Gelehrten fenn muß. Es ift ber Empfehlung ber Wiffenschaften, und ihrer Lehrer sogar, nichts fo fehr entgegen, als biefe ewige Amtsmine, welche zwar einen Lehrer nicht weniger, als jeden andern Mann im Umte verungieret, aber unter allen Stanben nur ju allgemein gefunden wird. Satte man also wirklich einem groffen Theile ber afabemischen Glieber, Mangel ber Geschmeibigfeit und eines liebensmurbigen Umgangs mit Recht vorzuwerfen, so mirbe man , ohne aufferft ungerecht gu fenn , boch nicht behaupten konnen, bag es etnen Biberfpruch enthalt , jugleich ein gelehrter und artiger Mann ju fenn: man wird nicht laugnen, bag es viele unter benfelben giebt, bie nicht weniger auf bem lehrstuble grundlich, als verbindlich in dem Umgange ber Gesellschaft find, und, auch ohne ben Schulftaub aus ihren Kalten zu ichutteln, in ben gefellichaftli= chen Rreifen ihren Plat mit Ehre behaupten. Es tame also allenfalls barauf an, bei Beforderungen ju akabemifchen Memtern nicht bloß ben Sakultätslorber, fondern auch die äusseren Eigenschaften des liebenswürdigen Mannes zu fodern, mithin der studierenden Jugend Männer vorzustellen, die tauglich sind, in dem Einen Jührer, in dem Andern Beispiele zu senn: woserne man anders dafür hält, die Jahre der Schulen wären zugleich der Bildung des Umgangs gewidmet, und man nicht mit mehrerem Grunde, diese Bildung zum Weltmanne, erst von der Zeit und dem vielen Umgange selbst erzwarten will.

Folgende Betrachtung gegen die Verfetzung ber Universitäten ist von mehrerem Gewichte. Der Mangel der Arankenhäufer auf dem kande wurde wenigstens das Arznenstudium sehr unvollkommen lassen, weil die Leibärzte, die Wundärzte und Geburtshelfer ihre Theorie durch die Erfahrung, welche die Menge und Verschiebenheit der hier vorkommenden Arankheiten an die Sand giebt, ausbilden muß.

Nach ber gegenwärtigen Lage ber Umftande ist biefer Einwurf volktommen treffend, fend, aber jugleich ift unwiberfprechlich, daß ber Mangel von Krantenhäufern auf bem lande unter die bereits erfannten Sebe ler der Polizen gehört. Das Landvolf vere bient es so fehr, baß sich die Sorgfalt der Regierung auf feine Wiederherstellung erstrecte: und wenn noch wenig barauf gebacht ift, ibm folche burch Errichtung von Rranfenhaufern zu erleichtern, follte wenigstens bei einer folchen Berfegung ber Universität bamit ber Anfang gemacht und unferne bes Stabtchens , welches baju gewählt wird, ein Rrantenhaus mit aller Bugehor errichtet werben, welches, ba es bem Landvolfe in bem Umfreife zu einem Buffuchtsort biente, jugleich ben Urgnen-Aubierenden Gelegenheit an die Sand ge= ben murbe, fich bie nothwendigen Erfabrungen ju fammeln.

Es wird weniger Widerspruch sinden, baß es vortheilhaft ist, die Versorgungsschäuser, Waisenhäuser und alle solche Stiftungen ans der Hauptstadt zu verweisen, und beinahe wird man mir mit ber Betrachtung entgegen gehen, diese Ortsveranderung sep nicht nur in Ab-

sicht auf die Verzehrungsverminderung nüglich, sondern auch darum, weil die Berforgung der Armen, die endlich, auf was für eine Art sie immer geschehe, zu= lest auf den Staat zurückfällt, daselbst in allen Rubriken weniger tostbar, die Lokalstellung aber der Gesundheit alter und gebrechlicher Leute, unendlich zuträg- licher ist. Ich kann, ohne bei dieser Bestrachtung länger zu verweilen,

Bu ben Sabrifen übergeben, womit vielleicht alle Sauptstabte überladen finb, ungeachtet fo viele Schriftsteller es oft wiederholet haben: baß eine Ration, bie ihren Sabrifen ben Sis in Sauptftabten anweift, gegen andere Rationen, welche ei= nen folden Tehler nicht begeben, ben Borjug in dem Bufammfluffe nie werbe behaupe ten tonnen. Es find gwar nach ber Deis nung mehr als eines Schriftstellers, ge= wife Sabrifen, beren naturlicher Stanbort die größten Stabte find; namlich bie Drachtfabrifen , und biefes befonders auch aus ber Urfache, weil die Stabte ber eigentliche Ort ihres Abfațes waren. Ich bin mit biefer Meinung nicht gang uber=

abereinstimmig. Ware es nothwenbig, ben Ort bes Abfages mit bem Orte ber Erzeus gung ju vereinbaren, fo mußten nicht nut bie Prachtfabriten, fondern auch bie ber Nothwendigkeit, und aus eben bem Grun-De auch felbst bie landwirthschaftlichen Erzeugniffe in die Sauptstadt überfest merben. Roch mebr: man nimmt bie Drachtwaaren, entweder in Begiehung auf ben Nationalverbrauch, ober in Begiebung auf ben auslandifchen Sandel: und aber= mal: man balt fie in Begiebung auf ben Nationalverbrauch, entweder für schab= lich, ober fur nuglich. Gieht man fie als schablich an, weil fie ben Mufwand ber Burner vergroffern, fo feigt biefe Schablichfeit nach dem Maaffe, nach dem ber Preis ber Prachtwaaren burch bie Theurung ber Sauptstabte fleigen mußi Sieht man fie als nunlich an, weil fie bie Befdpäftigungen vervielfältigen, fo wird the Mbfag, und bamit auch bie Be-Schäftigung um fo viel beschrantet, als ber Lotalumstanbe wegen, bie Erzeugniffe Dertheuert find. Es ift nur felten, bag Die Roffen, eine Waate nach ber Stabt. au frachten, gegen bie, burch ihre Stellung

. .

verursachte Preiserhöhung fich ausgleist chen. In Beziehung auf den auswärtisten Absat hingegen, ist es eine zu bestante Wahrheit, daß er um so viel besschränkter ist, als die Waare, burch was immer für Umftände im Preise höher steht.

Ohne also ben Unterscheib zwischen Pracht und Norhwendinkeitverzeugnise sen zu machen, wurde es nüglich senn, die Manufakturen und Sabriken auf das Land zu verlegen, wenigstens diejenigen; deren Zusammhang weitlauftige Gebäusde sodert, die einen flarken Solzvers brauch haben, eine grosse Menge Ursebeiter beschäftigen, deren Berzehrung abermal dem Vorrathe der Bedürsnisse abgezogen werden muß.

Ich will nun diese Berminberung der Stadteinwohner unter einen Ges sichtspunkt sammeln, um darüber selbst Rechnung zu ziehen, wie groß unges fahr ber Bortheil senn durfte, ben ich davon erwarte, und auf welche Theile er sich vorzüglich erstrecke. Denn ich ber scheibe mich selbst, daß es unmöglich ist, die allgemeine Verzehrung der Zauptzkädte mit der Verzehrung des übrigen Landes, vollkommen gleich zu machen. Wib hätten also Rechtende und Gnadenzwerber, undedienstete Eigenthümer der Landgster, mit ihrem Gefolge dem Dienstyesinde, wir hätten Alöster, Universitäten, Versorgungshäuser und Sandrifen mit ihren Angehörigen an andere Orte versehet. Man ist nicht strenge, wenn man diese verschledenen Summen als ein Drittheil der Einwohner anschlägt.

Nach ben allgemeinen Sagen über bas Derhältniß des Preises, zu dem Zusammenkusse der Käuser müßte also der Gemenkusse der Käuser müßte also der Gemeinntheil bei dem Preise aller Bedürsnisse um ein Drittheil fallen. Weil aber in Anssehen einiger, die Möglichkeit vorhanden, vielleicht auch zu erwarten ist, daß die Zahl der Verkäuser, nach eben dem Bershältnisse abnimmt, als es ihrer Waarenummehr an Absatz gebricht, so wird die Erniedrigung des Preises bei einigen nur zufällig, bei andern nochwendigersolgen.

X. Theil.

Ġ

Die

Die zufallige Preiserniebrigung ift bet ben auf ben Markt gebrachten Nahrungsmitteln zu erwarten. Denn , bas ganbe volt, welches fich in einem gewiffen Um= . treife an ber Stadt befindet , hat nur ben einzigen Weg bes Abfanes, ber bemfelben bei ber verminderten Zahl ber Berjehrenden nicht mehr fo vortheilhaft ift. Ware es möglich, daß alle umliegenden Lanbleute unter fich eine Berabredung pflegten, fo murben fich bie Stabter von thnen bennoch muffen vorschreiben laffen. Aber man fieht leicht die Unthunlichkeit einer folden Verabredung ein. Der Vortheil bes Landvolfes wird also in ber Wieberholung bes fleineren Gewinns, bas ift, in einem burch verringerten Dreis veranlagten grofferen Abfage befteben.

Die nothwendige Preiserniedrigung wird sich überall ereignen, wo die Zahl der Undietenden, oder welches eben dasselbe ift, die Menge der angebotenen Sachen nicht zu vermindern ist. Unter diesen sind die Wohnungen eine der vorzuglichsten. Da die Häuser einmal vorsban-

handen find, und die Ginwohner um ein Drittheil abgenommen haben, fo ift nicht mehr bas Beftreben, eine Bobnung por andern an fich ju bringen , fonbern bas Bestreben, feine Wohnung vor anbern ju vermiethen, vorhanden, welches ben Preis ber Miethe; nicht nur in Berbaltnig ber verminderten Einwohner, fondern weit unter bemfelben erniedrigen wird, befonbers , wenn gur Debenbulfe burch ein Befen die Jahl ber Bimmer für bie ver= Schiebenen Alaffen festgefest, unb badurch verhindert murbe, daß eine fo groffe Menge berfelben unbewohnt bleiben, bie ist nur ben verberbenden Aufwand bet Kamilien vergröffern.

Diese Ferabsegung der Miethe ist une endlich zwerlässiger, als die, welche man von Erweiterung der Hauptstädte, durch Erbanung neuer Häuser erwarten darf. Die Aussührung neuer Gebäude wird nicht unter andern Umständen geschehen, als wenn die wirklich vorhandenen Jäuser die Einwohner nicht mehr fassen können. Sie derringern also das Verhältnis der alten Koder

Foberung nicht, ober boch febr wenig, fie tragen, ohne ben Miethpreis ju minbern, noch bazu bei, ben Preis bet übrigen Bedürfnisse zu erhöhen, weil fie bie Berzehrenden vermehren.

Der Preis des Bolzes muß nach eben diefen Grundfaten fallen, wenn man nicht in Unseben beffelben von gremben, und zwar nur von einer einzigen Nation abbangt; benn, ob gleich, megen bes berminberten Abfages, auch weniger Solg jugeführet werben mag, fo tonnen wenig-Rens bie naberen Balber ber Bergebrung beffer gureichen, mithin wird bie Berab= fepung burch bie Fracht gewinnen, die bet ber ehmaligen Lage, ba man bas Solz von weitem herbeiführte , hauptsächlich ben Preis boch erhielt. Die entfernten Balber hingegen, die oft gang unbenütt maren, weil bas Solg, wegen ber groffen Entlegenheit, nicht nach ber Sauptstabt gebracht werden tonnte, werden gur beffer vertheilten Folzverzehrung bas ihrige beitragen : um es im Borübergeben angumerten: und bie Berftellung unfrer Bale

ber ift nur von einer folden Lofalwirthschaft zu erwarten, ober nimmermehr zu hoffen.

Runmehr wurde es auch ber Polizeymöglich, aber nicht mehr nothig fenn,
benjenigen Gewerben, die Lebensmitztel feil haben, geringere Taxen zu segen, weil bas, was den größten Theil
ber Taxen ausmachte, in zwo Hauptrusbriken so sehr verringert worden, und weil
natürlich ist, daß die Summe kleiner
wird, sobald eine Zahl von denen absmimmt, aus der sie zusammgesett ist.

Endlich wird die Wohlfeilheit ihre Folsgen auf die nämliche Art von Zweig zu Zweig verbreiten, wie die Theurung vorsher die ihrigen empfinden ließ.

Es fen mir erlaubt, bas Mittel, welsches ich zur Verminderung der Theurung vorschlage, gegen diejenigen zu halten, welche von andern in Vorschlag gebracht worden: ich glaube barunter diesen Unterscheid zu bemerken: jene schränken die

S 3 Ver-

103 Bon ber Theurung 2c.

Berzehrung ein, ich vertheile fie; seine wollen Menschen behalten, und fie von Begierben erennen, welches unmöglich ist; ich suche es bahin zu bringen, bas die Befriedigung der Begierben für das allgemeine Wohl unschäblich werde.

W o n

bem Zusammenflusse.



ebe Menge ift Zusammenfluß. Das ift Die einfachfte, Die gemeinüblichfte Bedeutung des Wortes. Die Sandlungspolitil hat biefe Bebeutung nicht geanbert, fonbern nur mit ihrer erken Wirkung pereinbaret.

Wenn eine Menge jusammfommt, bie unter fich feinen gemeinschaftlichen, aber denfelben Endzwed bat, fo entfieht unter ben Einzelnen ein thatiges Beftreben, fich ju übertreffen. Das ift bie Bebeutung bes Zusammenfluffes in ber. Sandlungspolitik: ein thktiges Beffreben einer Menge, sich in einem gewisfen Endzwede zu übertreffen.

Die Bandlung ift ein Gefchaft zwiefcen zwo Versonen, einem Vertäufer, und einem Räufer. Also ift ein zwenfacher

206 Bon bem Zusammenfluffe.

Jusammenstuß möglich: ber Jusammenfluß der Verkäufer: bas thätige Befireben eine Waare vor andern zu verkaufen: und der Jusammenstuß der Kaufer: das Bestreben, eine Waare vor andern vorzüglich an sich zu bringen.

Much unter den Verkaufern ist der Unterscheid nicht ganz ausser Acht zu lassen: baß es der Zabrikant selbst senn kann, der verkauft, oder der Sandelssmann, der dem Zabrikanten die Waare abnimmt, um sie entweder im Großbanzdel, oder im Aleinen, in oder ausserzbald des Landes abzusehen.

Der Jusammenstuß ber Verkäufer gesschieht I. von Bürgern eines Staates unter sich, und auf ihrem eigenen Markesplage: 3. B. von bsterreichschen Saus belsteuten. II. Von Bürgern eines Staastes mit Fremden, die auf inländischen Marktplägen mit ihnen wetteifern: 3. B. von öfterreichschen Sandelsteuten mit fächsischen in Desterreich. III. Tur von Fremden, die auf inländischen Marktplägen unter sich wetteifern, und entwesplägen unter sich wetteifern, und entwes

ber aus einem Staate find, j. B. fachfifche Sandelsleute in Westerreich: ober aus verschiedenen Staaten: 1. B. fachfiche Sanbelsleute mit hollandischen in Defterreich. IV. Die Burger eines Stag= tes wetteifern unter fich auf einem fremben Sanbelsplage, j. B. Defterreicher in Spanien. Ober V. Die Burger eines Staates wetteifern mit gremben auf ber= felben eigenen Sanbelsplaten: 4. B. Deferreicher mit Spaniern in Spanien: ober VI. Die Burger eines Staates wett= eifern mit gremben auf einem britten Sanbelsplate, f. B. Wefterreicher mit : Bollandern in Spanien. Fortbonais *) hat nur bren Kalle bes Bufammenfluffes auseinander gefest, und fie unter ber Benennung bes auffern und innern gufammgefaßt. 3ch babe biefe Benennung nicht beibehalten tonnen, weil ich bie Falle mehr ale ber frangbfifche Schriftsteller auseinanber fege.

Der Zusammenfluß ber Aaufer lagt ebenfalls verschiedene Zusammsetzungen zu. Denn die Käufer find entweder I. Bur-

^{*)} Elemens du Commerce; Chap. H.

108 Bon bem Zusammenfluffe.

ger deffelben Staates allein: Defterreicher: ober II. Inländische und Frems de auf inneren Handelspläßen: Defterreicher und Sachsen in Desterreich: ober III. Fremde unter sich auf inneren Hanbelspläßen, Sachsen, Holländer u. s. w. in Desterreich: ober endlich IV. Inländer mit Fremden auf fremden Handelsplägen: Desterreicher mit Sachsen in Spanien,

Bevor man die Bortheile und Nachtheile der verschiedenen Urten des Zufammenflusse untersuchet, wird es nüglich seyn, ein Beispiel desselben überhaupt vor Augen zu legen, um den Gang
der Aemsigseit, und ihren Wettstreit zu
beobachten, und daraus allgemeine Grundsätze zu folgern. Ich wähle zu diesem
Beispiele eine Waare von einer bestimmten Nothwendigkeit, damit das gemeinschaftliche Bestreben besto lebhafter in
die Augen falle.

In einer nordlichen Proving, die fich gang mit Euch fleidet, fen nur ein Cuchfabrikant, bem in feinem Berkaufe feine

auswartigen Sabrifanten und Sanbelsleute Gintrag thun tonnen. Bier ift ein Zusammenfluß der Räufer, wovon ihn die Unentbehrlichkeit feiner Baare gang ver-Achert. Es ift gewiß, bag jeber Rabrifant fich angelegen fenn lagt, ben größten Gewinn aus feinem Erzeugniffe ju gieben. In biefer Abficht alfo wird ber Tuchfabrifant an bem Stoffe ber Waare und bem 21rbeitolobne zu ersparen suchen. Die Wagre wird alfo, fowohl nach ber inneren Eigenschaft, als bem aufferen Unfeben , fchlecht fenn. Die Verlausfoffen find um besto geringer, je auf weniger Battungen man biefelben ju verwenden hat. Der Inchfabrifant wird also, so fehr als möglich, feine Waare zu vereinfachen trachten, wenn ich biefes Wort wagen barf. Und gleichwohl, wird er ein ichlechtes, ungeftaltetes Tuch, mo= bei ben Raufern teine Muswahl, mes ber bem Befchmade, noch ber Ligen-Schaft nach, gelaffen ift, in bobem Dreise Denn , ba bie Raufer bes abfeten. Tuche nicht entrathen, jugleich aber Tuch nirgendwo als bei ihm erhalten fonnen, fo muffen fie fich jeben, auch ben unbillige

tto Bon bem Bufammenfluffe.

ften Bedingniffen unterwerfen, und fich im Preise von ibm porschreiben laffen. Bebient ber Tuchfabrifant ju bem Vortheile bes Alleinverkaufe fich noch bes Runftgriffs, in Verhaltniß ju ber Unzabl ber Raufer und ihrem Bedurfniffe weniger Waare ju verfertigen, ober meniaftens den Unichein gu behalten, als ob er weniger verfertiget hatte; fo wird es ben Raufern noch mehr erschweret. Denn in einem folchen Falle muffen fie fich nicht nur bie Preiserhohung nach Maag ihres unmittelbaren Bedurfniffes, fondern auch biejenigen Bebingniffe gefallen laffen, die er ihnen vorschreiben wirb, bamit er ihnen vor andern seine Waare sufommen lågt.

Aber, die Mitburger diefes Fabrikansten werden bald ben ungemeinen Gewinn wahrnehmen, den ihm seine Beschäftisgung verschafft, und, wenn sonft keine hindernisse im Wege stehen, werden mehrere wunschen, daran Antheil zu nehmen. In dieser Absicht werden sie nach seinem Beispiele Tuchfabriken errichten, und ansfangs die nämlichen Gattungen von Waas

ren berfertigen. Der Raufer ftebt nun zwischen ihnen, aber bie Umftande haben fich ju feinem Bortheile febr geanbert. Er ift nicht mehr, wie vorber, nur von einem abhångig, er fann von bem einen ober anbern fein Beburfnig empfangen; und er wird bemienigen unter ihnen ben Worzug geben , ber hiezu einen por= zuglichen Beweggrund anbiet. Der Ras brifant von feiner Seite, wird biefe Beranderung in furgem mahrnehmen; und, ba ihm baran liegt, bie Raufer ju erbalten, ober por andern an fich ju zieben, fo wird er fich bes Borgugs vor feinen Mitwerbern durch Berabfegung des Preis fes ju verfichern fuchen. Ein minderer Preis ift der Vorzug, ber am erften, ber jeberman einleuchtet. Wenn alles übrige gleich ift , wirb ber Raufer fich babint wenben, mo er bie Baare von ber nam= tichen Battung wohlfeiler erhalt. Der= jenige Fabrifant, ber zuerft feinen Preis berabsegt, wird also vor andern verfaufen.

Er fann indeffen fich nicht lange in bem Befige biefes Vorzugs erhalten. Seine Mis-

112 Bon bem Zusammenfluffe.

werber, benen bie Baare liegen bleiben wurde, werden feinem Beifpiele ju folgen, und im Preife ebenfalls ju fallen, geswungen fenn. Weil gleichwohl alle Arbeit belohnend fenn muß, so wird bie Berabfenung nicht auf ben Unwerth fort= bauern, fondern bei einem gewiffen Dunts te fteben bleiben. Nunmehr wird der Raufer, wie anfangs, durch nichts mehr beflimmet, einem Fabrifanten fein Tuch eber abzunehmen als bem anbern, wenn fie ibn nicht burch neue Bortheile anguloden wiffen. Aber, bald muß bas erfolgen. Giner berfelben wird feinem Tuche eine beffere äuffere Zubereitung zu geben, und es ben übrigen in ber Ochonheit bes Erzeugniffes zuvor zu thun fuchen. Sobald bie Räufer dem Unseben der Baare den Borjug geben, muffen alle übrigen Fabrifanten fich berfelben befleiffen, ober ber Soffnung bes Abfapes entfagen. Ihr Wetteifer wird also abermal alles unter ihnen gleich machen, abermal ben Raufer gwi= fchen ihnen unentschieben laffen, und fie nothigen, ihn burch einen angebotenen neuen Vorzug ihrer Waare an fich zu giehen. Ihre Mebeneiferung hat bereits ben moppwohlfeilen Preis, und die Schönheit ber Waaren veranlasset, sie werden sich nun entschlüssen mussen, denselben einen höhern Grad der innern Güte zu versschaffen. Doch, da das Bestreben auch darin von allen Seiten gletch ist, und derjenige es durch den Verlust des Abssazes bussen wurde, der es seinen Mitzwerbern nicht gleich thun wollte; so wird das Tuch aller Fabrikanten an Preis, Schönheit und Güte gleich, in Ansehen der Käuser aber nichts vorhanden seyn, was sie bestimmen könnte, die Waaredes Kinen der Waare des Kinen der Waare des Kinen der Waare des Kinen der Waare des Kinen.

Indeffen find toftbare Manufakturen, von groffem Umfange, mit groffem Uufswande angelegt, wovon man die Früchte nicht verlieren will. Man befleißt fich also, Waare zu verfertigen, die nicht nur dem Bedürfnisse der Käufer vollsommen Genüge leistet, soudern auch den Gesschmack reizet, und den Gebrauch über das tigentliche Bedürfniss hindus erweitert.

Die Erfindsamkeit wird nun anges frengt. Es kommen neue Gattungen jum K. Theil. Q Borg

114 Bon bem Busammenfluffe.

Borichein, fur ben weniger Dermogens ben Tucher von einer geringern, für ben Dermogendern von einer beffern Gigena schaft, feinere, leichtere Tucher, Tucher pon verschiedenen Sarben und fo weiter. Menn ber Raufer zwifchen Baare und Waare fonft feinen Unterfchied mahrnimmt, fo ift es ihm wenigstens angenehm, wenn er um fein Gelb eine Huewahl treffen fann; er wendet fich alfe bahin, mo er fie finbet. Der Rabrifant, welcher mannig= Faltines Euch verfertiget, giebt alle Raufer an fich, und feine Betteiferer muffen auch barin es ihm gleich ju thun suchen, wollen fie anders ihm die Vortheile bes Berfaufes nicht allein überlaffen.

Diese Bortheile sind durch den Justammenstuß der Verkäufer sehr auf ein Kleines herabgesetet. So lange die Menge auf Seite der Verkäufer war, sprach der Sabrikant: Die Waare ist euch unentdehrlich: ausser mir kann niemand euch sie geben: ihr müßt euch also meine Soderungen gefallen lassen, wie auch mein Tuch beschaffen sey. Runmehr, da die Menge auf Seite der Ver-

Dertaufer ift, fprechen bie Raufer : Leut man uns eine Schlechte Waare por, fo wenden wir uns zu einem andern. Zalt man une im Preise zu boch, wir wens ben uns zu einem andern. Rann man unfern Gefdmad nicht befriedigen , uns nicht eine Waare, wie wir fie vers Langen, porlegen, ein andrer wird dies Tes than, wir wenden une an ihn. Diefe Rurcht, die unbefriedigten Raufer moche ten fich an einen Mitwerber menben. macht, bag ber Fabrifant fich nach bem Willen ber Raufer bequemen muß. Richt nur alfe , baf bie Maffiateit bes Dreifes den Vortheil ber Kabrifatur verringert, er wird überhaupt in ju viele Theile gerstückt, als baf die Memfigfeit fich an bem fleinen. ber ihr gufallt, genugen laffen follte. Sie fieht alfo nach neuen Wegen bes Abfanes um, die fie unter ben Mitburgern nicht mehr findet. Dier fangen bie fogenann= ten Spekulationen nach auswarts an.

Der erfte Auswey wird ordentlicherweise bahin genommen, wo die Lage best Landes Luch sobert, und vielleicht weber im Lande felbst Tuchfabriten vorhanden,

216 Bon bem Bufammenfluffe.

noch auch Frembe barauf verfallen sind, welches hinzubringen. Der Absay in eise nem solchen kande muß an sich selbst groß, und anch in Ansehen des Preises ungemein vortheilhaft senn, wenn anders die Einwohner in Umständen sind, sich Mothwendigkeiten verschaffen zu können. Der erste Luchsabrikant, der auf den Gebanken verfällt; dahin zu handeln; bes sindet sich beinahe in eben den vortheilbaften Umständen; in welchen sich der einzige in seinem kande befand. Er wird in kurzem reich senn: sein Reichthum ist ein Zuwachs des Nacionalvermögens:

Aber seine Mitwerber innerhalb bes Landes werden bald auch seine Mitwersber aussethalb besselben. Sie werden eisten, an den Vortheilen, welche bas Besbürfniß dieses Landes andiet, Antheil zu nehmen. Dieser Zusammensluß seiner Mitburger verringert zwar seinen Gewinnz der Nationalgewinn aber wird dadurch nicht eingeschränkt. Um so viel, als dieser Jusammensluß die Waare im Preise herabsetzt, um so viel, und weit mehr noch, vergrössert die Wohlfeilheit den Vers

Bon bem Zufammenfaffe.

Berbrauch. Da bas Geld, welches burch biese auswärtige handlung in das land einsließt, die Frucht der Arbeitsamkeit ist, so theilet es sich in kleine Summen unter den verschiedenen Rlassen des arbeitenden Bolkes, wobon die Bortheile bald wahrgenommen werden.

Die Zahrikanten feben in fursem, bal fie auch hier ihren Vortheil nicht mehr in dem boben Preise, sandern in der Wiederbolung eines Pleinen Gewinns fuchen muffen. Gie werben fich baber neue Wege bes Ubfages eröffnen , nach neuen Raufern umfeben. Durch ben erften gluce lichen Ausschlag aufgemuntert, merben fie es magen, ihre Erzeugniffe auch auf folche Plage ju bringen, wohin abnliche Waaren fcon von Sandelsleuten anderer Staaten gebracht werben. Der Betteifer mit biefen fremben Mitwerbern geschieht auf eben bie Beife, wie er qua fangs unter ben Mithurgern eines Staas tes geschah. Die auswärtigen Räufer werben, wie bie inlanbichen, burch bie Wohlfeilheit, Gute, Schonbeit und **Mannigfaltigkeit** bestimmet. Die Sans

218 Bon bem Zufammenftuffe.

delstente der Nation, welche in diesen viere Eigenschaften es den übrigen zuvor thum können, behalten den Vorzug. Man kann glauben, daß eine Nation, deren Fabristanten vorher unter sich darüber wetteisferten, alle Vortheile beinahe erschöpfet haben, und daher über ihre Mitwerber leicht den Vorzug erhalten, besonders wenn der Staat von seiner Seite hülfreiche Pand bletet. Der Absaft wird also sehr zum Vortheile der Fabrikanten senn, von denen hier die Nede ist.

Endlich werden sie kun genug wersben, ihre Waare sogar auf die handelsplätze berjenigen Nation zu bringen, die zwar selbst Ahnliche Waaren im Lande versertigen, vor denen sie aber wegen langer Uebung, in den mechanischen Vortheilen der Fabrikatur, im Geschmacke, besonders im Preise den Vorzug behaupten können.

Benbe man fich jurild, um bie Bore theile bes auf biefe Art ausgebreiteten Sanbels im Staate felbft ju beobachten.

Bon bem Zusammenfluffe. 119

Der erfte und fur ben Staat ber toftbarfte, ift bie Beschäftigung fo vieler Burger , welche an ber Verfertigung ber Baare Theil nehmen. Der vermehrte Wollverbrauch gereichet einem Zweige ber Landwirtbichaft, ber Schafzucht zu Ru-Ben ; Bollwafther , Rammer , Rrempler, Spinner, Weber, Karber, Tuchscheerer u. s. w. finden nicht nur für fich Rab= rung, fie werben in Stand gefest, eine Kamilie ju bauen, und bem Staate Rinber ju jeugen. Diefer Zumachs ber Bevollerung fleigt mit jebem neueroffneten Wege bes Absages, und wiederholt sich in allen Bortbeilen , die aus berfelben auf ben Staat juruckfallen.

Der zwente Bortheil ift die Unabhangigkeit bes Staates in einem Artikel ber ersten Nothwendigkeit, welche Unabhangigkeit an sich felbst eine Stufe bes Rationalreichthums ift.

Das burch ben auswäreigen Sanbel einfluffende Gelb bleibt nicht etwan in ben Sanben bes Fabrifanten, sonbern wird von ihm unter alle, die durch ihre

Tao Bon bem Zusammenflusse.

Arbeit ju feinem Erzeugniffe beitragen . untergetheilet. Diefe Untertheilung ift von den heilfamften Wirfungen , weil fie ben Umlauf bes Gelbes belebet , burch ben ber Nugen in alle Theile bes arbei= tenden Rorpers herumgetrieben wird. Der Kabritant selbst genießt feines vergrößere ten Gludes, und vermehrt nun auch feine. Gemachlichfeiten. Eben fa machen es nach Maak ihrer verbefferten Umffande und vermehrten Erwerbung die unterges ordneten Arbeiter. Die übrigen Zweige. der Beschäftigung werben also gleichfalls belebet, vergröffert, vermehrt. Es ent= ficht eine Urt von Prache, bie nuglich ift, weil fie Urbeitsamteit jum Grunde hat, und nicht anders als durch Arbeit unterftuget und fortgefeget werben fann. Der Gefetgeber hat hier nichts ju thun, als das Gleichgewicht zwischen ben Befchaftigungen ber Pracht und ber Beburfniffe ju erhalten ; ju verhindern, daß bie Segenstande ber Pracht feine auslandi= fchen Baaren werben, bag bie Gemachlichkeit nicht in Liebe jum Muffiggeben. ausartet.

Won bem Zusammenfluffe. 121

Die in einem Lande vermehrte Gelbe maffe fleinert, burch bas naturliche Ber fet bes Berbaltuiffes ber Baaren ju bem Belbe, ben Dreis ber Lebensmittel: auch obne dieses wird bas kandvolf die vers befferten Umftanbe der Arbeiter mahrnehmen, und baran Theil ju haben, begierig Siegu bat es zween Bege: ben Jenn. Breis feiner Erzeugniffe zu erhoben : ober mebr ju erzielen, und abjufegen. wird beibes jugleich versuchen. beren Umftanbe fich verbeffert haben, find ordentlicherweise nicht fo bauslich im Einz Die gandleute merben also ibre faufe. zu Markt gebrachten Bagren beffer als gewöhnlich anwerben, und in ihren Foberungen auffteigen, fo weit es ihnen Auf eine Zeit alfo werben bie gelingt. Lebensmittel, auffer bem naturlichen Verhaltniffe bes Preifes, auch burch bie Foberung bes Landvolfes gefteigert werden. Diefe Zeit wird nicht lange bauern. Das zu Saus gebliebene gandvolt, fo bald es fieht, wie vortheilhaft bie Maaren auf ben Marftplagen ber Stabte abgefest merben, eilt, feine Erzielungen eben fo ju perfaufen : die Marttplate werden voll wer-

ise Bon bem Zusammenfluffe.

werben. Diese Wenge der Verkaufensben wird nun zum Vortheile der Arbeiter den Preis der Lebensmittel wieder in das Gleichgewicht bringen, und die Landwirthschaft wird an der Vermehrung des Nationalreichthums hauptsächlich nur durch die Vervielkältigung des Absahes, und die natürliche Erhöhung der Preise Theil nehmen, welcher auf die Vermehrung des freislaufenden Geldes immer folgen muß.

Diese Erhöhung würde an sich selbst, wie sie hier eine Wirkung der ausgebretteten handlung ist, in der Folge die Urssache ihres Falls werden können. Denn, da sie sich durch eine natürliche Eintheislung auf alle Bedürfnisse ausdehnet, nach denen der Sandlohn der Arbeiter ausgesmessen werden muß; da überhaupt alles, was dei Erzeugung der Waaren zur Vorsauslage gehört; Stoff, Fracht u. s. m. im Preise steigt; so würde eben diese Steigerung aller Bekandtheile der Waare, die Waaren selbst vertheuern, und daburch den Vorzug im Preise verschwinden machen, der den Absat versicherte. In

Bon bem Busammenfluffe. 123

von der offenbare Beweis, *) daß der Nationalreichthum durch die Handlung auf einen gewissen Punkt steigen kann, wo er sie selbst wieder jerkören wird, wenn der Gesetzeber nicht in seiner Rugheit Mittel findet, den Sturz zu verhindern. Aber dieser Punkt wird sehr weit entsernet senn, weil der Steigerung der Worauslage auf einer Seite, ein andrer Wortheil das Gegengewicht halt.

In einem Stoate, unter beffen Gliebern fich bas Gelb burch bie Wohlthätigkeit ber Sandlung in dem erfoderten Um-

*) Die Englander behaupten vor ihren Mitwerbern den Borzug hanptsächlich durch die
Dolltommenheit ihrer Aunfterzeugnisse: und
man tann beinahe fagen, daß sie in manchem
Artitel darin bis ist keine Mitwerber hatten,
daß ihre Waaren die einzigen in ihrer Sattung waren. Das ift die Folge ihren frens
gen Beschauanstalten, wodurch sie insbesondere zu verhüten suchen, daß keine unächten Waaren ausser Landes geführet werden, und die englische Waare dadurch in
einen übeln Auf kommen möge.

324 Bon bem Zusammenfluffe.

Umlauf erhalt, bas ist: in einem gewist fen Berhaltniffe ju bem Beburfniffe ihner Memfigfeit, eingetheilet bat, ift jeberman in Umftanben, feine Unternehmungen fortjufeben, ohne baß er ju borgen nothig hat. Inbeffen ift ber Gewinn ber Sande lung immer groffer, als bie Bergebrung: es muffen baber Gelbfummen beigelegt Diefe Gelbsummen find an fich merben. felbst unfruchtbar, wenn sie nicht entweber auf liegende Guter , ober ferner gu Unternehmungen in der Sandlung, ober auf Binfe genuget werben. Der Unfauf ber liegenden Guter ift befchrantet, weil bas Erbreich nicht vergröffert werben Auch find in einem Staate, unter Umftanben, wovon bier bie Rebe ift, liee gende Grunde nicht feil. Auf Zinfe feine Belber angulegen, ift barum ichwer, weil weder bie gange arbeitenbe Rlaffe, noch Die Bandbung in ber lage ift, Gelb gut brauchen, ba fie mit eigenem auslangen, Immer alfo bleibt nur die gandlung über; und abermal in Umftanben, wie fie hier angenommen find, wo niemand. Geld fuchet, mo bas Gelb von vielen angeboten wird, muß ber Rapitalift von

Won bem Zusammenflusse, 123

bem Sanbelsmanne, ber fein Gelb gleiche fam bittweise annimmt , fich Gefete und Bebingniffe vorschreiben laffen. Die and gebotenen Gelber werben alfo haufig ; die Zinse baburch niebrig fenn. Uffekurangbrime, ber Wechselpreis richten fich nach biefen. Die Ration alfs wird, ungeachtet ber etwas hoheren Fabris fatur, bennoch wegen ihrer niebern Bins fe, Uffeturangen und bes vortheilhaften Wechsels ben Borjug vor ihren Mitwer= bern behaupten, und fich biefen 3weig ber Sandlung gang, ober boch beinabe gang zuelanen. Daburch beraubt fie entgenen fremde Fabrifanten bes gewohnten Bortheiles: und, wenn anbers teine Rationalvorurtheile ber Aufnahme frember Geschicklichkeit in Weg fieben, werben bie broblos gewordenen Arbeiter nach einiger Beit hieber fluchten, mo fie hoffen tonnen, baf es ihnen an Berbienft, mithin an ihrem und ihrer Familie Unterhalt nicht mangeln wirb. Jeber einzelne Bura ger , ber' in einem Staate jumachft, bringt neben bem Beitrage feiner Fahigfeit und feines Bleiffes, bas Rapital feinet Verzehrung mit fich, wovon ber Borg

126 Bon bem Bufammenfluffe.

theil, obschon unmerkar, bennoch zwers lässig bis auf die einzelnsten Theile der Gefellschaft sich verbreitet. Der Zumachs der Fremden also ist eine abermalige Versmehrung der Nationalbeschäftigungen, welche ihren Nugen in der Vervielfältisgung der Ehen, Verbesserung der Landwirthschaft, Vermehrung der Beitrages fähigen, mithin in allen Theilen der innern Verfassung wiederholet.

Es gehöret nicht zu meinem 3wecke, bie Vortheile bes beforberten Bufammen-Auffes, fo weit es möglich ift, hier ju verfolgen, und zu zeigen, wie immer ein Zweig ber Beschäftigung aus bem anbern hervorsproffet, wie die Sandlung immet weiter um fich greift, wie die Nation nach und nach in ber eignen Bergehrung von innen unabhängiger fenn, von auffen in ber Mitwerbung ben Vorzug behaupten, wie also ber Staat mit mahrem und numerarem Reichthume, an allem, was Bestand und Rrafte und wefentliche Macht, was Unfehen ber Macht geben fann, über= wiegender wird. Ich schränfe mich einzig auf ben Bortheil bes Busammenflusses in

einem Zweige ein, weil fich babei alle Betrachtungen anbieten konnen, bie jur Erlauterung meines Gegenstandes bienen : es find folgende:

L Der Zusammenfluß ist die Anwens bung eines gröfferen Theils der Bevöl-Terung auf einen bestimmten Zweig der Beschäftigung. Er fann also unter gewissen Umständen schädlich senn, wenn er das Verhältniß des Ganzen der Bevölferung zu dem Ganzen der Beschäftigung stöhret; wenn er zum Vortheile einer Prachtwaare, voer einer Waare von minderer Nothwendigkeit, Arbeiter von einer Beschäftigung von grösserer Nothwendigkeit abruft: wenn er einen schon gegründeren und vortheilhaften Zweig der Beschäftigung schwächet: u. m. bgl.

II. Unter mehreren Zweigen ber Beschäftigungen soll die Sandlungsleitung
vorzüglich den Zusammenstuß bei den
Zweigen von unmittelbarer Nothwendigfeit zu befördern suchen: hiedurch sest
man sich selbst in gröffere Unabhängigkeit, und erhält andere Nationen, bei

128 Bon bem Bufammenfluffe.

benen man abseset, in gröfferer Abhans gigteit.

III. Um fich ben Vorzug im Jufams menfluffe mit gremben ju verfichern, muß man lange vorber ben Zusammenfluß ber Nationalfabrifanten unter fich aufgemun= tert haben. 3mar ift es nicht unmittels bar unmöglich; aber es ift unficherer; Tchwerer, und die Beifpiele bavon find feltner , bag eine Ration im Bufammenfluffe mit Fremden ben Borgug behaups tet habe, bie nicht vorhin ben Rational= jusammenfluß gegrunbet bat. 3war ift; bei Ermunterung angehender Gewerbs ameige bie Ausficht bes auffern Abfates ju entfernt, als bag man ben auffern Bufammenfluß im Gefichte haben follte: aber er folget immer von felbst auf ben inneren, wenn ber Staat bie Binbers niffe aus bem Bege raumet, die bemfels ben im Wege fteben fonnen.

IV. Die Wirkung bes Jusammenftuse fes ift: die Bebingniffe berjenigen zu erafchweren, auf beren Seite er fich befind bet, Ift er auf Geite ber Ruufer, fo

besteht biese Erschwerung in Arhöhung des Preises, und sie sind immer besto übler daran, je von einer grössen Unenzebehrlichkeit die gesoderte Waare ist. Ist der Jusammensluß auf Seite der Verkäusfer, so besteht die Arschwerung in der Verminderung des Gewinns, die grösser oder kleiner ist, je nach dem die Käuser der erzeugten Waare mehr oder weniger bedürfen.

V. Der Zusammenfluß ber Berkaufer grundet fich auf bas Verlangen, an bem Bewinne Theil ju nehmen , ben eine Waare ben Sabrifanten abwirft. einer Baare, Die Gewinn anbiet, ift es unnothwendig, ju bem Bufammenfluffe aufzumuntern. Alles, mas von Seite bes Staates gefthehen foll, ift, bie Sine berniffe gu entfernen, bie vielleicht un= überdachte Berordnungen, ober Vorurs theile bem Bleiffe einftens entgegen gefes pet haben mochten. Bei einer Waare, wo ber Gewinn weniger verfichere ift, wirb es bie Sache ber Sanblungsleitung fenn, ju dem Zusammenflusse durch die schicklichsten, ben Umftanben angemeffenften Mittel aufe' X. Theil.

230 Bon bem Bufammenfluffe.

jumuntern: bei Waaren, beren Erzeugung .. Feinen Gewinn verheißt, ift alle Muhe, ben Bufammenfluß ju ermuntern, fruchtlos.

VI. Bei bem Zusammenflusse ber Nationalfabrikanten tann ber Regent; mp es
nothig ware, als Geseggeber sprechen.
Im Zusammenflusse ber Nationalfabrikanten mit Fremben, verhält er sich; wie überhaupt bei ber auswärtigen Sandlung, nach ben Grunbsägen unter sich wetteisernder Sandelsleute:

Bei Erörterung ber verschiebenen Falle bes Jusammenfluffes wird es manchmal nothwendig sepn, auf diese vorausgeschicken, ten Betrachtungen zurückzuseben.

I. Der Zusammenfluß der Verkaus fer geschieht von Burgern eines Staates unter sich.

Sobald eine Baare groffen Ablat, finden fich Menschen, die mit ber Erzeugung fich abgeben werden, wenn ihmen fein Finderniff im Wege steht. Diefe hinderniffe find der Alleinverkauf, ausschlussende Gesellschaften, ausschlussende

Tende Innungen, eingeraumte Befreyungen, welche nicht alles unter den Mitwerbern gleich laffen, und zu groffe, auf eine Beschäftigung gehäufte Unlagen.

Der Alleinverkanf, wenn er in den Sanden des Sabrikanten ist, bringt alle nachtheiligen Umstände hervor, worin man die Räufer bei Auseinandersetzung des Tusammenstusses anfangs gesehen hat, Unvollkommenheit der Waare, und theuren Preis; welches nicht nur für die Nationalkäufer, besonders bei einer unentbehrlichen Waare, drückend ist, sondern auch der Nation auf ewig die Ausesicht eines auswäreigen Sandels verstallüst.

Der Meinverkauf in den Sanden eines Sandelsmannes, der sich allein von einer Sattung Waare Meister machet, ist noch schädlicher, weil die Jabrikanten von ihm alle, auch die härtsten Beding-nisse anzunehmen, gezwungen sind, da seine Befreyung ihnen jeden andern Weg, thre Waare an den Mann zu bringen, derschlüße, Weil sein Vortheil auf

wohlfeilen Einkauf und theitren 200 fan beruhet; fo wird er ben Sabrifanten bas von ihnen angebotene Erzeugnif um einen Breis abbringen, ber fur ihre Mus be nicht belobnend, und jur Fortfegung nicht ermunternd genug ift: fie werbent . alfo eine unbantbare Arbeit verlaffen. Das ausschluffenbe Sabrifationerecht verhinbert die Ausbreitung eines Mahrungs= gefchaftes : bas ausschluffenbe Verkauferecht entfraftet ein bereits gegrundetes, ausgebreitetes. Diefes lette ift einem Staate immer nachtheiliger, wie es an einem Rorper gefährlicher ift, wenn bie Arafte abnebmen, als wenn fie blok fich nicht vergröffern. Wenn bas Rab= rungsgeschäft sich nicht ausbreitet, bleibt bie Bevolferung in ibrem ehmaligen Bu= fande. Aber, wenn ein Rahrungsweg in Abnahme gerath, empfindt es am erften Arbeiter ., bie Maffe ber Bevolkerung. bie ben Unterhalt ihrer Familien barauf. gegrundet haben, muffen auswandern, bet gewohnliche Zuwachs an Chen, ber auf Diefer Beschäftigung berubte, bort auf. Die verminderte Zahl ber Bedurfniffe ift für alle die empfindlich, die an Erzeuyung derfelben gewonnen haben. Alfo wird diefer Berluft der Landwirthschaft, und ganzen arbeitenden Rlasse fühlbar. Die Landwirthschaft empfindt ihn auch an dem verkleinerten Absahe ihres Erzeugnisses, so der abnehmenden Fabrikatur zum Stosse diente. Für das Auftige wird also weniger erzielet, welches diesen Stoss verheuert, verhältnismässig auch die Waarre selbst. Jede Waare, die im Arcise steigt, wird weniger gekauft, mehr gesschont; verliert also in der Menge des Absahes: der Arcis der übeln Folgen wird wiederholt, und so oft, die der ganze Zweig ausgetrocknet ist.

Es ift sogar möglich, daß ein austschlüssendes Sabritationorecht alle biese übeln Folgen nach sich ziehe, wenn der Stoff der Fabrifation einen karten Theil der Landwirthschaft beschäftiget, wenn dem privilegirten Fabrifanten in dem Kinstaufe dieses Stoffes niemand Eintrag thut, niemand ihn zwingt, um den Vorzus in dem Einfause zu erhalten, dem Erziesler einen guten Preis zu machen.

234- Bon bem Zusammenfinste.

Die ausschluffenden Gesellschaften gur Sabritatur, ober jum Vertauf einer gewiffen Baare find, ber Wirfung nach. von bem einfachen Alleinhandel gar nicht unterschieden. Denn die Mebrbeit der Theilnehmenden bat nur unter ben Blies bern ber Gefellichaft eine Begiehung: in Anfeben ber übrigen Mithurger ift bie Gefellschaft eine fittliche Perfon, die, gleich einer physitalischen, nur eine Absiche, und einen auf ben Rachtheil aller, bie nicht in ber Gefellschaft find, gegrundeten Aus pen hat. Es giebt ohne 3weifel Unternehmungen, die für die Krafte eines Pris vatmannes zu ausgebreitet find, wo bie Befahr fur bie Glucksumftanbe eines Burgere ju groß ift, mo vereinbarte Bin= fichten, und gleichfam eine politische Leis tung gefodert wird, die also nur burch Bergefellschaftung mehrerer Burger ju Stand fommen konnen. Doch biefe lui= ternehmungen werben felten von ber Art fenn, fich auf eine Sabritation gu erftre= den; und maren fie es wirflich, fo ift bie Vereinigung mehrerer Burger, nicht bie Musschluffung ber übrigen erfoberlich.

Innungen , beren Glieber eine be-Rimmte Bahl baben , hindern ben Bufammenfluß ber Fabrifatur, weil fie bie Sabrifanten felbft befchranten. Man hat geglaubt, es fen nothwendig, um bas Bleichgewicht ber Befthaftigungen ju er= halten, jeber berfelben eigene Schrans Das ift : von Geite fen auszuzeichnen. ber allyemeinen Leitung fich ju fehr auf bas Einzelne einlaffen, ju nahe an bie Dollfredung legen. Go lange bie Arbeiter bei einer Beschäftigung ihre Rechnung finben, find fie babei nicht überfluffig ; und finden fie babei bie Rechnung nicht, fo werden fie folche verlaffen, ofine bag bie Sefengebung fich barein menget.

Um die Jahl ber Arbeiter von einer geswissen Sattung zu bestimmen, ware es nicht genug, das Verhältnis der Beschäfseigungeklassen unter sich vor Augen zu hasben; man mußte zugleich mit auf den Versbrauch der Waare sehen, die sie erzeusen. Wie nun Umstände diesen Verbrauch bald erweitern, bald verringern; wie der Verbrauch überhaupt von der Grösse der Verpallerung, von dem grössern oder kleinern

Ver=

Vermögen, Aufwand ju machen, und biefes von ber Ausbreitung ber innern und auffern Sanblung, von bem ju ber Zeit herrfchenben Gefchmade, von bem Gigenfinne und vielfaltigen anberen wechselnben Dingen abbangt, so ift es unmöglich, ein unwandelbares Verhältniff auszufinden. Man tann hieraus ben Schluf gieben : ob es ben beffern Grunbfagen ber Sandlung cemåß iftes beftånbig bei einer beftimmten Bahl ber Arbeiter ju laffen, bie, wenn fie auch nach bem genauften Berbaltniffe be= rechnet worben, wenigstens unter gang andern Umftanben berechnet worben ift.

Man weis nur ju fehr , wie viel bie unter fich felbft errichteten Sagungen ber Zünfte und Innungen der Bollfommen= beit ber Erzeugniffe, mithin ber Aufnahme und Abficht ber Sandlung entgegen, man bat ju baufige Erfahrung, wie oft geheime Berabrebungen ber Junftge= noffen für bas allgemeine Be fen bebrudend worden find. In einer Verardnung R. Leopolds vom 9. December 1689 wird unter anbern Digbrauchen ausbrucklich angeführet: Daff, wann gleich ein ober

anderer Bandwerker feine Arbeit in no. ringeren Werth geben wollte: er fich doch deffen bei Bedrobung bes Uusfdeltene nicht unterfangen borfte, wie bann etliche Sandwerter fogar eis ne expressam Taxam gemacht, was ein jeder von feiner Arbeit nehmen folle. mit Muswerfung 5 Ducaten Straf, ba einer nicht babei verbleiben wurde. Je geringer überhaupt bie Bahl ber Zunftgenoffen ift, besto leichter tonnen fie bergleichen nachtheilige Berabrebungen feft. feben, und bandhaben; und im Gegentheile: bas gemeine Wefen ift gegen folde Verschwörungen ftete um besto mehr gefichert, je mehrere von ber namlichen Beschäftigung find.

Daburch will man nicht die ganzliche Ausbebung der Vereinigungen verschiebes ner Künstler und Handwerfer in einen Adrsper sodern. Es liegt sowohl der innern Ruhe, als der Vervollkommung der Erstugnisse seicht daran, daß diese vereindarten Körperleichter übersehen, gewissen Vorgerleichter übersehen, gewissen Vorgerleichter unterworfen, über die Befolgung gewacht werden kann. Man hat nur darthun wollen, daß eingeschränks

te Innungen, wie fie bem Jufammens fluffe entgegen fiehen, auch bie Sandlung aller ber Vortheile berauben, bie berfelbe gewähren tonnte.

Die Beschwerlichkeiten , welche burd Lehrkoften, burch eine iber Maak und Mb= ficht verlangerte Lebrzeit, burch toffbare und an fich felbst unbrauchbare Meifterfius de, burch einen groffen Aufwant bei ber Linverleibung, auf Baftgebote und burch andre Mufnahmförmlichteiten, in Weg. gelegt werben, find als fo viele Ranft= griffe anguseben, ben Zuwache ber, wie fie genennt werden, befunten Sandwerts= genoffen ju verhinbern. Chen bie Urfa= de, welche ben Gefetgeber bestimmt, bie Schranten ber unmittelbar ausschluffen= den Junungen ju gerbrechen, muß ihn auch vermögen, die verschiebenen mittelbaren hinberniffe aus bem Wege ju raumen. Die Lebrtoffen tonnen um befto weniger gefobert werben, ba ber Lebrjung nach eis ner febr furgen Beit feinem Weifter brauchbar ift : und der fleine Ueberschuß gang bequem von dem fcon unterrichteten Juna gen abgetragen werben fann, wenn ep pog

noch, auf eine bestimmte Zeit seinem Lehrs. herrn ohne Bezahlung zu arbeiten, vers bunden ist.

Es gab Schriftsteller, welche bie Lebrjabre nanz abgeschafft wiffen wollten. Es gab andere, die sie ohne Unterschied auf fieben Jahre verlangert miffen wollten. Der Mittelwen icheint bem Enbiwede ber handlung am gemaffesten ju fenn. Das Bleichnewicht zwischen ber Landwirthschaft und ben Zandwerkern muß burch die Lehrjahre erhalten werden. Denn . ba bie letteren orbentlicherweise einträg= licher, und nicht so ermisdend find, so würde ber geloban bald verlaffen werben, woferne die Beschwerlichkeit der Lebriabre nicht ben Landmann bei bem Pffuge ju-Es ift noch eine andre Urfa= ruckhielte. che, die Lebriabre nicht aufzuheben. Da einem Staate fowobl in Anfeben ber inneren Sandlung, als insbesondere best auswärtigen Abfabes wegen, baran ge= legen ist, bag die Mationalerzeugnisse einen gewiffen Grad ber Vollkommenheit. erhalten, so konn er unmöglich jugeben, baß ber erfte. ber nachfte, obne Rennte:

nif, ohne Bubereitung fich mit ber Ers zeugung abgebe. Biele einzelne Rennts niffe , viele mechanische Sandgriffe ber gabrifation find von folder Urt, bag fie nur burch anhaltende Uebung erlanget werben tonnen. Die Lebrjahre verfchafa fen biefe Uebung, und muffen baber nach Erfobernif ber Befchaftigung , je langer, pber fürger ausgemeffen fenn. Es ift aller= bings unbillig, baf bie Lehrlinge vielleicht ein Paar Jahre in Berrichtungen, bie mit bem, mas fie erlernen follen, gang nicht zusammbangen, erftreden, bag fie Rin= bermaabe aber Ruchenjungen erfegen milffen. Bei Sandwerfern , wo biefes im Schwange ift, liegt es offenbar an Tag, baf bie Zeit ber Lebre um fo viel abge= Aber es wurde fürzet werben tonnte. pon ber andern Seite zu viel gefobert fenn, wenn ein Deifter feinen Stoff, feine Berathschaft, seine Arbeit jebem in bie Banbe geben, und Gefahr laufen mußte, burch Unwiffenheit, ober aus Unschicklich= feit baran Schaben ju leiben. Die Lehrs jahre, und ein barüber ertheilter Lehr= brief, ftellen gegen biefe Befahr ficher. Man hat also nicht Ursache, sie abzustellen;

ten; aber fie muffen mit ber bei einer Befchaftigung wichtigen gröfferen ober fleineren Fähigfeit und bem Bedürfniffe ber
mechanischen Uebung in ein Verhältniß gebracht werben.

Die Abficht bei Einführung ber Meis Perftude ift ein Beweis von der gröffereit Sahigfeit, eine gewiffe Gattung ber Arbeit leiten zu konnen. Sie tragen alfo zur Dollkommenbeit ber Erzeugniffe, mithin gur Bervielfaltigung bes 2lbfages und Musbreitung ber Sandlung bei. Go lange alfo ju einem Meifterftucke ein gang untabelhaftes Stud Arbeit verlanget, Diefes firenge unterfuchet, und im Salle Gebrechen baran mahrgenommen werben, verworfen wird, fann man die Bewohnheit ber Weifterflide nicht anbers als gutheiffen. Sie verfeget ben angebenben Urbeiter in feine unnugen Auslagen, weil ein folches Meifterftuck vorzüglich Raufer Aber, da, wie die angeführte Leopoldinische Verordnung spricht; bei Verfereigung der Meifterflude groffe Inconvenienzien vorlaufen, ba denen Bee fellen altväterische und gleichwohlen theuere Sachen zu machen, aufgetras

yen, auch da die Stück nicht recht ausgemacht, selbige ganz hinweggen nommen, ober wohl aus Passion gar verworsen, und noch dazu grosse Strafen darauf geseget werden: so sind diese Meisterstücke ein hindernis des Zusammenstusses, welches gehoden werden soll. Das Meisterstück, so vor der Aufnahme zum Meister unnachsehlich geliefert werden soll, ist ein Stück Waare, das die strengste Beschau auszuhalten vermögend senn muß.

Man hat in manchem Staate die Aufnahme ber Auslander zu Meistern unterfaget, und das Wort Auslander sogar bis auf diejenigen erweitert, die ihre Lehrfahre nicht in dem Orte erstrecket haben, wo sie das Meisterrecht erwerben wollten. Mit Anfang des 1726sten Jahres haben die hierländischen Zeugmachergesellen sich säugmacher einen Auslander *) in ihre Zunft

*) Diefer Brembe war gleichwohl ein Bürger son Schweibnig , und Schlesien bamals noch unter ber Perrichaft bes Erghaufes Defterreid.

Bunft genommen ; und man lief fich burch biefe Wiberfpenftigfeit, bie man beftrafen follte, verleiten, eine Berordnung zu er= laffen: bag man fünftig nicht nur bei ben Beuginachern, fonbern auch bei anbern Zunften feine Unstander annehmen foll. Das ift ein unträgliches Mittel, in vielen Erzeugniffen nie über bas Mittelmaffige an gelangen, bei benen befondere, mo einige Kabrifationsvortheile nur erft Fremben muffen abgefehen werben. Man ift beute von dem Kehlerhaften eines folchen Ber= fahrens fo fehr überzeugt, bag man fich vielmehr aufferst angelegen fenn läßt, Frembe burch Belohnungen herbei ju loden, weit entfernet, baf man fie ausschliffen follte.

Inbeffen erichweren boch bie Muf= nehmtoften bie Erhaltung bes Meister= rechts. Diese Rosten werben meistens auf Baftgebore, vervielfalcigre Beschau unb

an=

Es ift eine bequeme Gelegenheit, hier angumerten, bag in mehr als einem galle bie Provingen fich untereinander nicht anders anfeben, als ob fie Burger verschiedener Staaten waren.

144 Bon bem Bufammenfuffe.

anbre unnühe Dinge mehr verwender. Mes fiens wird bei biefer Gelegenheit eben basjenige Geld durchgebracht, das dem ans gehenden Arbeiter jum nothwendigen Verslage gedient haben wurde. Es ift gesung, auf solche Misbrauche zu beuten, um begreislich zu machen, daß sie abgesstellet werden muffen.

Der Regent ift feinen Burgern nemein= fchaftliche Bortheile ju verschaffen vers bunben : übrigens ift es für bas all= gemeine Wohl gang gleichgultig, ob ber Burger U, ober ber Burger B in beffere Umftande verfetet werde. Alfo ift, über= haupt zu reben, feine Urfache vorhanden, warum bem einen Fabrifanten vor bem anbern ein Borgug von Seite bes Staas tes eingeraumt , und Befrepungen er= theilt werben follten, welche unter ben Mitwerbern nicht alles gleich laffen. Eine bergleichen Befrenung mare g. B. ber einem Leinwandfabritanten ertheilte Barnportauf. Wenn ein folcher Borjug manchmal jur Unterftugung eines Zweines ber Beschäftigung nothwenbig erachtet wird, fo muß es fein Vorzug bes Saz .

Kabrikanten vor dem Labrikanten gleie ther Urt, fonbern ein Borgug bes Sabrifanten bor ben übrigen Burgern fenn, Die man fur bas Begenwartige wenie ger ju unterftugen, nothwendig bat : in welchem Kalle eine Befreyung zuweilen den Zusammenfluß beforbert; nur muß Diefelbe immer fo gemaffiget fenn, baf fie nicht in einen ausschluffenden Gin-Fauf , obet fonft auf eine Art in Bedruckung ausarten fann. Aber, fobalb ber Gefengeber fich fur ben einen Dite werber parthepisch zeiget, benimmt er naturlicherweise ben übrigen ben Muth und bas Dermogen, es mit bem Begunfligten aufzunehmen, weil biefer bor ihnen ju viel voraus hat, und es baher ihm leicht wird, feine Mitmerber bis auf ben Punft zu treiben, mo ihre Arbeit fur fie ohne Dortheil ift, und fie gezwungen, werben , folche gang aufzugeben. Dann aber bleibt ber gange 3meig ber Befchaftigung in ben Sanben bes Befrepten, und ermachft fur fich felbft zu einem ben fcwerlichen Mleinvertauf, ber an fich felbft fo nachtheilig ift, als ein in ber That ertheiltes ausschluffenbes Recht, aber X. Theil. R nache

nachtheiliger baburch, weil bas Uebel wes niger in die Augen fällt, mithin langer nicht abgestellt wird. Es ist dem Staate nicht daran gelegen, einen Jabrikanten in bestere, sondern alle Jabrikanten in gute Umstände zu versegen.

Die auf eine Beschäftigung gehaufe ten, jugroffen Abgaben verminbetn ot= Dentlicherweise ben Vortheit, den ber Sabriffant, ober Urbeiter von feiner Mems figfeit ju erwarten , berechtiget ift. Cobalb Burger von ihrem Fleiffe nicht fo viel erhalten , als fie jur Ernahrung ihrer Kamilien, gur weitern Fortsegung ihres Geschäftes bedürfen, vielleicht auch, um auf einen unvorhergesehenen Kall einen Rothpfenning beifeite zu legen, fo berlaffen fie bie fur fie unfeuchtbare Arbeit von seibst, oder doch, entschlussen fich für bas Runftige-Wenige baju. Es mag fich mun biefes auf Seite ber untergeordneten Urbeiter, ober ber Unsernehmer felbft ereignen, fo lauft es befanbig auf bas. namliche binaus: bas burch bie Laft ber Abgaben gebruckte Rahrungsgeschäft nimmt nach und nach ab, bis auf ben Bunft,

Don bem Bufammenfluffe. 14

Punkt, wo die geringe Unjahl den Kanefern die härtsten Bedingnisse vorschreiben, und sich über die hoben Abgaben durch Nedertheurung entschädigen kann. Eben daraus, daß der Gesetzeber an der Ershöhung, oder Verringerung der Abgaben, ein Mittel in Händen hat, eine zu stark angewachsene Beschäftigung zu verminsdern, und mit den übrigen in das Gleichsgewicht zu sehen; daraus eben ist offensbar, daß er ein solches Mittel nie answenden soll, wo er diesen Endzweck sich nicht vorgesetzt hat.

Wenn die Volksmenge eines Staates bei dem Zusammenflusse in verschiedenen Zweigen der Beschäftigung zureichet, hat der Gesetzgeber nichts weiter zu thun, als sich leidend zu verhalten, und die Wagsschaale des Vortheils und Nachtheils auf keiner Seite steigen zu lassen. Jedoch es sind nur wenige, es ist vielleicht kein einziger Staat, dessen Bevolkerung so hoch gestiegenist, das man ohne alle Behutsamskeit umfassen konnte. Die Regierung muß hier den nathwendigen Seusengang

#48 Bon bem Bufammenftuffe.

beobachten, von dem Unentbehrlichften jum Enebehrlichen, von diesem jum bloß Rugbaren, und nur erst dann, wann beibe gang und überflussig versehen sind, läßt sie den noch unbeschäftigten Theil bes Bolfes sich auf Runke der Pracht und Ueppigkeit verwenden.

II. Der Zusammenfluß geschieht von Burgern eines Staates mit Fremden, die auf inländischen Marktpläßen mit ihnen wetteisern.

Die Falle dieses Zusammensusses musfen folgende senn: eine Nation erzeuget
selbst nicht so viel, um den Foderungen
der Nationalverzehrung zureichen zu
können: eine Nation erzeuget nicht so viel,
um für sich selbst zuzureichen, und zugleich den Fremden, welche auf inländis
sehen Markeplägen eine gewisse Waare
fodern, Genüge zu leisten: die Nationals
fabrikanten können in dem Zusammenstusse
mit Fremden den Vorzug im Absane au
Nationalverzehrer, oder fremde Käus

fer nicht behaupten: bie Fremben verfaufen gwar mit Machtheil, aber biefer Rachtheil wird ihnen durch einen andern Breig ber Sanblung erfenet.

Es scheint so leicht, die Rationalhan= belsleute von bem nachtheiligen Bufam= menfluffe ber Fremben zu befrenen. Man unterfagt ber fremben Baare entweber ben Gingang gang, ober man feget fo bobe Eingangsrechte, daß fie eben bie Birfung machen, als gangliche Berbote. Das find die erften Mittel, die fich anbieten : aber fie find auch febr oft bie am wenigfen überbachten. Die Baare, worin bie Nationalfabrikanten ben Zusammenfluk mit Fremden auszustehen haben , tonnen von einer unmittelbaren Mothwendinfeit, ober wenigftens nach ber üblichen Lebensart, nothwenbig fenn. Wenn nun bie Rationalfabrifatur fur bas Landesbedurfnig nicht fart genug ift, fo find alle Berbote unzureichend: bas Bedurfniß muß befriediget werden, es geschehe, auf welche Art es wolle. Was nicht offenbar here eingebracht werden fann, wird bereinge= folichen. Die erbobten Gingangerechte **R** 3

ster werben, flatt die Baare hipdangus halten, nur ihren Preis, selbst bei ben Mationalhandessleuten, erhöhen, und den Bürgern eine Nothwendigkeie, mithin in der That ihren Unterhalt vertheuern.

Es ift alfo unter jeden Umständen nutzlicher, die inländische Fabrifatur vielmehr erst durch Belohnungen und Vorschub zu befördern: und bis dahin, daß die Nation sich selbst zureichet, dem Nationalhandelsmanne den Vorzug durch mässige, auf die fremde Waare geschlagene Eingangsrechte zu erhalten. *)

Wenn ber zwente Sall fich auffert, und bie Sandlung einmal auf ben Weg eingeleitet ift, baß Frembe gewohnt find, eine

*) Man hat nicht für nöttig erachtet, fich sowohl in eine weitere Zergliederung der Bortheile und Rachtheile, als auch über die Abwechslung der Eingangerichte aussührlichen zu verbreiten, um nicht zu überholen, was in der Abhandlung vom Mautwesen und den Betrachtungen über die IX. handlungsgrundfäge gesagt wird.

tine gewiffe Baare bei und ju bolen unb gleichwohl bie Rationalamfigfeit nicht ihre Roberungen zu befriedigen, groß genug ift, fo fieht man, bag die Sandlungslei= tung fich befonbers muß angelegen fenn laffen, diefen 3weig bes Fleiffes in veruröffern. Allein man murbe nicht wohl baran thun, auf bie frembe Baare jum Bortheil bes Nationalverfaufs, oder in ber Soffnung, ben auswartigen Ubneb= mer ginsbar gu machen, bobe Eingangs, ober Musgangsgebubren ju legen. Denn biefe Entrichtungen werben eine Berthen= rung ber Waare; jebe Vertheurung ber Baare aber vermindert den Abfat: bie fremben Zandelsleute werben alfo nicht mehr ihre Rechnung finden, auf unsern Sandelsplägen abzutreten: und weil, wie ber Fall angenommen ift, wir bie fremben Raufer mit Nationalprodukten nicht befriedigen tonnen, fo murben biefelben nach einem Wege umfeben, fich auf eine weniger foftbare Urt ju verfeben. folder Beg ift immer balb gefunden : aufmertfame Staaten gieben von ben Sehlern andrer Nationen augenblicklich Vortheil. Die fremben Sanbelsleute bringen ihre R A Maa=

150 Bon bem Bufammenfuffe.

Waare, wenn es anders die Lage jugiebs, mit Umfahrung unfrer Markte unmittelsbar auf die Handelspläße der bedürftigen Nation, und bestreben sich daven so viel zu bringen, daß sie die Foderungen ganz befriedigen. Solchergestalt würde die Bezgierde, mehr zu gewinnen, durch einen vielfachen Verlust gestraft werden, durch den Verlust des sogenannten Strassengeswerds, der Fracht u. s. w. und den Verslust von einem Theile der Nationalbesschäftigung.

Behaupten fremde Handelsleute auf inländischen Marktplägen ben Vorzug vor den Aationalfabrikanten, so muß irgend ein Grundsehler baran Schuld senn; und es ist unmöglich, diesem Uebel ju steuern, so lange die Ursache nicht gehoben wird. Man kann zwar die Waare dem Fremden mit starken Mäuten belegen; aber diese Mäute zahlt immer nur der Abnehmer: die Belegung ist also nicht Verminderung des Fabrikationsgewinns in Ansehen des fremden Handelsmanns, sophern Erhö-bung des Waarenpreises in Ansehen des Kationalverzehrenden, besonders, wenn

Me belegte Bagre von einer gewiffen Rothe wendigfeit ift. Es ift bier ber Ort nicht, mich über bie Grundfehler, welche biefen nachtheiligen Bufammenfluß verurfachen, umftandlicher einzulaffen; fie murben mich von meinem Dauptgegenstanbe ju weit abführen. Einer aufmertsamen Dandlungsaufficht tonnen Gebrechen von folder Wichtigfelt nicht lange verborgen bleiben. Sind fie fo befchaffen, baf fie fich nur schwer, vielleicht fich gar nicht heben laffen, fo ift es beffer, ben Berbrauch eis ner folden Baare baburch ju verminbern, daß man eine abnliche Waare an ihre. Stelle feget; bag man ben Befchmack bes. Voltes auf eine andere Seite zu lenken suchet, bag man, wenn es anders eine. entbehrliche Baare ift, ihren Gebrauch. unterfagt. Wann inbeffen ber Borgug. der Fremden nicht sowohl an ber Bigenfchaft ber Waare, als in einem nicht gue: groffen Unterfchiebe bes Preifes liegt, fo. lagt fich bie Sache burch bie Maute ohne. fonderbare Schwierigfeit ausgleichen.

Der Fall, in welchem fremde San- , belsteute ihre auf inlandische Markeplage.

gebrachten Baaren fogar mit Machtheil perfaufen , weil fie ben Bortheil in einem andern Zweige ber Sandlung finden, ift vielleicht für bie Rationalamfigfeit ber fürchterlichfte: benn fie fchlagen ben gabrifanten gang nieber, und bemuffigen ihn balb , feine Befchaftigung auffn= beben , weil er feinen Schaben burch nichts erfeten fann. Benn bie Umffalz tung eines Stoffes aufhort, finbet auch ber Stoff felbst feinen Auwerth, mithin wird niemand fich mit beffen Erzielung abgeben, und in furgem wird ber 3weig ber Befchaftigung ben Fremben ganglich preis gelaffen. 3th will ein Beispiel bie= fer Art vor bie Sanb nehmen. Die Sollander brachten Cuch in ben Safen Crief, mit bem Magenfurter Euch von gleicher Sattung: fie flieffen aber mit ben friefter Sandelsleuten einen Barathanbel an, und nahmen fur biefes Duch flatt Gelbes Stabl, ju melchem fie j. B. an bie Englander einen fehr gewinnabwerfenben Ausweg batten. Bei einem folchen gufamm= gefetten Sanblungsgeschäfte maren fie in Stand, ben bei Gelegenheit bes Tud= Sandels an bem Stahl erwarteten Gewith

winn gu bem Cuchpreise eingurechnen, und biefen alfo herabzusegen, bag es ber inlandische Rabrifant ihnen unmöglich gleich thun tann. Die Gache fommt bier auf genque Bufammhaltung ber Umftanbe und auf eine Berechnung ber wechselfeiti= gen Vortheile und Rachtheile an, es moglich, die Tuchfabrit von fo ge= fahrlichen Mitwerbern ju befrenen, ohne ben Vortheil bes Stahlhanbels aufmaeben ; entweber, weil bie Sollanber, auch ohne ben Tuchabfat ju haben, bennoch bei bem Stahlabfage ihre Rechnung fanben, ober weil man barüber unmittelbar mit. ben Englanbern, ober fonft einer Ration, einen geraben Aftiphandel anstoffen, ober, welches bas portheilhaftste mare, im Lande felbft verschiedene Stablfabriten errichten fann, fo ift bie Parthen, ble man erareifen muß, nicht zwenbeutig. waren beibe Bortheile nicht zu vereinba= ren, fo mußte in Ermagung gezogen merben : ob ber Rugen ber Tuchfabrifatur, ober ber Vortheil des Stablhandels von weiterem Umfange ift ; nicht nur unmittelbar, fondern auch im Zusammenhange auf. alle übrigen Rahrungsgeschäfte, auf bie Land-

Landwirthschaft, und befonders die Bes vollerung. Die Falle biefes Zusammensfluffes tonnen unendlich mannigfältig und verwickelt senn: aber die Raafregeln werden immer nach den namlichen Grundssthen genommen werden.

III. Der Zusammenfluß geschieht nur von Fremden auf inlanbischen Handelsplaten.

Wenn die Baare, mit welcher diefer Zusammenfluß geschieht, eine Baare von Den erften Stufen bes Beburfniffes ift. fo wird bie lage eines landes fehr betrübt : meil nach ber II. Betrachtung fich baffelbe in einer Abhangigfeit befindet : es wird erft einen groffen Theil feines Gelbes, unb Damit ben Bortheil bes Umlaufs, baburch bie Rrafte ju weitern Unternehmungen in anbern 3weigen, mithin einen Theil der Beschäftigung sowohl in dem Manufafturmefen, als ber Landwirthschaft, mit ber Beschäftigung julent auch biejes nigen Zweige ber Bevolterung, beffen Un= terhalt bavon abhieng, verlieren. nach-

Kachtheiligen Folgen ereignen fich gerabe in entgegen gesetter Ordnung, wie nach ber oben gemachten Berglieberung, bie Bors theile fich aus ber Erweiterung eines 3meiges, auf bie ubrigen, auf Die Berabfe= bung ber Binfe, auf bie Bevolterung ereignet haben. Done Zweifel mag ein Staat, ber nicht bis auf bas Meufferfte gebracht werben will, fich je eher je ei= friger, von einer folden entfraftenben Abhangigfeit loggureiffen, und bei fich felbst abnliche Sabrifatur einzuführen su-Aber bis diefe Sabrifatur in ber That gegrundet ift; welches um fo fpa= ter ju Stand fommt, ba biefelbe von ben auslandischen Sandelsleuten einen nie= berschlagenden Zusammenfluß ju gen hat; ober, wenn politische und phy= fitalifche hinderniffe im Bege ftehen, bie, orbentlich zu ichluffen , einen Fortgang in der einzuführenden Kabrifatur nicht bof= fen lassen: welches find unter solchen Um= Ranben Die Maagregeln, Die ein Staat gu ergreifen bat, um ben Bortheil ber auswartigen Sandelsleute wenigstens bis auf einen gewiffen Grad herabzufegen, und. fich eine unentbehrliche Baare auf bie moble

wohlfeilften Bedingniffe felbst gu verfchafs fen? Die IV. Betrachtung muß barauf leiten.

Rach biefer werben bie Bebinaniffe pon berfentgen Seite vorgeschrieben, me bie. Angabl Fleiner ift; und bie Umftanbe berienigen find bie weniger vortheilhaftern, auf beren Seite bie Menge ift. Wenn baber die Nationalverzehrer mit ben Der= kaufern in ein Ebenmaaß gebracht, bas ift: die Vertäufer vermehrt werben; ba nad bem angenommenen Kalle eines Be= burfniffes die Räufer nicht vermindert werben konnen, fo wird fich, ich will nicht sagen, ber Vortheil auf bie Geite bet Nation lenfen, weil in einem folchen Falle immer Verluft ift; aber wenigstens wird biefer Berluft fleiner, weniger em-Bfinblich, wird er fo beschaffen fenn, baß der gangliche Untergang weit hinaus vers fcoben wirb.

Statt alfo, wie es bem erften Blicke nach bas Ansehen haben burfte, bie Einsfuhr durch Erhöhung ber Mautgebühren zu vermindern, soll man in dieser Lage ber Umstände, die Einfuhr durch Verringes rung Bung berfelben, vielleicht nach Umfänden burch ibre adniliche Mufbebung, in beforbern und ju vergroffern fuchen. Dielleicht vorber nur eine Ration im Be-Abe bieles Sandels, fo war es ben San-Delskeuten biefer Ration unter fich febr leicht, eine Gesellschaft zu errichten, ober wenigstens eine Verabredung ju treffen, thre Waare, Die man nicht entbebren tann, nicht unter einem gewiffen, unb bhne Zweifel nicht eben fehr mittelmaffigen Preist anzutaufen. Rur Witwerber pon andern Rationen, die man burch bie gangliche ober auch begiebungsweise Aufbebung ber Lingangerechte an fich lo= det, tonnen biefer Art von Alleinban= del Eintrag thun, und burch bie Mittelmäfficieit bes Preifes, ben Sanbels= lenten, bie gleichsam allein im Befite bes Bertaufs waren, ihre Raufer abwendig tu machen fuchen, und fie in die Nothwenbigfeit verfegen, von ihren unmäffigen Boberungen gleichfalls berabzulaffen. Dat ein Staat burch biefe ergriffenen Maagtegeln feinen Enbawed gludlich erreichet, so muß man sich zwar nicht verhehlen, bag, nach einer allgemeinen Erfahrung.

die Woblfeilheit einer Baare ihren Det brauch in etwas vermebret. Aber biefe Berarofferung bes Berbrauchs geht mit bem berabgefesten Preife nicht im gleis chen Schritte und Berhaltniffe; und man barf fich nicht eben in eine tiefe Berech= nung einlaffen, um einzuseben, bag bet bem burch bie Boblfeilheit verarofferten Verbrauche einer Baare von ber. Gats tung ber Bedurfniffe, ber Ginfuhrhandel bie Bilang gleichwohl weniger befchwerent. wird, als wenn eben biefe unentbehrliche Waare theuer verfauft werben foll. Man murbe biefen Gas nicht eben ohne Unterfchied von entbehrlichen und zur Ueppig= Beit bienenben Waaren behanpten tonnen.

Auch noch in bem Kalle, ba bie Versininderung des Preises mit der Vergrößsferung des Gebrauchs in vollsommener Gleichheit ftunde, mithin an sich selbst die Vilanz der Einfuhr nicht vermindert wurz de, in diesem Falle noch wurden die vorgesschlagenen Maaßregeln immer ohne Vedensten zu ergreisen sen, weil wenigstens die Umstände der Nationalverzehrer dadurch verbessert werden, welches in verschiedenes

andern Beglebungen wenigftens ju mittelbarem Bortheile gereichen muß.

Die Malle, wo bie Leitung ber Sandlung auf biefen Grundfas nothwendig jurucktommen .muß , find vielfaltig. wird nicht überfluffig fenn, einen berfel= ben beifpielsweife anguführen. Benn ein Stagt Sabriten von einem grofferen Umfange und ausgebreitetern Bertriebe belist, beren erfier Stoff im Lande felbft nicht brzielet, ben auch, mit eigener Fracht bereinzubringen ; nicht einzuleiten ift , fo bleibt ibm tein anbrer Beg, biefen Stof gu empfangen, übrig, als durch frembellin-Fubr, Bier fann er feinen Rationalfabrifanten ben Antauf bes Grunbftoffs eingig burch Beforderung ber Zufubr, unb biefe, neben anbern allgemeinen Unftalten burch Erleichterung ber Lingannsrechte, verschaffen.

Goferne aber die Baure, welche bie fremben Sandelsleute auf inlandische Martiplage bringen, von der Sattung ber enthehrlichen ift, find die üblicherten Wege: das Verbor der Einfuhr: X. Theit. 2 ober

vber groffe Mauterhöhungen. Durch bas erfte foll bie auswärtige, und Gelb' aus bem kanbe ziehende Waare ganz hindansgehalten, durch das zwente ber Vortheil bes fremben Danbelsmanns also herabgefest werben, daß bieser ben Willen, einen nachteiligen Danbel fortzusegen; verliert.

Beibe Bege muffen, nach eben bet IV. Betrachtung, bas Gegentheil, ober wenigstens nur einen geringen Ebeil bet Abficht bewirfen, weil fie, ftatt bie Bahl ber Raufer zu vermindern, bie Bablibet Vertaufenden herabfebeh, und badurch ben Bortheil ber letten nur befto groffer machen. Bei bem Verbote ber Ginfuhr wirb bet Solleichhandel baburch fehr beforbert; weil ber Schleichhanbler obne Mitwer= ber, mithin fein Gewerb fo eintraglich ift . baf ber Gewinn bie Gefahr bes Rontrabandes, auf die er eigentlich zu Tpefuliren bat, um vieles überwiegt. Eben ber Schleichhanbel ift orbenilicherweise, und aus bem namlichen Grunde auch eine Folge ber allzugroffen Gingungerechte. Bu bem ift es in ber Sanblung eine uns beftrittene Wahrheit, bag bie Roften ber Mad:

Bon bem Bufammonffuffe. . 169

Baare fammelten bem Raufer jur Laft fale . Menn alfo bie erhobten Maute bie Zahl der Verkaufenden vermindern, fo wird eben baburch bie Stellung ber guruckbleibenben vertheilhafter, weil bie Zahl ber Raufer burch die Abnahme an diefer Seite verhaltnigmaffig ftarter geworben, mit= bin fie-bon bem Berfaufer Bebingniffe angunehmen, gezwungen find. Bet einer unentbehrlichen Waare machft ber Berbrauch burth bie Wbhlfeilbeit; bei ente bebrlichen und Prachtwaaren wächst et burch bie Cheurung, weil Stoll und Uns terfcheibungsbegierbe burch bie Rofibarfeit mehr gereist, mehr beftiebiget werben. Die Koberungen ber Raufer werben alfo überhaupt gleich fart bleiben, und ber Aufwand fur ben Ctaat nur befto verberb= licher fein. Das mabre Mittel bei bie= fem Bufammenfluffe; beffen Folgen fich, wie bie Folgen febes anberen Belbausfinffes, weit in alle Zweige ber Beichaft tigung erftrecken, ift: die Jabl ber Raus fer zu vermindern , welches burch mittelbare ober ummittelbare Bente, ben Ge= brand ju unterfagen, burch bas Beffpiel Des Dofes, und mehrere anbre Runfigriffe

ğte

264 Bon bem Bufammenfliffe.

geschehen fann, bie bem Gesergeber bas Benntnig bes menschienen Gergens, und feine Rlughelt an bie Band geben muffen.

IV. Die Burger eines Graates wetteifern unter fich auf eie nem fremden hanbelsplaße.

Bis hieher hat fich ber Regent immer als Gefengeber jeigen tonnen. Diefe Cigenfchaft hort auf, fobalb feine Burget auf frembe Sanbelsplage verfeget finb. Dier nimmt er bie Perfon eines Sanbels= manns gegen einen Sanbelsmann an, ber ben Raufer nicht zwingen tann, fon= bern an fich loden und ihn gewinnen muß. 2lle Sanbelsleute feines Stagtes fieht er wie einen einzigen, ober wie eine Gefellichaft an, bie nur einen ges meinschaftlichen Endirveck hat, bei bem alle untergeorbneten Endamede im Gingelnen verfdwinden. Er verhalt fich alfo gegen offe gleich, raumt feinem berfelben einen Borgug ein, muntert alle auf, die Undfubr ju vergröffern. Je unentbehrlichet ble Wagre if , die fle auf den fremden Han-

Sandelsplas bringen, befto groffer ift ihr Bortheil, da fie ohne Miteiferer find, die ibren Gewinn zu vermindern , in Stand maren. Wenn aber bie Baare von einer gemiffen Entbehrlichfeit ift, muffen fie nemartia fenn , baf ihnen alle: bie binbetniffe in Weg gelegt werben, bie ein auf= mertfamer Staat , um ben Musfluß bes Belbes ju verhaten, auffinden fann. Die einzige Gorge best Regenten wird barin befteben, einzuleiten, bamit bie Sanbeit= leute an einer entbehrlichen Waare nicht ju groffen Bartheil fuchen , weil biefes ben leibenben Staat bewegen mirbe, feine Segenmaagregeln ju befchteunigen. verworrenke Urt bes Zusammenfluffes, und bie von ber Leitung ber Sandlung bie melfte Bulfe erwartet, ift, wenn

V. Die Handelsleute eines Staas tes mit Fremden auf den eige nen Handelsplagen dieser less tern wetteisern.

Soll eine handelnde Nation in dieser Urt von Zusammenfluß den Borzug bekaup-

; 166 . Bon bem Zufammenfluffe.

" haupten, fo ift nicht genug, bof fie burch Lange Uebung viel in bon Bortbeilen ber Fabrifation voraus hat; das thre Waare bie inländische an ber aufferen und inne-- ren Balltommenheit übertrifft; es ift bier hauptfachlich bei abnlichen Baaren, um ben Preis guithun. Diefer Preis, ber jum Bertaufe fertigen Baare bangt na= turlicherweife von bem Preife bes Stoffes, bes Bandlohns, mithin von ben Lebensmitteln überhaupt, und von ber Lebensart, von ber Bahl ber mehreren ober wenigern Alrbeittage, von den 2(bnaben, mehne auf die Memfigfeit gelegt find, von ber fracht, von ben Llusgange= rechten, von ben Bingangsrechten, und · lettlich von ben lanbekublichen Zinsen ab. Man fieht, bag es auf eine genaue und verwickelte Berechnung antommt, um voraus zu wiffen: ob eine Ration in einer gewiffen Waare ben Vorzug vor ber andern ju behaupten fahig, bag es nicht genug ift, in allen Theilen, aus welchen jufamm ber Preis ermachft, von feiner eigenen Fabrifation ein genaues Renntniß ju haben , bag es eben sowohl erfoberlich ift, biefes genaue Renntnis von ber

bei Fabrikation bes Staates zu bestigen, bei dem man sich einen Absay zu erössenen, zur Absicht hat. Wie leicht ist es, daß dem aufmerksamsten Beobachter sich ein Umstand entzieht; daß ein Umskand mit Vorsatz geheim gehalten wird; daß die Mitwerber gestissentlich falsche Rachzrichten herumgehen lassen, um in die gezgentheilige Berechnung einen Irrthum zu bringen! Ich will über diese untergezerdnesen Preise, die zusamm den Zauptzpreis ausmachen, einige Ammerkungen machen, so weit es zur Erörterung meise Gegenstandes nothig senn durfte.

Der Preis des rohen Materials hängt selbst von dem Zusammenstusse der Verstäufer ab. If das Material inländische Erzeugung, so kömmt, ausser dem glücklichen Zustande der Landwirthschaft überhaupt, es insbefondere auf die Erzmunterung an, die der Gesetzeber, um diese Sattung zu erzielen, der Landwirthsschaft anzubieten weis: Vefreyungen von Abgaben, auf diejenigen Gründe, die zu Gervorbringung derselben bestimmt sind: Relohnungen, welche auf die Erzielung

168 Bon bein Bufammenfluffe.

einer groffen Menge biefes Materials ges fest werben u. b. g. Diejenigen, welche biefe Befrenungen ober Belohnungen ge= nieffen, find, wnen fonft alles auf beiben Seiten gleich ift, in Stand, bas Daterial an die inlandifchen Fabrifanten um fo viel mobifeiler abjugeben, ale ber Betrag ber bom Staate ertheilten Befrenung und Belohnung ift. Ich fibre an einem anbern Orte aus, baf bas Berbot ber Rationalaussuhr die dadurch abgezielte Boblfeilheit beffelben gwap für bas Ge= genmartige bewirfen, aber in einer fur= jen Beit an bem erfolgenben Mangel beffel= ben, und an ber Theurung, julest an bem ganglichen Verfalle ber Fabrifation Schulb tragen fann. If bas robe Material fremde Erzeugung, fo ift bie nutlichfte Art, fich baffelbe juwege ju bringen, wenn fie im Baratthandel eingetauscht wirb. Die Rution, Die fich foldes auf biefe Art verfchafft, fam fich ben gangen Borthril der barattirten Waare, bei der aus fremben Stoff erzeugten , jum Bortheile anpechnen, und bie lettere bann um fa viel , ober wenigstens um einen Theil mohl= feiler hindangeben, als bie Matton, bie

bas Material um baares Gelb einzufanzfen, gezwungen ist. Wenn eine Ration den Stoff, den sie für ihre Fahriken nosthig hat, nicht gegen bereits manufakturrirte Waare einlösen kann, so wird sie dene noch verhältnisweise vortheilhafter hanzbeln, wenn sie robes Material gegen rostes Material umsehet. Rann sie sich daffelbe nicht im Tauschhandel verschaffen, so bleiben keine anderen Wege, als die Spekulationen auf geringere Fracht und besseren Kinkauf übrig.

Der Jufammenfluß ber Urbeiter fes Bet an fich felbfe bei ben Gemerben ben Banblobn herab, die nicht eine unver= anderliche Tare haben. Die Bestimmung Diefer Tare bezieht fich überhaupt auf ben . Berth ber Lebensmittel und aller Boburfniffe, um beren Willen ber Arbeiter fich bemühet. Der Zandlohn ist nichts an= ders, als die Gumme aller einzelnen Ausgaben, bie ber Arbeiter bavon nothmen= dig zu beftreiten bat, einen fleinen Roth= pfenning mit bagu gerechnet, ben er, auf jeben unvorhergesehenen Rall fich beiseite an legen, wunschet. Ich fann nicht um= ٤ 5 hin,

179 Bon bem Bufammenfluffe.

bin , im Borbeigehen eine Unbilligfeit ju bemerfen , wenn man in Staaten , mo Taren üblich find, bei ber allgemeinen Steis gerung ber Bedürfniffe ben Lohn gewiffer Beschäftigungen, bes Taglobners, Maurers u, b, gl. auf bem vorigen guffe lagt, und biefen arbeitsamen Menschen taglich ihre Umftanbe verschlimmert. Der Ueber-Auf und mobifeile Preis ber Lebensmit= tel hangt abermal von ber Laudwirth= Schaft, und einer guten Dalizep über Le= bensmittel und Reilschaften ab. Die Mies the ber Saufer bangt von bem Lotal ber Manufakturen ab, und bag befonders Diejenigen , welche groffe Gebaube und weitraumige Runftwerte fobern, nicht in graffen Stabten angelegt werben. Ueber-. haupt ift die Lebensart ber grofferen Stab= te an fich fostbarer, und wird burch die bingutommenden vielen Arbeiter, welche den Zusammenfluß ber Verzehrenden ver= mebren, noch fostbarer gemacht: die Ge= legenheiten jur Berftreuung find viel baufiger, und es breitet fich bafelbft eine ge= wiffe Urt von Pracht und Nachahmung bon ben übrigen Stanben bis auf ben ge= ringen Arbeiter aus, benen Genuge thun

-ju tonnen, er feine Foberungen nothwen-

Die Ration, welche mehrere Urbeitsage hat, muß es ber anbern, mo mehr rere arbeitlofe Lage eingeführt find, nothwendig zuporthun tonnen. Ich laffe mich bier nicht auf bie Mittel ein, welche ein Regent zu ergreifen hat, bie arbeitlosen Lage, bas ift: bie Sepertage, ju vermin= bern : ich schrante mich ein, ben Radytheil ins Licht ju feten, ben bie vielen Sep= ertaue in bem Mahrunusftande und ber Bandlung verurfachen. Ungenommen, bag in einem kande von 24 Millionen Inmohnern 14 Millionen gur erzielenden Rlaffe gehoren, und auf jeden Ropf, einen in ben andern gerechnet, nur zween Grofchen Erwerbung angefchlagen werden, fo beträgt jeder Tag vierzehnmalbundert= taufend Gulben. Dimmt man nun nur breyffig Fepertage an, fo giebt es eine Summe von 42 Millionen, welches ber flare Berluft ift, ben die Fenertage in einem Stagte von obenangefester Bevolferung Wenn man nun ben Borperurfachen. theil des Umlaufs mit bagu nimmt, ber peil

173 Bon bem Zufammenfluffe.

ven Werth der im Kreislaufe anwesenden Geldmasse verdoppelt, so kommt ein Vetz-Inft von 84 Millionen heraus, welchen also Staaten von gleicher Bevolkerung, wo diese 30 Tage nicht gesenert werden, also — dieses sey den undulbsamen Zeloten unter dem Klerus gesagt — protestantische Länder vor gleich stark bevolkerten katholischen voraus haben.

Man fann ben Schaben noch weiter perfolgen. Gine Erwerbung von 84 Mil= lionen giebt fehr leicht anderthalb Mil= Lion Volkomenge Unterhalt. Die 30 Fenertage rauben also in ben gegebenen Um= ftanben bem Staate 1,500,000 Menfchen. Aber auch ohne ben Zuwachs ber Bevolfes. rung geradezu in Anschlag zu bringen, die= fer Berdienst von 84 Millionen wurde bie Arbeiter in beffere Umftanbe verfegen, ib= re Bergehrung vergröffern, mithin auch ben Bortheil bis auf die Landwirthschaft. perbreiten. Er murbe bie Arbeiter in Stand fesen, befta eber eine Familie gu ernabren, mithin bie Chen vervielfattigen : er wurde enblich bie Arbeiter in Stand fegen, Die Abgaben besto leichter, unb

Bon ben Bulammenfuffe

bin defto punttlicher zu entrichten, mite bin aucheben Finanzen bes Regenten, auf benen bie allgemeine Wohlfahrt größtentheils berubet, wohlthätig fenn.

Daria Therefie, bie ihren fcharfen Blick auf alles gerichtet bat, mas jum Ruben ibrer fie, anbetenden Unterthanen gebeiben fann, ift lange fcon bemubet, neben fo unanbibaren Boblthaten, fich biefelben auch burch bie perminderten Sopertage verbindlich zu machen. Aber ber Verfaffer bes Werte de Synodd, ber die Abstellung ber Fenertage alsiein besonderen Vorrecht bes romifiben Stubis vertheibiget, bat eine fo gerechte Soberung anfangs nur mit Befornntung bewilliget, melde bie Abficht ber Monarchinn beinabe utreitelten. Sepertage, big nicht mit ben melentlichen Geprangen ber Meligion pereinbaret maren, wurden iwar abgestellt, bas iff: bee Erlandniff v: en biefen Tagen zu arbeis ten, marb bem Bolfe erffieift giaber bie Berbinblichfelt bes Liechenbefuchs , Die Berbindlichfeit ber Deffe nicht aufgehoben. Es mar naturlich, baf eine felche Fimertaadberminderung bie erwarteten Sol-

174 Bon bem Zufanmenfluffe.

gen hatte. Die arbeitenbe Klasse sah bie fe Veranberung nicht als line Wehlthar, sonbern wie eine verdoppelte Burbe bes Gottesbienstes und der Arbeit an. Eisnen Theil des Tages durch waren sie von der Arbeit abgehalten, den übeigen sagten sie sich selbst davon tod; so blieben die aufgehobenen Fenertage immer noch für Ven allgemeinen Rahrungsstand verloren; dis nach der Hand auch die Verdindliche feit des Gottesbiensts erlassen wurde.

Der Beifiger einer Fabrit fowöhl, als ber minbste- Arbeiter entrichten ihre Abster Maben ben ihre Abster entrichten ihre Abster Maben ben der Elbgahen eines Tanbon ihr den Absaben bes andern verhalten, so wird steh, alles übrige gleichzerechnet, auch der Preis der Waaren gegen einand der verhalben missen. Man kann nicht bestorgen, daß ein Stuat, vessen handelsvleute mit den Handelsven Warftplägen seiteich westeisen, auf deren Warftplägen seit stein Baaren mit Mänten belegen sollen; die ausgehens den Baaren mit Mänten belegen sollen. Das blesse, siener Seiterhaben sonnten,

Bon bein Bufammenfluffe. 175

unf der andern wieder berauben. Der einzige Fall, wo folche Ausgangsrechte flatt finden, und in der That den Sinfing des fremden Geldes und die Bilanz versyrössen fanten; wäre, wenn die einführenden Handelsleute in allen übrigen Theilen so viel voraus hätten, daß ein hienach berechnetes Ausgungsrecht dennoch die Preise, um die sie verlaufen könnzien, nicht gleich machte.

Doch, es ift beinabe unmöglich, bies fen Rall irgenbiod bordusfufegen, weil'bie einführenden Banbelsleute noch über alle unberen Roftett, auch in bem Faffe, baf fie auf beiben Seiten nicht gang gleich finb, die Lingangegebühten, bie man auf auslanbifden Bigang follagt, ju tragen baben. Ranit fich ein Staat gegen biefe Gin= gangegebühren burch vortheilhafte Sand-Tungottaktaten ficher fiellen; ober ber Staat, wohin bie Waare geführt wirb, nimint feines Bortheils fo wenig mabr, baß er bie eingeführte Baare nicht burch bie Mautleitung hindanzuhalten weis besto bester! man mug von den Umftanben und bem Berfeben aller Rationen

176 Bon bent Busammenfluffe.

Bartheil zu ziehen wiffen. Dat man abet biefe Bortheile nicht fur fich, fo tommt as darauf an, ob die übrigen Bestandtheile bes Preises, die Berminderung bes Fabritationsgewinus durch die Lingangerechte zu übertragen, fabig find.

Unter biefen Bortheilen find niebrige. Zinfe einer ber betrachtlichften. Die Binfe find von bem Sauptstamme ber Auslage auf eine Baare, bis auf ben Ort ihrer Bestimmung ju rechnen, und um fo viel ale die einführenden Sandelsleute an landestiblichen Zinfen voraus haben, um nod einmat so viel Prozente sind se in Stand, ihre Baare mobifeiler hindan ju geben. Denn ber lieberschlag bes Sanbels= manns geht babin, bag er von bem ausgelegten Gelbe, über Abjug aller Roften, zwenfache Binfe giebe , wovon ber eine Theil bie Zinfe felbft, ber andere Theil ber Lobn feiner Unternehmung fenn muß. Gefett alfo, bie Binfe maren in Sachfen 68 . fo wird ber bsterreichsche Banbels= mann um 48 mobifeiler verlaufen tonnen.

Bon bem Zufammenfluffe. 177

Die verschiedenen Boffandtheile des Breifes tonnen fo befchaffen fenn, bag ber Ueberschuß in bem einen, ben Dachtheil Im anderen erfenet, und daß , fo febr bie einzelnen Theile von einanber abfteben . die Lotalfumme fich both gegen einander aufhebt. In einer folchen Lage murbe es unmöglich fenn, bei bem Zufammenfluffe ben Vorzug zu behaupten, weil bie einführenden Bandelsleute auffer ben auf fie einseitig fallenben Gingangsgebuhren noch Bracht, Speditionstoften, und wenn bie Sandlung gur Gee ift; Affeturangen gu tragen haben. Diefe Urt von Bufammenfluß hat also nur faft, wenn man in elnem ober andern Theile etwas voraus hat. Denn bamals bleibt bem ausführenben Staate an benMusfubrbelobnungen noch ein Mittel, feine Banbeleleute gegen bie fremden gu unterflugen. Jeboch wirb es wohl berathen fenn, biefe Belobnung in Beheim zu geben, um ben Staat, mobin gehandelt wird , in ber Beftimmung ber Bingangogebubren ; ble nach bem berechneten Borgug ber fremben Mitwerber ausgemeffen werben , wein nieglich ,

X. Theil. M frit

178 Bon bem Zusammenfluffe:

irre ju machen, wenigftens ungewiß ju laffen. Wenn

VI. Die Handelsleute einer Nation mit fremden Handelsleuten auf einem dritten Platze wetteifern,

So geben, auffer der vorgedachten Beerechnung, und vielleicht dem durch Rommerzientraktate erworbenen Borzug noch die vortheilhaftere Fracht und kleinere Uffekuranzprime den Ausschlag.

Der Vortheil der Fracht bei einer Seeshandlung besteht im Zusammenstusse der Schiffe, mithin in einer wohleingerichtesten und beschüften Marine. Rationen, die nicht zur See handeln, können auf Slüssen, Bandlen, ober auf der Uchseihre Waare überbringen. Eine Nation, die zur See, oder überhaupt auch nur zu Wasser frachtet, wird, wenn alles übrige gleich ist, den Vorzug vor der Mitwerberinn behaupten, welche ihre Waare zu Land übermachet. Hieraus läst sich die Nothwendigkeit entnehmen, die

Bon bem Bufammenfluffe. 1

Gerfahrt, wo Ratur und Lage begunftie get, ju beforbern, in einem feften Lanbe aber bie Bluffe fchiffbar ju machen, ju erhalten, ihre Strome zu vereinbaren, Randle und Schleuffen anzulegen. Landfracht fommt auf ben Bufammenfluß ber Subrleute, mithin auf Pferbezucht, Wohlfeilbeit bes gutters, gute Wege, bequeme Guftbaufer und geringe Wegentrichtungen air. Wo alles biefes gleich ift, wird biejenige Ration im niebriaften Breife frachten, welche ju gleicher Zeit; es fen gur Linfubr ober Wieberausfubr, ihre Suhrleute mit einer Rudfracht beschäftigen fann. Dieburch werben bie dangen Brachtfoften auf bie Balfte berabgefest, weil bie eine Balfte auf bie jurudgefrachtete Baare gefchlagen were ben fann.

Der Preis der Affekuranzen steht mit ben landesüblichen Jinken in einem solchen Zusammenhange, daß, alles übrige gleichgesett, die Nation von ihren Mitz werbern den Vorzug behauptet, wo die Jinke am niedrigften sind. Wenn die Usfektiranzprimenzu beiden Theilen gleich,

me mirb

180 Bon bem Bufammenfluffe.

wird diesenige den Vorzug haben, welche ihren Fond nicht in Baarem niedergeslegt, sondern nur in sicheren Sprotheken bestehen läßt. Bei einer solchen Einrichstung wird das Geld ohnehin genüßet, mitt hin kann die Prime um das Ganze, odet wenigstens einen grossen Theil der ordentslichen Zinse geringer senn, als bei der sogenannten Commendite, wo der Hauptskamm nur den Nugen an der Prime abswirst: es wäre denn, die Asserbauptswüste die niedergelegten Summen im Sandel, oder nach Art einer Bank einsträglich zu machen.

Sind die Einrichtungen der Affekuransen auch von dieser Seite gleich, so glebt der Jusammenfluß der Affekurirenden das liebergewicht. Daher eine Nation, wo nur eine Affekuranzgesellschaft, oder vielsleicht eine Ausschlüffung barüber ertheiset worden ist, vor der, wo mehrere Affekuranzen sind, nach den allgemeinen Grundsäpen des Jusammenflusses immer größere Primen zu entrichten haben wird.

Bon bem Zufammenfluffe. 181

Der Endzweck ber Versicherungen ist, ben Jusammenfluß ber Sanbelsleute zu vergröffern, weil die Gefahr, die manchen abhalten mochte, gemindert wird. Alles übrige in ein Gleichgewicht gebracht, wird diejenige Nation am niedrigsten verfichern, die ruhigere Seen befährt, die ihren Flaggen durch ihre Seemacht oder Traktate die größte Achtung zu verschaffen, in Stand senn wird.

Man hat vom Zusammenflusse ber Adufer nur wenige Unmerfungen ju machen. Es fieht ju selten in ber Gewalt bes Gesegebers, fie ju vermehren: aber er hat
manchmal Gelegenheit und Grund, fie ju
vermindern. Geschieht

I. Der Zusammenstuß der Aaufer von den Bürgern des Staates unter fich, und steigert Waaren von einer gemissen Rothwendigkeit auf einen Preis, der den Unterhalt der Bürger beschwerlich machet, so wird der Gesetzeber diesem abhelsen, wenn er die Jahl der Verkäuser dergrössert, und baburch die Soderungen M2 mit

183 Bon bem Bufammenfluffe.

mit dem Andieten, in das Gleichgewichs hringet.

II. Bei dem Jusammenkusse der Freme den mit den Nationalverzehrern hat der Staat abermal nur dann Ursache, das Jodern und Lindieten in ein Gleichgeswicht zu bringen, wenn es Waaren von der Gattung sind, die zu den Bedürfnissen des Lebens gehören. Er thut es am vortheilhaftsten, wo er fann, durch Vergrösserung der Nationalfabrikature wodieses nicht möglich ist, bleibt ihm bei Waaren der erstern Stufen der Nothwensbigkeit nur die Luoschlüssung der Kremsten übrig.

III. Der Jusammenfluß der Räufernur von Liemdon, geschiebt, da ist er ganz zum Bortheil der Nation, und der Gesetzgeber kann Fremden nicht zu viele Lockungen, zu viele Beweggründe andiezten, seine Handelspläte andern vorzuzies hen. Ich wage es sogar, zu behaupten, daß ein recht groffer Ausammenfluß der fremden Käufer auf unsern Marktplätzen, uns in der Unentschlossenheit erhalten kaun,

biefen in ber That paffiven Sanbel in einen aktiven ju veranbern. Der Berluft ift bier ber Portbeil ber gracht, und ber Theil bes Nahrungsgeschäfts, so bie Bracht gemabret. Es ift auch auffer 3mei= fel, bağ eine aufmertfame Nation fich ben geringften Bortheil, beffen fie fich bemachtigen tann, nicht wirb entgeben laffen. Aber es lauft immer auf eine Berech= mung binaus, wenn man beibe Bortheis le nicht vereinbaren fann: ob bie Verzebrung frember Sanbelsleute und anberer angelocten Fremben, die im Lande fich langere Beit aufhalten muffen, bem Vortheile ber Fracht gleich geachtet wer= ben tonne ?

Schliffen wir! daß die ganze Dands lungspolitif auf den in sich einfachen, aber in der Anwendung ein genaues Renntnis der Umstände und den Geist der Verdindung sodernden Grundsat des Jusammenstusses, das ist: des Gleichges wichts der Joderungen und des Andiesens beruht: der in solgende zween Saupte theile zerfällt:

184 Bon bem Zusammenfluffe.

Bei der Themung die Menge der Verkäufer zu vermehren: aber nach Umfländen die Jahl der Käufer eine zuschränken.

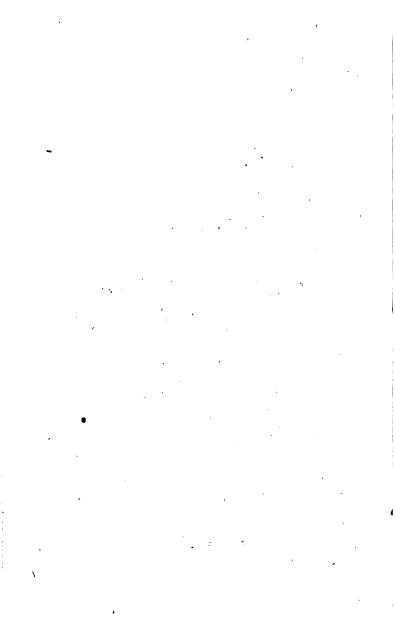
Bei einer zu groffen Wohlfeilheit die Käufer zu vermehren, oder die Zahl der Verkaufenden zu vermindern:

Betrachtungen

aber bie

neun Handlungsgrundsätze

Englanbs.



Es war eine Zeit, da die Sandlung, gang Privatpersonen überlaffen , von ben Staaten als gleichgiltig angesehen mar. Aber bie Reichthumer, welche fie verschaffte, maren unermeklich, und gemahrten ihren Befigern bunbert in bie Augen fallende Borauge und Begnemliche Diese Bequemlichkoiten waren feiten. machtig genug, ben Rebenburgern ber Sandelsleute ben Wunfch ju entlocken, von ber Quelle bes Ueberfluffes nicht ausgeschloffen zu fenn. Balb fah man gange Stabte fich jur Sandlung gemeinschafts Lich vereinigen, bie nun besto einträgli= cher ward, weil fie mit groffem Fond unternommen, mit Macht unterftuget murbe. Bflangvolfer, bie an jebem Orte, ber gur Beforberung ber Sanblung eine bequeme Lage batte, verfest murben, verbreiteten nicht unr, fie befestigten zugleich die Bortheile ihrer Mutterstädte, beren Macht in gleichem Maaffe mit ber Berbreitung der Sandlung gunahm, und endlich

188 Ueber bie Sanblungsgrundfage

lich ber Gegenstand ber Eifersucht machtiger Kurften warb.

Man fieht eine einzige Stabt Rebugabnefarn burch brengehn Jahre Biberftand leiften, und fie unterliegt nicht. Den Erpberer Uffens; bem Darius, unabfeb= bate Rriegsheere vergebens entgegen ftellet, bemmet fie in bem alles überfturgen= bon Laufe feiner Siege. Dieg ungefahr fcheint ber Zeitpunkt gewesen zu senn, melder Ronigen bie Mugen öffnete, unb fie auf bie Sandlung aufmertfamer machte. beren Schritte Uebermacht und felbft empfunbene Starte begleiteten. Der Bezwinger ber bamals befannten Belt, ben mur ber rasche Rlang ber Waffen unb ertonenbe Triumphlieber ju rühren schienen, mablt felbit ben Ort. legt felbit ben Grundstein Alexandriens mit berienigen Band, die fonft bas fieggebietenbe Schwert su schwingen, gewohnt war.

Die neuern Zeiten zeigten das Beispiel wieder, daß Monarchen die bischende handslung besonderer Städte mit Eifersucht ansahen. Alle Fürsten Europens vereinigzen sich, den Bund der Fanfästädes zu trennen. Die geschenchte handlung sich nach

Nach den Riederlanden. Durch sie wersten unzufriedene Unterthanen mächtig geanug, dem Beherrscher Oft und Westindiens Widerstand zu thun, und endlich sich die Unabhängigkeit zu erfriegen. Der kurz zuvor entdeckte Weg um Afrika, ein bis dahin unbefannter Welttheil, der gefunsten ward, und bessen Schäße unerschöpflich schienen, brachten die Schissfahrt und Sandlung auf eine gewisse Sobe; und nun erkannten alle: sie sen das einzige Wittel, die Wacht der Staaten zu stüßen und zu erweitern.

Bugleich ward erkannt, bas Ganze berselben ware ber Privatleitung unüberssehbar. Man sah ein, daß oft der Privatnugen dem allgemeinen des Staates entgegen gesetzt ist: man sen also der Handlung mehrere Ausmerksamkeit, man key ihr eine hülfreiche, erminternde hand kauldig: musse gewisse Maagregeln vorschreiben, welche den besondern mit dem allgemeinen Gewinne des Staats vereinsbaren.

Mit einem Worte, man erfannte ben Unterschied unter einer privat und politischen Sandlung, welche lettere endlich einen

190 Ueber Die Panblungegrundfage

einen ansehnlichen Theil ber Staatsklugsbeit auszumachen ansieng: Munmehr achteten es die größten Männer nicht unter kirer Würde, sich mit der Sandlungswissenschaft abzugeben. Remtone und Locke behandelten Materien, die bahin einschlusien: und mit solchen Beförderungsmitteln konnte es nicht fehlen, daß die politische Handlung nach und nach nicht die Gestalt einer auf unwandelbare Grundtige gebauten Wissenschaft hätte gewinden sollen, worin Nationen, sich zu überstreffen, wetteiserten.

Unter allen Völtern, welche diese Wissenschaft durch ihre fähigsten Köpfe und Schriftsteller aufzuklären, bemuht find, hat keines so viele Einsicht an Tag gelegt, als die Engländer. Ihre Grundsäge, desten Vortrefflichkeit ein beneidenswerther Erfolg über allen Zweisel wegsetzt, verwienen von sedem Volke, das an den Vorsteilen der Handlung Anspruch zu machen gedenket, angenommen, auswendig bestalten zu werden. Das Lehrzebäude ihster Vorkehrungen zur Beförderung der Handlung ist, nicht etwan eine Verwickslung unendlicher Regeln, die wiedes durch

burch unendliche Ausnahmen eingeschränkt werben: es find wenige Maximen, bie einer ihrer einsichtsvollsten Schriftfteller mitgetheilet, und ber Verfasser det Unsfangogrande der Sandlung jum Grunde seines vortrefflichen Werfes gelegt hat.

Da bie Verrichtungen ber hanblung so mancherlet, so vielfältig, und bennoch alle in diesen wenigen Maximen enthalten find, so werden einige Betrachtungen Aber dieselben, vielleicht ihren gedrängten Inhalt in etwas ju entwickeln, beitragen können.

Diese Grunbsäge sind von den angejogenen beiden Schriftstellern in einer untexschliedenen Ordnung, und auch sunft,
mit kleinen Abweichungen vorgetragen
worden. Der Verfasser ber Unfangsgrunde hat sie als ein Philosoph, nach
einem berborgenen Leitfaden der Materie;
der englische Schriftsteller, wie es scheint,
zufällig gegrdnet. Es wird dem Leser
die Vergleichung erleichtern, wenn er beis
de nebeneinander gestellt findet, ungeachtet nur die ersten jum Texte gewählet
find.

192 Ueber bie Danblungsgrundfäte

Mus ben

Anfangsgründen der Handlung.

Ĕ.

Die Ausfuhr bes Ueberfluffigen ift ber offenbarfte Geminn, ben eine Nation haben kann.

H.,

Die vortheilhaftfte Art, bie überfiuffigen Fruchte bes Landes auszuführen, ift, fie zuvor zu verarbeiten.

III.

Die Einführung frember rober Mateeien, um fie zu verarbeiten, anstatt, baß man fie schon verarbeitet taufte, etsparet viel Gelb.

IV.

Waaren gegen Waaren vertaufchen, ift überhaupt vortheilhaft; die Falle auss genommen, wo es biefen Grundfagen jus wider ift.

Mus bem

englischen Sandelsmanne.

Ì,

Die Ausfuhr ber Manufakturerzeugnisse ift für eine Nation ber größte Vortheil.

ÌÌ.

Der offenbarfte Rupen, ben eine Ration haben fann , ift bie Ausfuhr best Ueberfluffigen.

IIÌ.

Die Einfuhr frember, rober Materien, um fie ju verärbeiten, flatt; bag man fie, schon verarbeitet täufte, ersparet viel Gelb.

ŤV.

Waaren gegen Waaren vertaufchen, ift überhaupt vortheilhaft.

194 Ueber Die Danblungsgrundfage

Ÿ.

Waaren einfichren, die den Vertrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufakturen und den Bau der Felder hindern, zieht das Berderben der Nastidn nothwendig nach sich.

VI

Waaren einführen, die nur gur Pracht und Verschwendung bienen, ift ein wirts licher Verluft fur ben Staat:

VII.

Die Einfuhr nothwendiger Sachen tann nicht für ein Uebel gehalten werden, aber bie Rationen verarmen boch babei.

VIII.

Fremde Baaren einführen, bag man fie wieber ausführt, bringt einen wirflischen Rugen.

IX.

Seine Schiffe anbern Rationen berd miethen, ift ein vortheilhafter Sanbell

V.

Frembe Waaren einführen; baß nicht fie wieder ausführt; bringt einen wirklichen Nugen.

Ϋİ

Seine Schiffe anbern Rationen bers miethen; ift ein bortheilhafter Banbel.

VII.

Die Einfuhr nothwenbiger Gachen fann nicht fur ein Lebel gehalten werben.

VIII.

Waaren einführen, Die nur jur Pracht bienen, ift ein wirklicher Berluft für ben Staat.

ĬX.

Baaren einführen, ble ben Bertrieb ber kanbesmaaren, ober ble Aufnahme ber Manufafturen hindern, zieht bas Berderben ber Ration nothwendig nach fich.

196 Ueber Die Sandlungsgrundsäße

Die Berrichtungen bes allgemeinen handels bestehen: in dem inneren Um-Laufe der Waaren eines Landes; in der Ausfuhr des Ueberflusses und in der Binfuhr fremder Waaren, entweder jum Verbrauche, oder jur Wiederaussfuhr.

Da biefe Verrichtungen nach bem Plane ber gegebenen neun Grundfage eingeleitet werden sollen, hat Kortbonnais seine Sage auf folgende Weise geordnet: die zween erstern leiten die Ausfuhr, die fünf folgenden die Kinfuhr, der achte den 870nomischen Sandel, der lette die Frachte

Ì.

Die Ausfuhr des Ueberflussigen ist der offenbarfte Gewinn, den eis ne Nation haben kann.

Man muß fich baburch nicht irre machen laffen, ben inneren Umlauf ber Waaren eines Landes weniger fur ben Grund bes aufferen gandels anzuseben,

hen, weil in diesem Grundsage von bem erfteren feine offenbare Erwahnung gemacht wird. Gobald von ber Musfubr des Ueberfluffigen geredet wird , fest man bas Nothwendige voraus. Auffer bem wird ber flebente Grundfat noch ju Betrachtungen von bem inneren Sanbel Belegenheit geben. Der gegenmartige Grundfat enthalt bie wichtigfte Aufe munterung jur Gewinnung und Unes fubr des Ueberfluffigen durch die Derbeiffung des offenbaren Gewinns, ben eine Mation baburch machet. Er ent= halt bie Warnung, fich burch feinen Scheinnugen blenden ju laffen, welcher ben offenbarften Bewinn, ben eine Nation machen fann, einschrantt.

Die Gewinnung des Beberfluffes wird, vergebens gehofft, wo die Landwirthschaft der Grund, die Stüge aller Sandlung, in einem elenden Zuffande ift. Der Zustand der Landwirthschaft bestimmt den Grad der Bevölferung, den Zustand des Manufattur und Fabrifenwesens, den Zustand aller Nahrungsgeschäfte. Der Ueberstus, so weit er hier verstanden wird, ist nichts anders,

PR 3

198 Ueber die Danblungsgrunbsätze

ŧ.

benn eine gröffere Menge van Nothwendigfeiten , als ber innere Verbrauch fobert. Diefe Rothwendigfeiten find urfprunglich bem Erbbane ju verbanten, Der erfte Grundfag enthalt alfo bie wichtigfte Erinnerung : ben Felbbau und jebe bamit verfnupfte lanbliche Beschaftigung gu ichuten, aufzumuntern, ju beforbern 3 fe nicht als eine Arbeit verächtlicher, jum Elenbe und jur Dienstbarfeit bestimmter Leute angufeben; fonbern als eine folche, bie zu ber allgemeinen Boblfahrt mehr beitragt , als jeber anbre Stand ; bie baher, wenn bie Grabe bes Borjugs unb ber Achtung nach biefem Beitrage ausgemeffen murben, weit über ben folgen Abelichen, und ben oft noch ftolgeren Gelehrten erhaben fenn murbe.

Es ift nicht nothwendig, bis in bie entfernten Zeiten jurud ju geben, wo die Erbe, fiolz mit belorberten Pflügen, von Udergmannern, die kaum igt vom Triumphwagen abgestiegen, bearbeitet zu werden, reichere Lernten freudig darbot. Die Gröffe Britanniens ift ein mach-

[&]quot;) Plining

machtigeres Beifpiel, well es per Mugen ift, weil man auf ben Zeitpunkt feines anfangenben Bachsthumes leicht gurudfeben, weil man es bis zu feiner gegen= wartigen Groffe begleiten fann, bie ben Rationen ber Erbe befto beneibenswerther scheinen muß, ba fie nicht ein Ge-Schopf bes Glides, nein, ein Werf und rubmliches Denfmal feiner eigenen Rlugbeit ift; und weil die Maafregeln, woburch es fich ju biefer Groffe emporgefcwungen hat, feine Gebeimniffe find. Um fich alfo ben offenbaren Gewinn gu verfichern, welchen bie Ausfuhr bes Uce berfluffigen gewähret, muß ber Aufang mit Unterfügung der Landwirthichaft wefcheben , bie in ihren verschiebenen 3meigen, ber großten Menge von Manufafturen und Sabrifen ben erften Stoff fchaffet. Ich laffe mich nicht in bie befonbern Unftalten ein, woburch bie Uns terftugung geschehen foll. Umftanblichere Unwendungen find für bie engen Schranfen biefer Betrachtung ju groß: ich begnuge mich bier bloß, bie allgemeinern Brunbfage ju entwickeln.

200 Ueber bie Danblungegrunbfage

Die Gewinnung des Ueberfluffigen fest ferner eine mit ber Groffe bes lana bes verhättnigmäffige Menge von Urbeis tern voraus. Man stimmt barin allgemein überein, baß die Menge des Voltes ben größten Reichthum ber Stagten ausmache. Dieg ift nicht etwan ein bloß figur-Licher Ausbruck, er ift nach bem Buchftaben felbft mahr. Je groffer bie Denge bes Bolfes ift, besto mehr wächst die Vert zehrung, bie Leichtigfeit, fich Unterhal= ju verschaffen, und mit biefer bie Leich= tigfeit , ju ben gemeinen Untoften bes Staates beigutragen. Je groffer bie Menge bes Voltes ift, besto mehr wird in allen Sattungen hervorgebracht, wenn anders bie beffern Unftalten ergriffen werden, bie Arbeitfamfeit ju leiten; besto mehr tann alfo ausgeführt, und burch ben offenbaren Gewinn, welchen bie Ration baburch erhalt, ber relative Reichthum vergroffert werden. Die Sorgfalt alfo, Ueberfüffiges zu gewinnen, schlift jugleich bie Erhaltung der Lipwohner durch Polizenvorforge fur bie Sicherheit ihres Lebens, ihrer Befundheit, ihrer Guter, burch fanfte Regierung, durch Gemabrung einer vernünftia

gen, und mit der bürgerlichen Gesellschaft perträglichen Frenheit, sie schlüst die Bere mehrung der Volksmenge durch Befördez tung der Ehen, durch Anlockung der Frems den, durch Anlegung neuer Planzvälker, mit einem Worte, sie schlüßt alle Beförz derungen der Bevölkerung in sich. Und wenn auch andre Betrachtungen nicht näher darauf führten, so reichte dieser Grundsag zu, den Fürsten zu einem Vartez zu machen, der in der Permehrung seiner Kindex die Gehilfen vermehren sieht, welche zur Erhaltung und Berreicherung der Lamilie mit vereindars ten Kräften arbeiten.

Die größte Menge ber Einwohner wird fich nicht ernähren können, wenn die Nahrungswege einzig auf den Nationals verbrauch eingeschränft find. Daher benn gleich anfangs auf Neberstuß der Erzies Lung ") und auf die Aussuhr gedacht N 5 wers

^{*)} herr Abelung verweiß bas Bart Erziefung aus ber hochdeutschen Sprache, wo en, fagt er, wenig mehr üblich ift. Es ift then fo wepig üblich, und war es nie febr in ber Ober-

202 Ueber bie Sanblungsgrunbfage

werben muß; welche lettere eine naturliche Zolge bes erftern fenn wirb, wenn nicht berfelben Sinberniffe in Beg gelegt werben. Bu gleicher Beit ift fein unfehlbareres Mittel, ben inneren Mangel ftoto abzuhalten, als die Aussicht bes Abfages von auffen. Jebes gand, bas feinem Erbbaue, feiner Runftarbeit nur die Nationalverzehrung zum Ziele feset, wird fich Theurung, und jeben bie Theurung begleitenben übeln Folgen ausfegen. Man wird nie genug baben, wenn man nur so viel zu erzielen vertangt, ale genug ift. Die Englander, welche biefe Bemerfung bei bem Relbbaue gemacht haben, aufgebort, thn blog in Absicht auf ben Unterhalt ju betrachten; fle haben ihn jum Gegenftande bes Bandele erhoben , und feit

Oberdeutschen, war es nie, ale bei Schrifte gellern, welche Detonomie und Sandlung Learbeiteten. Aber bei biefen ift es ein gang und gabes rechnologisches Wort, und unentsbehlich in vielen Umfanden, wo das Erzeugen; generare, nicht fciellich angewensten fenn milibe.

feit der Zeit, ohne Borrathshäuser, nie Mangel empfunden.

Die Erbfriichte find nicht bie einzigen Bedürfniffe bes menfchlichen Lebens. Bad alfo immer ju ben Mothwendigfeiten ben Lebens gehort, moferne man nie Mangel und Abgang befürchten will, muß in Absicht auf die Musfuhr betrachtet, das ift: eine groffere Menge beffelben verfertiget werden, als ber bloß innere Umlauf gefobert haben murbe. Der Staat hat also in feiner eigenen Wohlfahrt einen bringenben Beweggrund mehr, ber Arbeitsamfeit bie Musfuhr ju erleichtern, welcher oft unuberfteigliche Sinberniffe in Beg gelegt merben. Er fann also nie ju fehr bedacht fenn, portheilhafte Rommergtraftate ju errichten , um bie Bege für feine Spefulationen ju ebnen : er tann feine Burger nie ju fart handhaben, wenn auslandifche offenbare, ober geheime Bebruckungen ihnen in bem vortheilhafteren Verfauf hinderlich fallen wollen.

Diefe Bilfe erwartet bie auswärtige Banblung bon ber Staateflugfeit: eine nabe-

004 Ueber bie Danblungsgrundfage

nahere, und ohne welche bie erfte nur. vergeblich ift, muß ihr die gandlungs= Leitung verschaffen. Gie besteht barin : den innern Zufammenfluß der Materialien und Arbeiter zu befordern. Daß unfer Sanbelsmann mit bem auslandis fchen wetteifern, und vor bemfelben felbft in feinem eignen ganbe ben Borgug behaupten wird, ift eine naturliche Folge bes schon behandelten *) fruchtbaren Grundfages des Zusammenfluffes. Der innere Zusammenfluß hat ben Vorzug unfrer Burger bei bem aufferen jum Endgroecke: alfo ift ju vermuthen, bag ein Staat fich felbft ber Folgen feiner Unftalten nicht berauben, und burch groffe Ausgangsgebühren ben auswartigen Abfat erschweren werbe. Boferne bie Betrachtung bes gegenwartigen Bortheils ber Mautgefälle irre machen tonnte, fo bietet biefer Grundfag ben Beweggrund an , von biefem Grrthume gurechte gu fommen. Die Quofuhr des Ueberfluffes

^{*)} Whandlung von dem Grundfage bes In-

ist der offendarste Gewinn, den eine Navion machen kann. Was also immer diese Aussuhr schwer macht, oder eineschränkt, schränkt den Gewinn, den offendarken Gewinn der Nation ein, und ist folglich als eine, dem allgemeinen Besten entgegenstehende Maastegel zu verwerfen.

Und diefer Gewinn, ben und bie 21usfuhr des Ueberftuffigen verheißt; ift in
feinen Folgen fehr beträchtlich. Dlühenber Felbbau, welcher den Landgutern einen groffen Werth, den ländlichen Beschäftigungen viele Reizungen giebt, Wohlefeilheit aller Nothwendigkeiten, Leichtigkeit, sich durch Fleiß diese Nothwendigkeiten zu schaffen, durch diese Leichtigkeit vervielfältigte Ehen, und Bürger, allgemeiner Ueberfluß: Vermehrung des rolativen Reichthums, um die ganze Summe, welche das ausgeführte Ueberflussige beträgt.

Zwar jede Ausfuhr des Ueberfluffigen ift an fich felbst vortheilhaft; aber es giebt ein Wehr und Weniger des Bortheils.

168 lieber bie Danblungsgrunbfage

II.

Die vörtheilhaftste Art, die übers flussigen Früchte des Landes auss zusühren, ist, sie zuvor zu vers arbeiten.

Der vorhergehende Grundsat enthielt nur überhaupt ben Grund, Ueberflussistes ju gewinnen, und auszuführen; bles ser bestimmet näher bie vortheilhaftste Weise ber Ausfuhr. Jener ermunterte zum Landbau, bleser beweist ben Nügen ber Manufakturen und Jabriken, wostin die Früchte des Landes verarbeites werden.

Der größte Reichthum bes Staates beruhet auf ber möglichften Menge felener Burger. Ein Staat, ber bie möglichfte Menge enthalten foll, muß vor allem biefelbe zu ernabren, fähig feyn. Der Landbatt ift nur einen Cheil berfelben zu ernahren, fähig i berfelben zu ernahren, fähig: aber bie Geschicklichteit vervielfältiget ben Augen ber Erbfruchte, ba sie die Gestält berfelben anbert; ober vollkommener macht. Daburch vermehren sich

fich die mancherlei Befchaftigungen, melches fo viel neue Mabrungswege find, bie einen anfebulichen Theil ber Burget un= terhalten. Die geanberte Geftalt erbobt ben Werth ber unbearbeiteten Materien. Je mehr eine robe Materie Zubereitung fobert , ehe fie jum wirflichen Gebrauch blenet, befto mehr Menfchen find bamit beschäftiget. Der Lobn aller biefer Arbeis ter machft bem Preife ber Baare ju, und biefer Bumache ift bei ben meiften funftlichen Erzeugniffen fo wichtig, bag er ben urfprunglichen Werth bes Grundmaterials gebn, oft bunbertfaltig überfteigt. Beifviel einer folchen Erhohung find bie feinen Brabanderspigen. Der Berth bes Blachfes, woraus fie verfertiget merben , verschwindet im Berbaltniffe bes Areifes ber Spigen gang und gar. Endlich fommt noch ju bem Berfaufe ber Baaren ber Gewinn bes ganbelomannes bingu, welcher bie Baare verführt.

Wenn alfo bie Ausfuhr ber überftuffis gen Landesfruchte in ihrer urfprunglichen Geftalt ben relativen Reichthum bes Staates um fo viel vermehrt, als ber Werth

Es Ueber bie Danblungegrunbfage

berfelben beträgt, so ist bei ihrer Berstührung in ber kunftlichen Gestalt noch ein Zuwachs bieses Reichthums; ber Lohn; welcher den verschledenen Arbeisten ist gezahlt worden; ber Vortheil des Umlaufs aller dieser Werthe, das ist: bie bergrösserte Nationalberzehrung, welche die verbesserten Umstände der Arbeiter immer begleitet; dasjenige; was der Staat an Abyaden mit Recht erwartet, want sich die Burger in vortheilbaften Umständen besinden; und letztlich die grössere Bevölkerung, die wieder den inneren Umlauf beschleuniget, und den Rugen der gewonnenen Werthe erhöhet.

Der Bortheil erstreckt sich noch weiter, wenn man die Staaten im Justimmenhange betrachtet, wie das Verhältnis ihrer wechselseitigen Starke auf ihre Ruhe und Sicherheit einflußt. Der vergrösserte Vorstheil der Ausführenden ist der Verlust der Nationen, wohin verführet wird. Also hat man in der Summe des Berlusts des Volks, welches unsve Erzeugnisse versbraucht, alle die Werthe anzusen, wels

the wir burch bie eigenhandige Berarbeistung gewonnen haben.

Da nun bie Sicherheit ber Staaten auf die Menge ber zande, welche zu ihrer Bertheidigung bereit sind, und diese Menge auf die Leichtigkeit der Nahrungswege ankömmt, so ist offenbar, daß, wenn sonk alles gleich ist, das Uebergewicht der Macht bei dem verarbeitenden Staate sepn wird.

Es ift ein burch bie Erfahrung bestat= tigter Grundfat: daß die Zandlung besienigen Volkes, welches nicht alles unternimmt, was es zu unternebmen in Stand mare, abnehme. Die Sandlung ift eine fteile Unbobe, auf welcher nur bas Bemuhen, aufwärts zu feigen, von bem Rudfalle bewahrt. Richt nur also bie Betrachtung: fich ben größten Vortheil ei= gen ju machen; auch bie gurcht : felbft ben mindern Bortheil ber Rationalfultur zu verlieren: wird die öffentliche Pachtung vermogen, jur Verarbeitung ber überfluffigen Landesfruchte, bevor fie ausgeführt werben, Anstalten ju machen. 3ch will biefe Betrachtung burch Unfuhrung X. Theil.

210 Ueber bie Dandlungegrundfage

ber allgemeinen Anstalten bes Manufaftur und Fabrikenwesens nicht vergrössern. Man sieht heute beinahe jedes Bolt diesselben mit einem Eifer vorkehren, der genug loeweist, wie sehr jederman von der Richtigkeit dieses Grundsages überführt ist. Allein, ich will bei einer einzelnen dieser Anstalten siehen bleiben, die insbesondere aus dem Grundsage, den man vor sich hat, hergeleitet wird.

Man hat es beinahe unter allen Vol= fern als eine ber nutlichften Maagregeln angefehen, die Musfubr des unperar= beiteten Materials durch Derbote, ober erhöbte Musgangsgebühren ju hindern. Die Sandlungsgeschichte fagt uns, baß in England ehmals eine eigne Sandlungsgefellschaft unter bem Ramen Aventurers gewefen, welche, die Bolle auszuführen, ju ihrem Endzwecke batte. Diefes England hat beute auf die Ausfuhr feiner Wolle, feiner Wibber und Schafe, ber Schafhaute, woran noch bie Wolle, ber Waltererbe , bie bei ben Bollenfabrifen fo wichtig ift, bie Lebensstrafe gefest. Franfreich hat mehrere Materialien ent=

weber mit groffen Mauten belegt, ober auszuführen, ganz verboten. Solland thut ein gleiches mit mehreren, und die Befehle ber Könige in Spanten haben zu wiederholtenmalen unbearbeitetes Eisen, Stahl, Seibe, Wolle, Pferde, besonders Bengste auszuführen, bei gemessensten Strafen untersagt.

Was ift ber Endsweck aller biefer Berbote ober Mautbeschwerungen? find fie nüglich + und unter welchen Umständen find sie es?

Der Endzweck biefer Berbote, aber groffen Mautbeschwerungen, die mit den Berboten in den meisten Fällen einerlet Wirfung haben, und weniger verhaft find, ist nicht bloß ein einziger. Wird rober Stoff ausgeführt, und sind keine Fabristen im Lande, welche sich mit Verarbeitung desselben beschäftigen, so tommt eben diesser Stoff verarbeitet zurück: die Auslänsder nehmen dann oft 5, 10, oder sovielmal mehr dasur ab, als sie gegeben haben, welches das Land nach und nach erschöpft. Dier also will man den grossen Gewinn

212 Ueber bie Sanblungsgrunbfage

bes Ausländers einschränken, zugleich aber die Einwohner selbst zur Verarbeitung bes sonst versührten Stoffs anlocken. Die hoffnung des gröfferen Sewinnes soll das zu die Anlockung seyn. Da der Stoff nun im kande in gröfferer Menge vorshanden ist, so fälle sein Werth: wodurch der angehende Manufakturant oder Fasteisant sich desto leichter versehen, und seinem Erzeugnisse einen desto geringeren Vreis wird bestimmen können.

Roch mehr : find bie auslanbischen Arbeiter unfahig, bas ihnen entzogene Material, entweder burch eigenen Bau, phet bon irgend einer andern Mation ju erfegen, fo fehlt es ihnen an Beichaftigung , folglich an Unterhalt; und um biefen fiicht ju verlieren ; werben fie in basjenige Land fluchten, welches fie mit Materie ju ihrer Arbeit verlegen kann. Man wird alfo frembe und geub= te Runftler an fich gieben , und ihre Ge-Schidlichfeit wird die inlandifchen Sabris fen balb zu einer folchen Bollfommenheit bringen, bag man bamit ausmartige und nugbare Spefulationen versuchen fann. Dies

Diefes war die Absicht ber Königinn Elifabeth, die, weil der Zusammenfluß ber Umftande sie unterflütte, auch ihre Hoffnung nicht tauschte, da ein groffer Theil der flammandischen Tuchmacher, die meistens englische Wolle verarbeitet hatten, nach England übergieng, und die berühmten Tuchfabrifen gründeten, denen noch teine Nation gang beifomme.

Sett ber frembe Staat feine Maare nicht bei uns ab, fondern verbraucht fie felbft, und er bannt in Abficht auf ben Stoff von uns ab, fo haben mir entweber abnliche Fabrifen und Manufafturen, ober nicht? Saben wir folche, fo wird ber burch bas Berbot bei uns berabge= feste, ober ber burch bie groffen Musgangerechte bei ihm erhohte Preid bes Stoffs, unfern Sabrifanten ben Dorgum im Zusammenfluffe versichern, und fie merben auf ben eignen Darften ber Fremben mehr abseben. Baben wir teine Rabris fen, fo werden wir ben 3meig feiner Sand = lung burch bie nothwendig auswandern. ben Arbeiter an uns gieben.

a14 Ueber bie Danblungsgrundfage

Eben bieß wird geschehen, wenn bie fremben Staaten von bem aus finferem Lanbe gezogenen Material etwas zubes reiten , welches mit unfern Manufafturarbeiten, an einem britten Sanbelsplage jufammtommt. Entweber fie muffen biefen Zweig ber Sandlung gang fahren laffen , wenn namlich ein Berbot ihnen bas Material entzieht, ober fie tonnen menigstens unfern Sanbeleleuten ben Borjug nicht streitig machen : gefest , baß wirflich Arbeitslohn, ober Binfe, ober Kracht bei ihnen wohlfeiler maren: wenn nur die Ausgangsrechte bahin berechnet werben, biefe Bortheile noch mit Ueberfluß zu erfenen.

In allen biesen Fällen sind Verbote, ober erhöhte Ausgangsgebühren von unbezweiseltem Rupen. Aber ein einziger Umstand kann ihn ganz zernichten: woferne nämlich die fremden Arbeiter wegen des Materials nicht von uns abhangen. Dann, weit gesehlt, daß diese Maaßregeln auch alsdann zuträglich wären, vielmehr wird der Untergang ber kandesmanufakturen, und eine Verrin-

gerung bes lanbbaues ju befürchten fenn. Cobald die Menge der Raufer eines Materials burch Berbote ber Ausfuhr, ober erhöbte Ausgangsgebühren eingeschräntt wird, fallt baffelbe nothwendig im Breife. Diefe Erniedrigung bes Preifes ift zwar eine Wirfung, die bie offentliche Berwaltung verlangte: allein die Folge bleibt hier nicht fteben. Die Erniedrigung des Prei= fes wird bald verursachen, bag weniger von einem Material ju Markt gebracht wird, deffen Sewinnung nicht mehr fo nunbar, und beffen Verfauf ungewiß ift. Der Marktpreis wird bemnach balb wieber febr erbobt werden, und biefe Erhobung wird bie Raufer noch feltner machen; entweber, weil fie fich bem gegen= martigen Gigenfinne ber Bertaufer nicht unterwerfen, und eine andere Zeit erwar= ten wollen, die den Preis ihres Materials wieder auf den vorinen Auß sett: ober weil fie bei Bertheurung bes Grundftoffs mit ihren Manufakturerzeugniffen ihre Rechnung ju finden, nicht hoffen. Gleiche Urfachen muffen bei gleichen Umftanden gleiche Wirkungen hervorbringen. Also werben bie Berfaufer bes Stoffs note D A

216 Ueber bie Panblungsgrund fage

noch seltmer, weil man sich weniger auf die Gewinnung einer Sache verlegen wird, ju welcher keine hoffnung des Absahes ermuntere. Letztlich also wird es den in- kändischen Manusakturen selbst am noth- wendigen Stoffe fehlen; und, statt das fremde Arbeiter in das kand gezogen worz den wären, werden die inländischen aus Mangel der Beschäftigung auswandern.

Dies werden die Folgen senn, woferne zu einem solchen Sulfsmittel ber Kunstarbeit und Aemsigteit, ohne genugsame Behutsamkeit und Erwägung aller möglischen Fälle Justucht genommen wird. Die politische Sandlung also, die sich des Prisvatnubens nur als eines Mittels zu ihs rem Iwecke zu gelangen, bedienen darf, wird bergteichen Berbote ober Erhöbungen nie gebrauchen, es sen den bie Kultur des beschwerten Stoffs, auch unabgesondert von der Berarbeitung betrachtet, nugbar; daß also das Sesorgnisk wegen des kunftigen Mangels ganzlich, wegsfälle,

Das untruglichfte Mittel, bie Musfuhe rober Materie ju verhindern, ift ber bes förberte innere Zusammenfluß der Rabriten, beffen eufte und unfehlbare Rolae Die Menne ber erzeugten namlichen Bagre ift, welche ben Berbrauch ber Materias lien, mithin ben Lobn bes landlichen Arbeiters verfichert. Man follte baber bie Unstalten jur Beforderung bes Das nufattur und Rabritenwefens gerabe um. menden : fatt bie Musfubr der roben Materie zu verbieten, um folchernes Halt die Sabritanten und Manufattus riften zu vermehren , follte man bie Manufakturiften und Sabrikanten pere mebren, und foldergeftalt den Ausgang des unbearbeiteten Materials zu bins bern fuchen. Denn, welche Bahricheinlichkeit ift es, bag Auslander in einem Lande, wo es bem Landmanne ohnehin wicht an Raufern feiner Erzeugniffe mangelt, wo biefe Raufer taufent Bortheile bor ihm voraus baben, einen Stoff für feine. Manufakturen bolen werden, melche bie Frachtuntoften und bie barauf ge= legten Ausgangsgebühren ihm fo foftbar' machen? und fommt er endlich bennoch? D 5

218 Ueber bie Sanblungegrundfage

fo wirb er es ju feinem Schaben thun, weil er wegen bes theuren Einfaufs bes Materials im Zusammenflusse nie ben Vorzug behaupten wirb.

Die richtigsten Grundfate haben oft n Jehlern verleitet, weil man fie gu unbedingt, ju buchftablich angenommen hat. Der gegenmartige: ben überfluffi= gen Stoff erft in ber Funftlichen Geftalt auszuführen: ift won ihret Bahl, wenn man thn fo weit ausbehnen wollte, gang feine andre, als schon bearbeitete Waare auffer Landes zu laffen. Der Blan ber Natur ift also angelegt, bak verschiebenen Erbaegenben verschiebene Erzeugniffe jugetheilt find, beren Berpflangung unter anbre Simmelsstriche stets vergebens versucht worben. Eben fo find auch ben Bolfern eigne Rationalfahigfeiten zugetheilt, in welchen alle andern umfonft mit ihnen wetteifern werben. Man muß biefe naturliche Gabe ju Rath ziehen, ohne fich ju heucheln, wann man auf Grundung neuer Beichaftigungen bebacht ift. Auffer bem wird man Arbeit, Zeit und Material nur unnus verschwenden.

Diesenigen, welche alle Arten von funftlicher Arbeit einzuführen, bemühet sind, haben selten bas Verhältniß ber Sande, bie sie bazu gebrauchen wollen, zu ben mancherlei Arbeiten überdacht. Man raubet sich die Soffnung, in irgend einer Gattung eine vorzügliche Geschicklichkeit zu erwerben; und von irgend einer Waa= re eine grosse Menge zu erzeugen, wenn man die Arbeiter, wie man sagen sollte, bergestalt zerstreuet, daß nirgend ein Zusammenstuß, diese einzige Quelle ber Vollkommenheit und Menge, entstehen fann. Man versucht alles, und bringt nichts zu Stand.

Die Arbeitsamteit jeder Nation wird, also-vorzüglich dabin zu leiten seyn, woshin ihre unterscheidende Sähigkeit und Geschicklichkeit gleichsam deutet'; worin man am wenigsten, in Ansehen des rohen Stoffs von andern abhängt; wodurch die größte Menge von Menschen beschäftiget wird; wo die Lage und das Besdürfniß irgend einer benachbarten Nation einen groffen, einen dawerhaften, einen, durch den Zusammenstuß wettets

220 Ueber bie handlingegrundfage fernder Staaten weniger gefforcen Abfet haffen laft.

Bare eine Ration fo febr ber Liebling ber Natur, alles in bem Schoofe ihren Lanber ju befiten, mas ju ben Beburfe niffen bes Lebens, jur Bequemlichfett, was jum Ueberfluß gehört , und fonnte fe von allen diesen Reichthumern noch an andre Bolfer überlaffen, fo murbe fich eine Menge Menfchen gu berfelben begeben, um an ihren vorzüglichsten Reichthumern Theil ju nehmen : fie murbe nach und nach alles Silber und Gold biefer Bolfer an fich gieben; und lettlich ihre Beberricherinn merben. Aber, die alls gemeine Borficht, bie ben Menfchen ben Tricb, fein Dafenn burch ben Genug ibrer Gaben angenehm ju machen , biefen Erieb , ben feinbfelige Philosophen jum Lafter machen wollen, einpflanzet, bat jugleich biefe Gaben fo vertheilet, bag Rationen einander wechselseitig bedür-Alle, felbft bie unter einem emigen Eife Karrenden Lappen , geben fomobl ,

als fie empfangen. Da bas Beben Bortheil bringt, bas Empfangen biefen Bortheil minbett, fo bestreben fich alle Bole fer, diese Verminderung bes Portheils, fo fehr auf bas Wenigfte herabzufegen, als es moglich ift: bas ift: fie bemuben fich, auf bas vortheilhaftste auszufüb= ren, und einzuführen, welches : die Bibang gewinnen: genennt wird. In bies fer Absicht übergahlt die politische Sandtung die manderlei Wege bet Linfuhr, fucht bie für ben Staat nugbaren, ober wie fie eigentlicher genennt werden fol= len, weniger ichablichen, und verwirft bie schädlichen, weil sie ben Bortheil ber Ausfuhr zu fehr herabsegen. Alle ihre Unffalten geben babin, bag bei ber end= lichen Musgleichung mehr von bem numeraren, bber fogenannten relativen Reichthume eingegangen, als ausgegangen fen. Gefest alfb: ein Staat muß feine Bedürfniffe von andern Bolfern erhalten: wie ift es ihm vortheilhaft, dasselbe anzunebmen ? Kolgende zween Grundfase erflaren es.

sas Ueber bie Danblungegrunbfage

III.

Die Einführung fremder, roher Materien, um sie zu verarbeiten, statt, das man sie schon verarbeitet kaufte, ersparet viel Gelb.

Diefer Grundfas ift eigentlich bie Um= wendung bes vorhergehenden, und beibe gründen fich auf einerlei Rechnung. Die Musfuhr geschieht am portheilbaftften in der veranderten: die Linfubr ge-Schieht am portheilhaftsten in der ro= ben Geffalt. Ich will bem Lefer mit feiner Wieberholung ju Last fallen: man hat in ber Zusammziehung ber Erspar= niffe alle bie Werthe angufegen, welche bei ber Ausfuhr ber ichon manufakturir= ten Waaren als Verluft bee Gewin= nes find berechnet worden. Diefer Gea winn ift abermal von zween Gefichts= punften beträchtlich: er verminbert ben Nachtheil bes einführenben Staates in gleichem Berhaltniffe. Der Staat er= halt bas, mas er felbft verbraucht, um ben leichtsten Preis, ba er die gangen Bubereitungstoften gewinnt; und ift eine Waa=

Waare ein Gegenstand ber Ausfuhr, so treibt er nunmehr einen mahren aufferen Zandel, statt, daß er sich sonst an einem bloß ökonomischen begnügen mußte.

Indessen ist es nicht immer so leicht, sich dieses Bortheils zu versichern, und auch hier könnte die Allgemeinheit des Grundsages zum Nachtheile gereichen. Es ist nicht schwer, die Fälle zu bestimmen, in welchen eine Ausnahme katt sinden wird. Man zieht die Einfuhr roher Masterien den schon verarbeiteten vor, um Geld, den ganzen Arbeitslohn, zu erssparen. Wo diese Absicht nicht erreichet, oder das Ersparte durch einen ebenmässigen, vielleicht durch noch grösseren Versluft überwogen wird, ist eine Ausnahme zu machen. Ich will einige dieser Umstände aussuchen.

Eine Nation kann wegen biefes ober jenen wirklichen Bedürfniffes, ober welsches burch bie eingeführte Lebensart zu einem Bedürfniffe geworben, auf zwenerlet Weise abhangen: entweber, weil fie solsches sonft nirgend haben, ober solches

224 Ueber bie Sanblungegrundfaße

nicht anders, als unter ben nachtbeis Ligften Bedingniffen anbermartig erhalten tann. Die bollanbischen Tuchfabriten befinben fich von Geite Evaniens in einet folchen Abhangigfeit. Bo man bier ben Grundfat : robe Materie, gut eignen Verarbeitung, einzuführen : fatt, baß wir fie ebebin ichon zubereitet tauften: wo wir biefen Grundfas befolgen wollen, Da wird die Ration, von welcher wir abe hangen, ben vorhergebenben vor Augen haben: daß die Musfuhr am vortheilhaftsten in der legten Gestalt der Waas re geschehe. Bielleicht zwar nimmt fie thres Borthells nicht genug mahr, und Die Rlughelt rath, ihr Ueberfeben ju nu-Allein, auf ungefahre Kalle fann fein Spftem gebauet werben, bas ftets in feinen Grundfagen unveranberlich bleis ben muß. Man hat alfs anjunehmen : es werde fich fein Bolf feine naturlichen Bortheile aus ben Sanben winden laffen. Und alsbann, wann wir feine Manufafe turprobukte, fondern die robe Materix beffelbent fobern, mie wird fich bie poli= tische Handlung bes gegenseitigen Staas 1es verhalten? Gie bat zween Bege vor fic:

fich: fie unterfagt die Ausfuhr bes roben Stoffs, und verfagt aus einer National-rache vielleicht felbst die schon bearbeitete Waare: benn sie hat nicht zu fürchten, bas wir einen neuen Weg einschlagen. Ober sie belegt die Aussuhr des roben Stoffs mit so groffen Mäuten; die wir gleichwohl, weil ich hier Bedürfnisse vora ausseh, entrichten mussen; das wir ihr die Arbeitestosten bezahlen, ohne das sie darauf verwendet find.

Und find es auch wirklich keine Beburfnisse; so balb man von einem kanbe auf irgend eine Weise abhängt, so wird eine Neuerung dießfalls keinen andern Nugen bringen, als daß die Waare vertheuert wird, oder daß wir derselben yanz entbehren mussen.

Ein anberer Umstand ware dieser: wenn der robe Stoff einer Waare sehr mit unnügen Theilen vermenget ist, die vor der Zubereitung abgesondert werden, die ihm eine grosse Schwere, einen unsbequemen Umfang geben, welche die Scache desselben theurer machen, und wo X. Theil.

226 Ueber bie Sandlungsgrundiase

die vergröfferten Ueberbringungsfoffen ben Vortheil ber Verarbeitung fehr berabfe-Ren, den eine auf bie ausgehende robe Materie gelegte Abgabe vielleicht ganglich gernichtet. Dieg mare j. B. ber Fall ber nurnberger Meffingfabriten , wenn fie ; fatt Gartupfere, Aupfererze, wie fie aus bem Bergbau fommen, einzuführen gebachten, um bie Ochmelgtoften für fich zu gewinnen.

Der Kall aber, in welchem bem Stag= te bie Einfuhr ber roben Maferie, um fie felbft zu verarbeiten, ein wahrer Ver-Luft mare, ift biefer: wenn bie Sanbe, bie fich mit Berarbeitung bes eingeführ= ten roben Stoffes beschäftigen follen , von andern nusbareren Arbeiten abnezonent Bevor alfo ein folches Untermarben. nehmen gewagt wird, muß bie Gelegen= heit, woher wir ben roben Stoff gu bekommen gebenken; ob wir ihn ohne 21b= Bannigfeit, für einen ju Rechnung fchlamenden Breis? und ob wir beffen eine genunfame Menge befommen tonnen ? ob bie Berbeischaffung in ber roben Befalt nicht zu anbequem fen ? und vor-ะน์จะ

jüglich: ob wir unbeschäftigte Sanbe haben, welche wir zu der neuen Fabristatur anwenden können, ohne die Zweisge der einträglicheren Beschäftigungen zu entkräftent; der Beschäftigungen, worin der Arbeiter durch die kinge der Zeit eine gewisse vorzügliche Geschicklichkeit erzworden hat, welche nicht nur zu dem Naztionalverbrauche zureicht, sondern auch einen vortheilhaften auswärtigen Absau versichert? Alles dieses muß bedächtlich erwogen werden, woserne man nicht aus Begierde, einen täuschenden Schatten zu haschen, den gewisseren Besitz fahren lassen will.

* * *

Der zwente Weg, ben Berluft ber Binfuhr fleiner zu machen, ift in folgens bem Grunbfage angezeigt.

228 lleber bie Bandlungsgrunbfage

IV.

Waaren gegen Waaren eintauschen, ist überhaupt vortheilhaft: die Falle ausgenommen, wo es diesen Grundsäten zuwider geschieht.

Wird das Wort Waaren in dem weitläuftigsten Verstande genommen, den es haben kann; und die beigefügte Einschränfung Fortbonnais zeigt an, daß es als genommen werden muß, so sind hier alle vier Urten enthalten, in welchen der Lauschhandel zwischen zwo Nationen geführet werden kann: 1) robes Material gegen robes Material; 2) Manufakturwaare gegen robes Material; 3) robes Material gegen Manufakturwaare, und 4) Manufakturwaare gegen Manufakturwaare.

Aller Baratthandel ist vortheilhaft, wenn man ihn in Verhaltnik gegen Contanthandel, wie er genennt zu werden pflegt, betrachtet, in welchem ein Volk, was es empfangt, für baares Geld empfangt. Denn, wenigstens trägt es hier seine

feine Schuld mit ber Arbeitfamteit ab, welche ein unerschöpflicher Schan ift. Mus ben vorhergebenden Betrachtungen aber, und benen, bie noch folgen werben, ift offenbar , baf ber Bortheil babei je aroffer ober fleiner fen : und in ber Summe bes Berlufts einer handelnden Ration wird alles angesett, was fie nicht gewonnen bat, ba fie es batte newinnen Wonnen. Der Berfaffer ber Unfangegrunde der Kandlung hat baher ju ben Worten bes englischen Schriftftellers , ber ben Bortheil allgemein annimmt, biefe Einschränfung bingugethan: ausgenom= men, in den gallen, in welchen es diefen Grundfägen zuwider gefchiebt.

Robes Material gegen robes Material einzuführen, ist eben so viel, als würde es durch seignen Andau gewonnen. Dient es zu Bedürfnissen der ersten und zwenten Nothwendigkeit, so ist der Vortheil besto beträchtlicher. Könnte man dieses robe Material gegen wirkliche Manufakturwaaren erhalten haben, so läßt man sich unbehutsam den Vortheil der Fabrikatur entgehen, welches

230 Ueber bie Sanblungsgrundfage

ein wahrer Verlust ist. Hatte man biese rohe Materie in der vollkommenen Geschalt bei einem andern anwenden, und die rohe Materie für Geld erhalten konnen, so ist es eben dasselbe. Also ist Stoff gegen Stoff einhandeln, nur dann vortheilhaft, wann dessen mehr vorhanden ist, als in einer Gattung zu verarbeiten, der Nationalämsisseit zuträglich ist: oder vielleicht auch noch dann, wann man sich des Eingetauschten entweder zu einem größern Gewinne, oder zu Befriedizung wahrer Redürsnisse bedient, und es nicht anders, als durch diesen Weg erhalten kann.

Manufakturwaare gegen noch robes Material einführen, ist ein zweyfacher Verlust. Man zahlt Fremden die Arbeitskosten, und verliert sie an dem feinigen. Ein solcher Baratthandel verstöfft gegen den drieten Grundsag, und läst den Vortheil aus den Sänden, den der zweyte verheißt. Er ist also nur in einem einzigen Falle, nicht sowohl vortheilhaft, als weniger nachtheilig, wann man nämlich einer Waare bedarf, und dieselbe auf vortheilhaftere Art fich nicht perschaffen tann.

Die nugbarste Weise eines Baratts ift, robes Material gegen Manufakturwaaze einführen; es sen nun, daß dieses Material zu eigenem Verbrauche dient, oder daß die davon verfertigte Waare wieder ausgeführt wird. Der Gewinn dabei ist der uns bezahlte, und der bei der eingeführten Waare ersparte Arbeits-Lohn. Man führt nach dem zweyten Grundsaße auf die vortheilhaftste Weise aus: man führt nach dem dritten, auf die am wenigsten koltbare Weise ein.

Allein, da auswärtige Nationen wechfelseitig den Bortheil der Fabrikatur oder Berarbeitung nicht zu verlieren, aufmerkfam find, so wird der Baratthandel mix Manufakturwaare gegen Manufakturwaare eher, als jeder andre beiderseits anstehen. Er wird wegen der Rechnung, die eine jede derselben dabei sindet, dauerhafter, und von beiden Seiten weniger Zwang und Linschränkungen unterworfen senn, Ich will den abgezogenen Grund-

232 Ueber bie Sanblungegrunbfage

fan mit einer Gattung von Waare que fammfegen , um ben Bortheil , welchen bie politische Sandlung vom Baratthan= bel gieht, naber zu beleuchten. Ich will annehmen: Spanien batte wirflich eine genugsame Menge wohlbestellter Tuchfa= brifen, um jabrlich an eine auswartige Ration für eine Million abneben zu ton= nen ; es mangelte ihm aber an einer Mittelgattung von Leinwand , beffen Verbrauch an Werth für eine Million fen. Die ofterreichischen Erblander tonn= ten an Spanien biefen Vorrath von Leinwand liefern; ihnen fehlte es aber an feinen Tuchern, beren jahrlicher Berbrauch gleichfalls eine Million betruge. Die Berthe ber wechfelfeitigen Bedurf= niffe finb barum gang gleich augenom= men, bamit bas Beispiel weniger berwidelt fen. Es ift, mas bie Wirfung anbelangt, einerlei, ob Spanien felbft bie empfangene Leinwand, und bie ofter= reichischen ganber bas eingeführte Tuch verfertigen, ober es får eine von ihnen verfertiate Baare empfangen haben, Die Bilang ihres Baratts ift auf feine Seite geneigt, wenn fonft alles gleich ift.

Weiters werbe angenommen : ofterreichischen ganber hatten fur eine Million Leinwand jabrlich vorrathia au welcher fie Leinen Weg des Abfages wußten. Spanien brauchte gwar Leinwand; allein, weil es bie Bilang an bie ofterreichifchen ganber nicht in Beld abtragen will, und biefe fich felbft mit binlanglichem Euche verfeben tonnen, fo fanbe zwischen beiben fein Banbel fatt. Runmehr hat fich ein Weg geoffnet, fpanisches Tuch für eine Million auswärts ansuwerden; allein in biefem neuen Wege find miteifernde Rationen. Diejenige wird unter biefen Miteiferern ben Borgug haben, welche ihrem Euche ben gering ften Preis feget. Wenn nun bie offerreidifchen ganber fur ihre Leinwand fpawifches Tuch nehmen, fo find fie in Stand, befonbers, wenn es ber Staat nicht an Unterflügung mangeln läft, bas Tuch um eben ben Preis, als fic es aus ber erffen Sand empfangen haben, bie gracht ungerechnet, ju geben; und folglich ben Dorzun im Zusammenfluffe vor allen Miteiferern gu behaupten : und ber Wirfung nach ift es abermal einerlei, ob fie felbft bas

234 Ueber bie Sanblungegrunbfage

fpanische Tuch fabrizire, ober es für eine von ihnen fabrizirte Waare erhalten has ben. Wann sie die Bilanz mit Spanien ziehen, so haben sie nichts verloren; und in der allgemeinen Bilanz ist eine Million Gewinn.

Manufakturwaaren nogen Manufakturwaaren vertauschen ift bemnach vor= theilhaft, weil man baburch feinen einen nen Bedürfniffen gleichsam durch inlandi= fche Arbeiter Genuge leiftet, Manufatturwaaren gegen Manufakturwaaren ver= taufchen ift vortheilhaft, weil man baburch im ökonomischen Bandel por andern ben Vorzug um besto leichter behauptet; ba ber barattirende Staat fcon bei ber Musfubr feinen Bortheil gefunden bat, ben anbre Bolfer erft bei ber Wiederausfuhr fuchen muffen. Und biefe Umftanbe fon= nen fo weit vermannigfaltigt, und berwechselt werben, unter welchen ber gegenfeitige Waarentausch vortheilhaft, und bie Berechnung bes Vortheils nach ben vorhergegebenen Beispielen leicht zu ma= chen fenn wirb, bag, um bei bem gegebenen Beifpiele ju bleiben , woferne fich Spa=

Spanien etwan bei biesem Baratt blog leidend verhalt, die andern gander bei bem Berkaufe bes spanischen Luchs, selbst ben Mitverkauf ber spanischen Sanbelszieute nicht zu schenen haben.

Auf gleiche Weife kann ein Manufakkurwaarentausch von zwen Bölkern zu bem Endzwecke einer beiderseitigen Wiederaussuhr geschehen. Dies wäre der Fall, wann in dem vorigen, anstatt, daß Spanien die Leinwand selbst verdraucht, angenommen würde, daß es dieselbe vielleicht an irgend eine seiner westindischen Pflanzörter verführe. So können die Umstände unzähligemal geändert werden.

Jebody kann bei einem Baratthanbel relativer Verlust senn, ungeachtet der Werth der Einfuhr mit dem Werthe der Mussuhr volltommen überein kömmt. Und hier hat die Handlungspolitik ein weites Feld, ihre Ueberlegenheit zu offenbaren. Alles kömmt auf die genauste Berechnung an, die ohne tiefes Kenntnist des Handels der harattirenden Nationen unmöglich gemacht werden kann. Was im-

236 Ueber bie Danblungegrunbfage

immer den Preis einer Baare erhobt. ober erniedriget , muß in biefer Bereche nung eingezogen werben; ber Dreis ber . roben Materie und ihre Befchaffenbeit, in so weit sie bem Erbbau portheilhafter ift, ber Preis ber Lebenamittel und Urbeit; bie Urs ber Arbeitfamfeit, bie Zinfe , bie Külfemitte und Ermunte= rungen welche die Regferung ber Memfigteit juffuffen lagt, alles muß gegen ein= ander ausnenlichen werden. Wenn ulles dies in der vollkommenften Gleichheit fieht, fo ift noch zu ermagen: ob die Menge ber-Menfchen, welche fich mit ber vertaufditen! Baare befdaftigen, auf beis ben Seiten gleich viel betrage? und wenn barin fich eine Ungleichheit zeiget, fo ift bei beraleichen Baratthandel ein relativer Verluft: man empfängt weniger, als man niebt, weil der Umlauf ber empfangenen Werthe nicht fo fchnell, und bie burch benfelben unterhaltene Bequemlich= feiten ber Burger , mithin ihre Verzeht rund, eingeschrantter ift.

Aber auf was immer für eine Weise auch die Einfuhr geschehe, für Gelb, ober

. 013.

im Sausch gegen andre Waaren, fo ift gewiß:

V.

Waaren einführen, die den Berstrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufakturen, und den Bau der Felder hindern, zieht das Berderben der Nation nothwendig nach sich.

Der driete und vierte Grundfat lehrten: auf welche Urt die Einfuhr nüglich, ober doch mit dem kleinsten Nachtheile geleitet werden kann: dieser und der folgende zeigen die schädlichen Gattungen der selben. Der Verfasser der Unfangsgründe hat den Grundsat des Engländers mehr auseinander geset, bei dem er bloß heißt: Waaren einführen, welche die Uufpnahme der Manufakuren hindern, zieht das Verderben der Nasion nothwendig nach sich. Es scheint der englische Schriftesteller habe eben das gedacht, was Fort-

238 Ueber bie Danblungsgrundfage bonnais; und er habe bie Ergangung denie tenden Lefern überlaffen.

Es ift schon bei bem zwenten Grunde fate angemerkt worden , bag bie mabre Starte und Wohlfahrt ber Staaten auf bem Buftanbe ibrer Bevollerung, und die Bevolferung auf ber Leichtinkeit der Nabrungswege gegründet ift. Man ver= mehrt alfo die Zahl ber Burger, wenn man bie Mahrungswege vervielfaltiget: man vermindert fie, wenn man jugiebt, baf biefe Bege auf irgend eine Beife ein= nefdrantter oder befdwerlicher merben. Deraleichen Ginfchrantungen fammen viele von inneren Gebrechen, welche gebo= ben werden muffen ; viele von aufferen Umftanden, und biefen muß vorgebogen, oder wenigstens muffen die Wirfungen bavon fo febr vereitelt werben, als es moglich ist.

Wird fremde Waare eingeführt, so kann sie dem Vertriebe der Landeswaare nur dann hinderlich fallen, wann sie die Landeswaare in irgend einer der Eizgenschaften übertrifft, welche den Kaufer fer

fer orbentlicherweise gur Abnahme gu be-Himmen pflegen ; wenn fie um einen beffern Dreis gegeben wird; wenn fie es ber Landwaare an innerer Gace . wer an aufferer Schonbeit guvortbut. angehender Manufafturen hemmt fie, weil fie ihren Abfag fur ge= genwartig burch ihren Zusammenfluß vernichtet, und weil fie eben burch ben ge-Benmartigen Borgug, fich benfelben auch auf bas Aunfrige festfeset. Durch ben ber gandesmanufaftur geraubten Abfaß raubt fie ibr bie Uebung, welche allein bie Geschicklichkeit ber Arbeiter auf benienigen Punft ju bringen vermag , auf welchem fie es anbern abulichen Manus fafturen gleich thun werben. Es wird in folgender Abhandlung die Beobachtung gemacht : baf ber Rationalfabrifant, weil er es auf ben prbentlichen Begen ber Wetteiferung mit bem Auslander nicht aushalten tann, feine Buffucht ju Zunft= griffen nehmen, bag er, um bie Gleich. beit bes Preifes ju gewinnen, es feinem Erzeugniffe an einer inneren Bigen= Schaft abgehen laffen wird, die Räufern, Deren allgemeines Renninis meiftens nur

240 Ueber bie Sanblungsgrundfage

in dem Unblicke der Sache und der Leichstigkeit des Preises besteht, nicht in die Augen fällt; daß aber alsdann der aussländische Miteiserer seines Vortheils mahre nehmen, und diesen Fehler der Nationalsfabritatur aufzudeken, bekannt zu maschen, nicht versäumen wird; wodurch er seine Mitwerber gänzlich niederschlägt, und ihnen alle hoffnung einer jemaligen Vollkommenheit ihrer Waare, eines jemaligen ihre Mühe lohnenden Vertriebs benimmt.

Hieraus folgt bann die Abnahme ber Rationalmanufaktur von-felbst, und diesse wird ber verringerte Bau der Felder immer begleiten. Ist die rohe Materie der verschlagenen Waare eine Frucht der Jeldarbeit: 4. B. Flacks, so wird wesniger gebaut, weil der Absatz getinger ist; und diese Verminderung befördert durch einen Gegenstoß, wenn ich so sagen darf, noch mehr den Untergang der Vastionalfabrik. Ist die rohe Materie von der Viedzucht, 4. B. Wolle, so wird sie Schafzucht verringern: dadurch versliert noch dazu der Ackerbau ein vorzügsliches

liches Verbesserungsmittel. Ware auch beibes nicht, so wirft ber Untergang ber Manufakturen boch immer Unordnung in dem Feldbau, weil Arbeiter auswandern; also die Zahl der Verzehrenden geringer, der Borrath der Erdfrüchte überstüssig, und eben dadurch ihr Preis unansehnlicher, mithin weniger zur Kultur ermunternd, senn wird.

Man kann die Nachtheile noch weiter perfolgen. Wird ber Erbbau beschrant= ter, fo fteigt ber Breis ber Lebenomittel, und biefe erhöben entweber ben 21r= beitelobn, ober, wo biefer burch Taren unveranderlich feft mefent ift, find bie Folgen noch flaglicher. Der Arbeiter, ber mit bem , bei gegenwärtigem Preife ber Lebensmittel unebenmaffigen Lobne, feine Unterhaltungsfoften nicht bestreiten Fann, muß auswandern; folglich merben bie Arbeiter noch weniger: ihre Derzebrunt, bie ein Umlauf ihres Berbien= ftes, und eine Bervielfaltigung ber Beschäftigung war , wird bald vermißt; ber Acerbau empfindet fie; es gefchieht alles ordentlich wieder, wie bei ber erften X. Theil. Mb=



Alles biefes ift gleichwohl nur bann ju beforgen, mann die fremde Waare vor der inländischen den Vorzug behaup-Und ohne 3weifel ift es ber politie ichen Sandlung am juträglichsten, wenn bie Landeswaare ber fremben biefen Bor= gug burch fich felbft ftreitig machen fann, welches burch Beforderung bes inneren Busammenfluffes unter ihren eignen Ur= beitern erhalten werden muß. Allein, ba Fabrifen und Manufatturen anfange es nicht fo leicht babin bringen tonnen, fo muß benfelben ber Gefengeber burch pos Litifche gulfemittel beifpringen, um badurch ihnen ben Vorzug zu erleichtern. Er bat diefer Gulfsmittel mehr als eines : aber fie find nicht gleich wirksam, und aleich nusbar.

Das Verbot ber Einfuhr ift oft mit vielen Ungelegenheiten und mit wahrem Schaben verfnüpft, und, statt bie Landessfabrifen von einem nachtheiligen Zusame menstusse ju befreyen, werben sie in eine Sorglosigkeit gestürzt, welche macht, baß ihre Produtte nie über bas Mittelmässige hinaus kommen, die ber Nationalkons

242 Ueber die Sandlungsgrundsage

Abnahme, nur daß der Areis der Arbeister und Verkehrenden immer kleiner wird, und nach einigen Wiederholungen sind die Felder verlassen, die Handgewerbe ohne Hande, ohne Beschäftigung, der Staat ohne Bewohner.

So fläglich find die Folgen bes Zufammenfluffes fremder Baare mit ber Landeswaare, moferne die erfte den Borjug behauptet ; es fen nun, baf biefe Waare ju bem inlandischen Verbrauche, ober jur Bieberausfuhr bestimmet fen. Wenn ein Staat fich einmal einen Weg gum auswärtigen Sandel gebahnet bat, fo wird er nach bem Maaffe, als biefer Sandel viele Banbe beschäftiget, bevolfert; fo wird nach bem Maaffe feiner Bepolkerung und bes Berbrauchs, ber Erbe bau bestellet fenn. Die Beschäftigungen, Die Bevolferung, ber Erbbau fteben in einem vollfommenen und zufammenhangen= ben Verbaltniffe ; bie Menberung in einem berfelben wirft auf alle übrigen. ein Stein, ber, menn er aus feiner Rube gebracht wird, burch ben Zuwachs feiner eigenen Schwere feinen Fall beforbert.

Muc\$

Alles biefes ift gleichwohl nur bann th beforgen, mann die fremde Waare por der inländischen den Vorzug behaup-Und ohne Zweifel ift es ber politis ichen Sandlung am juträglichften, wenn bie Landeswaare ber fremben biefen Borgug burch fich felbit ftreitig machen fann, welches burch Beforberung bes inneren Busammenfluffes unter ihren eignen Ur= beitern erbalten werden muß. Allein, ba Kabrifen und Manufakturen anfangs es nicht fo leicht babin bringen tonnen, fo muß benfelben ber Befengeber burch po-Litifche Bulfemittel beifpringen, um badurch ihnen ben Vorzug zu erleichtern. Er bat biefer Sulfsmittel mehr als eines : aber fie find nicht gleich wirksam, und aleich nusbar.

Das Verbot ber Binfuhr ift oft mit vielen Ungelegenheiten und mit wahrem Schaben vertnüpft, und, statt bie Landesfabrifen von einem nachtheiligen Zusammenstuffe zu befreyen, werben sie in eine Sorglosigteit gestürzt, welche macht, baß ihre Produtte nie über bas Mittelmässige hinaus tommen, die ber Nationaltone

244 Ueber bie Panblungegrunbfage

fument bennoch um eben ben , oft um einen groffern Preis bezahlen muß, als er bie auslandische vollfommene bezahlt haben murbe. Es ift mahr, ber Staat erhalt babei immer einen Theil feiner Abficht; es wird burch offenbare Wege fein Beld auffer gandes geführt; aber bie Schleichwege find befto vielfaltiger unb toftbarer, weil fie mit Befahr verfnupft find. Der wichtigere Theil ber Abfichten. namlich die Emporbringung ber ganbesmanufakturen, wirb nun vergebens er-Der feines Abfages nunmehr perficherte Rabrifant, ber feinen Rebeneiferer ju beforgen hat, wird es fich nicht angelegen fenn laffen, feiner Baare eine gewiffe Volltommenbeit ju geben, bie einen ichon verficherten Gewinn nur minberte. Der Konsument, ber bergleichen Verbote als eine Einschran= Zung anfieht, wird fich ebe in ben genauften Grangen bes Bedurfniffes halten, als baf er bie unvolltommene Baare ge= brauchen follte.

Dbgleich burch bas Berbot bes Gebrauchs ber ausländischen Baare bem Schleich=

Schleichbandel einigermaffen Einhalt gefchieht: benn niemand wird etwas ein= Schleichen, bas feinen Vertrieb finbet, fo ist boch eine eigenfinnige Sparfam= feit von Seite ber Nationalfomsumenten eben fo fehr ju fürchten. Die Regierung ift allerdings berechtiget, ben Gebrauch frember Baaren zu beschranten, ober gar abzuschaffen , nachbem es ber Before berung ber Nationalhandlung, und burch felbe ber Beforberung ber Rahrungswege juträglich ift; aber, fo überzeugt jeberman von diefem Rechte ift, fo febr municht er auch, bag fich ber Gefengeber beffelben felten gebrauche. Jeber Zwang brudt. bas Siegel ber Unzufriedenbeit auf bie Stirne ber Burger; und welcher Regent verlangt nicht Vergnugen in ihrem Untlite ju lefen? In volfreicheren Stab. ten, welche ber Wohnplan ber Regenten find, ift auch bei bergleichen Berboten ber Buffant ber Burger beziehungeweise trauriger, weil bafelbft viele Muslander. Befanbte und ihr Gefolg gufammenfluffen, die bem Berbote nicht unterworfen find, und mit beren Ungebundenheit ber Gine lånder bei jeder Begegnung eine flillschwei=

546 Ueber bie Sanblungegrunbfage genbe, für ihn ftete nachtheilige Vergleis dung anftellet,

Beit rathfamer ift es , ben Landesfabrifanten gegen ben Auslander gu feines Beit burch erhöhte Ginfuhrgebühren ju unterflügen. Bu feiner Zeit: benn, moferne gleich anfangs die Eingangsgebüh= ren barauf gefchlagen werben, ehe noch etwas im Lande felbft die hoffnung ei= ner funftigen beffern Sabritatur unterftugt, fo ift ber gange Bortheil biefer Erhohung : Vertheurung ber eingeführten Baare in Unfeben bes inländischen Ronfumenten. Wenn man eine inlanbifche Manufaktur pon ihrem Ursprunge an bis auf die Stufe ihrer Bolltommenheit beobachtet, auf welcher fie ben Bufammenfluß bes fremben Miteiferers allein erträgt, fo wird fich ber Zeitpunft , worin ihr ber Gefetgeber diefe Gulfe leiften muß, felbft of= fenbaren. Ihre erften Erzeugniffe merben orbentlicherweise febr unvollkommen. in Unfeben ber inneren Gute fowohl , als ber aufferen Schonheit ausfallen. noch wird es ihnen nicht an Vertrieb mangeln, wenn anbere ber Gefengeber ed

an thatigen Unterftugungen nicht gebrechen lagt. Wenn biefe Unterftugung bem Anfänger einen Theil des Preises feiner Baare tragt, so wird er feine Baare ohne Schaben wahlfeil geben tonnen. Es giebt immer Raufer, beren Umftanbe es nicht gestatten, ober bie fonft nicht barauf feben, schone und gute, sonbern bloß wohlfeile Baare ju haben. manchen Baaren, als: Tuch, Leinwand u. b. gl. fann ber Regent felbft einen Gebrauch für bas Rriegsheer, für bie Lip= . rey u. b. gl. machen. Alfo mangelt es bem angehenden Fabrifanten nicht an Uebung; und ba biefe feiner Geschicklichkeit au flatten fommt, fo wird er bald beffere und schonere Baaren liefern. Diefes wird ihm auch Raufer aus ben bobern Rlaffen ber Burger verschaffen, wenn fie Bortheil babei finden, fich eber bei ihm, als bei bem Unslander ju verfeben. Wenn bann fonft alles gleich ist, so ist der geringste Vorjug im Preife vermogend, fie babin ju bes flimmen: und biefer Vorzug kann burch berechnete *) Lingangogebühren ihm nun: 24 ... mebr

9) Bon Manten und Bollen. 8. Abfcu.

248 Ueber bie Sanblungegrunbfage

mehr schon zuwege gebracht werben. Wie nun, nach der Bergrösserung des Gewinns der Zusammensluß der Arbeiter stärker, und durch ihren Wetteiser die Waare stets volltommener, und besseren Kaufes wird, so hat der Gesetzeber nichts weister dabei zu thun, als von innen den Zusammensluß zu begünstigen, und durch sernere Wauterhöhungen dem fremden Sandelsmanne den Vorzug beschwerlich zu machen. In kurzem werden sich die Nationalkabrikanten durch eigene Geschickslichseit und Kräfte erhalten.

Der sicherste Weg, ben Absat auslanbischer Waaren, die für den inneren Nahrungsstand, den Feldbau, und die Laudesmanusakturen nachtheilig senn würden, gänzlich zu hindern, ist, sich zu bestreben, den eigenen Erzeugnissen selbst alle diejenigen Ligenschaften zu geben, welche an den ausländischen reizen. Man kann es nicht zu oft wiederholen: die Beförderung des innern Zusammensusses ist das untrüglichste Mittel, diese Absicht zu erreichen. Wenn dann sonst alles auf beiben Seiten gleich ist, so hat der Landesabrifabrifant schon ben ganzen Betrag ber Frache voraus, welches ihm ben Vorzug bei dem Berfause versichert. Und ist auch sonst nicht alles gleich; sind etwan der Arbeitslohn, die Gelber theurer, die Gaben höher, so hat die Kinfuhrgebühr vollends das Gleichgewicht herzustellen. Die Zeit und die vergrösserten Rahrungs-wege werden übrigens bald alles von selbst in die ersoderliche Gleichheit zu bringen, vermögend sepn.

Bas bei bem vorhergehenden Grundfate gefagt worben, wird gleichfalls auf ben folgenden paffen. *)

VI.

Waaren einführen, die nur zur Pracht und Verschwendung dienen, ist ein wirklicher Verlust für den Staat;

Rur mit bem Unterschiebe, daß bie nache theiligen Wirfungen schneller empfunden Q 5 wer-

*) Man febe bie Ginfchräntung , unter melcher bie Ginfuhr ber Prachtmaren nicht mohl

250 Ueber bie Danblungsgrunbfage

werben, weil ber Berluft bei ihrer Ginfuhr unendlich unebenmäffiger ift. Der Werth der Prachtwaaren ist felten ein mahrer innerlicher, es ift ein Berth. ben ihnen Gitelfeit und Ginbilbung bei-Werben alfo folche Baaren für Landeswaaren eingeführt, fo empfangt man weniger an natürlichen; werben fie filr Gelb gefauft , fo giebt man mehr an relativem Werthe, als man empfangen hat, und ber geringfte Bortheil erfett biefen Berluft nicht, weil ber Boblstand ber Burger um nichts beforbert, ihr Zustand nicht einmal ber Einbildung nach verbeffert wirb. einzelne Citelfeit Scheint ihre Rechnung bas bei ju finden; und weil ihr Beispiel anlockend, ber Weg fie ju befriedigen foftbarer ift , fo wird ber Berluft um ana fehnliche Summen farter, die Maffe bes innern Reichthumes geringer, ber Rreislauf ichmacher, ber Wucher allgemeiner, fo werben die Gewerbe unfruchtbarer, Die Chen beschwerlicher, und barum felt-

> ner:`

gu unterlagen ift. Von Mauten und Joken 7. Abschitt.

ner: die Bevölkerung nimmt daher ab, mit ihr die Verzehrung, der Feldbau, alles, was der Grund des wahren Reichsthums und der öffentlichen Wohlfahrt ist. Die Indianer scheinen uns Thosen, welche den Europäern bei ihrer ersten Landung ihre Schäge für Glökchen, Glaskorallen, Bänder und dergleichen Spielwerke anboten. Ein Volk, das fremde Prachtwaaren einführet, findet das Bild seiner eignen Thorheit in der ihrigen.

Dergleichen Betrachtungen waren es, welche ber Pracht fo viele Wiberfacher er= wedten, baff fie biefelbe abne Unterschied als die Quelle bes offentlichen Berberbend ausschrieen, und aus mohlbestellten burgerlichen Gefellschaften verwiesen miffen wollten. Beifpiele, wo Pracht und Berschwendung so oft mit bem Unterganne ganger Reiche verbunden maren, bienten, ihre Grunbe ju unterftugen. fah fie nicht als Gefahrtinn, man fah bie ersten als die Urfache an, movon der lettere eine unvermeibliche Wirkung mar. Es fen mir erlaubt, einem Scharffinnigen Schrift-

252 Ueber bie Sandlungsgrundfage

Schriftseller nachzusprechen: Woferne die meisten, welche von der Pracht geredet haben, sich die Mühe genommen hatten, auf ihren Ursprung zurück zu gehen, sie zu erklären, und ihre Quellen aus einanderzusegen, sie würden in ihrem Tadel, wie in ihrem Lobe mässiger gewesen seyn, und alle Begebensbeiten, die sie in der Geschichte zeiget, leicht erklärt haben. Ich entserne mich nicht von meinem Gegenstande, wenn ich den Einsluß der Pracht etwas näher bestrachte.

Man streitet sich gemeiniglich über bie Wirkungen ber Pracht, ohne unter sich fest gesetzt zu haben, was eigentlich unzter Pracht verstanden werde. Pracht und Verschwendung sind nicht gleichbedeutende Wörter: die letzte ist oft nur ihre Jolge. Ein überstüssiger Aufwand kann überhaupt nicht als die Erklärung der Pracht angenommen werden. Man müßte zuvor die Gränzen der Bedürfnisse bestimmen, ehe man etwas Ueberstuß neuen kann. Nach welchem Maaßtabe sollen nun diese Bedürfnisse ausgemessen

werben? blog nach ben wahren Roth= wendigfeiten ber Ratur? Da fonnten wir eine Menge Sachen entbehren , beren Berfertigung ungablbare Menfchen ernahret, ohne welche es ungablbaren Menichen an Beschäftigung und Rahrungswegen mangeln murbe. Sollen Beburfniffe nach bem Stande, bem Dermogen bestimmet werben? Da ift Pracht bloß ein beziehender Begriff. Bas bei ber oberften Rlaffe noch Bedarfniß heißt, wird bei ber junachft angranzenden fcon Pracht; und fo anberten fich bie Begriffe bes Ueberfluffes und ber Mothourft bis auf die unterfte Stufe, ber Stufe ber Bergehrenden , fo unendlichemale, fo unendlich ber Unterschied im Stande und Bermogen fenn fann. Alfo ift der Be= griff ber Pracht unter bem überfluffigen Aufwande ju weitschweifig, ju unbefimmt. Er fest entweder eine burch= gangige Gleichheit ber Menschen voraus, ober ber Befeggeber ift nie bermdgend , ju fagen : bas ift Pracht. Der, welchen eine elende Butte nur fchlecht vor bem ftrengften Frofte befchuget, ber burch Die Dabe eines beschweißten Tages faum

254 Ueber bie Danblungsgrundfage

so viel erworben, unbekleibeten Rinbern ein nicht fättigendes Stucken Brod zuzutheilen, wenn er die Rutsche des Reichen erblickt, seufzet über Verschwendung; und der, welcher darin fährt, nennt den Auswand von Wagen und Pferden, ein Bedürfniß des Standes. Um demnach die Pracht genau zu erklaren, muß man von den Bedürfnissen im engsten Verestande die zu ihr, durch die Mittelstufe der Sequemlichkeit aussleigen.

Was genug ift, bao menschliche Le= ben , unabhangig von ber igigen Ergies hung und lebensart , zu friften , ift Nothwendigfeit im engften Berftande. Diezu wird febr wenigt gefobert. Burgeln, Rrauter, ober bochftens Rorn fich ju fattigen, Baffer ben Durft ju ftillen, ein überhangender Fels, ober eine von Meften geflochtene butte jur Wohnung, und ein ungegetbtes Tell irgend eines Thieres jur Befchügung wider ben Froft. 3mar haben uns Philosophen einen Stand, ber mehrere Bequemlichfeit nicht fennet, fur ben glucklichsten, fur ben Stand bet menichlichen Beffimmung angepriefen, Aber.

Aber, ba diese Glückseligkeit nicht machtig genug war, ihre kobredner selbst zu reizen, so bewundert man ihren Wig, mit welchem sie wider ihre eigne Empsin-dung Gründe aufzusuchen wissen, heißt sie Enthusiasten, und lebt, nach ihren Begriffen— unglücklich.

Bequemlichkeit, kommt auf eine Vergleichung mit ben Bedürfnissen an. Was unfre Erhaltung ficherer macht, ift schon Bequemlichkeit. Alfo lebt ber Landmann ber Gesellschaft, ben grobe Speife nahrt , ber in schlechtes Beug ge= fleidet ift, und eine gegen Winde und Ungewitter mohl verschloffene Butte bewoh= net , schon bequem , wenn feine Urt ju eben ben bloffen Bedurfniffen bes fogenannten Maturmenschen genahert wird. Und es giebt Stufen der Bequemlich: Beit , bie immer aus ber Pergleichung ber nahern weniger bequemen Lebensart entsteben. Diese Bequemlichkeiten , die mit einer gewiffen Empfindung unfere verbefferten Buftandes vergattet find , machen unfer leben angenehm. Die Er= giebung, Die Gegend, die man bewohnt, ber

256 Ueber bie Danblungegrunbfage

ber Anstand, haben die Begriffe der Bezquemlichkeit erweitert, und ihre Granzen fünsten mit der Pracht beinahe zusfammen. Man könnte sagen, der höhere Grad der Bequemlichkeit, in Absicht auf den untern sen schon Pracht. Man muß aber noch etwas zu hulf nehmen, ehe man die Pracht eigentlich erklären kann.

Jeber Mensch bat nicht die naturli= de' Geschicklichkeit . und es wurde bie Beit nicht binlangen , fich alle Bequem= lichkeiten felbft zu verschaffen : er muß' alfo um folche ju erhalten, bem andern etwas geben, was jener nicht hat, ober, weil sich die Werthe nicht stets wleich aufheben, muß er fich es burch bas allgemeine Entgeltungsmittel verfchaffen. Er bebient fich also andrer Arbeit, seine Bequemlichteiten ju mehren. Diefe Bequemlichfeiten machen ihm fein Dafenn angenehm. Die Pracht also, wird fich erflaren laffen: burch ben Gebrauch bes Vermögene, burch andrer Menfchen Urbeit feine Bequemlichfeiten zu mehren , und fich daburch bas Leben angenehm zu machen. Es ift nun nicht schwer,

schwer, zu entscheiden: ob die Pracht mit der allgemeinen Wohlsahrt unverträglich sen? oder ob sie solche vielmehr beförs dere ?

Es ift fein Uebel für die burgerliche Gefellschaft, bag wir von ben erften Beburfniffen ber Ratur abgewichen find: alfo find Bequemlichkeiten fein Uebel. Es ift fein Uebel, daß biefe Bequemlichteiten nicht anbers, als burch wechselsei= tine Bulfe, wenn man fie nur nicht von Bremben fauft, erhalten werben tonnen: alfo ift ber Mufwand, fich biefe Bequem= lichkeiten zu verschaffen, tein Uebel. Es ift in Absicht auf ben Staat nicht übel, wenn biefer insbefondere arm wird, und fich andre bereichern, wenn es nur Bur-Er empfindet ger feines Staates finb. aus bem Wechsel ihrer Gludsumftanbe feine Menberung : alfo ift felbft ber, mit bem Bermogen eines jeden unebenmaffio ge Mufmand , um die Bequemlichkeiten zu erhalten , fein Uebel : bie Pracht alfo, wenn fie nicht grembe bereichert, ift in jedem Verstande Fein Uebel.

X. Theil.

R

Ihre

258 Ueber bie Sanblungsgrundfage

Ihre Ubwesenheit aber wurde bei jeber burgerlichen Gefellschaft nicht bloß ein Zeichen, fie murbe gewiffermaffen bie Urfache ihres elenbern Buftandes, ihrer Schwachheit fenn. Je weniger Aufwand, fich Bequemlichfeiten ju verschaffen, gemacht wird, besto weniger bebarf man ber Urbeit ber anbern, befto meniger empfangen anbre von uns. Richt jeber im Staate hat liegende Brunde ober Belb. Die meiften leben von ber Urbeit ibrer Sande. Je weniger alfo ber Vermogende der Arbeit bedarf, besto meniger find fie in Stand, fich ben Lebensunterhalt zu verschaffen , und besto weniger eine Kamilie zu ernähren ; folglich besto minder zu heurathen. Und was wird ein Staat fenn, beffen abgehende Burger nicht burch Eben erfett werben ? - Beiter wird es in einem folchen Staate nur gwo Gattungen von Burgern geben tonnen: Befiger des Gelbes, und Befiger ber Grundstude: Die Befiger bes Gelbes werben fich anfänglich für ihr Gelb bie 'Speismaaren erfaufen : allein bie Befiger ber Grundftucke werben viel fobern; unb ba bas Gelb nichts tragt, wird es balb

abnehmen. Nun werden Grundflucke bie einzigen Reichthamer feyn; bas Gelb, melches berfelben Befiger an fich gezo= gen, wirb zu nichte nugen.

Man muß uns alfo jebe Bequemlich. Teit entreiffen, ober jugeben, bag biefelben zu bem Wohlftande ber burgerlichen Gefellschaft nuglich find.

Allein, nun wird man bie Sache auf die blog nüglichen Bequemlichteis ten einschränken, und die überfüffigen perbannen wollen. Schaffen Bequemlichkeiten bem Staate Rugen, weil fie einer Menge Burger ben Unterhalt geben, welche ihn ohne fie nicht gefunden hatten, fo wirb biefer Rugen nur befto anfebnlicher fenn, je mebrere Bequemlichfeiten erfunden werben. Die überfluffigen Bequemlichfeiten ju erhalten, wirb ber Reiche mebr Belb verwenden muffen : Diefes Gelb mirb unter die Arbeiter per= theilet, welche ihm ben Gebrauch berfelben jumege bringen, und diefer Bumachs fest fie in Stand, felbft auf bie nublichen Bequemlichkeiten einen Unfpruch ju maden



260 lleber bie Danblungegrunbfage

den, die ihnen vorber gemangelt hatten: Der Genuff biefer nublichen Bequemlich= feiten macht fie nach überfluffigen luftern : und ba bas Mittel, folche ju erlangen, Reichthumer find, ju welchen fie burch Unftrengung Soffnung baben, fo icharfen fie ben Aleif, und baburch entstehen aber= mal neue Nahrungsarten für unvermd= genbere Arbeiter, bie wieber mit ber Berbefferung ihrer Umftande ihre Begierben erweitern, und um folche ju befriedigen, neuen Bequemlichkeiten nachfinnen, und fie erfinden. Die inlandische Bergehrung wird nun nicht für ihre Bunsche groß genug fenn, fie merben alfo auswartigen Vertrieb fuchen : bie Lodungen, welche fie Fremben vorhalten, werben ihnen biefen Bertrieb leicht zuwege brin-Unbere Bolfer merben an biefen gen. Bequemlichfeiten entweber fur Gelb Un= theil nehmen, und ber Staat wird einen Buffuß an bem relativen Reichthume baben, ober fie merben felbft ihren Gis bafelbit aufzustblagen fuchen.

Wenn die Gegner der Pracht wider diefelben eifern, so ist das Bild, das sie davon

bavon machen , ftets überlaben. Der gelebrte Bert Obertonfiftorialrath Gufmild ift einer ber fürchterlichften Geaner, indem er bie ftartften Grunbe, welche ibm tiefe Belehrfamfeit und Ginficht barboten, burch feine von pateistischem Gifer belebte Beredtsamfeit schärfet. Ift bie Pracht dasjenige, wofür er es ausgiebt, so hat er recht zu ichreiben: *) Dief ift die Deft, welche alles verniftet, und in einen Taumel fent, daß ein Marr bem anbern nachfolgt, daß teiner dem andern will in erwas nachneben, baburch man fei= nen Unterhalt fets Toffbarer macht, indem man feine Bedürfniffe, der Menne und Befchaffenbeit nach, vermebret, wo= durch endlich ein ganzes Volk auf die Wege gerath, die fich in Urmuth und Elend endigen. Aber, es fep uns erlaubt, ju fagen, fo rednerifch prachtig feine Erflarung ber Bracht flinget, fo wenig hat fie eine logifalische Richtigkeit, fo wenig fann fie jum Grunde einer Streit-R 2

M 3 frage
*) Göttliche Ordnung in ber Berauberung bes

[&]quot;) Göttliche Ordnung in het Beränderung bee menichlichen Geschlechts. 2. B. 17. Rap. G. 72. 2te Anfage.

262 Ueber bie Danblungsgrundfage

frage gelegt werben, ber er ein ganges Sauptstud wibmet. Ich verfiebe, fpricht er, unter bem Worte Lupus, biejeni= ge Pracht, Ueppigteit, Aufwand, ber pon aller Ordnung entfernet, der alles verwirret, und die Vornehmen mit der niedrigften Blaffe der Burger permifcht, welcher einen eiteln Stolz zur Mutter bat, wobei insonberheit niemals ein Stillftand, fondern ein fleter gortnang ift, ba permon des Kochmuths ein jeber mehr scheinen will, als er ift, bis fich endlich alles gleich wird, daß man teinen mehr von andern unterscheiben kann. Ich meine den Lurus, welcher von bem Kochmuthe er= zeugt, von der Unbescheibenheit, Bi= telteit und folgen Pracht begleitet wird, welcher die Verfchwendung, oft die 21r= muth, gemeiniglich aber bie Weichlich= Feit, eine ichlechte Denkungsart und bochft Schabliche Erziehung der Jugend beiberlei Beschlechts, woran bem Staas te so febr viel, wo nicht alles gelegen ift, zur Nachfolge bat. - Ift dieß das Befen ber Pracht, wie es biefe Erfla-

rung annimmt, wem wurbe es jemals beifallen , fur fie ju fprechen? foll aber bie Dracht aus wohlgesitteten Staaten verbannet werden, so muß vor allem be= wiesen senn , bag ein überfluffiner Aufwand, auch wenn er burch folche Bequemlichfeiten genahret wirb, welche im Staate felbst erzeuget werben , bem Staate entweber an relativem Reichthume, ober Burgern armer macht. Und diefer Beweis wird viele Muhe foften. Eine Menge unbetrachtlicher Einwurfe verbienen feine Wiberlegung. Sauptfachlich lauft alles, was wider die Pracht eingeworfen wird, dabinaud : Gie mache ben Unterhalt fchwer, folglich bie Chen feltner : - Gie entziehe ben nothwenbigen Befchaftigungen eine Menge Bande: - Sie ftore bas Gleich= gewicht ber Stanbe.

Da sie eine Menge Ueberstüssiges zur Nothdurft macht, so werden viele Mensichen abgehalten, sich zur Ehe zu entsichlussen, weil die Ernährung einer Familie zu viel fodre. So scheinbar dieser Einwurf ist, so wenig ist er bei einer näshern Untersuchung gegründet. Die Masse der

264 Ueber bie Danblungsgrundfage

der Bevolferung beruhet in einem Staate nicht auf bem 2ldel und ben bobern Bolfetlaffen , fie berubet hauptfachlich auf ben Rlaffen ber Arbeiter, auf bem gand= manne : auf biefe bat bie Pracht feinen folden Ginfluß. Niemanben tommt es ein, die Manufakturen und Rabrifen als ber Bevölkerung nachtheilig ju betrache ten: fie werben vielmehr von jedermann für bas vorzüglichste Mittel, biefelbe gu befordern, angesehen. Die Pracht verbielfaltiget bie Manufafturen und Rabris Ken, vervielfältiget ihren Abfaß; wie fann fie bie Bevolkerung einschranten ? Der Aufwand ber arbeitfamen Rlaffen wacht ' nicht anders, als mit ben Mitteln, ihn au bestreiten. Er ift alfo nie eine Last, er ift das Zeichen ihres Wohlstandes. Man gebe also wirklich ju, bie Ehen bes . Abele und ber obern Rlaffen murben felt= ner; bem Staate entgeht in ber Summe feiner Einwohner nichts; die vervielfaltigten Chen ber Urbeiter erfeben biefen Berluft mit Ueberschuff, weil ber Aufwand einer abelichen Familie für zwanzig und mehrere Familien ber mittleren und legten Rlaffe jureicht.

Daf bie Bracht ben nothwenbigen Befchaftigungen nicht Sanbe entziebe , nicht bas Gleichgewicht ber Rlaffen ber Burger fore, fann ber Gefetgeber leicht verhinbern: er, ber über bas Verhaltnif ber Stande Obsorge ju tragen, und bas lles bergewicht burch feine Maagregeln gu verbinbern hat. Ift barum bie Gelebrfame feit ein Uebel, weil ihre Reizungen bem Staate fo viele Burger entfuhren, bie als Gelehrte unbrauchbar find, ju anbern Beichaftigungen aber eben fo menig taugen? Er treibt Eitelfeit mit bem Sefolge ber Bedienten ; ihre Zahl fann burch vernünftige Polizengefete befchrankt merben! Loden bie Beschäftigungen, welche ber Pract frohnen, burch bie Groffe bes Seminnes; er fann biefen Geminn burch Albyaben verminbern, und bie Zahl wird Sald abnehmeu.

Ift also bie Pracht an fich felbft Pein Uebel; fonnen bie nachtheiligen Solnen. moferne einige ju befürchten find, gebinbert, fann fie ju bem allgemeinen Beften nugbar merben; moju follen Prachtgefete und Rleiberordnungen bienen, welche ber

266 lleber bie Danblungegrunbfage

Reppigkeit Einhalt thun, und die Hauslichkeit einführen? Ich laugne nicht, daß die Hauslichkeit eine Privattugend sen; die ihre Berachter sehr empfindlich bestrafet; aber es ist zugleich gewiß, daß diese Tugend, wenn sie allgemein wäre, sür den Staat nicht sehr erwünschte Folgen haben würde. Das größte Unglück, sagt Forthonnais irgendwo, für den Staat würde seyn, wenn die Reichen kein Geld: andrächten:

Laft:uns bie gerftreuten Gage unter einen Gesichtspunkt fammeln. Die Pracht vervielfaltiget die Nahrungswege, mehrt bie Bequemlichkeiten ber Burger, begunfliget Die Bevolferung, und gieht von auffen bem Staate Reichthumer gu. Aber, fie bringt biefe Bortheile nur bann, mann fie eine Solge ber vergröfferten gandlung ift, mann fie nicht nach auslandischer Settenbeit luftern wird, fondern fich mit inländischen Waaren befriediget. Ift fie oft Brivatleuten eine Gelegenheit, fich gu Grund ju richten, bieg ftort bie allgemeis . ne Bobifabrt nicht. Die Reichthumer geben von einem nur jum andern über, ohne

obne baf ber Staat babel verliert. Um= fonft burbet man die Sould ber Bracht auf : fie ist nicht Ursache an ihrem-Berberben; die Thorbeit ift es, fich berfelben ju unterwerfen, wenn bas Bermdgen es nicht jugiebt. Gine Saushaltung, Die für bie einfachften Bedürfniffe zwen= mal mehr auslegte, als fie erwirbt, wurde nicht weniger ju Grund gehen. Staat fann nicht jedem Brivatmanne feine Baushaltung anordnen. Die Ungludlis den , ertheilt ihnen ein Philosoph ben Rath, baben ein Külfsmittelübrin, nam= lich: die Arbeit; denn überall, wo die Ueppigkeit auf die Zandlung gegründet iff, wird Arbeiten ebrlich feon.

Sollte ich enblich diesen Betrachtungen burch Ansehen ein Gewicht geben:
man hore, wie der Verfasser Antimachias
vells sich über diesen Punkt erklävet: Die
Verschwenbung, welche aus dem Ues
bersusse entspringt, welche den Reich=
thum durch alle Abern des Staates
treibt, sett ein grosses Reich in blüshenden Stand, sie vermehrt die Bes
dürfnisse der Reichen, um sie eben dadurch

263 Ueber bie Danblungsgrunbfage

durch desto genauer mit dem Armen zu verbinden. Wenn ein unvorsichtiger Staatsmann (es sind Worte eines Rönigs, ") die wir anführen) wenn ein unvorsichtiger Staatsmann sich einfallen Liesse, aus einem großen Reiche die Ueppigkeit zu verbannen, so würde dieses-Reich matt und Kraftlos werden.

VIL.

Die Einführung nothwendiger Saschen kann nicht für ein Uebel geschalten werden; aber die Nation verarmet doch dabei.

Der englische Schriftsteller betrachtet die Einführung nothwendiger Sachen nicht als ein lebel, wie niemand den Geldauswand, den er für seine Speise und nothwendige Kleidung zu machen hat, für ein liebel ansieht. Der Versasser der Unfangogründe sügt aber die Wirtung dieser Einführung bei: die Nation ver-

) Sriedrichs II. in der Abhandlung: Sur les raisons de etablic & abroger les leix.

armes doch dabei: von diesem Gesichtsspunkte wird man sich nicht enthalten können, die Ursache als ein Uebel anzusehen, welche so traurige Wirkungen hat. Der handlungspolitik steht es zu, benselben vorzubengen; sie kann bieses nicht anders, als durch Gründung einer inneren handlung unter ihren eignen Bürgern.

Ein Bolt tann feine Bedürfniffe von auffen auf mehr als eine Beife erhalten. beren eine immer schablicher als bie ans bere ift, bie es ber Erarmung mit groffern ober fleinern Schritten juführt. Em= pfangt es feine Bedürfniffe für Waaren, bie es felbft arbeitet, fo wird ber gange Bortheil feiner Arbeitfamteit bem Bolte ju theff, wober es feine Bedürfniffe em= pfangt. Aber, es wird fich fo lange por ber gangliden Erarmung erwehren, als biefes Bolt nicht entweder felbst derlet Wagre fabrigirt, ober biefelbe von einem andern Bolfe befferes Raufs ju erhal-Rann es biefe Beburfniffe ten weiß. mur für robe Materie erhalten, fo verliert es ben beträchtlichen Bortbeil ber Sabritatur; aber es zieht boch immer

270 Ueber bie Danblungsgrunbfage

noch einigen Vortheil von seiner Arbeite samfeit, ber es nicht sobalb erarmen läßt. Muß es enblich solche für baares Geld erfausen, so ift es seinem Untergange am nächsten.

Es find noch mebrere Umftanbe gu Die Bedurfniffe haben ihre Betrachten. Stufen. Es bat einen groffen Ginfluß, ob es Bedürfnisse ber erften und zweyten, ober nur ber britten Rothwenbig= keit einführet. Sein Zustand wird besto elender fenn, je von einer uröffern Nothwendigfeit bas Eingeführte ift. Aber alle biefe Ausfichten find nicht fo traurig, wenn ein Bolf megen ber Beburfniffe, bie es empfangt, nicht von einer einzigen Nation abbangt; ober wenn die Ratur bielleicht es fo gefüget, bag lleberfluß und Mangel wechselfeitig , und burch einen Nationalbaratt aufzuheben fen. Dann wird es ber Fruchte feiner Arbeitfamfeit unvermindert genieffen, und fur bas baburch erworbene Gelb bas Abaanaige uu= tes Preises erfegen fonnen. Denn eben bie Umitande, welche ben Rugen der Drivathandelsleute vermindern , fchranten auch

nuch die Rationalhandlungen ein. Ist nur ein einiger Handelsmann auf dem Plate, der eine nothwendige oder beliebige Waare feilbietet, so bestimmet er den Preis. Ist ein Zusammensluß der Berkaufenden, so wird der Räuser den Preis bestimmen. Hängt ein Bolf von einem Staate, in Absicht auf eine Nothwendigkeit ab, so ist dieser Staat Meister des Rauspreises. Rann es eben diese Nothwendigkeit von mehrern andern erhalten, so sehet ihr Zusammensluß ihre Koderungen herab, und das kausende Bolf bestimmt, um welchen Preis es sich versehen wolle.

Gleichwohl ift ber Zustand eines Volfes immer beziehungsweise schlechter,
es mag diese Nothwendigkeiten auf was
immer für eine Art von aussen erhalten.
Man kann nicht zweiseln, daß es diesel=
ben stets um einen höhern Werth erhalten wird, als ein Volk, so sie in seinen
eigenen Gränzen hat. Dieser höhere
Werth wird also den kohn seiner Arbeiter vergleichungsweise erhöhen, und dieser erhöhte kohn macht die Waare theu-

272 Ueber die Panblungegrunbfage

rer. Im auffern Sandel erschweret ihm biefes ben Vorzug im Zusammenfluffe, im innern giebt es ben Baaren einen Berth, mit welchem bas freislaufenbe Gelb nicht in Ebenmaaß fieht. Die Erfahrung beflattigt es: Solland hangt in Abficht auf einen groffen Theil feiner Lebensmittel von auswärtigen Rationen ab, weil es bie burch ben Sandel ernahrte Menge feiner Einwohner nicht mit felbft erzielten lebensmitteln verfehen fann. Die Sant= arbeit fieht zwar nicht in einem zu hohen Preife; aber baran ift bie unnachahmli= che Sparfamteit biefer Ration Urfache, welche ihre gange Gludfeligfeit nicht in bem Genuffe, fondern in bem Befige bes Gelbes ju fuchen fcheint: und felbft bei der elenden Lebensart ihrer Arbeiter, die gewiß ihr Loos nicht ju bem glücklichften machet, murbe ber Preis ber Sanbarbeit ohne biefe Abhangigfeit weit niebriger Es ift unnothig , eine Sache fepn. noch weiter auszuführen , bie gang und gar feinem Zweifel unterworfen fenn Wie es die höchste Stufe bes Ra= fann. tionalreichthums ift, wenn eine Ration, ihrer Beburfniffe megen , ju Feiner anbern

bern ihre Zuflucht nehmen barf; eben fo ift im Gegentheile eine Ration besto burftiger, je in mehreren Nothwenbigfeiten sie zu andern Bolfern ihre Zuflucht nehmen muß.

Sebes Bolf beftrebe fich , fo viel mog= lich ift, von einer so beschwerlichen Un= terwurfigteit, fich ju befregen! Der Augenmert bes Gefeggebers muß vor allem andern dahin gerichtet fenn, basjenige, was die Einwohner felbft verbrauchen; burch eigenen Gleiß ju erhalten. habe bei bem erften Grunbfate angemerft, daß der innere Umlauf der Grund der aufferen Sandlung fen, und bag man ver= gebens auf biefen bente, bever jener ge= grundet ift. Die Erhaltung besjenigen, mas ber Staat bereits befigt, muß fo, wie in jeder Privathaushaltung, vor ber Bermehrung bergeben. Man tana fagen, woferne ber innere Bandel auffer 21chs gelaffen wird, man laffe ben Gramm gu Grund geben, und verfpreche fich gleiche wohl von ben Zweigen Früchte. man die gange Sandlung eines Bolfes schäßet , fo wird ber Werth bes innern X. Theil. 6 Sans

274 Ueber bie Sandlungsgrundfage

Sanbels, bas ift : ber Berth beffen, mas jeber Einwohner fur Rahrung , Rleibung und Mohnung, und ju feiner Bequemlichteit ausgiebt, funf Secotbeile gegen ben Berth ber Musfuhr betragen. Um bie Richtigfeit biefer Berechnung ju erweifen, mare erfoberlich, genau bie Zahl ber Ginmohner bestimmen ju tonnen, und biefe Babl mit ber auf ein mittleres Ebenmaaf gebrachten Bergebrung ju vermehren. Die heraustommenbe Bahl wird ber Betrag des Mationalverbrauche fenn. Man mußte weiters bas Bange der Muse fubr miffen, und babon, mas für Materialien, ober etwan in bem ofonomis fchen Sanbel ausgelegt worden, abileben: ber Ueberreft wird ben Werth bes ausmartigen Sanbels jeigen. Und moferne bas einzige Solland ausgenommen wirb, beffen größte Sanblung in ber Wieberausfuhr befteht, wird bas angeführte Berhaltnig, vielleicht nur mit einem fleinen Unterschiebe, bei allen Rationen einerlei fenn. Je weniger nun von ausmartigen Baaren bei biefer inneren Berjehrung verbraucht wirb, befto gröffer ift bie Summe bes wahren inneren Umlaufes, welches man gewiffermaffen als bas Intereffe von bem eigenen Sanptsfamme bes Staates, die Fahigfeiten mit zu biefem Sauptstamme geschlagen, ansfehen kann.

Es ift ohne Zweifel ber Bohlfahrt jes ber Nation vorzüglich baran gelegen, biefen Sauptftamm ju vergröffern. Gin Blid in die funftigen Beiten muß uns bie Mus gen aufschluffen , bie Rothwenbigfeit ju erfennen, vor allem übrigen, vor ber Ausfuhr auf bie Bestreitung ber inner= lichen Bergehrung ernstlich ju benfen. Die Mittel , woburch Staaten blubend und måchtig werben, find in gegenwartigen Beiten fein fo tief verborgenes Geheims nig mehr. Go viele unschätbare Schrife ten über jeden Theil ber Staatswirths schaft haben allen Machten bie Augen ge= öffnet, und fie gelehret, ihren mahren Bortheil einfeben. Die Emporbringung ber Sandlung ist nicht mehr ber Privats forge überlaffen, fie ift ein Gegenstand ber fürstlichen Geheimzimmer, und bie bamit verschwisterten Wiffenschaften machen eis nen ansehnlichen Theil ber Renntniffe aus,

276 Ueber bie Danblungsgrundfage

bie ein Minister nicht wohl entbehren tann. Bei biefer allgemeinen Aufmertfamfeit, mit welcher jedes Bolt feiner Dortheile mahrnimmt, und feinen Rebenbuhlern ben Rang abjulaufen, bemubet ift, wohin wird endlich bas allgemeine Bes ftreben ausschlagen? Jedes Volk wirb bie größte möglichfte Menge ausführen, bas wenigfte einzuführen, fich befleiffen. Sb wie bie Matur und gruchtbarteit ber Begend, und bas Genie bes Bolfes biefee Beftreben unterftuget , wird es feine Abficht erreichen; und, wie in ben forperlichen Rraften, gleicher Drud, gleichen Gegendruck entfraftet, werben bie gegenfeitigen Bemuhungen ben gegenfeitigen Bortheil vereiteln, und es wird ber je groffere ober fleinere Bortheil ber politischen Sandlung endlich barin bestehen, baß eine Ration auswartiger Baaren mes niger oder mehr bedurfen wird.

* * *

Ein Bolf, bas Einsicht und Aufmerksfamkeit vereiniget, wird sich keinen von benen Bortheilen entgehen lassen, welche ihm die Umstände, die Unwissenheit aus brer

prer Nationen, ober die Sonderheit seiner Lage andieten. Man kann durch die Aussfuhr eigner Erzeugnisse gewinnen. Man kann, was man einführen muß, so einsführen, daß man dabei nichts, oder nur das wenigste verliert. Man kann aber auch durch die Wiederaussuhr den relativen Reichthum eines Staates vergröfsfern; denn

VIII.

Fremde Waaren einführen, um sie wieder auszusühren, bringt einen wirklichen Nugen.

Der Wiederausfuhr ober ökonomisfiche Sandel hat hauptsächlich zwo Entstehungsarten: man kann sie bei den Bolkern, die sich besonders damit beschäftigen, entdecken. Die Noth hat Thrus, Marstlien, Benedig, holland diessen handel gelehrt. Die Unfruchtbarkeit der Gegenden beraubte sie aller hulfsmittel, sich zu ernähren; indessen mußte man bennoch leben: sie zogen ihren Unterhalt aus der ganzen Welt, sagt

478 Ueber bie Danblungsgrundsche

Berr von Montesquieu von ben ofonomifchen Sanbelsftabten. Die vortheilhafte Lage, burch ein vorzugliches Renntnig ber Schifffahrt unterftuget, mar Urfache, baf bie banfeatischen Berbunbenen lange Zeit allen Saubel Europens führten, und bie Baaren von Rorben gegen Mittag, und von Mittag gegen Rorben wechselmeife austheilten. Beibe fonnen fich gleichwohl nur fo lange erhalten, als gewiffe gunftige Umftanbe, ober Unwiffen= beit, ben Bolfern, von und zu welchen Diefer Sandel geschieht, Die Augen ver= schloffen halten. Der Weg um bas Borgebirg ber guten hoffnung war unbefannt. Die Magnetnabel warb erfunden: burch fie geleitet, tonnten die Schiffe fich tiefer in bie Gee magen, ba fie ebebin nie bie Ruften aus bem Befichte verlieren burften. Man fant einen neuen Weg nach ben billichen Gilanden. Venebia. empfand die Folgen biefer Entbeckungen: es verlor feinen bereichernben Gewurz= handel. England fab fich in feinen Bafen durch bollandische Sandelsleute ben Borgug freitig machen. Cromwell brach= te bie berühmte englische Schiffsatte ju Stanb.

Stand , in welcher zwenerlei Berbote enthalten waren, die ben stonomischen Sanbel ber Sollanber ju Grund richteten. Man unterfagte ihnen , anbere Baare einzuführen, ale bie bei ihnen felbft er-Baaren : man unterfagte , Baaren auf andern Schiffen einzuführen , als welche in bem Orte felbft, woher biefe Waaren ursprunglich fommen, gebaut Man unterfagte alfo Sollanb allen Bandel mit England. Die Republit empfand die Groffe ihres Berluftes, fie wollte fich einen fo fruchtbaren 3melg ihrer Sandlung nicht, obne aufferfte Noth, entreiffen laffen : fie entschloß fich ju ei= nem Ariege, ber aber für fie ungludlich Das Glud bes Ufurpators mar bem Glude biefer Republit überlegen. England hatte eine furchtbare Ruftung jur Gee, und jureichende Schiffe, felbft alles, mas es bebarf, einzuführen: bie Afte wurde auch unter Rarl bem 3wepten beståttiget.

So lange inbeffen, als ein Staat felenen auffern Sandel burch ben ökonomis fchen vergröffern fann, ift ber Vortheil

280 Ueber bie Danblungsgrundschife

bavon febr ansebnlich. Eigentlich bemeiftert er fich bes Sandels ber Wolfer, pon welchen, und besienigen, zu benen er führet. Als Meifter ihrer Banblung, die baburch bloß leidend wird, schreibt er einem und bem anbern Gefege megen bes Preifes vor, bie befto ftrenger fenn werben, je bon einer groffern Rothmenbigfeit bas Eingeführte ift, je weniger ein Zusammenfluß andrer Mationen gu fürchten, je entfernter bie Soffnung ift, daß die beiden Nationen felbst ihre Sandlung ju führen, Ginficht, Befchicklichfeit, Berghaftigfeit und Belegenheit haben merben. Der relative Reichthum bes wieberausführenden Staates wird alfo vermehrt; um ben Ueberfchuf bes Bertaufspreifes gegen ben Preis ber Mus: fubr und Binfubrfracht, bie beibe bennoch gleichsam nur mit einer Fahrt gefcheben.

So anfehnlich biefe Voreheile bes ofonomischen handels find, so kann er bennoch unter gewissen Umständen auch nachtheiz lig senn, woferne berselbe nämlich von hem Nationalaktivhandel abhielte. Denn in folchem Jalle ersetzet ber Sewinn ber Wiederaussuhr nicht ben Verluft, welcher, in soferne ber Afrivhandel eingesschränft wirb, so groß ist, als ber bet bem zwenten Grundsatze berechnete Gewinn ber Nationalfabritatur; und eben berfelbe, por welchem ber fünfte Grundsatz warnet.

Aus biefer Betrachtung folgt, bag ber akonomische Sanbel nur bie lette Stelle vertreten, und nur biejenigen Leute beschäftigen foll, welche ber Rationalhandel ju beschäftigen, nicht vermögend ift.

IX.

Seine Schiffe andern Nationen bermiethen, ist ein vortheilhafter Handel.

Ob gleich biefer lettere Grundfat nur bei benjenigen Staaten genutt werben tann, welche eine jur Schifffahrt und bem Baue ber Schiffe von ber Natur bequeme Lage haben, so werbe ich bennoch einige allgemeine Anmerkungen barüber

6 5 ma=

magen. Eine groffe Schifffahrt beschäftiget eine Menge Menfchen, nicht bloß berjenigen, welche fich mit ber Sabrt felbft abgeben, fondern auch beren, melde die Schiffe bauen und ausruften: und biefe Babl ift allerdings febr betrachtlich an 3immerleuten, Seilern, Segelmachern, Schmieben u. f. w., benen ihre Arbeit bie Mittel giebt , bie überfluffigen Fruchte bes landes in verbrauchen , und ben Abfas ber ganbesfabrifen ju vermebren. Man tann also ben Schiffbau als eine reichliche Sabrit betrachten, die eine Menas Meufchen beschäftiget, und was bas beträchtlichste ift, beren Lohn von ben Anslandern in ben Roften ber Fortichaffung bezahlt wird.

Auffer diesem Bortheile wächst bem Staate im relativen Reichthume ber gans ze Werth der Gracht ju, welcher, wie Fortbonnais vortrefflich anmertt, sicherer bezahlet wird, als der Werth der Waare.

Die Landfracht beschäftiget nicht minber eine sehr ansehnliche Angahl Menschen: bie Magner, bie Schmiche, Seiler, Fuhr= leute leute u. a. m.; sie vergröffert ben kandsban jur Unterhaltung bes Jugviehes, und verbeffert ihn ju gleicher Zeit. Sie verstiente also in den von der Bequemlichkeit der Meere und Flusse entfernten kander von dieser Seite die Ausmersamkeit bes Regenten.

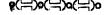
Sie ift ungleich toftbarer, als bie Kortschaffung burch Schiffe: ber Berth ber Bracht, ber also allerdings viel betraat, ift ein groffer Vortheil der Nation, Die ihn gewinnt, ein betrachtlicher Berluft bes Bolfes, fo fich benfelben entaes ben lagt. 3ch habe in ber Abhandlung pon Mauten und Zollen eine Krage aufgeworfen: *) Ob nicht bei dem ofono= mischen Bandel in dem galle Gingange= rechte aufgelegt werden fonnten, wann die Waaren durch auslandische gracht überbracht werden ? Ich will mit zwoen andern Rragen biefe Betrachtungen enben: 1) Ware es - nach wohl überbachten Folgen, die etwan bei einer Reuerung jum Rachtheile bes Rommerges und

pet

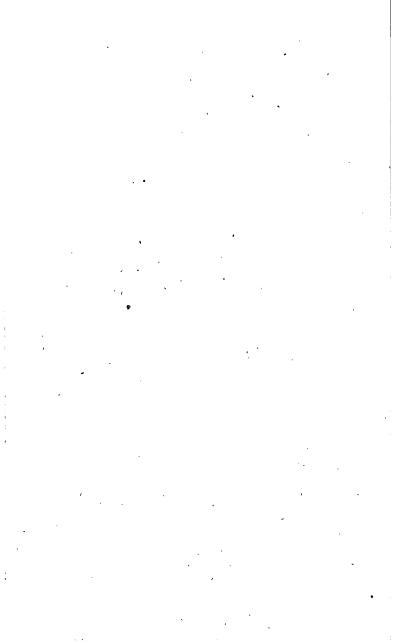
⁴⁾ Gilfter Abschnitt.

284 Ueber bie Sandlungegrundfase ac,

ber Gewerbe entstehen könnten — nicht nüglich, die auf fremder Fracht eingeschenden Waaren mit höbern Mäucen zu belegen ? 2) Da sonst bei Messen ber ausländische Handelsmann, sowohl bei der Waare, die er einführt, als jesner, die er von den Nationalwaaren aussssihrt, zer und Rückfracht gewinnt, und neben andern, auch aus dieser Ursache die Wessen dem blühenden Rommerz nicht zusträglich sind; wie? wenn die Messeysheit nur unter dem Bedingnisse gestatetet würde, das Ein und Aussuhr durch Landesfrachtwägen geschäbe?



Von Mäuten und Zöllen.



Erfter Abschnitt.

Erklarung ber Bolle und Maute; Une terfchieb bon Weggelbern.

Bielleicht war in vorhergehenben Zeiten zwischen Mäuten und Zöllen einiger Unsterschied: in unsern hat der Sprachgebrauch beide Wörter gleichbedeutend gemacht. Man versteht darunter: bestimmte Gebühren, welche bei der Linfuhr, Ausfuhr, oder dem Durchgange der Waaren entrichtet werden. Gebühren sind es, weil das Besugnis, dieselben aufzulegen, der obersten Gewalt eigen ist.

Sie werben bei Ein, Ausfuhr und bem Durchgange der Waaren entrichtet. Die Bestimmung unterscheibet die 3olle und Mäute von Straffengeldern, Schrankengeldern u.f. f., die ohne Ruckficht auf die Waaren, womit sie befrache

tet finb, vom Gefpanne und Wagen bejahlet, und nur uneigentlich Wegmante, Schrankenzolle u. f. f. genennet werben. Die Ausübung beftattiget biefen Unterfchieb, ba an vielen Orten erft: Bolle; und weiters noch Wen ober Schranten: nelber, unter befonbern Anbrifen, gezahlt werben muffen. Anch bas Recht, Zolle und Straffengelber ju heben, flugt aus perfchiebenen Quellen. Jene werben auferlegt megen Bubereitung, Erbaltung ber Bege, wie Brudengelber; megen ber Sicherheit, die ber Reisende burch bie öffentliche Bachfamfeit erhalt. Gie finb gleichsam ein befonderer Beitrag zu ben Roften , welche ber Staat zu diefem Endsmede vorschießt, eine Quelle'ber offentlichen Ginfanfte, ju besondern verhalt= nigmaffigen Muonaben gewibmet. Singegen gebraucht ber Regent bas Mautrecht als ein Gefengeber, in beffen Racht es fieht; alles ju gebieten, was er jut Aufnahme ber Boblfahrt feiner Staaten auf irgend eine Beife jutraglich erachtet.

Zwenter Abschnitt.

Db bie Maute als eine Quelle ber Einkunfte anzusehen find.

ollen Mäute als eine Quelle der öffentlichen Einfunfte angeseben werben? hierauf tommt es an, ob bie Sandlung blubend ober fchwach, folglich bas Land volfreich ober menschenlos, mithin ber Ctaat machtig ober nur unannefeben fenn foll. Die meiften Cdrift-Reller, welche entweder eigentlich, ober nur burch ben Leitfaben ihrer Betrach= tungen barauf geführt, biefen Stoff behandelt haben, betrachten bas Zollrecht wenigstens als ein Renal, meldes also nach ber Erflarung ber Regalien *) burch einen Mebenzwedt Linfunfte abwerfen foll. Ich habe schon erklart, bag ich bas Mautrecht als ein in ber gefengebenden Gewalt des Regenten mitenthale tenes Recht ansehe; und ware es hier der Ort, so sollte es nicht schwer fallen,

^{*)} Infi Staatswirthicaft. 2. Th. 1. B. 5. 97

qu erweisen: das Maute, nach der Erstlärung, welche die deutschen Kameraltsken von Regalien geben, nicht als solche angesehen werden konnten. Allein ich will über den Namen feine Streitigkeit anlegen. Dennoch glaube ich, daß Iole und Maute niemals als eine Quelle der Staatseinkunfte angesehen werden muffen. Ich erachte mich verbunden, diese vorläufige Frage etwas umständlischer abzuhandeln, weil, nach der verschiesbenen Entscheidung derselben, auch die Maaßregeln bei Anordnung des Mautwessens sehr unterschieden ausfallen muffen.

Die Ursache und das Recht, die dffentlichen oder Staatseinkunfte zu heben,
gründet sich auf die öffentlichen Ausgas
ben, welche zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt nothwendig, mithin als ein Mittel zu dem Endzwecke der
Staaten anzusehen sind. Die Natur der
Staatseinkunfte also muß mit dem Wesen
der Staatsausgaben in Beziehung stehen. Die Staatsausgaben sind entweber beständige, gewisse, jährlich wiederTehrende, ober ausserodentliche und

plögliche: in beiden Fällen sind sie nie willführlich, sondern nothwendig, weil davon die Aufrechthaltung, Ordnung, die innerliche und äusserliche Sicherheit, mit einem Worte, die allgemeine Wohlfahrt abhängt. Die dazu gewidmeten Einstünfte also müssen sich nach der Natur der Ausgaben verhalten: zu den erstern, eben so gewis, beständig, jährlich wiederkebrend; zu den zwenten, eben so schleunig zu beheben senn, als die Noth, der sie steuern sollen, dringend ist.

Auf breneriei Segenstände sind die Staatseinkunfte gegründet: auf Domännen, voer, wie sie in Desterreich genennet werden, Vicedomyüter, auf Regazien, und, was endlich noch zum Ganzen der nothwendigen Staatsausgaben mangelt, wird mit Steuern ergänzt. Der letzte Gegenstand also verhält sich nur beishülfsweise zu den übrigen, und muß dacher nach dem zunehmenden oder abnehmenden Erträgnisse beiber erstern Rubristen wachsen oder fallen.

Woferne bie Mauteinfunfte in ben Mufmanbeetat, als ein feftgefester Theil beffelben, gebracht werben follen, fo wirb ber lette Segenstand ber Cintunfte, nam= lich ber Auflage ungewiß, und alle Augenblicke abgeanbert merben. Midris. ift so jählingen, so mannigfältigen und plonlichen Beranderungen unterworfen, als bas Mautgefall. Die Urfachen, welde blefe Beranderungen bewirten, find fo vielerlei, als vielerlei Bortbeile unb Rachtbelle bem aktiven sowohl als paffipen Sanbel bevorfteben fonnen. alle biefe Beranderungen werden bie Auf= lagen ber Unterthauen mit verschleift. Michts aber schlägt die Memfigfeit fo febt nieber, als die Ungewißheit ber Abgaben, welche verbindert, bag ber Arbeiter, ber Sanbelsmann , ber Mannfafturift fei= nen zuverläffigen Ueberfchlag machen fann, wie viel ibm, nach Abzug aller Entrici= tungen, als ber lobn feiner Bemilbungen, perbleibe. Diefer verficherte Ueberfchlag ift eine von ben nothwendigen Stugen, welche ben allgemeinen Rrebit erhalten, nach ber vielbebeutenden Unmerfung Sortbonnais: ein zweptes Mittel, ohne meLa

welches — bas öffentliche Vertrauen — nicht bestehen kann, ist die völlige Siecherheit der Vortheile, welche dem Staat mit einzelnen Personen verbinden, sie mögen als Unterthanen oder als Gläubiger betrachtet werden.

Es mag vielleicht wiberfinnig scheinen, aber es ift nach allen Grunbfagen einer gesunden Staatswirthschaft gewiß, baß ber Arbeiter in weit beffern Umftanben ift, menn er zwar etwas bobere, aber fo viel moglich, unwandelbare, immer gleiche Abgaben tragt, als bei geringern, aber ungewiffen und veranderlichen. ber Preis der gandarbeit ift aus bem Dreife ber Lebenomittel und ben Entrichtungen jufammgefest. Die Gaben alfo, welche bie Arbeitfamteit zu entrichten hat, fenn noch fo geringe, ber Arbei= ter bat Recht , beren fleinste Erhohung als eine Gemalerung feiner Rahrung angufeben, bis bie Beit einen neuen berbaltnigmaffigen Arbeitslohn festgefest. Indeffen, fagt vortrefflich ber Berfaffer ber Betrachtungen über bie ginangen . . . S. a. bee

des Königreiche Spanien: *) werden die Arbeiter in beständigem Mistrauen Leben, und ihre Verzehrung mindern, wodurch die Masse der Arbeit abnehmen, folglich ein Theil des Volkes die Wezge, sich wie vorhin zu beschäftigen, und der Staat seine Erholungsmittel verlieren wird.

Es zeigt fich nun auf allen Seiten fein anderes Mittel , die Abgaben ber Unterthanen , wenn bas Mautgefall in bem Ausgabenetat verbleibt, in eine Beftan= bigfeit ju bringen , als baß auch bte Mautgebühren beständig festgefest merben. Dadurch aber vermeidet man ein Uebel, burch ein anders eben fo groffes; nicht, als ob ein festgesenter Mauttariff ein Uebel mare: nein, und ich werbe weiter unten an feinem Orte aus bem Enbzwecke ber Maute bie Unentbehrlichkeit eines Tariffe erweisen : fondern weil hunbert Umftanbe fich ereignen tonnen, mo bie Beforderung bes inneren ober aufferen Sandels eine Mäffigung ber Bolle, ober eine

^{*)} Confider. fur les finances d'Espagne. G. 197.

vine Steigerung berselben nothwendig macht: Wenn also bem Staate durch Verdindung der Mautgefälle mit den allges meinen Staatseinkunften die Hände gebunden sind, so muß er seine Handlung abnehmen sehen, ohne ihr hülfreiche Hand bieten zu können: er muß die handlung ansländischer Staaten wachsen, und sie in seinem Mittelpunkte tausend Vortheile ärnten sehen, unfähig, durch Verbote eine dem Wachsthume seiner Manusaktuven hinderliche Waare hindan zu halten, weil die davon absallenden Gebühren in Bedeckung der allgemeinen Austagen manz geln wurden.

Es ift angenscheinlich zu erweisen, baß ein Regent, ber bas Mautgefäll zu einem Zweige seiner Renten machen wollte, wis der seine eigenen Absichten handelte, und eben dadurch, wodurch er sie zu vergrößern trachtete, sie vermenderte. In diesser Absicht darf man nur die Linklinfte der Mänte etwas genaner untersuchen. 2011e Zollgefälle werden von dem Linkgange, Anogange oder Durchyange der Waaren entrichtet.

296 Bon Maufen uab Bollen.

Lingehende Waaren find unentbebe-Lich: diese mit Jollen in belegen, wird niemand rathen; in soferne es geschieht; ist es mehr ein Verzehrungsuccio, als eine Want: oder die Absicht, die Uneerthanen durch die Abgaben, wenn es die Umstände jugeben, jur eigenen Gewinnung derselben ju vermögen.

Lingehende Waaren find entbehrlich, die, wenn wir sie chnlich im Lande hasben, man durch Aussegung eines hoben Lingangorechte, weil Verbote nicht immer rathsam find, hindan halten, oder, haben wir teine ähnlichen, beren Verzehmung wir wenigstens vermindern, und baburch dem Geldausgange vorbeugen wollen.

Ausgehende Waaren, wenn es solche sind, welche die Sandlungsbilang der Nastion vortheilhaft machen, weit gefehlt, sie mit Mäuten zu belegen, werden weit billiger zur Vermehrung der Ausfuhr, und um unsre Sandelsleute in Stand zu sespen, den Zusammenstuß mit Ausländern selbst auf den eignen Sandelspläßen ders

felben zu tragen, Belohnungen und Verzgütungen erhalten. Sind es folche, beren Ausgang man zu hindern sucht, als den Ausgang einer roben, unbearbeiteten Waare, die nur vortheilhaft in ihrer Legzen Gestalt verführt wird, wie z. B. die englische Wolle u. d. gl., so werden die Unsgangsgebühren erhöhet, um Fremde von dem Unkaufe der beschwerten Waare abzuhalten, wo man nicht gar die Ausssuhalten, wo man nicht gar die Ausssuhr gänzich zu untersagen, für gut bessindet.

Die durchgehenden Waaren endlich mit groffen Mäuten zu belegen, wo nicht, welches der seltenste Fall ist, die besondere Lage des Landes einen Umweg unsmöglich macht, würde wider den eigenen Ruhen gehandelt sehn, weil man verurssachte, daß Handelsleute, um unser Gestiet zu vermeiden, andre Sandelsstrassen wählten. Die geringen Transito können für nichts anders als Weggelder angesehen werden, die schon im Eingange dieser Abhandlung sorgfältig von den Räusten unterschieden worden sind.

Bei allen biefen Ginnahmsrubriten ift offenbar nie die Abficht, Gintunfte gu beben , fo , wie ein Strafgefet nicht bie Strafe, fondern burch bie Rurcht ber Strafe, bie Albbaltung von ber verponten Sanblung, jum Endzwede hat. Boferne alfo bie: Maute als ein Zweit ber Bin= künfte angesehen werben, so wird bet Regent immer einen, feinen Abfichten midrigen Erfolg, wunschen, ober burch feine Berfügungen feine eigenen Ginfunfte schmalern. Go gewiß ift es, bag bie, welche die Maute zu einer Quelle der Bintunfte zu machen suchen, was fie immer får Maagregeln ergreifen, fich felbf: ein Biberfpruch finb.

Ich will nun auch bie Rachtheile beleuchten, welche aus biefer Meinung, wo fie Plat greift, entfiehen werben.

Sind bie Maute eine Quelle ber Einstunfte, so ift nichts leichter, als bag ber auch sonk unrichtige, aber in der Aussübung nur zu sehr angenommene Finanzgrundsag: Die öffentlichen Kinkunfte muffen vermehrt werben: bei benselben

angewenbet, und ju bem Ende oft gerabe biejenigen Maagregeln ergriffen werben, welche bie Rationalhandlung gang und gar zu Brund richten. Go wie ber grofite Theil ber Menichen beschaffen ift, geschieht es nicht felten, bag ber Nebenzwedt, gefest, die Einfunfte bei ben Mauten wert ben nur als ein Rebengweck betrachtet. ben Sauptmed verbringt. Unfangs trug man Seitengewehre jur Sicherheit: bas Ebrenzeichen bes Wehrftanbes mar nur eine fleine Rebenursache: wir baben bie Saupturfache fabren laffen, und fcbleppen und mit unbequemen Degen im Schooffe ber Sicherheit und Rube. Sollte fich biefes mit ben Bollen ebenfalls auffern, unb manche Staaten find praftifche Beweife, bag ein folches Beforgnig nicht ungegrunbet ift: wie flaglich werben ba die Folgen für ben gangen Staat fenn? Gebr oft erlauben fritische Umftanbe nicht , lange Unpersuchungen ber Borfchlage angustellen, und fallt gleich bie nachtheilige Folge in bie Augen, fo verfchluft man frepwillig bie Augen, weil Roth gegen Roth gehalten , bas gegenwartige Uebel für bas gröfte geachtet wirb , eben weil es

gegenwärtig ist, da wir und bet dem angebrahten entfernten mit der Angewißstelleicht, und daß wir vielleicht demfelben noch vorbeugen können, schweichein.

Diefer Rigbenuch ift nicht zu fürchten, wo es einmal als ein feftgeseter Grunda fag angenommen worben, die Mäute nicht in Absicht auf bas Gefäll zu betrachten.

Eine andre nachtheilige Folge ift, daß bie Mäute, als Einkunfte angesehen, ju einem Gegenstande der Verpachtung, wenigstens für die werden, welche eine andere Jinanzregel: die Winkunfte des Staates gewiß zu machen, ju welt ausdehnen. Ohne hier überhaupt zu untersuchen, wo die Kinkunfte des Staates nüglich verpachter werden? will ich nur die hauptsächlichen Nachtheile anführen, welchen ein kand bei Verpachtung der Zölle ausgeseht wird.

Es ift bem Zollpachte mit ben übrigen Pachten gemein, bag bas Bolf baburch taufend Plackerenen ausgefest ift. Man fann bie Borftellungen eines Miguel beZabala, eines Martin von Lyonan nicht ohne Bewegung lefen, burch wie manderlei Runftgriffe bie Pachter in Spanien bas gemeine Befen bebrucken. *) Benn aber die Verpachtung andrer Gefalle nur der Summe der öffentlichen Ein-Funfte Schabet, fo ift ber Jollpacht bem Sauptftamme felbft, worauf bie Ein-Funfte gegrundet find, nachtheilig. ") Als ein bloß zeitlicher Befiger biefes 3meiges ber offentlichen Renten, bat ber Vachter feine andre Absicht, als folchen auf bas möglichfte ju nugen. Dieg wirb burch mittelbare ober unmittelbare Er= bobungen ber Bebuhren gefchehen, bie er indeffen einfobert. Ginb biefe Erbo= hungen willkührlich, fo ift die Sandlung ju Grunde, weil ohne richtige, unwandelbare Tariffe fluge Sanbelsleute fei= ne Unternehmung magen, und überhaupt ohne felbe fein gegrundetes Rommerg ju hoffen ift. Sind aber auch wirklich feft= gefente Cariffe borhanden: es fen bann, bag ber Staat jedem von bem Dachter be=

^{*)} Confider. fur les finances d'Espag. S. 96.

^{..)} Ebendaf 6. 97.

bestellten Bollner einen Gegenhandler an bie Seite fete, wer macht über ibre Refte baltung ? wer fennt alle bie Schleifwege, modurch fie verbrehet, ausgelegt, ger= nichtet, auf benen die Trafifanten über= vortheilt werben? Bu flug, fich an bie Machtigern ju magen, üben fie ihre Ungerechtigfeiten, ju beren Bollftredung fie noch bie ihnen anvertraute Gemalt bes Staats migbrauchen, an bem Volfe aus. bas felten feine Stimme fo ftart ju erhe= ben fabig ift, bag feine Rlagen bei bem Throne des Fürsten gehört werden. In= beffen bat die Sandlung einen Beg ge= fucht, auf bem fie bie ihr gelegten Sinberniffe vermeibet : ber Kleif wird niebergeschlagen, bie Rahrungswege werben unfruchtbarer und feltner; und wenn ber Regent die Unordnung wahrnimmt, fo mag er immer beren Urheber ftrafen: er hat fehr lange jugubringen, bis alles wie= ber bergeftellet ift: aufmertfame Rebenbubler haben unfer Ueberfeben zu nüten gewußt: nicht felten ift ber Schabe uns erfeglich.

Es fann bem Staate ebenfalls nicht gleichgultig fenn, wenn unbehutfame. Schleichbandler ber Unbarmbergigfeit ber Pachter preis gegeben werben. Das Ungluck biefer Leute ift fur bie Pachter ein neuer Zumachs bes Gewinns, und fie wiffen es, burch bas scharffte Untersuchen, wodurch fie bie Sandelnben unwillig mas chen, und fie in Zeitverluft, ber bei be-Schäftigten Burgern ftete mit Schaben verfnupfet ift, fturgen, burch frenwilli= ges Ueberfeben unbetrachtlicher Rontres banden, um zu wichtigern Muth zu machen, burch taufend unmertfame Schlingen, bie fie ber gereigten Gewinnsucht legen, portrefflich ju vervielfaltigen. Der Staat verliert baburch Burger, bie erarmen, arbeitsame Ramilien, mit allen Frachten ihrer Arbeitsamfeit und Vergehe. Das Berfahren eines Pachters gegen einen Schleichbanbler ift bas Ber= fahren eines Wundarstes, ber bie Wunde feines Rranten felbft nicht fühlt. Der Staat versuche bas Beilmittel an feinem eigenen Rorper: wie gelinde und bebutfam wird er bamit ju Werfe geben ?

Billig muß man zweifeln, bag bieje= nigen, welche bie Berpachtung ber Bolle anrathen, allen ben Gefahren nachgebacht haben, benen ber Staat burch ihren Rath ausgefest mirb. Bas mare leichter, als bag ausländische Bandlungsgesellschaf: ten , Mebenbuhler unfrer gandlung, unter erborgten Teamen, den Pacht erftunben, und wann fie im Befige berfelben find, ihre Baaren jum Rachtheile bes Rationalfommerges, und jur Unterbruckung ber inlanbifden Arbeitfamfeit einführten ? Uftaris +) mertet an, eine auswartige Sandlungsgesellschaft habe einmal bergleiden mit ben fpanifchen Mauten versucht. Diefe Leute, fpricht er an einem anbern Orte von ben Bachtern, **) baben mewiffermaffen die Schluffel des Königsreiche, und ich gittre billig wegen ber übeln Jolgen, die eine folche Unabbangigfeit nach fich gieben tonnte. Ju ber That, welch ein wirksamers und untrüglichers Mittel fann eine feindliche Macht mablen, ihren Rebenbuhler unwie=

^{*)} Theorie & pratique du Commerce. Chap.80.

⁻⁾ Ebenbaf. Chap. 82.

wiederbringtich, und fo ju fagen, von ber Wurzel aus ju Grund ju richten, als berer, welche ihr ber Besig bieses Leite feils ber Sandlung in bie Sante fpielt?

Sind bie Mante als eine Quelle ber Bintunfte angufeben , fo werben fie gu einem gewiffen Fond gezogen, und 3. B. ju Abtragung ber jahrlichen Binfe von ben Staatsschulben, ju Bezahlung bes Deeres , ober anbern wichtigen ausgemeffenen Musgaben beftimmet ober verpfandet werben tonnen. Eine folche Beffins mung fann ber Dandlung unmöglich gleiche gultig fenn. Bei einer geringen Aufmertfamteit auf bas Wefen ber Maute muß man wahrnehmen, baß tein Gefatt wenix ger hieju, ober ju jeber unveranderliden Rubrit fchicflich ift, als 36tte, bie ihrem Sauptenbiwecte jufolge, ftaten, bei nabe täglichen Beranberungen ausgefest find, nachbem bas Beffe ber Danblung Diefelben fovert. Sie ju einet gewiffen unwandelbaten Ansgabe bestimmen, beife fle befidnbig unverringerlich machen , bas ift: ihr Wefen gang und gar umanbern I und fich eines ber vornehmften Bea X. Theil. 11 får=

förderungs und Leitungsmittel der Sandlung begeben.

Sind die Mante als eine Quelle des Einfünfte anguseben, fo folgt endlich, baf in ben Staaten, wo bie Leitung ber Kommerzien von der Verwaltung ber Fie nangen getrennet ift, bie Maute ju ben Legten gezogen werden ; indem die ginang= geschäfte nothwendig im Zusammenbange perbleiben muffen. Es ift fcwer, bag in einem folden Kalle nicht Maagregeln erariffen werben, bie bem Bufammenhange ber Sandlung nachtbeilig waren. Es ift fchwer, bag in einem folden Jalle bie nothleibenden Zweige bie gehörige Salfe und Erleichterung erhalten. Es ift fchwer, bag biefe Erleichterung eben zu bequemer Rur bie Borftebet bes Beit eintreffe. Rommerges tonnen die bulfbedurftigen Theile tennen , die Unterftubungemittel wiffen, mit einem Worte, einfeben, wo. und wann die Bolle ju verringern, ober ju erhoben, wann Berbote ju legen oben aufzuheben find. Die Berwaltung ber Maute von der Leitung des Kommerges trennen, beißt ben Baum eines Pferbes

femanben in bie Sanbe legen, ber einen anbern Weg zu machen vorhat, als ber Reiter. Es ift auffer biefem bart ju verbuten, bag nicht bie Abficht ber Borftes benben fid burdifreugen follten; ba bie Finang, wenigstens wie fie im allnemeis nen verwaltet wird, auf eine beständige Dermebrung ibrer Rubrifen gedenft, fo wird fie fdwer von fich erhalten, eine beträchtliche Verminderung in ihren Befallen zu bewilligen. Und wenn bie Sandlung diefe Berminberung nicht erbalt. tu der Zeit, in dem Maaffe, als es die gegenwärtigen Umftanbe erfobern, fo muß fle erliegen. Es ift wahr, wenn nicht bas Produkt einer feben Rubrik insbez fondere, sondern das Ganze aller Rubrifen in bem allgemeinen Geckel bes Staats, in welchem fie jufammenfluffen, berechnet wirb, fo ift bie Berminberung ber Mante feine Berminberung ber Gefalle, weil bas baburd ahfgemunterte Rommer; auf einer anbern Seite ben Abgang mit Wucher vergutet. Aber bemjenigen; bet bas Mautwefen gefonders von ber Sandlung verwaltet, ift es nicht fo gleichaultig, wenn feine Quoce ver-11 2

mindert ist: die Menschlichkeit mengt fich barein; und wie bald macht ber Eifer, bem Fürsten in dem anvertrauten Geleise unterscheidende Dienste zu leisten, den wahren verbreiteten Vortheil übersehen.

Dritter Abschnitt.

Wahrer Zweit ber Maute; allgemeiner Grundfag bei benfelben.

Man beugt allen, in dem vorhergebenben Abschnitte angemerkten übeln Følgen.
vor, wenn man die Mäute für das annimmt, was sie ihrem Wesen nach eigentlich sepn sollen, nämlich: für den Zaumin den zänden des Regenten, die zandlung zu dem gemeinen Besten, nach
seiner Willführ zu leiten, ohne alle
Ubsicht auf das Geld, welches zufällig
dadurch eingeht.

So hart es bei ber eingealteten Meinung, die Mäute, als eines der ergies bigften Kammergefälle anzusehen, klingen mag, so weis ich für das Vaterland im

Absicht auf das Rommers feinen arbffern Wunich ju thun, als baf bie 36lle, ohne Die Transitogebuhren, gang und gar un= fruchtbar waren. Dieg milrbe bas un. truglichfte Rennzeichen fenn , ber Gefengeber babe burch feine Maaffregela erhalten, bag ber Rationalfleiß groß genng fen, ber Nationalverzehrung Genunge zu Leis fen ; daß die Einfuhr gang vermindert fen ; daß nur eine vortheilhafte Ausfahr fatt habe; bag, mit einem Borte, bie Sandlungsbilang fich gang auf die Bette feiner Staaten neige.

Wie bei Leitung bes Rommerges überbaupt, fo ift auch bei ben Bollanftalten nur ber unmittelbare Endgweck: die allgemeine Bilang zu gewinnen, bas ift : die Binfuhr zu vermindern, die Must fubr an vergröffern , und baburch ber Rationalbeschäftigung bie größte Ausbreis tung ju geben. - Dieg ju ethalten , hat ber Staat gleichfalls nur einen Weg vor fich , von dem er fich nicht entfernen fann, ohne fich ju verirren, namlich : ben Grund= fag bes Zusammenfluffes. Sind feine Sandeleleute vermögend , achnliche

Waaren auf fremben zandelsplägen wohlfeiler zu geben, als die eigenen Zandeloleute dieses Plagen; und find im Gegentheile Fremde nicht in Stand, auf unserm Markte mit den unsrigen einen gleichen Preis zu halten, so werden wir bei den Ausländern viel absehen; bein es ist gewiß, daß bei einer Gleiche heit der Maare, der wohlseiske Preis den Käufer bestimmet. *) Aus eben der Ursache werden Ausländer dann bei uns wernig anwerden.

In biesem Grundsahe find alle Maaßregeln, die bei Anordnung der Mäute nütlich find, enthalten. Jede Berordnung,
die demselben entgegen ift, tann fren als
nachtheilig beurtheilet werden. Die Binfuhr, Musfuhr und der Durchgang der
Waaren werden der Anwendung des allgemeinen Sapes auf die einzelnen Sandlungsyweige zum Leitfaden dienen.



Bier.

^{?)} Elemens du Commerce Chap, de Manufact.

Bon Mauten und Jollen. 311 Bierter Abschnitt.

Bon ber Ginfuhr ber Maaren : er-

ie Linfuhr ift die Neberbringung fremder Waaren in das Land. Diese Ueberbringung hat zweperlei Absichten: die eingeführten Waaren im Lande selbst zu verbrauchen: oder den ökonomischen Fandel, das ist: die Wiederaussuhr derselben an eine fremde Nation. Die zu dem eignen Verbrauche des Landes eins gesichten Waaren sind, entweder unente behrliche oder entbehrliche.

Das Wort unentbehrliche hat hier nicht ben eingefchränkten Verstand bis jum eigentlichsten Zedürfniffe. Man wurde bem menschlichen Geschlechte viele ber kost-barsten und angenehmsten Geschenke bes Schöpfers ranben, ber z. B. bie vortreff-lichsten Früchte und Würze ber warmen Silande, vermuthlich nicht bloß ben Pasvianen und Papagenen geschaffen hat. Un=entbehrliche Waaren sind also solche, die

nach der heutigen eingeführten Lebenoert, zu der Bequemlichkeit des Lebens nothwendig sind. Da die Bequemlichkeit bes Lebens nicht bloß in Gegenständen der Verzehrung, sondern auch darin beslicht: daß jeder durch seinen Sleiß sich so viel erwerben könne, die Verzehrung zu bestreiten, so sind unter dem Unentbehrlich auch Materialten begrissen, die zu der Krleichterung der Nahrungsgeschäfte in ihrem Zusammenhange beitragen.

Enebehrlich sind alle Waaren, die wir von eben der Güte bei uns gewinnen, oder wenigstens gewinnen können: hier also ist das Wort entbehrlich bezies hungsweise auf das fremde kand: oder diesenigen, die wir zwar bei uns nicht gewinnen können, die aber, da sie zur Bequemlichkeit des Lebens nicht erfodert werden, sondern bloß der Ueppigkeit frahnen, auf eine dem Staate sehr nachtheilige Urt, den relativen Reichschum entführen. Bei Prüfung der in Borschlag kommenden Mautregeln werde ich mit den Wörtern entbehrlich und

Bon Mauten und Jollen. 313 unentbehrlich immer bie namlichen Bes griffe verbinden, die ich hier zu biefem Ende voraus schicke.

I. Regel.

Die Einfuhr unentbehrlicher Waaren foll mit keinem Bingangerechte beichweret werben.

Woferne diefe unentbebrlichen Waaren jur Mahrung gehören, fo murbe wegen bes Bufammenhangs ber Beburfniffe ibre Befchwerung eine Theurung aller Lebensmittel verurfachen. Diefe Theurung ber Lebensmittel muß ordentlicherweise ben Preis der Bandarbeit erhöben: ber erbohte lobn ber Sanbarbeit erhöhet ben Preis der verfertigten Waare; folglich wird, wenn fonft alles gleich ift, biejenige Nation am wohlfeilsten verfaufen tonnen, bei ber bie unentbehrlichen Baaren, auch nur um bas minbfte Gingangsrecht, niedriger im Preise stehen. Es ist unnothig, hierin einen Unterschieb awiichen mehr ober weniger entbehrlichen Waaren ju machen, wie ihn ber Verfaf-11.5

fer ber Unmertungen über die natürlide' Befchaffenbeit ber ?. ?. Brblanber *) nach Jufti macht, ben er in bem Gut= achten 2c. wie bas Wautwefen 2c. 2c. eingerichtet werben foll zc. zc., beinabe mortlich , und mit fehr wenigen Beifagen abaefchrieben bat. Denn, mas von ber Theurung ber Beburfniffe bes erften Grabs in Unschen bes Zandarbeitelobne gefagt wird, lagt fich nach feinem Berbaltniffe, von ben Rothwenbigfeiten bes zwenten Grabs in Anseben bes Gewinns ber Sanbelsleute, Manufakturiften, ber beffer lebenben Burger aleichfalls fagen. Gie merben, obne Gewinn, Beine Unternebmung magen : und biefer Geminn, ber einen Theil bes Preifes ber Baare mit ausmacht, wird fo gerechnet, bag er vorzüglich einen ihrer Lebensart gemaffen Unterhalt abwerfe.

Sind diefe unentbehrlichen Baaren rober Stoff, ben wir in unfern Manufakturen verarbeiten, fo murbe feine Befcme-

*) Sutachten, wie bas Vocigal und Mautmefen in den t. t. Erbländern u. f. w. S. 122 tc.

schwerung gleichfalls die davon verfertigte Waare vertheuern. Diese Theurung, ben Absah unfrer Manufakturen, die uun unfähig sind, mit fremden den Zusammensluß zu ertragen, mindern, folglich der allgemeinen Bilanz Eintrag thun.

Und follte auch wirflich eine febr maffige Ubgabe gegenwartig unfern Banbelsleuten ben Vorzug nicht erschweren, fo fann es boch in ber Salge gefchehen. Bielleicht verurfacht auch fcon eine Rleinig= feit, bag Fremde nicht mehr ihre Rechnung finden , ihr Material une guguführen; daß also selbes uns nicht mehr fo baufig gebracht wird, wodurch endlich nicht nur bas Material, wegen Geltenbeit ber Vertäufer, theurer wirb, fonbern auch unfre Manufafturen an bem ersten Soffe Mannel leiden, folglich ibre Befchaftigungen verlieren konnen. Es ift tluger, bem Sanbeismanne einen groffern Gewinnantheil zu gonnen, als fich ber Befahr aussehen , bag ein ansehnlicher Zweig ber Nationalhandlung austrodne.

Fünster Abschnitt.

Bon Ginfuhr ber entbehrlichen Baaren: erstlich ber roben Materien.

II. Regel.

Die Binfuhr aller entbehrlichen Waaren ift mit Abgaben zu belegen.

Diefes ift bie hauptregel, die aber erft auf die befondern Gattungen der entbehrlichen Waaren anzuwenden ift.

Entbehrliche rohe Materialien, die wir selbst im Lande gewinnen, konnen nur solche Frembe zu uns bringen, welche sie, die Frachtsosien schon eingerecheuet, bennoch wohlseiler geben, als die Einwohner des Landes. Eine solche Einstuhr hat einen schäblichen Einstuß in unsser Aussere. Unsere Manufakturen, welche fremden Stoff verarbeiten, werden, menn alles übrige gleich ist, stets um so viel theurer vertausen muffen, als die Fracht des Materials beträgt; diesenigen, wel-

che fich bei uns mit Erzielung biefer rohen Waare abgeben, ba sie den Fremben den Vorzug nicht abgewinnen können, verlassen eine uneinträgliche Seschäftigung. Dadurch geht die Hoffnung, daß unfre Manufakturen es jemals in der Leich= tigkett des Preises mit den Fremden werden aufnehmen können, gänzlich verloren,

III. Renel.

Eine Abyabe, die fich nach der Mothwendigkeir der Manufakturen und dem Verhältnisse des Preises der Auslander, zu dem Preise der Linlander richtet, wird ein Mittel seyn, beiden abzuhelsen.

Die Einlander werden ihre Materialien wohlfeiler geben können, als bie Fremden, welche die Summe der Abgabe zu dem vorigen Preise schlagen muffen; benn es ist ein gewiffer Sag in der zandlung: *) daß die Untoften der Waaren von denen bezahlt werden, die sie ver-

^{*)} Melon. Rffai. Chap. 10.

brauchen. Der Absat wird nun verbiels fältiget, und dieser vervielfältigte Absat eine neue Reizung zu mehrerer Gewinnung der Waare semm. Run entsteht ein Jusammenstuß der erziesenden Einfander, der nothwendig den Preis der roben Waare dergestalt herabset, daß unste
Manusaktur den Ausländern gleich verstaufen kann.

Sind biefe roben Materialien ent= bebrlich, in bem Berftande, weil wir fie felbft gewinnen tonnen, und man alaubte, Die Gewinnung bes Materials baburch zu beforbern, baß man gleich anfangs eine Abgabe barauf schlägt, fo murbe bie Folge nur eine Bertheurung unfere Produkte fenn, ba wir, um unfre Manufaftur nicht eingehen zu laffen, ben Auslandern, Die uns Stoff bringen, Die Maut verguten mußten. Die Regierung wird baher burch bie ihr eignen Mittel Beforberungen, Ermunterungen, jur Gewinnung bes Materials anreiten, und wann einmal eine gegrundete hoffnung vorhanben ift, felbft in binlanglicher Menge fo viel im Lande zu gewinnen, baf

unfre Urbeiter nichts von ihrer Befchäftigung verlieren, bann hat man nach bem vorigen Absahe ber Nationalfultur burch eine verhältnismässige Abgabe vollends abzuhelfen.

Eine rohe Waare kann zwar in three ursprünglichen Geffalt unentbehrlich fevn; aber, fie ist es nicht in berjenigen, in welcher fie uns jugebracht wirb. 3.B. ein gand fann feinen glache erzeugen; aber fpinnen fann est: foll ba ber Zwirn unbelegt bereinfommen ? wenn ber Rom= merzialgrunbfan ber Englanber, bes Bolfs, wie Fortbonnais, ein gültiger Richter, fagt : das im Bandel bie meifte Linficht zeiget, feine Richtigfeit hat: bie vortheilhaftfle Urt, die überfluffigen grachte eines Landes auszuführen, sep, sie zuvor zu verarbeiten, *) fo muß gleiche falls biefer mahr fenn: je weniger eine ausgeführte Sache verarbeitet ift , befto weniger Vortheil bat die ausführende Mation babei : und ber verminderse Dortheil der ausführenden, ift der Bewinn

ber

^{*)} Negotians Anglois. T. I. Chap. I.

ber Nation, wohin verführe wird. Wenn also die Einführung eines Materials unentbehrlich ist, so suche man es wenigstens in der einfachsten Gestalt einzusühren, weil der ganze Lohn der Zubereitung die Nationalbilanz vermehrt: daher, um das schon zubereitete Material hindan zu halten,

IV. Regel.

Werde eine zohe Materie, die schonmit einer Zurichtung ankömmt, die sie eben so gut von und hätte erhalten können, mit einer Abgabe belegt.

Ich gestehe aber, baß bei bleser Absgabe viele Behntsamkeit gefobert wirb, wonn sie nicht nachtheilig senn soll. Man muß sich erstlich nicht mit der Geschicklichkeit seiner Nation schweicheln, wenn nicht überzeugende Beweise bavon vorshanden sind. Die seinen Banmwollenspinsnerenen können statt der Beisptele dienen. Das heißt die ganze Waare verderben, wenn es ihr an irgend einer Zubereitung mangelt. Zwentens: woserne wir die ros

be Materie nicht von mehreren Orten zu= gleich baben tonnen , fondern von ber einführenden Ration affein abbangen, wird eine folche Belegung nicht rathfam fenn. Das einführenbe Bolt fann uns bie robe Materie gar verfagen : bann wird ein Zweig ber Befcaftigung abferben: ober es vertheuert feine erfte ungubergis tete Materie, und ichlagt ben Bubereitungelohn barauf: bief erhoht ben Preis unfere Manufakturprodukts. Drittens: ift barauf ju feben, ob bie robe Materie nicht von zu groffem Umfange ober einer folden Schwere ift, baf bie groffere Fracht eben fo viel betruge, als bie Zubereitung. Das hieffe j. B. bie gegebene Regel ju weit ausbehnen, mann bie Englanber, Die vielen frainerischen Stahl verarbeis ten, benselben nicht als Stabl, sonbern in ber erften Geftalt, als Bifenfteine an fich banbeln wollten.



322 Bon Manten und Biles.

Sechster Abschnitt.

Bon ber Cinfuhr entbeheficher Bas ren, beren abuliche im lande ents weber find, ober gewonnen werben tounen.

Daaren einführen, die den Bertrieb der Landeswaaren oder die Aufnahme der Manufakturen, und den Sau der Felder hindern, zieht das Verderben der Ration nothwendig nach sich. ') Ich will von der Alugheit meiner Mitbürger allerdings besser urtheilen, als zu glauben, das Fremde wird sie bloß darum reizen, weil es fremd ist; und sind es einige, so ist es der wenigere, und der minder kluge Theil derselben. Allein, besserer Preis, vorzügliche Schönheit und Güte sind Loctungen, die sich auch dem Alugen rechtertigen.

Die-

(. Negot. Angl. T. 1. Chap. 1. bet 9te Stundfat. Blem. du Com. Chap. 1. bet 7te Grundfat.

Diebei find die Landesmanufakturen von zwo Seiten anzusehen: entweder sie verfertigen bereits eben solche Waare, und ihr Werk ist im Gange: oder ihre Manufaktur ist noch pleichsam in der Rindheit.

Den Abfat ber erftern in bem ganbe. werben Auslanber nur bann binbern, wann fle wohlfeiler verfaufen tonnen, als bie Einwohner. Ich werbe unten +) be-. merten, baf biefer gall bei einer moblgegrundeten Manufaktur felten fatt hat. Man hat also genau nachzuforschen, wie bod bem Ausländer seine Waare, wie boch bie Grachtunkoften ju fteben foma men? und was er orbentlicherweise bas bei gewinnen muffe, um fich ju ber Spea . fulation zu entschluffen ? Diefes gegen ben Dreis, um ben bie inlandische Baare ju fteben fommt, und ben jur Aufmunterung bes Bleiffes notbinen Gewinn bes inlane bifden Sanbelsmannes berechnet, fo

£ 2

V.

^{*) 3}m Sten Mofdnitte.

324 Bon Manten und Bilen.

V. Regel. .

Goll das Lingangdrecht fo hoch feyn, als ber Ueberschuft des erflern, nach Ubzug des zweyten Preffes,

Deburch bat ber Julanber ben men: gen Betrag ber Gracht jum voraus, ber thu fu Ctanb febt , vor bem Auslauber in bem Bufammenfluffe ben Rang zu bebanpten. Dennoch ift babel auch ber Bebacht in nehmen , ob nicht etwan ber Ausläuber offenbar ober beimlich von bem Staate burd Musfuhrpramien in bem Berfaufe unterfluset wirb ? bag er alfo biefes Mautenwachfes ungeachtet, mit bem Ginlauber mettelfern tann. Das Bes tragen bes fremben Staates laft ben anbern nicht zweifelhaft, welche Maafregeln et bei biefer Rationalwettelferung ju ermablen babe, um feinem Burger bie Sand in bieten.

Ift bie Manufattur nur erft errichtet; fann fle nicht bas lanb nach Rothburft verlegen; find feine Arbeiter noch nicht genugfam unterrichtet ober geubt; fehlt

es an irgend einer ber Grundeinrichtunnen, fo muß erft ber innere Sehler gehoben merben. Auf melde Beife? bieß gehört nicht bieber. Allein anfangende Manufafturiften tonnen nicht fobern, bağ ibre LebrlingBarbeit fcon ben Fremben Die Spige biete ; fie fonnen nicht fobern, baf fie burch Mautanstalten, mit Fremben ben Bufammenfluß auszuhalten, in Stand gefest werben. Bei ihrer unachten Baas re bat noch fein Bufammenfluß fatt: es wird, wenn bie Eingangsrechte erhobet werben, eine Vertheurung ber Maare perursachet, an welcher ber Auslander nichts verliert , bie aber ben Abfat ben-Eine folche noch nicht minbern wirb. Mauterhöhung wird, wenn man ihr ben rechten Ramen geben foll, 4. B. eine Aleis beraccife fenn. Der Abfat einer angebenben Manufaktur ift gemeiniglich nur an ble untere Bolfstlaffe, und auf biefe hat ber wohlfeile Preis eine machtige Wirfung. Wirb alfo ber Manufatturift thatig unterftuget, fo fann er wohlfeil, und nach feinen gegenmartigen Umftanben viel verfaufen. Go machft feine Gefcidlichfeit burch bie Uebung; und wie

btefe, und mit ihr Gute und Schönheir ber Waare junimmt, wird auch ber Versbrauch unter ben höhern Klassen gemelmer. Wann nun einmal die Nationalsas brisatur eine gewisse Volltommenheit erzeicht hat, da ihr schon nicht vieles mehr abgeht, um der ausländischen Waare ähnslich ju seyn; wann sie jum Verlage bestandes zureichet, dann fann ihr, nach der vorgegebenen Regel, auch allensals durch eine Erweiterung derselben Hüsseleistet werden.

Nun wird der Gebrauch ihres Erzeugnisses nur noch bei dem besonders Wohls
vermögenden, der einen Unterschied im
Preise nicht achtet, der oft das Theure
Liedt, weil es unterscheidet, det diesem
und dem Thoren abgehen, der bei kleis
nem Vermögen dem erstern gleich zu wers
ben, sich zu Grund richtet. Das Beis
spiel des Hofes, der selbst die Nationals
sabrif trägt, kann auch diese endlich bes
stimmen. ") Ein gütiges Auge des Fürsten.

*) Man sehe Considerat fur le Commerce & la Navigation de Grand - Bretagne, C. 22: wie sich ber französische Dof zu Emporbeingung seiner Manusakturen verhalten bat.

ften, ein bezeigtes Wohlgefallen gegen bie, welche fich ihm gleich fleiben, gleichgültiges lleberfeben bei dem Widerspiele, find oft wirksamere Mittel, als jedes andere. Die meisten tragen ausländische Waare aus Eitelkeit, um sich zu unterscheiden. Wenn die Eitelkeit ihren Endzweck nicht erreicht, wenn der ausländische Stoff undemerkt, undewundert übersehen wird — beschämt wird ihn der Eitle ablegen, den unnügen Stoff, der so weuig Zuelsehen macht.

Siebenter Abschnitt.

Bon entbehrlichen Ueppigfeitsmagren.

VI. Regel.

Auf die Binfuhr der entbehrlichen Prachtwaaren follen ftarte Lingangsrechte geschlagen werden.

er Staat, wohin biese Waaren geben, wenn nicht dem Verbrauche derselben auf solche Weise ein hinderniß gelegt wird, verliert den Preis der roben Waterie, den Zubereitungslohn, die Fracht und den Gewinn des fremden Handels-

X4 man-

mannes. Um alle biese Summen wird bet numerare Reichthum kleiner, folglich der Areislauf des Geldes schwächer, die Rapitalien werden selfmer, hiedurch die 3inze höher, der Wucher wird gemeiner. Nun weis man, daß niedere Jinse eines der vornehmften Erfodernisse find, die Waaren wohlseil zu erhalten, und dem Hanzbelsmanne den Vorzug vor seinen Mitelzsern zu verschaffen. Die Nation, dei welcher die Inse niedriget sind, wird vor einer andern, wo sie hoch siehen, allemal den Bortheil daben.

Noch mehr: alle biese frembe Waare tritt an die Stelle einer inländischen, die ohne sie wäre verzehrt, deren Berbrauch aber baburch ift gehindert worden. Demnach ist der Berlust zwersach: der Staat verliert noch barüber bas Mittel, einen Theil seinen Burger zu beschlezigen, solglich einen Theil der Bevölfezung, und also den Vortheil, der ans der Verzehrung dieses Theils zugewachesen sein würde. Es ist demnach nochwendig, der Linfuhr aller der Waaren dindernisse zu Legen, die uns unser

Belb entführen, und ben Dertauf unfrer eignen Erzeugniffe gernichten. *) Unterbeffen find auch hier bie Anenahmen moglich, welche bie wechfelfeitige Sanblung und Beschaffenheit zweper ganber nothwendig machen dann. Benn bie Mation . Me Brademaaren einfahrt , ihrers fetts wieberum vieles von ben Lanbeswaaren abnimmt, fo wirbe man wiber feinen eigenen Bortbeil banbein, unb fich burd Sinbanbaltung ber Ginfuhr bie betradtlichere Musfubr bemmen. Es fommt. alfo baranf an, ob man in ber besondern Bilang mit einer folden Ration gewinne? und wenn bie Ausfuhrwaaren nicht nes rade foiche find, welche die einführenden Mationen , im ftrengften Berftanbe , von unfrer Gelte nicht entbebren fonnen, to ift eine Neuerung in biefer Sache nicht angurathen. Man muß die Warnung Uffarinens nie aus bem Befichte verlieren. **) Man bat in allen Staaten febr eintrugliche Mitheilungen des ganbels verloven, wher midst evlanget, weil **25** < -

[&]quot;) Hiem. du Comm. Chap. de Manufa 2.

^{**)} Théorie & prat. du Comm. C. Sr.

man biefelben Albsichten aufgeopfert bat, bie boch nie sind erhalten morden, ober die man burch gelindere Mittel hätte erhalten können.

Roch ein Umftanb. fann einem Staate bie Banbe binben. Er fann von bemienigen ganbe, mober bie Prachtwaaren fommen, in Anseben anbrer unentbebrlis chen Baaren, als nothwenbiger Lebensmittel ober Materialien ju ben inlandifchen Manufatturen , entweber gum Thei= le, ober gang abbangen. Die Rlugheit rath hier, bie Maute nicht ju erhoben: weil man fich an ibm burch Bertheurung ber unentbehrlichen Sachen auf eine empfinbliche Beife rachen fonnte: rachen wurde, muß man fagen, ba beute bie Grunde ber politischen Sandlung nicht mehr unbefannt finb, unb febe Ration biefe Sauptquelle ihres Reichthums gu wurdigen weis. Einsichtsvolle.Rommergialiften haben oft wibrige Erfolge ihrer Rathichlage erfahren muffen, weil fie nicht in Betracht jogen , bag auch anbre Staaten mit ben Sanblungsgrunb= fågen

Bon Mauten und Jollen- 331 fagen befannt find, und folde anzuwenben suchen.

Auffer biefen Kallen, mo ber begleitenbe Rugen ober ju befürchtenbe Schabe bas Gegentheil fobert, ift es eine recht= maffige Vorfichtigfeit, burch fart erhöhte Abgaben die Ginfuhr folder Waaren'zu vermindern, die, wie ber englische Rommergarund beißt , fur ben Staat ein wirklicher Verluft find. 3mar, es ift gut, fagt ber philosophische Berfaffer ber Unfangsgrunde ber gandlung, wenn bem Volke nichts von Vergnügungen des Lebens mangelt: benn es ift befto glud= licher. Wenn aber biefe Vergnugungen und Bequemlichfeiten feinen Reich. thum erschöpften, wurde es aufboren gludlich zu feyn; je es wurbe ber Bez quemlichfeiten bald beraubet werben, weil wirkliche Bedürfniffe barte und ungebulbige Glaubiger find. Diefe Borte eines Encoflopebiften , biefer oft ju ftrengen Bertheibiger ber menschlichen Rechte, follen benjenigen ein Stillschweis gen auflegen, welche burch ihre Rlagen fber bergleichen Ginschränfungen an Tag legen,

legen, baf fie ihre Luft, einen schimmernben eiteln Put mehr als bie Wohlfahrt ihres Baterlanbes lieben.

Achter Abschuitt.

C's ift feine Mation, bie nicht jur Er= leichterung ihrer lanbesmanufafturen und Banblung verfuchet, Durbote auf bie Ginfubr berjenigen antbehrlichen Baaren gu fclagen , von welchen in biefen beiben porhergebenben Abschnitten ift gehandelt worben. Dennoch babe ich bavon geschwiegen; nicht als ob ich glaubte, Die Berbote murben vielleicht nie eine nublide Mirfung haben fonnen; nein: aber meil bie Ralle, wo fie nothwendig maren, fo felten, bie Umftanbe, wo Berbote annewendet werben follen, febr genau ju überlegen find, weil baraus fo oft gerabe bas Wiberspiel beffen entfieht, mas man bamit juwege ju bringen bofft, bag

Bon Mauten und Jollen. 333 VII. Regel.

Ju Verboten mit der aufferfien Behute famteit, und nur in den fallen gu schreiten ift, wo alle übrigen Wittel nicht zureichen, die Einfuhr der schädlichen Wanre zu verhindern.

Ich getraue mir gleichwohl zu fagen, bag biefe Falle fehr felten, vielleicht nie ganz zusammtreffen werben. *) Das Gescheen ber altern Rammeralisten, befonders sor-

Das war, mit einem groffen Theile ber franjösischen, englischen und neuern deutschen Schriftheller damals meine Meinung über die Verbose. Nachdenten und Ausmerksamsteit auf das, was überall geschiebt, haben mich über einen Sat zurecht gewirfen, von dem im Allgemeinen immer nur unbestimmt, und richtig nur nach gegebenen Umftanden gesprochen werden kann. Unter bestimmten umfänden sind die Jälle von der Inwendsdarteit der Verbote weniger seiten, als ich hier vorausgesetzt habe. Man sehe daber, wie ich mich darüber selbst berichtige, in den Erundsägen der polit. Wissensch. 2ere Band.

5. 194 u. 155. 5te Auslage.

Forneds, *) welcher burchaus die Einfuhr aller entbehrlichen Sachen verboten haben will, ruhpt von dem alten befannten Reimchen her, das schon Luther angestimmet hat:

Deutschland hat zu seinem Schaben Ober groffen Raserey Fremde Gafte eingeladen u. f. w.

Und in ber That war es eine allgemeine Meinung: bie inlandischen Baaren Bonnten auf feine Beife ben auslanbifchen Ber in bieselben Zeiten eis beifommen. nen Blid gurud wirft, wird biefe Dei= nung nicht gang als ein Vorurtbeil anfeben tonnen. Manufaftur und Kabrifeneinrichtung war bamals in Deutschland von Schlechter Beschaffenheit, und murbe ohne ben für Franfreich ewig bebaurensmurbigen Schritt ber Wieberrufung bes Ebifts von Rantes, es noch fehr lange geblie= ben fenn. Seit biefer Epoche aber ber= breitete fich bie Geschicklichfeit mehr und mehr unter und. Bir verfuchten: es gelana:

Defferreich liber alles; XXIII. Sauptfi. und folgenden.

lang; boch ba bie Urheber unfrer Runftarbeit meifens Frangofen maren , fo blieb bas Borurtbeil noch lange, und es erbalt fich noch heute unter uns -bei fcmachen Geiftern , eiteln Beibern , bei Stutern. Bernunftigere feben ein, baß wenigstens in Unfeben vieler, in Anseben ber meiften Erzeugniffe es Dorurtbeil ift, beffen fich niebertrachtige, gewinnsuchtige Sanbelsleute gu Bebrudung ihrer Raufer trefflich ju bebics nen wiffen. Wenn und nur erft bie Babe ber Erfindfamfeit eigen feon wirb! benn bis ist find wir nur noch Rachab= mer; aber folche Nachahmer, die ihre lir= bilber, wo nicht übertreffen, boch in vielen Studen erreichen.

Ich will mich nicht bei Bekampfung bes horneckischen Gages aushalten, welcher will: man soll die auslandischen Waasten verbieten, um hernach die inlandischen einzukühren. *) Da er biesen Gag auf wahre Nothwendigkeiten, auf Wolle, zanf, wie auf Seibenwaaren ausbehnt,

^{*)} Allba G. tor. ber Anfage von 1753.

so ist sein Rath eben so, als wenn man jemanden das Demb auszäge, um ihn in die Nothwendigkeit zu sehen, daß er spinnen sonne. Rein Regent ist so ein Feind seiner Unterthauen, um diesen Rath Sehör zu geben. Aber, wenn ähnliche Warren im Lande vorhanden sind, dann hat man das Verbot als ein wirksames Mittel angesehen, beuseiben auszuhelsen. Die Gründe hiezu sind folgende:

Arbeiter, bie fcon lange in einer Sache geust find, haben 3u viel Bortheil poraus, als bag Unfanger es ihnen gleich thun follten. Im Zusammenfinffe alfo wers ben bie Fremben flots vor ben Ginlanbern ben Borjug haben. Diefer gegenwartige Borjug wird jugleich bas hinderniß fenn, bag Einlander ihn nie in Butunft haben werben. Denn, ba er ben Mbfat ihrer Erjeugniffe hinbert, verhindert er jugleich, bag biefe nicht fo vielfaltige Uebung, mitbin nicht fo viele Geschicklichkeit erhal= ten : er gwingt fie weiters, ihre Baare, woferne fie ja verfaufen wollen , wohls feil ju geben; und um biefes ju tonnen, muffen fie es an ber innern Gute mangeln

geln laffen. Der auslandische Miteiferer wird nicht unterlaffen, biefen Bebler befannt zu machen, baburch bie inlandische Manufaftur in Diffrebit ju feten: folglich fie gang ju Grund ju richten. Diefes ju binbern, wird nun die frembe Waare verbos ten : und ber gange Schabe ift inbeffen bes Privattaufers, ber aber burch ben Gewinn bes Staates unbetrachtlich mirb, und nur zeitlich ift, weil ber vielfaltige Abfat bie Uebung vermehrt, ber Gewinn ein machtiger Sporn jur Unftrengung bes Bleiffes ift, und, burch biefe Bortheile unterftubet , bie Rationalgeschicklichkeit bald, sich ohne Verbot zu erhalten, fähig fenn wird. Gefest auch , bag ber inlans bifchen Waare wirklich immer manches feble, um die Schonbeit und Gute ber aus. landischen zu erreichen, wenn feine beffere au baben mare, fo mare biefe bie Der Staat erfpare gegen ben Berbeffe. luft eines verganglichen Glanges ober fonft einer unbebeutenben Eigenschaft fein Belb, welches ohne bas Berbot auffer ganbes gegangen mare. Bas Baaren betrifft. bie nur jur Pracht gehoren, fo fen ihre Einfuhr ein Aburund, ber ben numeraren X. Theil. Reich-

Reichthum verschlinge, und man nicht ju fehr verschluffen tonne.

Man wird mich wenigstens nicht in Berbacht haben, daß ich den Grund einer Meinung, von der ich mich in etwas enteferne, nicht in seiner ganzen Stärke vorsetragen habe. Unterdessen halten die Betrachtungen der aus dem Verbote kommenden Nachtheile den das Verbot des günstigenden Ursachen sehr das Gegengewicht. Ich werde mich bei Anführung dersselben weniger meiner, als der Worte solcher Schriftsteller gebrauchen, deren Unssehn in der Handlungspolitik unbestritzten ist.

Vor allem ift gewiß, daß jede frene Gesellschaft, wenn sie nicht durch hanbelstraftate dieserwegen mit andern Voltern verbunden ist, unbestritten das Recht hat, die Einfuhr zu verbieten: und alle Volker, die in Rommerzsachen etwas zu bedeuten haben, sind zuweilen zu solchen Verboten geschritten. *) Aber diese Vers bote, die so rechtmässig sind, und oft notb-

^{*)} Uftaritz Théor, & Pratiq. &c. Chap. 82.

nothwendig fceinen, find nicht allez mal dem wahren Vortheile eines Staates am zuträglichsten: *) sie sind oft schädlich, und beinahe niemals nothe wendin.

Wenn es naturlich ift, fich frembet Manufatturen, fo wenig ale möglich, zu bedienen, so baben gremde eben dies fes Recht gegen ben Staat, ber ibre Waare untersaget. **) Was wird also folgen? Ich laffe eben ben Schriftsteller antworten, bem bie vorhergebenben Wors te angehören. Mationalrachen baben die Abnaben und Verbote zuweilen auf eix ne aufferordentliche zöhe getrieben, ohne daß eine Parthey babei was ans bers, ale bie Binfdrantung ibres Sane bels erhalten - ober mobl gar einen Dritten an ihrem Gewinne hat Theil nebmen laffen. Denn, bei ben taglich gunehmenden Renntniffen ber Sandlungsfathen, bei ber allgemeinen Aufmertsamfeit allet Rationen, ift es nicht erlaubt, ei-

P 2 nen

^{*)} Blémens du Commerce: Chap, de Manufad.

in flux (**

nen unüberlegten Schritt ju thun, daß nicht andre ihren Bortheil daraus ziehen sollten. Um nicht zu wiederholen, so erstucke ich den Leser, einige Blätter zurück zu schlagen, und die Einschränfungen, die in dem vorhergehenden Abschnitte enthalzten find, zu übersehen. Mit einer geringen Aenderung werden sie Anlaß darbiesten, diese Betrachtungen zu erweitern.

Beit entfernt , bag bie Berbote ben Einlander von einem nachtheiligen Bufammenfluffe befrepen follten; fo find fie vielmehr ein Mittel, die Nacheiferung bei benfelben zu erftiden. Berfichert, . Feinen Rebenbuhler zu haben, wird er fich nicht mehr beftreben, jemanden ju über= treffen : unb, wie es ein ungezweifelter Grundfat ift, bag ber Jufammenfluß bie Gute, die Schonbeit, die Mannigfalsinteit und ben guten Preis ber Erzeuge niffe zuwege bringt; eben fo gewiß ift es, bag ohne Zusammenfluß biefe Eigenschaften, bie allein ben vorthetlhaften Abfas verursachen tonnen, nie erhalten merden. Man wird also burch bas Berbot Die Volltommenbeit ber inlandifchen Probufte

butte nicht beforbern; man wird fie bin= bern, und ben gangen Berbrauch berfelben auf einen inländischen Zwangabsag berabfesen.

Mber . eine Urfache , um beren Willen Berbote noch weniger anzurathen fenn: murben, ift ber verberbliche Schleichban= del, ber unftreitig burch biefelben am meiften veranlagt wirb. Der Schleichbanbler muß, wie ber Affefurant bie Bufalle ber Binbe und Bitterung , feinerfeite bie Befahren , betreten ju merben, überrechnen und ichagen; ben Werth ber einzuschleichenben Baare, bie Strafe, falls er betreten wirb , gegen ben Mugen, wofern es ibm gelingt, balten; überiablen, wie oft er fich vermuthlich burchbringen merbe, gegen einmal in Rontreband zu verfallen. Je groffer fein Ge= winnantheil ift, besto leichter ift bann feine Rechnung, besto eber fann er es wagen. Je gröffer also bie Maute auf eine Baare find , befto groffer ift fein Gewinn, wenn er einschleicht, besto newisser sein Ublak vor bem inlanbifchen Raufmanne. Und wenn vollends eine Waare nang ver-

boten, und boch beliebt ift, so tann er, worin er gar keinen Rebeneiserer hat a einen willkührlichen Preis machen. Man richtet also durch Berbote mittelbar den inländischen Handelsmann zu Grund, der ben Zusammenstuß des Schleichhandels nicht aushalten kann, folglich den Absatzeiner Waare verliert.

Es ift noch eine anbre Gattung von Schleichbanblern, bie befto breifter find. weil fie feine Strafe ju fürchten haben ; beren unerlaubte Gewinnsucht aber bemi Rationalbandelsmanne beffe empfindlis der ift. Ich verftebe barunter biejenis gen, bie unter bem Schute bes Bolfera rechts und bes achtungswürdigen Karaf= ters ihrer herren ; bas frene Gingangs= recht ber Befandten ju einem ichablichen Sanbel migbrauchen. Die Rlagen ber Sans. belichaft wider folche befrepten Schleich= banbler find gerecht. Es ift fein Zweifel, daß bas ftraffiche Gewerb biefer Leute nicht größtentheils ohne Wiffen berjenigen gefchiebt, unter beren Wamen es geführt wirb. Der wechfelfeitige Bartheil aller Staaten erfobert es also a daß

baß unter allen Mächten ein Vertrag errichtet werbe, diesem Uebel zu steuern: und es würde bem Besten aller Nationen weit zuträglicher senn, wenn sie ben bei ihnen anwesenden Gefandten für die Mautfrepheit eine verhältnismässige Vergütung bestimmten, ") um daburch bem Schleichbandel ihred Gefolgs auf einmal ganz und gar Einhalt zu thun.

Ich will enblich als ben letten Grund gegen die Derbote anführen, daß es nie rathfam ift; bie gewaltfamften Mittel ju ergreifen, wenn man burch nelindere Bege eben fo leicht fein Biel erreichen fann. Der Endamed biefer Berbote ift ein= gin, die auslandifchen Miteiferer abzubalten, die ben Absat ber unfrigen binbern könnten. Dieß läßt fich nun eben sowohl burch erbobte Eingangerechte bemerkftelligen. Die Rechnung, die Fortbonnais barüber macht, foll jur Erörterung bienen. Bine neue Manufaktur, fcbreibt er, fcbeint nicht zu befürchten zu haben, daß frembe Waaren ibrem Vertriebe binderlich 20 ▲ fepn

^{.)} Diefes ift nun beinabe überall gefcheben.

sepn werden, so oft die Abgaben bei der Kinfuhr 15 von Jundert sind. Denn die Rosten der Fracht, der Rommission u.a. werden sich noch auf 4 die 5 von 100 und höher belausen. Sind, sest er bei, 18 die 20 von 100 ausser dem Geswinne des fremden Arbeiters, den insländischen Arbeitern nicht genug, so kann man ohne Bedenken schlissen, daß der inländische allzuviel gewinnen will, oder sein Unternehmen schlecht führet, oder endlich, daß es ein innerliches zinderniß sindet, das man erst beden muß, wenn die Sache geben soll. ")

Soll also keine Waare einzuführen verboten seyn r Dieß ist die Meinung so manchen Schriftstellers und Geschäftsmannes, die ich gleichwohl nicht so unzeingeschränkt annehme. Man kann auf Ustarigens Nath bergleichen Verbote nach Erfobernis der Umftände allerdings gestranchen: Aber, sett er hinzu, **) mich deucht, man musse damit abwarten, bis unste Manufakturen die Stufe der Doll-

^{*)} Blem, du Comm, 1, c.

to) Théor. & Prat. Chap. 82.

Volltommenheit erstiegen haben, auf welcher andre stehen. Bis dahin diene das, was von dem vortresslichsten in jeder Gattung eingeführt wird, und zum Muster und Sporne, es nachzusahmen.

Bevor also zu dem Verbote geschritten wird, muß überdacht werden: Ob die Manufakturen des Landes einen geswissen Grad der Vollkommenheit exeicht haben? Ob sie dem Bedürfnisse des Landes zureichen? und nicht etwan selbst aus Mangel fremde Waare kommen lassen, und für die ihrige absegn? ') wodurch sie zu Zanz delokätten werden, anstatt Manusakturen zu seyn. Ob sie in Stand sind, dem Zandelsmanne den gehörigen Rresdit, ohne den nicht leicht eine Zandelsmad.

*) Der Berfasser der Mémoires de Beandebourg würft einem seiner Vorfahrer diesen Fehlen vor: daß er Luch einzusühren verbot, ehe das Land genug von den inläudischen Manusakturen versehen werden konnte. .. Bas folgt daraus? ,, fragt er: und antworter: ,, das Selen wurde bald lächerlich.

lung fich erhalten wirb, zu geben v Wie man enblich bem Schleichhandel genugfam fteuern möge ?

Mit einem, unter folchen Beobachtungen gelegten Berbote, wird felbst ber Rleinverfäufer, ber insgemein als ber ftarfte Feind ber Berbote angegeben wird, nicht ungufrieben senn.

Reunter Abschnitt.

Bon ber Ausfuhr; erstens ber Masnufakturerzeugnisse.

Se mehr ein Bolf von seinem eignen Erzeugnisse aussährt, besto vortheilhafter wird die Handlungsbilanz, desto mehr wird sein numerärer Reichthum zunehmen. Ein Bolf wird desto mehr aussühren, je wohlsseiler es seine Erzeugnisse geben kann. Denn hiedurch wird es im Zusammenstusse vor Fremden auch sogar in ihrem eignen Lande den Vorzug erhalten. Wenn also alles Uedrige veranstaltet ist, so muß die Regierung ihren handelsleuten diesen

Bon Mauten und Zollen. 347' Borgug nicht erschweren. Daher flußt bas Gefeg ber Ausfuhr.

VIII. Regel.

Im Lande gearbeitete, und auswärts zu verführen bestimmte Waaren müssen mit keinen Ausgangsgebühren beleget werden,

Reberman erfennet bie Richtigfeit biefer Regel. Allein, man will Falle finden, in welchen fie Ausnahmen unterworfen fenn foll. Jufti in der Grundfefte gur Macht und Bludfeligfeit ber Staaten *): giebt folgende an. Alles, was bie Regierung ohne Machtheil der Rommerzien thun konnte, mare, baf fle folde Waaren mit Unsgangerechten belegte, deren Preis im Lande fo wohlfeil ift, bag, ungeachtet fie mit eini= gen Bollen beschweret merben, fle bennoch den auswärtigen Kauffeuten wohlfeiler zu fieben kommen, als wenn sie folde von andern Nationen kaufen. Er fahrt fort: Die Auflenung dieser Zolle műß-

^{*) 5}tes Bud. 21. Dauptft. S. 569.

muffte sich auf die venauste Ausrech= nung grunden. Da aber biefe Musrechnung vielem Verftoffe und Unrichtig= Peiten ausgesett ift., fo tonnte es gefcbeben, baf man, um einen fleinen Ein= gang ju bebeu, Befahr liefe, eine gange Abtheilung ber Sandlung ju verlieren. Dief ift abermal eine Rolge bes in bem. amenten Abichnitte beftrittenen Grundia-Bes. Gobald berfelbe angenommen wirb, will man feine Gelegenheit verabfaumen , etwas in bie öffentlichen Renten zu zieben : und bann fann bie geringfte Unrichtigfeit in ber Berechnung ber möglichen Preife aller mitverfaufenben Rationen , uns, um eines geringen Gewinnes willen, bas Ganse iverlieren machen...

Eine zwenst Ausnahme tonnte aus ben Worten Fortbonnais abgeleitet werben. Völker, spricht er, die mit Linsicht verkahren, heben diese Abgaben bei der Ausfuhr ihrer Waaren auf; oder, sie richten sich damit durnach, wie nothwendig andere Välker sie haben mussen. Doserne also andre Volter

^{*)} Elem. di. Comm. Chap. I.

fer biefelben unentbehrlich gebrauchen, fo tonnte man eine Abgabe barauf fchlagen. Ich mage es, hierin von ihm abzumeis Wenn ein Bolf in einer folchen ungludlichen Abhangigfeit feht, bag es eine unentbebrliche Waare von einer eine Bigen Ration erhalten fann, fo bat ber Raufmann bereits ben Ueberschlan barauf gemacht, und ben Breis feiner Bagre barnach eingerichtet, bag bie abbangenbe Ration ihm fo viel Gewinn überlaffen muß, als er möglich von ihr gies ben fann. Eine neue Abgabe alfo, mas murbe fie fenn? entweber eine Dergröffe= rung des Preifes, wenn fie ber Frembe tragt: ober eine Berminberung bes Ge= winnes, ben ber Sandelsmann in biefer Gattung von Baare ju gleben gewohnt war. Im erften Falle wird man bas abbangende Bolf in bie traurige Mothwens bigfeit verfegen, alles, auch bas Meufferfle ju versuchen; und man weis, was bie Bergweiffung oft fur gludliche Folgen gehabt. Bielleicht gelingt es ber Arbeitfamfeit, biefe Baare in ihren eigenen Brangen ju gewinnen, ober einen Beg ju finden, auf welchem fie eben biefe Bag-

re von einem weniger gewinnsüchtigen Bolte erhalten kann. Denn, wirklich, die Fälle sind sehr wenig, wo die Natur einer gewissen Gegend gleichsam einen AL-leinhandel ertheilt; und sind beren welche, so ist es nicht leicht mit Waaren von der ersten oder zwenten Nothwendigkeit. Dem Gestgeber wird es also leicht seyn, durch Untersagung des Gebrauchs dieser Waarre, sein Volk von einer so lästigen Abshängigkeit zu befrenen.

Wofern also ja eine Abgabe auf die Aussuhr statt fånde, so dürste es der einzige Fall senn: wenn ein Staat vielleicht eine bloß passive Aussuhr hätter um durch die aufgelegte Abgabe, welche aber nur fremde Aussührer zu entrichten hätten, den Gewinn des Ausländers derzgestalt zu mindern, das die Grösse des möglichen Sewinnes, den unserzandelsemann ziehen könnte, ihn aneiste, selbst auszusühren. In welchem Falle der nusmeräre Reichthum des Staates um den ganzen Betrag der Fracht vermehrt wird, den er bei der passiven Aussuhr verloren hat.

Bon Mäuten und Zöllen 35.1. Zehnter Abschnitt.

Bon ber Ausfuhr ber roben Materien.

ie Ausfuhr bes Ueberfluffigen ift ber offenbarfte Gewinn einer Nation. Allein, die vortheilhaftste Urt, die überfluffigen Waaren eines Landes auszuführen, ift, sie vorher zu verarbeiten. *) Auf diesem Grundsase beruhet folgendes Geset der Aussuhr rober Materien.

IX. Regel.

Die roben Materien, die man im Lans de felbst verarbeiten kann, sind mit farken Jöllen gu belegen.

Durch biese Beschwerung wird ber Zusammenfluß unster Handelsleute mit Fremben auf zwenerlei Art befördert. Wenn die Aussuhr der Materien schwer gemacht ist, so wird, durch den Zusammenfluß der Vertäuser die beschwerte robe Materie, die nun alle in dem Lande feil

^{*)} Négotians anglois. Chap. 1.

feil geboten werben muß, woblfeilet. Die Boblfeilfeit ber erften Materie pereingert bann ben Preis ber baraus petfertigten Baaren. Auslander , bie in ibrem Berbrauche unfers Materials fich bedienen muffen, werben in die Mothwenbinteit verfeget, bas baraus gemachte Erjeugnif um ben ganzen Betrag ber Abgabe bober ju halten. Man tonnte noch beifugen, bag burch bie erbohten Bolle bie Ausfuhr ber erften Materie verringert, und baburch ber Ginlander gleichsam me= zwungen wird, fie felbit ju verarbeiten. Diefe Betrachtung veranlagte Uffarigen, auf Geibe, Bolle, Stabl u. a. m. eine fcharfe Abgabe angurathen: *) fie vermoch= te fogar einige Staaten, bie Ansfuhr gang= lich ju verbieten. **) Jederman weis bie Standhaftigfeit, mit welcher die Roniginn Elifabeth bas auf die Ausfuhr ber engli= fcen Bolle gelegte Berbot ju behaupten gewußt. Inbeffen ift bei bergleichen Berboten bennoch eine besonbere Bebutfamfeit anjuwenden : midrigenfalls fie jum Rachtheis ĺe

^{*)} Théor. & Prat. Chap. 88.

^{**)} Sorbtter Soat und Renttammer. 90. D.

le ber Landeskultur, und in ber Rolge, felbit der Manufakturen, die man baburch zu begunftigen glaubte, gereichen tonnen. Woferne nicht genug Manufakturen im Lanbe find, die roben Materien ju verarbeiten; *) woferne nicht gegrundete Soffnung vorbanden ift, so viele obne Rachtheil anbrer Beschäftigungen erriche ten ju tonnen ; woferne biefe Materien nicht mahrhaft bie einzigen, ") bas ist: baf fie weber wirtlich bet anbern Bollernt porhanden, weber burch Sleig und Unftrengung zu baben find ; mofeene bie Erzielung aufferdem nicht fo beschaffen ift, bag die Kortsetzung schon an fich felbft nothwendig mare; ***) moferne endlich bie Bubereitung ben Werth ber roben Materie nicht betradtlich erhohet. In allen biefen Galten wird bas Berbot nicht nutbar fenn.

Konnen die inlandischen Manufakturen nicht die ganze gewonnene robe Materie verbrauchen, so wird, weil ber Weg bes auf-

^{*)} Théor. & pratiq. 1. c.

^{**)} Elem. du Comm. Chap. 4.

^{***)} Ebenbas.

duffern Absates versperrt ift, niemand eine Sache erzielen, die er nicht anwersten fann. Also wird die Rultur eingesschränkt, die Materie seltner und eben daburch theurer, und so werden, sagt Fortsbounais, die Manufakturen durch das Mittel selbst geschwächt, das man answenden wollte, sie zu erheben.

Es mußte bann ihre Fortsetzung, auch unabhängig von bem Verbrauche ber Manufakturen, nothwendig senn. 1. 3. Die Haltung ber Schafe ift in Absicht auf ben Ackerban, auf bas Leber, auf bas Fleisch nuglich: also kann bas Verbot ber Wollaussuhr die Schafzucht weniger vermindern.

Sind die Materien nicht in bem erflarten Berstande, die einzigen, so werden diejenigen, die sie ehedem abnahmen, folche entweder bei andern Vollern holen, oder sie selbst zu gewinnen suchen.

Erhoht endlich bie Zubereitung ben . Werth nicht beträchtlich, wie j. B. bes englischen Zinns, fo murbe es nicht wohl

Bon Mäuten und Zöllen. 355 gethan fenn, bas Ganze in Gefahr zu fegen, um ein Aleines mehr zu gewinnen.

Es ware bemnach ein Mittelmeg gu treffen, unfere Manufakturen binlanglich und in gutem Preise zu verforgen, und bennoch ben Vortheil der Rultur nicht zu verlieren: wenn man namlich die Maakregeln ber Englander bet ihrem Rornhandel jum Mufter mablte, und nach dem mittlern Preise aus vielen Jahren einen bestimmte, unter welchem bie Muefubr, mit Unwendung obiger Regel, unbeschränkt mare. Dann murben fich unfre Labritanten allezeit wohlfeil ver= sehen können, und bessere Preise erhal: ten, als die gremben, welche immer noch Fracht, Rommissionsgebühren und ans dre Roften anwenden muffen. *)

Die Wieberaussuhr roher, von auffen eingeführten Materialien mit starken Abgaben zu belegen, ober gar zu versbieten, ift von Einigen als eine nuge liche Maafregel angesehen worden.

3 2 Die

^{*)} Elemens du Comm. Ghap. 4.

Die Grunde baju find eben bie, mel-'che bei ber Ausfuhr ber eignen gegeben Aber man bat babei nicht über= bacht, bag es nicht in bes Gesetgebers Bewalt febt, die Binfubr ju leiten; und bag nur Geminn und Frenheit bagu anlocken. Rann ein Staat feinen Arbeitern bie roben Materialien um beffern Dreis verschaffen , als andere, fo werben fie erfilich binlanglich verforgt, und ber Preis, wegen bes Zusammenfluffes, mohlfeiler werben. Ereignen fich aber Binderniffe, fo wird nicht mehr gebracht werden, als was zu bem Berbrauche nothig ift. Da alfo ber Zufluß geringer wird, fleigt ber Preis bes Materials, und biefe Erbo= hung fällt auf die Waare jurud. Ift biefes Material gegen andre Landeswaaren eingetauscht worben, ba bie Summe bes wechselseitigen Barats nicht einerlei bleibt, so verringert sich auch der Vortheil deffel= ben. *) Enblich suchen Rationen , bie biefe Materie bei uns aus ber zwepten Sand geholet haben, folche felbft aus ber erftern, und man verliert ben Bortbeil bes ofonomischen Sandels.

Eilf=

^{*)} Melon Effai polit. C. 10.

Bon Mäuten und Zöllen. 357 Eilfter Abschnitt.

Bon bem denomifchen Sanbel.

enn ein hanbelndes Bolt bei einem andern Baaren holt, um fie bemienigen mitzutheilen, welches folche verbraucht, fo beißt biefes ein öffonomischer gandel. Der numerare Reichthum bes Bolfes, bas fich mit biefem Sandel beschäftiget, wird um fo viel vermehret, als ber gange Ueberfchuß bes Bertaufs, über bie Summe bes Bintaufe betraat. Es ift un= ftreitig, bag, wenn ber ofonomifche Sandel nicht von dem Nationalaftibbandel abhalt, berfelbe ungemein vortheilhaft ift; befonders, wenn er mit eignen Schif= fen , mit eigner Fracht getrieben wirb: weil alsbann noch ber gange Betrag ber Bracht fur ben Steat Gewinn ift. Der Grundfaß bes Zusammenflusses fobert alfo , bat

X. Regel

Waaren, womit die Kinlander einen ökonomischen Zandel treiben, weder bei der Kin noch Ausfuhr etwas 38 entrichten haben.

Denn, je geringer die Kosten der Rastionalhändler, besto eher werden sie vor andern den Borzug behaupten, besto stårfer wird ihr Absau, desto grösser die ganze Summe des Gewinnes senn. In Holland zwar wird dieser Regel entgegen gehandelt. Aber entweder sind, nach Justis Bemerkung, die grossen Staatsschulden daran Ursache, oder die Republik weis ihres wahren Bortheils nicht wahrzunehmen.

Beilunter ben Waaren, womit ofonos mischer handel getrieben wird, einige senn mogen, beren Verbrauch die Gesetzgebung burch aufgelegte grosse Iole, oder gangliche Verbote bei sich zu mindern sucht, so sind zween Wege in Ausübung, dem Unsterschleife vorzubeugen. Entweder die Waaren mussen bei ihrem Eingange die

Abgabe entrichten, welche ber Tariff auf biefe Gattungen festsetz; und diese wird bei ber Wiederaussuhr zurückgegeben: oder man hat Frenhasen, oder uneigentelich so genannte Stappelstädte bestimmt; wo alles, bessen Wiederaussührung vorsteilhaft ist, fren einzuführen, 'gestattet wird.

Es ift schwer ju entscheiben, welche Art juträglicher sein. Aus ben Stappelftädten kann nicht leicht verhindert werden, daß nicht einige Waaren in das Innere des Landes verschlichen werden sollten. Die Rückzölle haben die Unbequemlichteit, daß sie die Mautbehandlung vervielfältigen, und die Sandelnden viele Zeit verlieren machen. Jeder Staat muß also sehen, welche Art von beiden ihm, nach Maaßgebung seiner Lage, am juträglichsten .

Nicht als eine Regel überhaupt, fonbern als eine Vorkehrung, die unter gewissen Umständen einiges Nachdenken verbient, will ich vorschlagen: Ob nicht bei dem ökonomischen Zandel in dem Kalle Lingangerechte aufgelegt werden

könnten, wann die Waaren durch aus-Landische Fracht überbracht werden i Man wurde durch diesen Weg den Einlandern den ganzen Vortheil der Fracht zuwenden, der bei einem beträchtlichen dionomischen Handel gewiß nicht unwichtig sehn wurde.

Zwölfter Abschnitt.

Bon burchgehenben Waaren.

Unter ben burchgebenden Baaren werben eigentlich nur folche verftanben, welche ohne Umftaltung ausgeführt werben. Gie geben alfo aus einem fremben, burch unfern, abermal in einen fremben Staat: und fie haben entweber in bie Sandlung ber Ration einen Einfluß, ober nicht, bas ift: es find Materialien, ju Unterftu-Bum folder Manufakturen, die unfre Erzeugniffe entbebrlich machen; ober es find folche Waaren, beren abnliche wir felbst gewinnen: und fie werben auf folche Orte seführt, wo fie mit ben unfrigen wetteifern; ober es find Baaren, bergleichen wir nicht erzeugen, und bie mit ben unfrigen feinen Zusammenfluß machen. Dach

biefem Unterschiede entstehen nun imenerlei Regeln in Unfehung ber Durchyangsmaute.

XI. Regel.

Durchgehende Waaren, die den Absag der Nationalwaaren verringern können, sind mit starken Ein und Ausgangorechten zu belegen.

Diefe Abgaben verursachen entweber. bal folche Waaren einen andern Weg nebmen, ber, weil er weiter ober unbequemer ift; benn, moferne ein naberer ober bequemerer gewesen mare, hatte ihn ber rechnende Sandelsmann ohnehin ermablet; die Grachtkoffen vermebret, die ber Raufmann alfo auf bie Baare folagen, mithin ihren Breis erboben muß: ober, er findet, des erhohten Durchgangerechts ungeachtet, es portheilhafter, bennoch burch unfern Staat ju fahren: und auch in biefem Salle ift ber gange Durchgangs-10ll eine Erböhung des Preises seiner Baare, welche Erhöhungen ihm ben Borjug in bem Zusammenfluffe mit unferm Sanbelsmanne ftreitig machen. Singegen XII. Re= 3 2

XII., Regel,

Durchgebende Waaren, die unster Zandlung nicht Bintrag thun, find mit keinen Gebühren zu belegen.

Die Straffengelber, bie fie gleich ans bern entrichten, habe ich im erften Abs schnitte von ber Maut unterschieden.

Die Ursache ber Mäute' und ihr Endsweck fällt hier ganglich hinweg, ba biesse Waaren mit ben unsrigen keinen Zusams menkuß machen. Immer aber ift ber Durchgang solcher Waaren bem Zusamsmenhange ber Nahrungsgeschäfte zuträgslich, welcher Vortheil, woferne man bie Durchgangsrechte zu fehr spannte, hinswegkallen wurde.

Drenzehnter Abschnitt.

Bon ben Bollen zwischen ben eigenen Provinzen eines Staates.

Der Vorzug bei bem Zusammenfluffe mit Fremden wird nicht behauptet, wo-

ferne nicht vorher ber Zusammenfluß unter den Binlandern felbst vorhanden ift. Also ift es nicht blog nublich, es ift noth= wendig, biefen Bufammenfluß zu beforbern. Und alles, mas biefe nunliche Wetteife= rung einschränft, ift sowohl bem innern Umlaufe, als bem auffern Rommers nachtheilig. Man wende bie Betrachtung auf bie 3wifchenmaute eines Staates an, um ju entscheiben, ob fie vortheilhaft finb ? Werben folche Gebubren auf bas robe Material, bas aus einer Proving in bie andre überbracht wird, gefchlagen, fo vertheuert es die bavon zu verfertigende Baare, nicht nur überhaupt, fondern auch im Berhaltniffe berer, ju benen fie eingeführt wird, gegen bie, von welchen fie gebracht wird. Die erstern alfo tonnen mit ben legtern nie um ben Vorzug wetteifern. Es ift baber naturlich, baf fie einer Beichaftigung entfagen werben, bie fur fie nicht einträglich ift. Werben fie auf Baaren, die ichon verarbeitet find, geleget, fo entsteht abermal eine Unaleichbeit unter ben inlanbifchen Ronfumenten, ju welcher fein Grund vorhanden ift, bie aber ben Unterhalt ber einen fcme-

rer macht, als ber anbern; ba boch bas Recht der Burger eines Staates, der Ainder eines einzigen Vaters ju ber allgemeinen Wohlfahrt gleich ftart ift.

Beschweren solche Sebuhren die unentsehrlichsten Dinge, die Lebensmittel selbst,—ich rebe hier von Zwischenmäuten, nicht von Uccisen— so entsteht in den verschiedenen Provinzen ein Unterschied in dem Unterhalte, daraus ein Unterschied in dem Urbeitslohne, und dadurch in den Waaren, welche die Eine gegen die Andere in dem Zusammenstuffe nothwendig zurückseht. Man hat also nur den Endzweck der Mäute *) zu überdenten, so wird sich die Richtigkeit der Regel offenbaren:

XIII. Regel.

Daf die aus Provinzen eines Staates wechfelfeitig eingehenden Waaren mit keinen Mauten beschwert wers den sollen.

Die allgemeine Vilang bes Staates wird badurch nicht vermehret; benn fie wer-

[&]quot;) Dritten Abicnitt.

werben von bem Gelbe entrichtet, bas vorbin schon in bem Staate war: und bie Provinzen eines Staates sollen unter sich, zu einem solchen Zwecke, keine Bilang ziehen: es sey bann, man wollte, wie Dauban *) sich ausbrückt, Lingebohrne unter sich selbst zu Fremdlingen machen.

Die gegebene Regel ist so allgemein richtig, bag nicht eine einzige Ausnahme babei statt finden kann.

Vierzehnter Abschnitt.

Bon ben Straffengelbern.

Alles, was bisher von den Mäuten gesfagt worden, ist nicht von den Strassensgeldern zu verstehen, wie ich denn im ersten Abschnitte gezeigt habe, daß sie von den Zöllen wesentlich unterschieden sind. Die Strassenzelder fallen dem Handelsmanne nicht zur Last: er entrichtet sie gerne, wenn er sie für bequemgemachte Strassen entrichtet. Und er wird dens noch

^{*)} Dixmes Royales,

. 366 Bon Mauten und Zöllen.

noch auch vor benjenigen Fremben ben Borgug im Jusammenfluffe behaupten, bie Teine Straffengelber entrichten; benen aber wegen ungeebenter, unfahrbarer Straffen bie Fracht theurer zu stehen kömmt.

Gleichwohl tonnen auch biefe Gebühren ber Sandlung jur Laft fallen, woferne fie gu groß find, und ju oft fommen. Der Sandelsmann wird fie auf die Baare folagen, als einen Theil ber Fracht, und biefes wird ibm ben Borgug im Zusammenfluffe erschweren. Dug er ju oft anhalten, fo ift noch ber Zeitverluft oben barein ein Schaben, ben ein amfiger Mann fich in Belb ausrechnet. Es ift bemnach wegen bes Zusammenhangs ber Sandlung nicht rathfam, an ben Straffengelbern einen andern Gegenftand ju betrachten, als burch welchen die Untoften, die man jut Erbaltung ber Wege verwenbet , beftritten werben mogen.

Funfzehnter Abschnitt.

Bon Cariff und Bollbebienten.

ie Unwendung aller einzelnen pors ber gegebenen Regeln auf die besondern Waaren, heißt ein Cariff. Bie ich überbaupt, die Grundfage bes Mautwefens, obne Rudficht auf einen ober den an= bern Staat, vorgetragen habe; fo gehort es ebenfalls nicht ju bem Endzwecke bie= fer Abhandlung, von bem Tariffe naber ju banbeln. Man muß von ieder Baare, von ihrem mahren, relativen und zeitlichen Preife, von ben Untoffen der gracht, ben Aommiffionskoffen, ber Groffe ber Intereffen, bem Derhaltniffe ber weche felfeitigen Bandlung, bem Zuftande der Manufaktur und Sabriken, von taufend anbern Sachen genau unterrichtet fenn . ehe man es maget, bieffalls etwas Beftimmtes gu fprechen. Der Berfaffer bes Mémoires sur les tarifs hat unter benen, bie mir befannt finb, am umftanblichften die Grundfabe bes Tariffs bebanbelt.

babin ich ben Lefer verweife. .) Ein Tariff, in welchem jede Waare mit ben davon zu entrichtenden Gebühren ausnefenet, ber nebrudt fep, bamit ibn iederman einseben konne, ift zu Beforberung ber Sandlung unentbehrlich. Dh= ne bag ber Sanbelsmann bie Roften menau ju berechnen, fabig ift, weis er nicht, ob er ben Bufammenfluß feines Miteiferers ertragen fann. Um biefe Rechnung fichet ju machen, ift nicht genug, daß die Baare mit Maag und Gewicht aufgezeiche net fen. Diefes Gewicht, biefes Maag muß auch einformig, und entweber eben das namliche fenn, als das orbentliche Sandlungegewicht bes landes, ober fein Berhaltniß gegen baffelbe muß berechnet, muß bekannt fenn. Die Gleichheit des Magfies und Gewichts beugt ben Billführlichen in der Abnahme vot, bem fonft ber Sandelnde bei Mauten ausgesett ift. Und eben aus ber Urfache, um willführ= lichen Schäpungen der Bollbedienten vor-1U=

*) Det gange Litel heißt: Mémoires sur les tarlfs des droits en géneral & en particulier sur le nouveau projet de tarif unique & uniforme. Paris 1762.

jubeugen, foll ber Tariff in jedem Bolle haufe öffentlich aufgehängt, und es jes bem fren fenn, fich barin zu erfeben.

Die Unmerfung, Die ich jum Beschlusfe von ben Jollbebienten mache, fallt eigentlich nur auf die untern. Ihr und bofliches Betragen, ihre Saumfeligfeit, ihre Unbehutsamteit, tonnen ber Sandlung ben größten Rachtheil bringen. Jede Rlas ae alfo, welche bieffalls wiber fie mit Recht geführet wirb, follte fchleunig, follte mit einer Strenge geabnbet werben, bie ben Beleibigten sowohl als ben Beleibiger überjeugt, bag man von Seite bes Staates nichts weniger als folche, oft nur auf Gelderpreffungen abzielende Sandlungen ju überfeben, willens ift. Diefe Beobachtung ift oft gemacht, und bas Vergeichniß ber erfoberlichen Eigenschaften eines Bollbedienten ift bereits bon vielen Schriftstellern gegeben worben.

Ich will mit einer, meines Wiffens, nie gemachten Anmertung von ben Jollbes bienten schluffen. Es ift gewiß, bag bie Sandlung mit dem Nahrungsstande ber Burger, mithin mit ber allgemeinen Wohle X. Theil.

fahrt des Staates unabsinderlich zusammenhängt. Es ist gewiß, daß der blüshende oder üble Zustand der Handlung von dem Mautgesetze groffentheils abhängt. Es ist ferner gewiß, daß die Beobachtung diesser Gesetze endlich und eigentlich auf die Waarendeschauer und Zollbereiter anstömmt: daß also diesen Mautbeamten gleichsam der Schlüssel der Handlung, und die Wohlfahrt des Staates anvertraut ist. Ich gebe nach diesen vorausgeschickten Besbachtungen, zu bedenken:

Ob es rathsam sen, ju Mautbeschausern Leute zu bestellen, die ihr geringer Sold gegen Bestechungen gewiß nicht unempfindlich machen kann? Ob es rathsam sen, zu Zollbereitern gemeiniglich Wagehälse, und solche keute zu bestelslen, bei benen man die Redlichkeit eben darum sehr schwer voraussezen kann, weil sie sich zu einer, zwar nur durch ihr eizgenes Betragen verschrienen, aber dens noch verschrienen Lebensart zu entschlüssen, fähig sind?

XXXX. Sátle

über bie

Bevölferung.

In jeder einzelnen Person beiber Geschlechter ift eine thätigere Begierde und Dermögen zu zeugen vorhanden, als insgemein ansge- übr werden. Die hinderniffe, welche dies- falls in Weg fieben, tonnen allein von den beschwerlichen Umfischden der Menschen herrühren, welche eine ausgeklärte Regierung sorgfältig beobachten und entfernen mußteine sanfte und gerechte Regierung, welche den Justand ihrer Unterthanen sicher und gemächlich macht, wird immer am volk- reichken sehn.

Dangueil.

Unter bem Worte Bevälfeung wird die Menge des in einem Staate befindslichen Volkes verftanden. Die Bevolkerung befördern, heißt also : Anfinken treffen, wodurch die Menge des in einem Staate befindlichen Bolkes vergröffert wird. Unfinkten, welche das Gogensheil bewirken, verhindern die Bevolkerung.

IL

Jebe Vergröfferung ift ein Juwache ju ber schon vorher anwesendem Srösse. Sie seht also voraus, daß diese anwesende Größe erhalben mirb. Die Beddetenne befoedern, heißt 1) selche Anskalten tentressen, daß die Wenge des im einem Staate besindlichen Volkes nicht abenehme; 2) daß zu dem vorigen etwas hinzugesegt werde. Beide Abtheilungen begreisen eine Anzahl genzeinschafelicher Anstalten, die theils zur innern Sicherheit,

mithin jur allgemeinen Polizey, theils jur Vervielfältigung ber Mahrungsleizung, mithin jur Sandlungspolitik, theils endlich auch jur Sinanzverwaltung geshören. Dier werbe ich nur biejenigen anzbeuten, welche auf die Bevölkerung eine unmittelbar nähere Beziehung haben.

III.

Soll bie Regierung jur Vermehrung ber lanbeseinwohner mit Zuversicht etwas anordnen, fo ift nothwendig, baf fie bas Maaf: ber im Staate wirflich befindlichen Bolfsmenge, bas ift: bie gegenwartige Starte ber Bevolterung, fenne. Diefes Renntnif, welches bie Grundlage aller Unternehmungen ber Staatsvermal= tung fenn foll, fann hauptfachlich auf gween Bege erhalten werben : burch Berechnung aus Verzeichniffen ber Cobten und Gebornen, und durch Ueberzehlungen. Die anbern Arten, welche ju biefem Enbe ju Gulfe genommen merben, find entweber ju febr Muthmaf= fungen, als bas Megenrecht u. b. gl., ober fie find in ber That Uebergablungen.

IV.

Die Berechnung aus ben Bergeichniffen ber Bebobrnen und Verftorbenen, tommt barauf an, bas Verbaltnif ber Sterbenden ju den Lebenden, ber Gebornen zu ben Lebenden, und ber Gebornen zu ben Sterbenden auszufinden, und aus biefen wechfelweifen Berhaltniffen bie Summe ber wirklich Leben= den zu bestimmen. Ungeachtet nun zu bem Renntniffe bes Staatsmannes, und ber Richtschnur seiner Unternehmungen in biefem Punfte eben nicht bie ftrengfte Bewiffbeit, fonbern ein bober Grad von Wabrfcheinlichkeit erfobert wirb, fo finb boch biefe Berechnungen ju vielen Zweifeln unterworfen, als baf in allen gallen mit einiger Buverficht barauf zu bauen mare. Richt zu gebenfen, daß megen Unterfcbied bes himmelftriche, ber Lebensart, ber Mabrung, ber verschiedenen groffern ober fleinern Muofchweifungen , Schweigeren, Lafter, und hundert anderer nicht in die Augen fallenben Umftanbe, von einem Lanbe fein Schluß auf bas andere gezogen werben fann; bag ein Arteg, die Bocken,

ober sonst eine jufällige Vergröfferung ber Sterblichkeit, die Verhältnisse augenbitetslich köret, so find die politischen Rechner selbst über die verschiedenen Verhältnisse, ben Grund ihrer Berechnungen, noch unzeinig, folglich sind die darauf gebauten Schlisse eben so unzwerlässig.

V.

Unenblich ficherer find wirfliche Ueber= zablungen, mit welchen fich verschiebene anbre Endzwecke vereinbaren laffen, bie in Abficht auf die öffentliche Bortebrung von eben fo groffer Bichtigfeit find, als das Renutnig von ber Anjahl bes Boltes. Die Starte bes Ganzen, und einzelner Theile, bas Verhaltniß beiber Gefchlechter, bie Menge ber Chen, bie 2lus= breitung jeber Rlaffe ber Befchaftigung . ben Zuwache an Fremben, die Ubnabme ber Gingebohrnen , bieg alles fann man, und bagu noch bie Theile tennen lernen , bie vorzüglich einer hulfreichen Sand bedürfen. Man wird gleichsam auf bie Gebrechen, und baburch auf die Mittel geführet, woburch bie Gebrechen geboben merben fonnen.

VI.

Die Abnahme bes Voltes hat versschiedene, theils mehr, theils weniger wirkende Ursachen. I. Ariege, die neben andern traurigen Folgen, der Bevölkerung besouders von darum schädlich sind, weil sie das Gleichgewicht der Geschlechter umfürzen. Raum scheint es möglich zu senn, daß diese Meinung irgend einen Widersacher haben könne. Gleichwohl ist dem Munde eines Mixabeau die unsglückliche Stimme entfahren, der Ariegesseyeine neue Wurzel der Bevölkerung. Webe der Erde, wenn ihre Mächtigen ihn hören!

VII.

II. Die Quellen ber Sterblichteit find verschieden: bas allgemeine Geseg ber Ratur: aufferordentliche Krantheizen, als: Seuchen, Vocken, u. bgl. Uns ordnungen, Ausschweifungen, Lafter, wodurch Krantheiten jugezogen, und bas Ziel des kebens verkürzet wird; gewalts A a 5

*) Ami des hommes, Tom, I, C. 2. p. 23.

thatige Mordthaten in ihren verschiebenen Gattungen, als: Straffenmorde,
Zweykampfe, Selbstmorde, Kindermorde, Unvorsichtigkeiten, Wagestücke,
wodurch das Leben oder die Gesundheit
Gesahr läuft. Die Mittel dawider gehören in die allgemeine Polizen unter die
Raaßregeln: die personliche Sicherheit
handzuhaben.

VIII.

III. Auswanderungen, sowohl einzelner Menschen, als yanzer und mehrerer Jamilien! Auch diese rühren von mehr als einer Ursache her: von Unzu-Länglichkeit der Nahrungswege, von Binschränkung des Zeldbaues, und dem davon solgenden, anhaltenden Mangel der nothwendigsten Lebensmittel; von ausserodentlichen Theurungen, von grossen, zu den Nahrungswegen unverskältnismässigen Ubgaben; von der Leibzeigenschaft, und der Arten Bedrückung.

Die gewöhnlichern Mittel, Auswansberungen zu vermindern, find Gesetze, welche bas Auswandern ausbrucklich uns

terfagen , jur Berhinderung gebeimer Auswanderungen die Granzen und Daffe befegen , und gegen bie Uebertreter Scharfe Strafen , bie Einziehung bes Bermogens u. bgl. verhangen. Quewande= . rungsverbote waren Griechenland unb Rom, bis auf bie Zeiten bes einbrechenben Defpotismus, unbefannt. Die Schweit, Solland, England fennen fie gur Stunde nicht, und haben fie nicht nothig. Stren: ge Auswanderungsgesete gereichen nicht jum Lobfpruche einer Regierung: fie ge= ben bem Staate bas Unfeben eines Berkers, wo man die Gefangenen mit Ges . malt juruchalten muß, baß fie nicht fluch. tig werden.

IX.

Alles zieht sich bei den Auswanderungsverboten auf die furze Betrachtung zufamm: Sie sind entweder überstüssty, oder Frafelos. Wo die Burger glücklich sind, wollen sie nicht auswandern: wa sie es nicht sind, werden alle Verbote und Vorschungen sie nicht hindern, einen glücklicheren Zustand anderswo zu suchen. Aber, wo die Arbeitsamkeit, bei dem Rechte zu erwerben, geschützet, wo die Gessehe sanft, die Abgaben mäffig, wo Frenseit und Eigenthum gesichert sind; wo die Regierung gerecht, und Gesehe und Wachsamkeit der Unterdrückung untergesordneter Despoten Einhalt thun, da lasse man auswandern, wer seiner Wohlsahrt überdrüffig werben kann!

X.

Wenn freywillige Auswanderungen burch das Gefühl der Glückfeligkeit zu verhüten find, so muffen die Burger gegen die gezwungenen, als: newalcsame Werbungen, listige Antführungen u. dgl. durch Macht und Vorsicht geschüstet werden, Jede Strenge, womit man diesen Gattungen von Menschendiebesreyen Einhalt thut, ist billig; und geschähen sie etwan unter dem Unsehen einer auswärtigen Regierung, so werden sie nach Umständen, selbst eine gerechte Ursache des Krieges.

XI.

Da ber Regent bie Auswanderung nach seinen Kraften zu verhindern bemubt senn soll, so muß er um desto wesniger bergleichen felbst veranlassen, odet befehlen. Frankreich und Spanien empfinden noch immer die schablichen Folgen solcher gezwungenen Auswanderungen.

XII.

Steher rechne ich auch die Landessverweisungen, welche, ohne die Absicht der Strafe zu erfüllen, der gemeinschaftslichen Masse der Arbeitsamkeit zwo Sände entziehen, die man nugbar beschäftigen könnte. Wielleicht läst diese Bestrachtung sich auch auf die Codeostrafen ") ausbehnen, bei benen der Schade immer auf den Staat selbst mit zurückfällt.

XII.

^{*)} Diefes war die erfte bffentliche Aenferung von der Meinung gegen die Codesftrafen, die nach der hand dem Schriftsteller und Rebret manche Widerwärtigkeiten auf den Baden gezogen hat.

XIII.

Weil inbessen bei allen Gegenanstalten, ber Ordnung der Natur gemäß, die Anstahl bes Boltes beständig vermindert wird, so muß dieser Abgang durch die When ersseht werden. Die Beförderung des Bhestandes sobert bemnach die ganze Aufsmerksamkeit des Negenten: und hier stüfesen die Gränzen der beiden Abtheilungen: Die Menge des Volkes zu erhalten, und zu derselben hinzuzusegen: ineinander.

Wenn ich von Beforberungen bes Chftands spreche, so bezieht sich dieses weber
auf den Reichen, ber, ohne alle Aufmunterung, entweder eine Saushaltung
aufschlägt, oder die Hoffnung dulcium
natorum, seiner übelverstandenen Bequemlichkeit, seinem Stolze ausopfert; weber
auf den Abel, welcher den mindsten Theil
zur Bevölkerung beiträgt. Alles bezieht
sich bloß auf den Mittelstand der Burger, und auf die Volksklaffen, den Sandwerker, den Landmann; auf dem beruht eigentlich, wie man sagen möchte,

die Maffe ber Bevölkerung. Bei diesen aber ist ber eingepflanzte Sang jum ehelichen Leben so start, daß, statt aller übrigen Anstalten, zureichend ift, die Sinsbernisse aus dem Wege zu räumen, die sie abhalten, sich ihrem Sange zu über-laffen.

XIV.

Das nachste hindernis ift, wenn bie Freyheit zu heurathen eingeschränkt, oder wenigstens erschweret wird. hieher muß gerechnet werden die Ehlosigkeit der Sole daten, welche der Bevolkerung eine besträchtliche Anzahl eben berjenigen keute entzieht, die, ihrer Jugend und Gesundheit wegen, zu derselben beträchtlich beitragen könnten; ingleichen die Ehlosigkeit der Sandwerksgesellen, welche durch unvernünftige handwerksinnungen eingeführt worden, die lange schon nebst andern Missbränchen der Gulden und Jünfte verbanenet senn sollten.

XV.

Sieher gehöret die nothwendige Einwilligung der Aeltern, die an Montesquien quieu ?) aus einem fonberbaren Grunbe, thren Bertheibiger gefunden bat. Benn Rinder in einem fo wichtigen Gefchafte ibre Bater nicht unbefragt laffen tonnen, sone ber findlichen Ebrerbietung nabe au treten, fo liegt bingegen auch bem Staate baran, baf Bater ihre Rinber nicht einem bloffen Livenfinne ober Samilienabsichten aufopfern, und baburch vielleicht bie Zahl unvergnügter Monnen und Monde vermebren. Der Mittel= weg fcheint fur beibe Theile gleich gutrage Die Kinder fenn verpflichtet, bie lich. Einwilligung ber Meltern ju erbitten ! Diefe aber follen, bei einer Bermeigerung, meltende Urfachen anzugeben wiffen, wibrigenfalls muß ihre Einwilligung burch bie Obrigfeit erfeget merben.

XVI.

Jujwischen haben die Aeltern noch immer einen Zaum, ihre Kinder juruchgushalten, und wenigstens mittelbar, ber Trepheit zu ehligen, Granzen zu seigen: die Versagung der Mitgift, und bie Ders

^{*)} Efprit des loix L. 22. C. 8.

Verminderung des Erbantheils. ein romifches Gefet vorhanden, *) welches in Unfeben bes erften Borfebung thut, unb nirgend ift aufgehoben worden. Rraft beffen wirb ein Bater gezwungen, feiner Lochter bie Musftattung ju geben, wenn er biefes, freywillig ju thun, verweigerte. Beil biefes aus bem pap. pop. Gefete genommen, mithin ben Cheftanb ju begunfligen, ift gegeben worben, fo muß es ben Ertlärungogefetten ju Folge, auch auf bie Sobne erweitert werben. 3mar fann, wenigstens in Deutschland, wegen einer gegen feinen Billen gefchloffenen Beurath ein Bater feinem Rinde ben Pflichetbeil nicht entziehen: aber er fann biefen burch hunbert Wege beinahe gernichten. Doch es murbe ju bart fenn, wenn bem Bater bie Sand ju febr gebunden, und er burch bie Wiberfpenstigfeit bes Cobnes noch baju gleichfam bes Eigenthumsrechts feiner Guter entfest murbe.

XVII.

⁾ II, 1, 15. de ritu nuptiar.

X. Theil.

XVII.

Das Verbot ungleicher Eben, mo es fatt finbet , tann einigermaffen auch als eine Ginfdrantung ber Frenheit im Chlis chen angefeben werben. Gin neuerer *) Schrifesteller bat hierüber einen gang eige nen Gebanfen. Er glaubt , den Mans nern pon Ubel follte unterfagt fenn, Burgermabden ju heurathen, nicht mes een einer schimarischen Ungleichheit; fonbern bamit baburch bas Gelb nicht aus ber arbeitfamen Rlaffe ber Burger fame, weil bie Abelichen gemeiniglich nur reichen Erbinnen nachstellten. Als eine orbentliche Folge feiner gegebenen Urfache fest er bingu : Diefes Berbot follte auf vermögende Musländerinnen fich nicht erftreden , noch auf Boelleute , melche etwan bie Sandlung fortzuführen gebachten. Der Gebante tonnte genutt, und follte er ben eigentlichen 3meck er= reichen, noch erweitert werben: bag nam= lich die Tochter reicher Sandelsleute nur unter bem Bedingniffe fich auffer ben Dan= belestand vereblichen durften, wenn ibr Ber-

^{*)} Philippi vergröfferter Staat. C. 3.

Bermögen ju Fortsetjung ber Sandlung ferner angewendet verbliebe.

XVIII.

Auch Steuern, Die eigentlich in finfeben ber Eben und Samilien brudenber find, muffen nothwendig bie Frenheit ju ehlichen, erfchweren. Wenn Chlofe und Vereblichte von gleichen Einfunften gleich fart belegt finb, fo ift ble Auflage icon unverhaltnigmäffig. Wenn aber der Berehlichte noch für Weib, für Rina der zu zahlen hat, fo scheint eine folche Abnabe beinahe eine Strafe bes Chftan= bes ju fenn. Der Berehlichte, ber bem Staate Rinder erzeugt, und herangieht, ber Dienstvolt nabret, tragt ohne bieß fcon 'eine gröffere Musyabe, und ent= richtet ju ben öffentlichen Ginfunften burch bie vergröfferte Verzehrung mehr, als ber Unverheurathete. Offenbar muß bas Maas von bergleichen Abgaben, fo febr es geschehen tann, umgefehrt werben.

XIX.

In manchen Staaten ift es nicht erlaubt, ohne vorher erhaltene obrigkeit-Bb2 liche Liche Bewilligung, sich ju verheurathen. Diese Einschränfung ist entweder wesnig überbacht, ober eine nothwendige Folge eines andern, und des wichtigsten Hindernisses det Ehen, nämlich: des übel bestellten Nahrungsstandes. Denn, wo jederman seinen Unterhalt sinden kann; welcher durch Vervielfältigung der Manufakturen und Fabriken, durch Ersweiterung des Feld und Vergbaues ersbalten wird; sind starke Gliedmassen, und Wille ju arbeiten, ein zureichender Brautschag.

XX.

Da also die Shen hauptsächlich auf die Beschäftigungen ansommen, und mit ihnen zunehmen, oder vermindert werden, so muß man alles vermeiden, was die Masse der Beschäftigungen selbst vermindert. In dieser Absicht sagt Montesquieu*) mit gutem Grunde: Maschinen, deren Abssicht darin besteht, die Arbeit zu verskürzen, sind nicht immer nüglich: dasmals nämlich nicht, wann die dadurch ers war-

^{*)} Esprit de loix L. 23. C. 15.

sparten Sande nicht anderswo beschäfztiget werden können, welches der Fall eines Landes senn muß, bessen auswärtiges Rommerz wenig bedeutet. Diese Betrachtung ist von solcher Wichtigkeit, daß der tiefsinnige Verfasser ber Unfangsgrunde der Zandlung *) Maschinen, welche die Zeldarbeit verkurzen, ohne alle Einsschräung verbannet.

XXI.

Arbeitsame Leute werden sich also in einem Staate, wo sie ihren Unterhalt finben können, zur She entschluffen, wosern sie nicht etwa die Beschwerlichkeit oder Unmöglichkeit, die erzeugten Rinder zu erziehen, zurüchält.

Bohleingerichtete Waifenhaufer fonnen bienen, biefes hinberniß ber Ehen aus bem Wege zu raumen: ihre Vervielfältigung ift bem Staate aus; mehr benn einer Urfache, anzupreifen.

2 6 3

XXIL

^{*)} Rlem. du Comm. C. IV.

XXII.

Ein nicht geringes Sinbernif ber Chen ift d) ferner die Leichtigkeit, benjenigen Musichweifungen Genuge zu leiften, welche ben Bang zu dem andern Geschlechte zu befriedigen , Unlag und Belegenheit geben , ohne baf es nő= thig ift, fich zu bem ehlichen Leben zu entschluffen. Gine gesunde Staats= funst wird also bie Dulbung offentlicher Schandbirnen niemals als eine Quelle ber Bevolferung ansehen. Unerlaubte Vereinigungen tragen wenig zur Fortpftangung des Gefchlechtes bei. *) Bielleicht aber find felbft biefe feilen Bertgen= ge ber Ausschweifung weniger ichablich , als bie Verheerungen, welche bie gur Sitte geworbene Bemeinbubleren anftellet. Die Regierung tann nicht zu thatig fenn , auch diesen Ginhalt ju thun. Sittenauffich= ten, und jebe andre wiber biefelben vorgefehrten , mit gemaffigter Rlugheit angewendeten Maagregeln, find nicht, wie einige mahnen, **) eine Urfache gröfferer

La

^{*)} Bfprit de loix L. 23. C. 2.

^{**)} Jufti Staatswirchschaft 5. 98.

Lafter, fondern ein Mittel, die Bhen zu vervielfältigen.

XXIII.

In manden kandern kommt zu ben vorhergehenden noch e) die ungeheure Menge Verschnittener: ein Gebrauch, den Natur, Religion, den die Staatsflugheit verabscheuet, und welchen christliche Füresten, wenigstens in ihrem Gebiete zu gesstaten, und durch Mighandlung des mannlichen, einen Theil des weiblichen Geschlechtes der von Ratur verhältnissmäsig anerschaffenen Ehgatten zu berausben, Bedenten tragen muffen.

XXIV.

Derr Ronfisiorialrath Süsmilch, *)
nebst mehreren ansehnlichen Schriftstellern,
halt die Pracht gleichfalls für ein sinder=
niß der Ehen: benn, da sie den Aufwand
einer haushaltung so sehr vergrössere, so
erschwere sie überlegenden Bürgern den
Entschluß, durch die Whe eine Last auf
sich zu nehmen, welche sie ihren Schultern
B b 4 nicht

^{*)} Göttliche Dronung u. f. w. T. 2. C. 17-

nicht zutrauen: Unbebachtfamen aber fen die Nachahmungofucht, und Besgierde, sich nichts zu verfagen, ein Besweggrund, ehlos zu leben. Er bringt baher auf Prachtgefege.

Es ift unmöglich, hierin etwas grundliches zu entscheiben, ehe man ben Begriff bes Wortes Pracht festgesethet, ben ihre Gegner sowohl, als ihre Lobredner überladen. Die richtigste Erklärung bavon ist: Der Gebrauch des Vermögens, seine Bequemlichkeiten durch fremde Arbeit zu vermehren, und sich baburch bas Leben angenohm zu machen.

Nach dieser gegebenen Erflärung ist es unmöglich, die Pracht als ein Uebel anguschen. Es ist nicht übet, daß wir von ben blossen Bedürfnissen ber Natur abgewichen sind: diese Abweichung macht unsern Zustand vollkommener, und unser Daseyn sicherer: die Bequemlichkeisten also sind Uebel. Es ist kein Uebel, daß man diese Bequemlichkeiten von Undern erhält, weil eben dadurch diese Andern Unterhalt sinden: der Auswand also ist kein

tein llebel: die Pracht selbst also ist ein Uebel. Sie ist vielmehr eine Wohlthat für die Gesellschaft: denn, so, wie sie den Zuswand der Reichen, der höhern Rlaffen sich vermehrt, vermehrt sich zugleich auch die Arbeit der mindern; und wenn die Pracht vielleicht die Ursache ist, das die Ehen der Ærstern seltner sind, so ersest die Vervielsältigung der Shen bei der Rlasse des Volkes, auf welcher eigentlich die Bevölkerung beruht diesen Abgang mit reichem Wucher. Alles, was der Gesengeber dabei zu thun hat, besieht darin, daß er ihn auf inländische Erzzeugnisse einschränke.

Die Einführung ber Prachtgesen würde also vielmehr die Jahl ber Ehen mindern: bas Uebel würde sich noch weister erstrecken. Die Reichthümer würsten ihren Reiz, baburch die Arbeitssamseit ihren Sporn verlieren, und der Verlust der Auswärtigen, eine haldige Kinschränkung der innern Sandlung, die Abnahme des Felbbaus, die Entvölsterung

^{*)} XIII. oben.

Berung ber Provingen warben bie traurisen Bolgen eines fo unüberlegten Gefestes fepn.

Rum Glude fur bie Staaten, mufften einem Ctaatsmanne, ber beraleichen in eis nem gröffern Reiche einführen wollte, fo viele Schwierigfeiten auf bem Bege aufftoffen, bag er gar balb von feinem Borbaben abzufteben, genothiget fenn murbe. Denn, wollte er bas Vermogen jum Maafftabe bes erlaubten Uufwandes annehmen, fo murbe er nicht felten ben Mann, ber bas ansehnlichste Umt befleibet, unter ben gemeinften Burgern er= Wollte er ben Stand jur niebriaen. Richtschnur mablen, so wied er den Reich= thum unnut machen. Wollte er endlich auf beibes zugleich feben, fo murbe er fo ungablbare Abtheilungen und Salle ju unterscheiben haben, als mögliche Ders fchiebenheiten bes Vermogens, ber Stanbe, und beiber gufamm, gebacht merben fonnen.

XXV.

Ich laugne indessen nicht, daß kleine Gebiete auf beständig, ober auch grosse Rei-

Reiche unter gewissen Umständen, auf einige Zeit *) Aufwandgesene machen tonnen, die aber, so nothwendig sie auch flud, immer Kennzeichen innerer Schwäche sepn werden.

XXVI.

Obichon die Bermehrung ber Chen vorzüglich badurch erhalten wird, baf bie angezeigten binderniffe aus bem Bege geraumet werben, fo hat man bennoch auch auf andere Mittel gefonnen, eine fo wichtige Abficht besto Schleuniger ju erreichen. Unmaffige Bewunderer bes Alterthums, und ber romifchen Gefete glaubten in ber jul. u. pap. pop. Berordnung alles ju finben, was ju Beforberung ber Chen immer , beitragen fann.' Sinb gleich einige Stilde biefes feinen Beiten mit vieler Rlug= beit-angepagten Befeges auch ist brauch= bar, fo glanbe ich menigstens, bag megen Unterschied ber Grundverfaffungen bes Staates und ber Religion bas Gan; ze auf unfre Belton unfchicklich, und wegen bes bei ben Romern gebuldeten, burch

^{*)} Efprit de loix. L. 7, C. 4.

durch bas Christenthum aber abgeschaften Mittelstandes zwischen dem ehlichen und ehlosen Stande, nämlich des Ronkubinats, dieser Iwang unnothwendig ist.

XXVII.

Me Berordnungen, bie auf bie Beforberung bes Chftanbes gielen, und jum Theile and bem p. p. Befete entlebnt find, laffen fich auf folgende Rlaffen aurudbringen. L Berordnungen, wodurch Vereblichten *) Vorzüge, ben Vatern **) Befrepungen und Belobuungen eingeraumt merben. IL. Berordnungen, melde die Unverehlichten gewiffe Nachthei-Le empfinden laffen, ***) III. Berordnun= gen, welche biejenigen Chen verbinbern, bei welchen mabricheinlich feine Rinber ermartet werben tonnen. IV. Berorhnungen, wodurch die Tranungs und folde gelegenheitlichen Rosten abgeschafft werben. V. Anstalten endlich gur 26usfattung armer Dåbchen.

XXVIII.

^{*)} Jus maritorum.

^{**)} Jus trium liberorum.

^{***)} Dagenftoltrecht.

XXVIII.

Die zwo erftern Gattungen werben auf biejenige Rlaffe bes Bolfes, welche ber eigentliche Grund ber Bevolferung ift. nur fchwach wirten. Bielmehr scheint, baß bie Machtbeile, welche man Chlose empfinben laffen will , bem Bbftanbe eine Gestalt bes Zwanges geben, die ibn perbaft machen tonnte. Indeffen muß ber Befengeber wenigstens nicht felbft die 25-Lofigfeit ju befordern fuchen. Es ift ein Gebrechen ber Gefetgebung, wenn Dermachtniffe unter bem Bedingniffe ber Bhlofigfeit, ober Erbichaften unter bem Beisage: Si vidua manserit, mit ben bei= gefügten Bebingniffen, gultig finb. Und es ift fein Beweis von Juftinians gefeß= gebenber Rlugheit, baf er benjenigen Dor= gune jugefteht, welche unvereblicht blei= ben wurden: *) ja daß er felbst die Tren= nung ber ichon gefchloffenen Chen gum Besten der Alosternelübbe begunstiget. **) XXIX.

^{*)} Nov. 127. C. 3. und Nov. 118. C. V.

⁴⁴⁾ Authet. Quodhodie, Cod. de Repud.

XXIX.

In Unfeben ber Stanbe, bie Berufe: halber jur Chlofigfeit verpflichtet finb, muß die Aufmerffamteit bes Befetaebers wenigftens babin gerichtet fenn , ihnen bieienigen Granzen anzuweisen , welche gur Verfebung ber Religionsubung ge= raum genug, jeboch jur gemeinen Wohlfabrt auch nicht zu febr erweitert finb. Ein Furft, jum Subrer und Suter eines Bolfes bestellet, ift ju allen berech= tiget, mas bas Wohl ber ihm anvertrauten Staaten erheischt. Er fann *) alfo gewiffe, ju jeber leberlegung reife Jahre bestimmen, por benen bie feperliche Gelubbeablegung ber Ordensleute ungultig ift , bamit nicht Junglinge und Dabchen, welche bie Reizungen ber Welt nicht fennen, und bie Stimme ber Ratur in fich noch nicht vernommen haben, zufrühe einem Stanbe entfagen, ben fie nachber bes fto angiebender finden, je weniger fie Soff= nung

7) Die Behutsamteit der Ausbrude in diesem und folgendem Sage war nach den Umftanben der Beit nothwendig. Die nachgefolgten Berordnungen gur Beschräntung voreiliger Gelübbe bewiesen, daß gerade diese Behntsamteit diesen Erinnerungen Eingang verschafft bat. nung haben, in benfelben jemals juruci=

XXX.

Er fann noch weiter geben : er fann, wenn er es fur nothwendig craditet, felbft Belübde der Reuschheit zum vorhinein entfraften, und ungeltend machen. Da= burch thut er feineswegs ber geiftlichen Bewalt einen Eingriff, ober maffet fich ei= ner Macht über bie Bewiffen an; er übt Dieselbe bloß über den einzelnen Willen ber Unterthanen aus, welcher ohne allen Zweifel dem allgemeinen unterworfen ift. Dem Monchen ift es nicht erlaubt, ob: ne feines Abts Linwilliaung ein Gelubb zu thun; und hatte er etwas an= gelobet, fo ift es ungultig. *) Der Da= ter bat bie Bewalt, bie Belübbe feiner Zinder, ber Mann bas Gelubb bes Weis bes ungültig zu machen. **) Båre bie -Macht bes Staates über Bürger und Unterthanen von einem engern limfange, als bie des Abts, des Vaters und Mannes uber Monche Rinder, und Chaattinn?

XXXI.

^{*)} Caufa XX. Q. IV. C. II.

^{**)} Numer. C. 30.

XXXI.

Die Berordnungen ber britten Gattung haben ihren Urfprung aus ben p. p. Befete, worin soidbrigen Beibern ein Ebbant erftlich mit einem bojabrigen Manne, bann auch mit einem Manne un= ter 50 Jahren unterfagt marb. Tiber verbot auch , Mannern von 60 Jahren, eine Chstiftung mit einem Beibe von meniger als 50 Jahren. Dergestalt fonne ten Weiber von 50, und Manner von 60 Jahren nicht mehr beurathen. Die Ur= fache biefes Berbots war, bie Vorzune ber Che nicht an Leute ju verfchmenben, bei benen ber Endaweck berfelben nicht mehr erhalten wurde. Die Chen sojahriger Matronen mit bojahrigen Greifen find meniaftens ber Bevolferung unnachtheilig, und fie find ihnen, megen bes mutui adjutorii, jur wechselweifen, Stu-Be ihres Alters gerne ju gonnen. Aber Chen abgelebter Matronen mit Jung-Lingen, bie man gerne fur ihre Gohne halten mochte, find nicht nur lacherlich, fie find aud fchablich: benn fie entgieben ber Bevolkerung einen Mann, ber

mit einer Gattinn von ebenmäffigerem Alter Kinder zeugen wurde. Dergleichen ungleiche Ehen, wie auch Shen der Siechen, solcher besonders, die mit Kranfheiten behaftet find, die sich auf Nachtömmlinge fortpflanzen, wurden nüglich verboten werden.

XXXII.

Die Aosten der Trauung, und der bei dieser Gelegenheit gewöhnlichen Gastgebote, siud insgemein nicht von solcher Ersheblichkeit, daß sie in die Menge der Chen selbst einigen Einstuß haben sollten. Wenn alle übrigen Hindernisse gehoben sind, wird die Betrachtung dieser Kosten nicht leicht jemanden von der Ehe zurückhalten: die Trauungsgebühren sind unwichtig, und Gastgebote keine Nothwendigkeit. Die Verordnungen also der IV. Gattung, so sehr sie von einigen Schriftstellern angepriesen werden, können zu Vervielfältigung des Ehstandes wenig beitragen.

XXXIII.

Non gofferem Einfluffe find V. bie Unsftalten zur Ausstattung armer Mabchen, auf welche man beinahe in allen Staaten X. Theil. Ec bes

bebacht ift. Man beforbert baburch voradalich bie Alaffe der Zandwerker, bie auf Berlag arbeitet, und welchen, ohne eine folche Beibulfe, es oft unmöglich ift, eine eigene Saushaltung ju errichten. Die genuesischen Botterien beschonigen ibre Gewinnsucht mit biefer Abficht, bie aber mit einer geringen Mitgabe von 40 Bulben Schlecht erreicht werben fann. Berbient ie eine fogenannte Caufa pia porzugliche Begunftungen, fo ift es bies fe. Ware es nicht thunlich, aus jeder Erbichaft, nach Maaf bes Bermbgens, au biefem Enbawede etwas ju beben, wie man es fonft fur obnebin gestiftete Urmenhaufer thut? Ronnten nicht bie von ben Uusschweifungen fallenben Strafgelber, wo bergleichen ublich find, bieber permenbet merben? Ronnte man nicht pon Weibern, die nach einem gewiffen Alter, welches über bie Fruchtbarfeit weg ju fenn fceint, jur Che fchreiten, einen Beitran erhalten? Ronnte man einen Beis trag nicht auch von benjenigen munichen, die fich bem Alofterleben widmen, und eine gewiffe Summe mit babinbringen ? Sollten nicht reiche und erblos fterbende Patrioten sid, gleich einem Sollberg, durch hiezu bestimmte Vermächtnisse um das gemeine Beste verdient zu machen such en? Und liesen sich diese Vorschläge nicht mit dem justischen Entwurse vereienigen, den er zu Errichtung einer Aussstatungstasse gemacht hat, *3 und der nur sehr weniger Zusätze und Aendrungen zu bedürsen scheint?

XXXIV.

Sollte nicht zu ben herzezählten bie Ehen beförbernden Anstalten auch die Er-Laudniß der freywilligen Ehscheidungen, und die Binführung der Dielweisberei, gerechnet werden? Man wird leicht vermuthen, daß ich diese Fragen nur zu dem Endzwecke auswerse, um sie zu verneinen, und die Meinung derzentgen zu widerlegen, die sich dafür erklären, und die christliche Religion, welche beides abgeschafft hat, als der Bedölkerung nachtheilig anschen. Montesquieu **) hält dafür, die römische heidnische

Ec2 Re-

⁶⁾ Grunbfeffe ber Staaten u. f. w. II. B. D. III. Abschnitt.

^{**)} Lettres Perfas.

Religion habe bieffalls vor der drifflichen in Absicht auf die Bevolkerung vies Les voraus, daß fie die freywilligen Eb= Scheidungen gestattet. Raum wird man fich überreben, bag es biefem groffen Manne mit biefer Meinung ernft gewefen, wenn man bie Grunde betrachtet, burch melche er bie Ebicheidungen ju empfehlen fucht. *) Frene Ebicheibungen find eines Theils ber Abficht ber Eben gumiber, weil bie Erziehung ber Rinder eine dauerbafte Gefellichaft ber Chgatten . erheischt; andern Theils, murben fie muthwilligen Trennungen bie Thure offnen, mithin die Urface eines uröffern Uebels fenn, als man baburch zu vermeiben fuch-Selbst die Geschichte Roms bestättiget biefes, wo Beiber bie Jahre nicht nach Konfuln, fondern nach ben fo oft gewechselten Mannern jablten. Rom, wo ber Chftand, wegen ber gestatteten frenwilligen Trennungen, nichte von feiner Unnehmlichkeit verlor, biefes Nom hatte bes pap. pop. Befetes notbig.

XXXV,

^{*)} Milda 112. Briefe.

XXXV.

Chen fo ungegrundet ift ber Borwurf. daß die Abschaffung ber Vielweiberei die ebliche Fruchtbarfeit, und badurch bie Bevolferung einschrante. *) Alle politischen Rechner stimmen barin mit Montesquieu **) überein, bag bie Ratur zwischen beiben Gefchlechtern ungefahr eine Gleichbeit halt. Jeder Mann alfo, der fich mehr als ein Weib beilegt, entziebt andern eine Chgattinn. Daber läßt die Bielweiberei einen groffen Theil bes mannlichen Gefchlech= tes unbeweibt : und biefe Manner muri ben, nach bem Maaffe ber Zeugungskraft, gewiß jeder mit feiner Gattinn mehr Rinber zeugen, als ein einziger Mann mit feinen mehreren Beibern. Die Morgen-Lander, wo die Vielweiberei erlaubt ist. find nicht die bevölkertften, welches boch bie gludliche Solge ber Bielmeiberei fenn follte. Aber es wimmelt dafelbit von Verschnittenen ; ***) Anabenschanderei E c a unb

^{*)} Polygamia Triumphatrix.

^{**)} Efprit des loix L. 23. C. 12.

^{***)} Tavernier, n. a. m.

und Sodomie find in Schwang, und find geduldet; die Bielmannerei ist sogar in einigen Landern jur Nothwendigkeit gesworden: *) anderer lebel nicht zu erwähsnen, deren Entfernung wir der Abschafz fung der Bielweiberei verdanken.

Sie ift also sowohl in fich felbst, als in den fie begleitenden Folgen ber Bepolferung nachtbeilig, und mare fie auch von ber Religion geduldet, fo mußte boch bie Staatoflunbeit biefelbe abftellen. Gin einziger Umffand fonnte ibr bei bem Staatsmanne - bie Religionsgefete beifeite gelaffen - gunftig fcheinen : wenn namlich ein Land burch langwierige Ariede von Bolt aufferorbentlich entblogt worden, bann mare fie etwan als ein Mittel anguseben, die Bevolkerung gu beschleunigen : Ariege, micht Seuden, weil biefe bei beiben Gefchlech= tern gleiche Verwustung anrichten, jene hingegen nur Manner, und vorzüglich jur Sortpflanzung fabige Manner babin-

^{*)} Sufmild angef. Buch. T.I. C. XI. p. 491.

raffen , wodurch die Gleichheit ber Gefchlechter aufgehoben wird.

XXXVI.

Obichon bie Bevolferung ben Zumachs porguglich von ber Vervielfältigung ber Eben ermartet, fo muffen gleichwohl auch andre Bortheile , welche bas Maag bes Volkes zu vergröffern, fåhig find, nicht auffer Ucht gelaffen werben. Der Berfaf= fer bes Menschenfreundes *) preift in biefer Abficht bie alleinige Erweiterung bes Belbhaues an : und fein Grundfat ift: Das Maaf bes Unterhalts, ift bas Maag ber Bevolkerung. Jeberman murbe ihm beifallen, wenn er fich begnugte, burch fein Buch, bas bei vielen Para= boren immer viel Bortreffliches enthalt. zu erweisen: Daß ein ganb, worin ber Selbbau wohl beffellet ift, einer grofferen Bevolferung fabig fen, als ein anberes, wo ber Relbbau nicht in eben bem Daaffe Aber er geht offenbar ju wett, wenn er von ber Möglichkeit, schon auf bie wirkliche Bergrofferung eine unge-€ c 4 imei-

*) Ami des hommes, ou Traite de population.

sweifelte Folge sieht. Ausser dem sett die möglichste Erweiterung des Erbbaues schon eine Menge Wenschen ju seiner Bestellung sowohl, als zur Verzehrung, solgslich die Wirkung vor der Ursache vorsaus. Die Erweiterung des Ackerbaues wird die vergröfferte Bevölkerung von selbst begleiten, wenn sonst keine hindernisse im Wege steben.

XXXVII.

Mebrere Schriftsteller find ber Meis nung: daß die ungleiche Eintheilung ber Mecter, eines ber größten Sinberniffe bes Belbbaues, und baburch ber Bevolfe= rung fen. Gie finden baber bie Uderne: fene ber Romer vortrefflich, und ihr Et= fer municht fie auch in beutigen Staas ten eingeführt. *). Ich habe mich zwar an einem anbern Orte wiber bie un= abfebbaren Relber, unter einem einzinen Befiner vereiniget, erflaret. ich febe feine Nothwendigkeit, ich fehe nicht einmal eine Möglichkeit, bie romifchen Actergesete bei und anzuneh-Nom , bas burch Eroberung men. madi=

^{*)} Sligmild. B. T. II. C. 15.

wachfen mußte, bas, um bie Capferfeit feiner wenigen Burger nicht ju entnerven, alle Befchaftigungen ,'*) bie im Schatten berrichtet werben fonnten, verachtete, unb ben Vortheil, Millionen burch bie Ranke ber Pracht ju nahren, nicht fannte, bas, um feine gunehmenden Barger gu begåtern, nach feinen Siegen bie alten Beffer ber eroberten Lanber wertreiben mußte; bem wach fenden Nom waren folde Befebe niche nur nüglich, fonbern auch nothwendin. Die veranderte Denfungsart, die burch die Dracht vermehrten Raftrinigeibege und menschlichere Giege haben unfte Zeiten biefer Rothwenbigfeit aberhoben. Wenn aur die Erbe gut gebauet wird, fo haben wir unfern Enbaved erreicht. Wie lange auch warbe eine Eintheffung ber gelber befteben? Der eingige Erbe bes Gie nen und mehrere bes Anbern, machen fchon in ber zwenten Abfunft eine Ungleich-Dber follte vielleicht mit jedem Beschlechte, bamit ich nicht fage, mit jebem Jahre, eine neue Gintheilung gefcheben ? Rom ift bas fchreckenbe Beifviel,

E c 5 wel=

^{*)} Artes fedentarim , umbratiles.

welche Unruhe biefe Sefene gu erregen, fabig find. Intleinen bemotratischen Staaten, wo die Grundperfaffung auf die Gleichheit der Burger abzielt, mechten Er vielleicht unglich fepu.

Der Befeggeber mirb baber bie Bem polferung genugfam begunftigen, wenn er ben Relbbau ermuntert, fchutet, unb, moferne irgend unbehaute Begenben find, biefelben fruchtbar ju machen fuchet. Unbauung ber Gegend n von einer grofferen Strede gefchieht burch babingefeste Pflangvölker. Die Anlage neuer Pflangorter wird am nuglichften ftudweis fe fortrucken. Den neuen Rolonen muß alles, mas fie bedürfen: Gerathe jum Relbbaue, Bauboli, etwas Bieb, Gaatforn, und Rorn, welches, fie im Salle eines Diffmachfes grgen die Roth fiches Relle, gereichet, auch eine lange Befregung von Abgaben gelaffen werben.

Aber man berathet dem Staate schleche, wenn man jur Anlegung ber Pflangorten Leute aus Juchthäusern, ober benw Laub-

Tanbte Soldaten *) wählet. Die Ere ftern machen, baf beraleichen Bflangor. ter als eine Gattung von Strafe, als eine Verweisung angesehen werben : und welcher ehrliebende Mann wird nicht eher Die aufferfte Urmuth ertragen, als fic gu einer fo verfchrienen Lebensart ent-Schluffen ?, In gefunden Dertern mochte auf Gefahr biefer Leute enblich ein Bere fuch gemacht werben. Man fennt aber bie Letten, wozu man orbentlich nur Muslander mablen mußte, gewiß fehr fcblecht, wenn man bon Leuten, bie aus bem Ueberlaufen ein eignes Gewerb machen, ben Rleif, Die Gebuld und Rube erwartet, welche einen Rolonen befeelen muffen. Gollen übrigens die Pflangvolfer in einem ganbe, bas alle feine Menfchen bereits ju ernabren fabig ift, ein wahrer Zuwache fenn, fo muffen Frembe babin gesenbet werben, welche jeboch mit Eingebobrnen untergumengen, ber Rlugheit gemäß fenn wirb.

XXXVIIL

^{*)} Bbilof. u. patriot. Tranne v. Ungl. bet Stände.

XXXVIII.

Daher also, ungeachtet man gewales same Antführungen, listige Unwersbungen frember Unterthanen, bie ein neuer Schriftsteller empfiehlt *) ober gar die Abkaufung noch ungebohrner Kinder; einen Kunkgriff, bessen fich eine nachsbarliche Republik sehr widerrechtlich gesbrauchet; nicht anrathen kann, so verbietet wenigstens keine Billigkeit, von den Fehlern anderer Staaten Bortheile zu ziehen, und Fremde, welche Gewalt, oder andre innere Gebrechen aus ihren Ländern zu ganzen Saufen süchten machen, mit offenen Armen aufzunehmen.

XXXIX.

Endlich ift ein neuer Juwachs der Bevollerung auch dann zu erwarten, wann
man einzelnen Fremden mehrere Beweggründe andietet, sich vorzüglich
bei uns niederzulassen. Dieses wird
geschehen, wenn man ihnen den Aufenthalt

^{*)} Philippi vergröfferter Staat C. 2.

balt burch Zierde und Reinlichkeit der Stabte', Unlegung befehungewerther Bebaube, Dentmaler, Sammlungen feltner und toftbarer Sachen , Luft: plane, prachtige Schauspiele u. bgl. angenehm ju machen weis. 3mar fann alles biefes jur Reugierbe anlocten, aber es wird felten ben Bunich erregen, fich auf immer niebergulaffen. Es tommt alfo bier bauptfachlich, auf eine mobl eingerichtete Volizey, unter beren Schus jeberman einer vernunftigen grepbeit und zureichenben Sicherboit genieffe, auf ein gegrundetes Rommerz, bas jebem Urbeitsamen seinen Unterbalt boffen lågt, auf nicht wechselnde und maffige Abgaben an; und bag Fremben, bie fich nieberlaffen wollen, nicht etwan eine unüberlegte Verfaffung im Bege ftebe, welche fie an gemiffen, nur ben Rationaleinwohnern porbebaltenen Rechten feiz nen Theil nehmen laft.

XXXX.

Jeboch: foll ble Sorgfalt bes Regenten für bie Bevolterung ohne Granzen fenn? und tonnen ber Einwohner eines Lanbes

nicht

nicht zaviel werben? Richt nur bie griedifden Staatsfundigen bemuhten fich bie Zahl ber Burger ju bestimmen *) auch ber Burger von Genf *+) ift ber Deie nung: weil bie burgerlichen Gefellschafe ten errichtet waren, fich beständig in eben bem Zuftande ju erhalten, fo mare leicht barguthun, bag jebe Vergröfferung mehr nachtheilig als nigbar fen. Man mirbe also ber Jabl ber Bilrger, bas ift: ber Bröffe der öffentlichen Wohlfahrt - Grangen gu feten haben, weil bie Before berung biefer Bohlfahrt von ber Bergrof. ferung ber Gefellichaft abhängt. ***) Die burderlichen Gefellschaften find nicht ere richtet, fich beständig in eben dem Bu-Ranbe ju erhalten, fondern in ber Boblfart, so weit es immer möglich ift, forte zuschreiten.

Rubyard, **** Derham, *****) Srupt u. a. m. sehen sogar Pest , Ariege und

^{*)} Plate do leg. I. V.

^{*)} Rouffeau Encyclop. article, Economie politique.

^{***)} Dben 28. n. f.

^{****)} Ad. Brud. Lipf. 1686.

^{*****)} Physicotheolog.

anbre Buchtruthen bes menfchlichen Geschlechts als nothwendige, nach einer newiffen Ordnung, in bem Ratuiplane eingewebte Mittel an, die Ueberfüllung ber Erbe ju verhindern. Gollte biefe Meinung nur einen Schein von Bahrbeit baben, fo mußten Deft und Rriege nach einem gewiffen, bem Enbe zwede zusagenden Ebenmaaffe muten, und ihren Lauf orbentlich nach benjentgen Gegenben halten, me bie Menichen am zablreichften find. G traut man fich aber in ben Berbeerungen ber Rriege und Des fe eine folche Ordnung ju finden? und follten bann Plein Uffen, Sprien, unb fast die gange afrikanische Rufte, diese beinahe volflofen Gegenden, fo oft, aber bas polfreiche China nie, von einer Deft beimgefucht werben ? *) Ueberhaupt tritt Diefe Meinung ber Weisheit eines allaemeinen Planes ju nabe, gleich als hatte fie ber Kruchtbarfeit ber Menschen nicht biejenigen Schranken anzuweisen gewußt, bie ben übrigen Umständen, worein bas menfcliche Geschlecht verfest ift, angemeffen finb.

Die

^{*) 6} h f m i i d. 9. 0. T. L C. 9.

416 Ueber bie Bevolkerung.

Die Sorgfalt bes Regenten für bie Bes vollerung tann alfo, von ber Borforge, ben Einwohnern Rahrungswege zu verschafe fen, begleitet, ohne Granzen fenn. Der Einwurf: Daß zu viele Menschen einander in der Nahrung hindern, ist blog von bem Geifte bes ausschliffenben Linennunes eingegeben. Die Menge ber Menfchen vermehrt vielmehr bie Rabrungs: mege, ba fie bie Verzehrung vergeoffert. Und man hat nicht leicht die Unnaherung eines Zeitpunfte ju befürchten, worin bas Land, die anwachfende Bolfdmenge ju faffen, nicht groß genug fenn wirb. Das mifchen ber Broffe bes lanbes, und ber Bes vollerung nothwendige Ebenmaaf wird fich von felbft erhalten, weil bie Maaße regeln, bie ein Regent wahlen Pann, obnehin von bem Umfange bes lanbes, fo er beherrichet, von ben phnfifchen unb politischen Umftanden ihre gehörige Richtung, thre je groffere ober fleinere Birffamfeit erhalten.

*RY (O)(O)

